



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

FALLANALYSE

„Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche“

Marlene Kowalski



Fallanalyse

„Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der katholischen und evangelischen Kirche“

Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der
Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Marlene Kowalski

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung.....	3
2. Theoretische Ausrichtung der Studie.....	5
3. Grundlegende Fragen der Studie	7
4. Überblick über Strukturen und bisherige Bemühungen der beiden Kirchen in Bezug auf die Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt.....	8
4.1. Katholische Kirche.....	8
4.1.1. Strukturen und Spezifika der katholischen Kirche	8
4.1.2. Bisherige Bemühungen in Bezug auf die Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt	12
4.2. Evangelische Kirche.....	19
4.2.1. Strukturen und Spezifika der evangelischen Kirche.....	19
4.2.2. Bisherige Bemühungen in Bezug auf die Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt	21
5. Methodologische Grundlagen und methodisches Vorgehen	24
5.1. Datengrundlage und Einordnung des Gesamtsamples	24
5.2. Erhebungsmethode: Vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte....	27
5.3. Methodisches Vorgehen und Schritte bei der Auswertung.....	28
5.4. Heuristik zur Auswertung der Dynamiken des Missbrauchs.....	30
6. Intersubjektive Dynamiken des Missbrauchs zwischen betroffenem Kind, Eltern und Täter(-Institution).....	35
6.1. Fälle der katholischen Kirche.....	35
6.1.1. Überblick über die Tatkontexte.....	35
6.1.2. Tatkontext katholische Gemeinde.....	36
6.1.3. Tatkontext katholisches Internat.....	51
6.1.4. Tatkontext katholisches Heim.....	61
6.2. Fälle der evangelischen Kirche.....	72
6.2.1. Überblick über die Tatkontexte.....	71
6.2.2. Tatkontext evangelische Gemeinde.....	72
6.2.3. Tatkontext evangelisches Pfarrhaus.....	82
6.2.4. Tatkontext evangelisches Heim.....	91
7. Individuelle Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung und Reaktionsmuster der Institutionen.....	97
7.1. Fälle der katholischen Kirche.....	98
7.1.1. Positive Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung.....	99
7.1.2. Ambivalente Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung....	100
7.1.3. Negative Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung.....	102
7.1.4. Keine Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung.....	104
7.1.5. Zentrale Forderungen der Betroffenen der katholischen Kirche....	105
7.2. Fälle der evangelischen Kirche.....	105
7.2.1. Ambivalente Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung....	106
7.2.2. Negative Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung.....	108
7.2.3. Keine Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung.....	109
7.2.4. Zentrale Forderungen der Betroffenen der evangelischen Kirche....	110
8. Schlussbetrachtung	111
9. Literatur.....	113

1. Einführung

Mit der folgenden Fallanalyse soll ein Beitrag zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen und evangelischen Kirche geleistet werden. Seitdem die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Mai 2016 ihr Arbeitsprogramm in der Bundespressekonferenz öffentlich vorgestellt hat, konnten sich Betroffene bei ihr melden, denen als Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt in institutionellen und familiären Kontexten widerfahren war und die nun, oft erst nach Jahrzehnten des Schweigens, darüber sprechen konnten und wollten. Diese Erwachsenen, die als Kinder oder Jugendliche massives Unrecht erlebt haben, konnten in einer vertraulichen Anhörung oder in Form eines schriftlichen Berichts von ihren Erfahrungen berichten und haben dazu beigetragen, dass wir umfangreicher von dem jeweils individuellen Leid erfahren, welches sie erlebt haben. Im Zeitraum zwischen September 2016 und April 2018 wurden bei der Unabhängigen Aufarbeitungskommission 650 vertrauliche Anhörungen durchgeführt und 254 schriftliche Berichte eingereicht (Stand: 13. April 2018). Darüber hinaus liegen mittlerweile 1.280 Anmeldungen für weitere vertrauliche Anhörungen bei der Kommission vor. Von diesen 904 bereits berichteten Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs sind insgesamt 65 Fälle dem Kontext der katholischen bzw. evangelischen Gemeinden, Freikirchen und Institutionen zuzuordnen. Die Erfahrungsberichte der Betroffenen aus dem Kontext der katholischen und evangelischen Kirche zeugen von deren großen Mut zu sprechen und sich aus der Ohnmacht des Schweigens zu befreien. Eine wissenschaftliche Analyse dieser Erfahrungsberichte ist mit dem Ziel verbunden, tiefer gehende Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie es zu dem sexuellen Missbrauch im kirchlichen Kontext kommen konnte, welche institutionellen Strukturen, Rahmenbedingungen und Seilschaften den Missbrauch begünstigt und das Schweigen der Betroffenen befördert haben.

Dass die zahlreichen Fälle sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen wie Internaten und Schulen, aber auch Heimen, Jugendeinrichtungen und Kirchengemeinden erst ab 2010 aufgedeckt worden sind, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt oftmals bereits Jahrzehnte zurücklagen, hat auch, und darauf wurde in Aufarbeitungsstudien immer wieder verwiesen, mit institutionellen Mechanismen des Verschweigens und Vertuschens, mit einer Ausklammerung der Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt sowie mit impliziten und machtvollen Geboten des Nicht-sprechen-Dürfens zu tun. Dieser „Schweigepanzer“, wie er von Rainer Stadler (2012, S. 71, vgl. Obermayer & Stadler 2011) in Bezug auf das Internat im Benediktinerstift Ettal diagnostiziert worden ist, oder die „Ringe des Schweigens“, die die Autoren um Heiner Keupp dort rekonstruiert haben (Keupp et al. 2017a; Keupp 2017, S. 15), verweisen darauf, dass es zur Entstehung und Vertuschung von sexualisierter Gewalt immer eines Systems bedarf, in dem der Deckung der Täter eine höhere Priorität zugeschrieben wird als dem Schutz der Kinder.

In dieser Fallstudie wird darum das Ziel verfolgt, das jeweilige Machtsystem in differenten Tatkontexten zu rekonstruieren, um das Geflecht der Beziehungen, die auf Macht- und Unterwerfungsstrukturen basieren, umfassender zu beleuchten. Auf der empirischen Basis der Berichte von Betroffenen wird den Fragen nachgegangen, wie es zu dem Missbrauch in unterschiedlichen kirchlichen Tatkontexten kommen konnte, wie die Kinder in den Missbrauch verwickelt worden sind, welche Strukturen die Aufdeckung verhindert und damit den Täter oder die Täterin geschützt haben. Hierbei wird unter Bezugnahme auf eine *professionstheoretische Perspektive* (vgl. Müller 2006 Oevermann 1996) das Verhältnis zwischen kirchlichen Autoritätspersonen und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen strukturlogisch als ein besonderes Vertrauens- und zugleich Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnis begriffen. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass der professionelle Pfarrer bzw. die professionelle Pfarrerin mit der Aufgabe betraut ist, sich um das seelische

Wohl des ihm anvertrauten Kindes zu kümmern, sich in seine Nöte einzufühlen und ihm seelischen Beistand zu leisten. Das Kind ist dabei strukturell in einer besonders vulnerablen und abhängigen Position. Folglich hat die kirchliche Autoritätsperson eine gesteigerte Verantwortlichkeit, für das Wohl des Kindes Sorge zu tragen. Ein Missbrauch dieser besonderen Nähe- und Vertrauensbeziehung durch Formen sexualisierter Gewalt ist darum mit besonders gravierenden Folgen für das betroffene Kind verbunden und bedeutet eine massive Überschreitung der für Professionen ethisch leitenden „Abstinenzregel“ (Oevermann, 1996, S. 118). Diese ethische Maxime bezieht sich auf den Verzicht auf Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse des erwachsenen Professionellen in der Beziehung zu einem Klienten bzw. einer Klientin und die unbedingte Ausrichtung dieser Beziehung auf das Wohl und die Bedürfnisse des Klienten bzw. der Klientin. Sie verweist damit auf die notwendige Fähigkeit von Professionellen zur Dezentrierung von eigenen temporären oder dauerhaften Affekten, Wünschen und Bedürfnissen in der Klientenbeziehung.

Neben dieser professionstheoretischen Rahmung des Verhältnisses zwischen kirchlichen Autoritätspersonen und den Kindern und Jugendlichen wird analytisch mithilfe einer *intersubjektiven Perspektive* (vgl. Honneth 1994; Benjamin 1990, 2002; Schäfer & Thompson 2010) das Beziehungsgefüge zwischen den Eltern, dem betroffenen Kind und dem Täter bzw. der Täterinstitution analysiert, um herauszuarbeiten, wie diese Beziehungsstrukturen den Missbrauch begünstigt haben. Ferner wird danach gefragt, welche Folgen der Missbrauch für die Betroffenen hatte, welche Reaktionsmuster die Eltern gezeigt und welche Erfahrungen die Betroffenen mit der institutionellen Aufarbeitung gemacht haben. Es geht insofern um die Rekonstruktion des sexuellen Missbrauchs innerhalb der Kirche als *komplexes soziales Phänomen*, in das ganz verschiedene Akteurinnen und Akteure auf unterschiedliche Weisen verwickelt waren.

Die vorliegende Fallanalyse versteht sich als Ergänzung zu den institutionsspezifischen Aufarbeitungsberichten, die sowohl in der katholischen Kirche Missbrauchsstrukturen in Internaten (z.B. Keupp et al. 2017a und b; Weber & Baumeister 2017; Zinsmeister et al. 2011) und Bistümern (z.B. Hackenschmied et al. 2017; Musella 2014; Grübel 2013) als auch in der evangelischen Kirche die Begünstigungsfaktoren für und Wahrnehmungsblockaden von sexuellem Missbrauch in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland offengelegt haben (Bange et al. 2014). Die vorliegende Untersuchung verschiebt jedoch den Fokus weg von der Einzelinstitution hin zu allgemeinen und übergreifenden Strukturprinzipien des Missbrauchs in unterschiedlichen Kontexten der katholischen und evangelischen Kirche. Dabei wird die konkrete Institution, Pfarrei, Gemeinde, das einzelne Heim oder der konkrete Orden nicht Gegenstand der Diskussion und Analyse sein. Vielmehr geht es darum, auf der empirischen Grundlage der individuellen Perspektiven der Betroffenen zu rekonstruieren, welche übergreifenden, kollektiv geteilten Erfahrungsmuster sich innerhalb eines Tatkontextes analytisch herausarbeiten und konzeptualisieren lassen. Mithilfe des analytisch-methodischen Zugangs der *Grounded Theory* (vgl. Strübing 2014; Charmaz 2006; Strauss & Corbin 1996; Strauss 1991) und auf der Basis einer mehrstufigen Kodierung geht es darum, theoretische Konzepte über die in den Tatkontexten jeweils dominanten Beziehungsstrukturen herauszuarbeiten.

Der spezifische Mehrwert dieser Fallanalyse wird hierbei in einer kontrastiven Perspektive auf die unterschiedlichen kirchlichen Tatkontexte gesehen: So ermöglicht die *Grounded Theory* als „Methode des ständigen Vergleichens“ (Strübing 2014, S. 15) das Herausarbeiten von minimalen und maximalen Kontrasten zwischen den jeweiligen Kontexten und damit eine Analyse der jeweiligen Spezifik, des jeweiligen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses innerhalb eines Tatkontextes, das zum Missbrauch geführt hat. Durch die Nebeneinanderstellung von unterschiedlichen Tatkontexten soll gleichwohl nicht der Eindruck entstehen, es ginge um eine Bewertung dieser Tatkontexte bzw. der Erfahrungen

der Betroffenen oder um eine allzu grobe, schematische Einordnung von individuellen Missbrauchserfahrungen. Vielmehr hat die Sichtung der vertraulichen Anhörungen und Berichte der Betroffenen gezeigt, dass es trotz der Individualität und Einzigartigkeit der Erfahrung von Betroffenen übergreifende, kollektive Strukturmuster des Missbrauchs, gewissermaßen einen „konjunktiven Erfahrungsraum“ (Mannheim 1980, S.220) der Betroffenen innerhalb eines Tatkontextes gibt, den es herauszuarbeiten und zu analysieren gilt. Neben der Analyse dieser übergreifenden Strukturmuster sollen einzelne Fallgeschichten dazu beitragen, die Tiefenstrukturen des Missbrauchs innerhalb eines Tatkontextes zu exemplifizieren.

Die Fallanalyse fühlt sich hierbei den subjektiven Perspektiven, Deutungsmustern und Relevanzsetzungen der Betroffenen verpflichtet, die ihre Erlebnisse der Aufarbeitungskommission anvertraut haben. Auf ihren Erfahrungen beruht die nachfolgende Analyse und Auswertung. In der wissenschaftlichen Analyse der Berichte und Anhörungen ist noch einmal verstärkt deutlich geworden, dass die Betroffenen die Aufarbeitungskommission mit einer beeindruckenden Offenheit und einem großen Vertrauen an ihren Erfahrungen teilhaben ließen. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich für ihren Mut und ihr Vertrauen in die Arbeit der Aufarbeitungskommission gedankt.

2. Theoretische Ausrichtung der Studie

Sexueller Missbrauch im Rahmen der Kirche ist mit einem besonderen Vertrauensverlust in die Institution der Kirche verknüpft. Die Institution, in der sich Kinder in besonderem Maße geschützt und sicher fühlen sollten und der Eltern oft ein Grundvertrauen entgegenbringen, kommt diesem Schutzauftrag gerade nicht nach, sondern wird stattdessen zum Tatort, an dem Kinder Erfahrungen der Erniedrigung, Beschämung und Gewalt machen müssen, die ihr Selbst- und Weltvertrauen zutiefst erschüttern.

Pfarrerinnen und Pfarrer, katholische Priester und Geistliche sowie kirchliche Autoritätspersonen sind hierbei aus *professionstheoretischer Sicht* den klassischen Professionen zuzuordnen, wie etwa Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten (vgl. Müller 2006; Oevermann 1996). Professionen zeichnen sich aus Sicht der Professionssoziologie erstens dadurch aus, dass das Handeln auf bestimmte Kernbereiche ausgerichtet ist. Bei den kirchlichen Autoritätspersonen bezieht sich dieser Kernbereich des Handelns primär auf die Seelsorge, Kasualien, den Predigtendienst und die Jugend- und Gemeindefarbeit. Charakteristisch für Professionen ist hierbei zweitens, dass das Handeln von Professionellen untrennbar mit ihrer eigenen Person verbunden ist und von der eigenen Person nicht abstrahiert werden kann. Das bedeutet, dass wie jemand predigt, Seelsorge oder Jugendarbeit betreibt, mit den Gemeindefmitgliedern spricht oder den Gottesdienst bzw. die Messe zelebriert besonders eng mit seinen eigenen Überzeugungen als Mensch verknüpft ist. Zugleich agieren Professionelle in ihrem Handeln nicht als Individuen, sondern vertreten und verkörpern immer auch die unausgesprochenen Normen der Institution, für die sie tätig sind, z.B. die Normen des Gesundheitswesens oder eben der Kirche. Das Handeln von einzelnen Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. kirchlichen Autoritätspersonen steht insofern immer auch stellvertretend für ‚die‘ Kirche: Sie haben damit eine sehr hohe Deutungsmacht über Fragen nach Wahrheit und Gerechtigkeit, Schuld und Vergebung, Tod, Leiden und Auferstehung. Sie verfügen zugleich über ein exklusives Wissen über die nachweltliche, göttliche Ordnung und haben eine verheißungsvolle Botschaft des sogenannten ewigen Lebens im Gepäck. Die Deutungs- und Definitionsmacht von kirchlichen Autoritätspersonen bezieht sich damit auf theologisch-spirituelle Wahrheiten, die eine besonders hohe existenzielle Bedeutsamkeit haben. So wie die Ärztin bzw. der Arzt das medizinische Wissen, die medizinische Ethik, mithin eine medizinische Autorität verkörpert, die über ein exklusives Hoheitswissen verfügt,

so wird Pfarrerinnen und Pfarrern zugesprochen, eine theologisch-ethische Instanz zu sein, die die Kirche als Ganzes repräsentiert und die für den Einzelnen oft auch den Zugang zum Glauben symbolisiert.

Das Handeln von Professionellen zeichnet sich drittens in besonderer Weise durch den Klientenbezug aus, d.h. durch die berufliche Ausrichtung auf das Wohl der ihnen anvertrauten Menschen, die sich oft in Umbruch- oder Krisensituationen befinden. So treffen Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer Arbeit auf Kinder und Jugendliche, die sich in entwicklungsbezogenen Umbruchsituationen befinden, individuelle Sorgen und Nöte haben und sich mitunter schrittweise aus der Familie lösen. Kirchliche Autoritätspersonen sind darum, wie alle Professionellen, mit einem lizenzierten Eingriffsrecht in sehr persönliche Bereiche des Selbst ihrer Klientinnen und Klienten ausgestattet (vgl. Müller 2002, S.727; Oevermann 1996, S.114ff.), d.h. der Kinder und Jugendlichen, die ihnen im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Gemeindegarbeit anvertraut wurden. Dieses Eingriffsrecht impliziert, dass die Pfarrerin bzw. der Pfarrer dem Kind oder Jugendlichen sehr nah kommen, in persönliche, auch intime Lebensbereiche und damit in die Autonomie des Gegenübers eingreifen darf, um zur Bewältigung von persönlichen, psychischen oder seelischen Krisen beizutragen. Die kirchliche Autoritätsperson hat damit das beruflich legitimierte Recht, Einblicke in die seelische und persönliche Verfasstheit des Kindes zu erhalten, z.B. im Rahmen von vertraulichen Gesprächen, Seelsorge oder der regelmäßigen Kinder- und Jugendarbeit. Diese persönlichen Einblicke in die seelischen Nöte und Sorgen des Kindes und die damit verbundene Nähe und Intimität sind grundlegend dafür, dass die kirchliche Autoritätsperson das Kind in seinen Nöten unterstützen, seelisch aufbauen und Lebensperspektiven aufzeigen kann. Die Ausübung der beruflichen Tätigkeit von kirchlichen Autoritätspersonen erfordert insofern geradezu ein Wissen um die seelischen Nöte des Gegenübers, gerade weil der Pfarrer bzw. die Pfarrerin eine explizite berufliche Zuständigkeit hierfür hat und gelernt hat, mit dieser Form der Nähe umzugehen, ohne das sich hieraus ergebende Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu den eigenen Gunsten zu nutzen. Der berufliche Einblick in sehr persönliche Bereiche des kindlichen Gegenübers und die damit einhergehende Nähe lassen sich ethisch nur dadurch legitimieren, dass das Handeln des Professionellen konsequent auf das Wohl des Kindes oder Jugendlichen ausgerichtet ist. Eine solche ethische Haltung der Fürsorge für das kindliche Gegenüber muss damit konstitutiver Bestandteil der beruflichen Tätigkeit von Professionellen sein (vgl. Brumlik 1992, 2013; Andresen & Friedemann 2012).

Aufgrund der Involviertheit der eigenen Person und des nahen Klientenbezugs stehen Professionen jedoch immer auch vor dem Risiko einer Entgrenzung, d.h. einer Verschiebung der handlungsleitenden Orientierung weg vom Wohl und den Bedürfnissen der Klienten hin zu einer Orientierung an eigenen Bedürfnissen und Wünschen nach Anerkennung, Nähe und Zuwendung. Professionen bieten damit immer auch ein potenzielles Einfallstor für die Priorisierung eigener Bedürfnisse und – durch die strukturell bedingte, beruflich ‚nahe‘ Interaktion mit Klientinnen und Klienten – eine besondere Möglichkeit, diese eigenen Bedürfnisse in Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen ‚durchbrechen‘ zu lassen. Aufgrund dieser konstitutiven Gefahr der Entgrenzung und Deprofessionalisierung hat die Abstinenzregel eine besondere professionsethische Relevanz. Diese besagt, dass Professionelle in der Beziehung zu ihrem Klienten bzw. ihrer Klientin eine Enthaltensamkeitsverpflichtung haben, was bedeutet, dass sie weder ihre persönlichen Gefühle, Wünsche oder Bedürfnisse in dieser Beziehung ausagieren noch einen freundschaftlichen, familiären, erotisch-sexuellen oder anderen Nutzen aus dieser Beziehung ziehen (vgl. Oevermann 1996, S.118ff.), selbst wenn der Klient oder die Klientin ihnen dies anbieten sollte. Diese emotionale Enthaltensamkeit ist von zentraler Relevanz, insbesondere weil Pfarrerinnen und Pfarrer sehr nah an die Kinder und Jugendlichen herankommen und insofern

deren besondere Vulnerabilität und Bedürftigkeit erkennen. Durch Prozesse der Übertragung projizieren Kinder und Jugendliche mitunter ihre Wünsche nach Anerkennung, persönlicher Nähe und Zuwendung auf die kirchlichen Bezugspersonen. Diesen Wünschen kann dann gerade nicht in umfassendem Sinne nachgekommen werden, sondern nur in einem professionellen Gleichgewicht und im Bewusstsein der eigenen Rolle.

Wenn Professionelle nun die besondere Nähe zu Kindern und Jugendlichen nutzen für massive Formen der Verletzung von deren Integrität, wie etwa Beschämungen, Degradierungen und sexualisierte Gewalt, so sind diese Handlungen besonders gravierend für die Betroffenen und werden von diesen oft auch mit der gesamten Institution assoziiert, d.h. der Missbrauch erfolgt durch ‚die Kirche‘, weil die Pfarrer diese Institutionen symbolisieren. Die Kinder sind darum darauf angewiesen, dass die Professionellen ihren Machtüberhang, ihre strukturelle Überlegenheit und Deutungsmacht gerade nicht gegen sie ausspielen, weil sie sonst aufgrund ihrer hohen Vulnerabilität als schwächeres Gegenüber dieser Machtausnutzung nichts entgegensetzen können (vgl. Müller 2002, S.727; Ley & Ziegler 2012, S.271ff.).

Beim Missbrauch von Kindern wird diese ethische Handlungsmaxime von Pfarrerinnen und Pfarrern nun nicht nur vernachlässigt, sondern massiv unterlaufen und in ihr Gegenteil verkehrt. Die Fallanalyse widmet sich der Frage, wie es unter Berücksichtigung einer intersubjektiven Perspektive zu diesen missachtenden Interaktionen und der unterwerfenden Gewalt kommen konnte, die die Betroffenen oft über einen langen Zeitraum ihrer Kindheit in Institutionen der Kirche erleben mussten.

Ausgehend von dieser *professionstheoretischen Perspektive*, die das kirchliche Autoritätsverhältnis zwischen dem Erwachsenen und dem Kind strukturell als ein asymmetrisches Verhältnis rahmt, wird unter Hinzunahme einer *intersubjektivitätstheoretischen Perspektive* auf die Beziehungsstrukturen zwischen dem Kind und dem erwachsenen Professionellen fokussiert, die maßgeblich für die Herausbildung des kindlichen Selbst sind (vgl. Honneth 1994; Benjamin 1998, 2002; Schäfer & Thompson 2010). So wird davon ausgegangen, dass die kindliche Entwicklung von Ich-Bezogenheit erst durch konkrete Andere erfolgen kann (vgl. ausführlich Honneth 1994, S.170). So wird das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl des Kindes maßgeblich durch frühe Erfahrungen der Anerkennung, Wertschätzung und Fürsorge herausgebildet. Demgegenüber sind Ablehnung, Zurückweisung, Erniedrigung, Missachtung oder Formen sexualisierter Gewalt als massiver Eingriff in die kindliche Entwicklung zu betrachten und haben einen gravierenden Einfluss auf das Vertrauen des Kindes in sich selbst und andere Menschen (vgl. Honneth 1994, S.212). Das bedeutet, dass Erwachsene in Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen immer auch umfassend zur Ausbildung und Entwicklung des kindlichen Selbst beitragen und Formen der Beschämung oder Missachtung gravierende Auswirkungen auf das Kind haben. Insofern sind bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im Kontext der Kirchen nicht nur die spirituelle Dimension der Auswirkungen auf das kindliche Selbst zu berücksichtigen, sondern auch die psychischen und entwicklungsbezogenen Dimensionen.

3. Grundlegende Fragen der Studie

Ausgehend von einer *professionstheoretischen* und einer *intersubjektivitätstheoretischen Perspektive* fokussiert diese Fallstudie darauf, den sexuellen Missbrauch im kirchlichen Kontext als komplexes soziales Phänomen zu rekonstruieren. Hierbei stehen maßgeblich zwei Analysebereiche im Zentrum, die durch Teilfragen operationalisiert werden:

- Welche Dynamiken zwischen dem Täter bzw. der Täterinstitution, dem betroffenen Kind und der Familie lassen sich rekonstruieren?
 - Welche sozioökonomischen, bildungskulturellen und emotionalen Rahmenbedingungen haben das Aufwachsen des Kindes in der Familie geprägt?
 - Welche Haltungen der Eltern gegenüber der Kirche lassen sich rekonstruieren und wie begünstigten diese den Missbrauch?
 - Welche kirchlichen Gelegenheitsstrukturen für den Missbrauch gab es?
 - Welche religiösen Legitimations- und Deutungsstrategien wurden für den Missbrauch herangezogen?
 - Welche Reaktionsmuster der Eltern können rekonstruiert werden?
 - Welche individuellen Folgen des Missbrauchs lassen sich für die Betroffenen herausarbeiten?
- Welche Erfahrungen haben die Betroffenen mit der institutionellen Aufarbeitung des Missbrauchs gemacht?
 - Welche Reaktionsmuster der Institution haben die Betroffenen erlebt und wie haben sie diese für sich eingeordnet?
 - Wie beurteilen und bewältigen sie ihre eigenen Aufarbeitungserfahrungen mit der Kirche?
 - Welche Formen der Unterstützung und Bestärkung haben den Betroffenen in ihrem Aufarbeitungsprozess geholfen?
 - Wodurch wurden institutionelle Aufarbeitungsprozesse behindert?
 - Welche Forderungen stellen die Betroffenen an Kirche und Gesellschaft?

Diese Leitfragen werden das Gerüst der Untersuchung bilden und sollen in zwei großen Teilbereichen untersucht werden. Zuvor sollen jedoch eine knappe Darstellung der Strukturen der beiden Kirchen und eine Diskussion der bisherigen Aufarbeitungsbemühungen dazu dienen, ein vertieftes Verständnis der innerkirchlichen Hierarchien und des innerkirchlichen Umgangs mit sexueller Gewalt zu erhalten.

4. Überblick über Strukturen und bisherige Bemühungen der beiden Kirchen in Bezug auf die Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt

Um die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch in der katholischen und evangelischen Kirche besser einordnen zu können, soll zunächst ein knapper Überblick über die Strukturen und Hierarchien dazu dienen, die spezifischen Gegebenheiten der beiden Kirchen zu erläutern. Ein Überblick über die bisherigen Aufarbeitungsbemühungen soll hiernach skizzieren, welche Anstrengungen die beiden Kirchen bislang unternommen haben, um sich mit dem Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs innerhalb der eigenen Institution auseinanderzusetzen.

4.1 Katholische Kirche

Zunächst wird die katholische Kirche mit ihren Strukturen, Spezifika und Aufarbeitungsbemühungen näher in den Blick genommen.

4.1.1 Strukturen und Spezifika der katholischen Kirche

Die katholische Kirche ist eine Weltkirche mit etwa 1,3 Milliarden Mitgliedern auf allen Kontinenten. In Deutschland besteht die katholische Kirche aus 27 selbstständigen (Erz-)Diözesen, über 400 Ordensgemeinschaften und zahlreichen geistlichen Gemeinschaften

mit unterschiedlichen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten und Traditionen. Nach der kirchlichen Statistik gibt es momentan in Deutschland etwa 23,6 Millionen Mitglieder der katholischen Kirche. Damit liegt sie mittlerweile über der Mitgliederzahl in der Evangelischen Kirche (vgl. Deutschen Bischofskonferenz DBK 2017, S. 6). Bei einer Gesamtbevölkerung von aktuell 82,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland entspricht die Mitgliederzahl etwa 28,7% der Bevölkerung, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den östlichen und nördlichen Bundesländern einerseits und den südlichen Bundesländern andererseits gibt: So liegt der Anteil der Katholiken in der Bevölkerung in den neuen Bundesländern bei etwa 6–9% und in Schleswig-Holstein bei etwa 6%, in Bayern und dem Saarland hingegen deutlich über 50% (vgl. ebd., S. 7). Von den Mitgliedern der katholischen Kirche in Deutschland sind etwa 53% weiblich und 47% männlich.

Aus der Bevölkerungsverteilung in Deutschland geht hervor, dass die katholische Kirche mittlerweile die höchste Mitgliederzahl aller Religionsgemeinschaften bzw. Konfessionen verzeichnen kann.

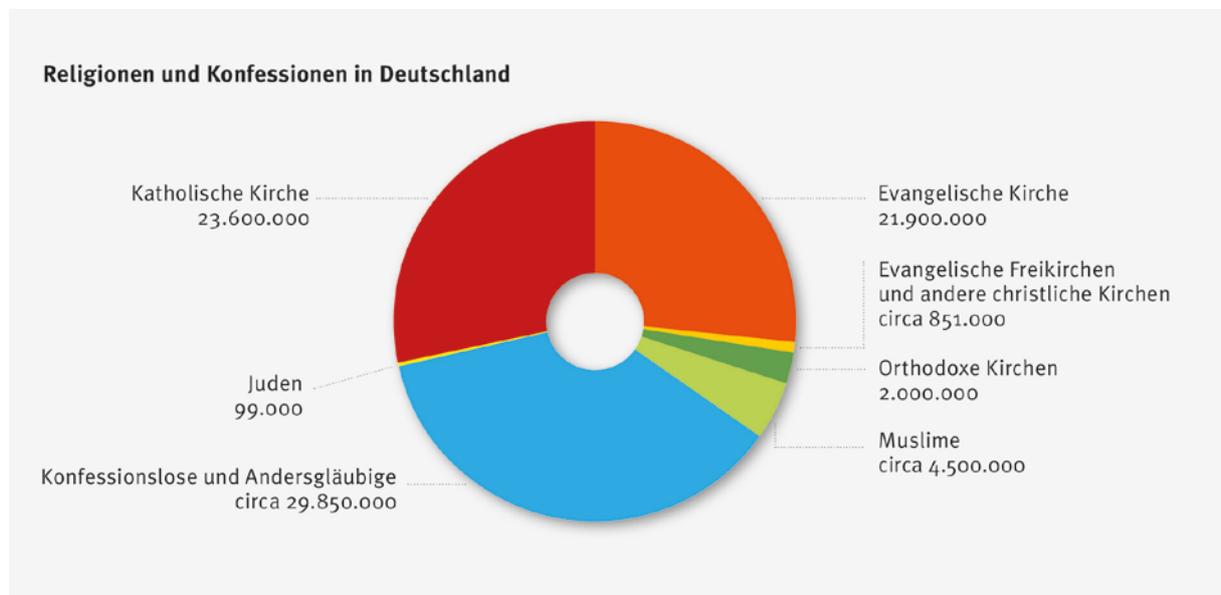


Abb. 1: Zugehörigkeit der Bevölkerung in Deutschland zu Konfessionen und Religionen (vgl. DBK 2017, S. 6)

Die 27 (Erz-)Diözesen in Deutschland untergliedern sich in insgesamt 10.280 Pfarreien, die die kleinste Einheit des kirchlichen Lebens bilden (vgl. ebd., S. 42). Die Zahl der Welt- und Ordenspriester, die in den Pfarreien tätig sind, ist seit 1995 deutlich und stetig gesunken: So waren 1995 noch etwa 18.700 Priester tätig, 2016 waren es nur noch 13.900 (vgl. ebd.). Von diesen 13.900 Priestern, die aktuell im Dienst der katholischen Kirche tätig sind, sind etwa 2.100 Ordenspriester.

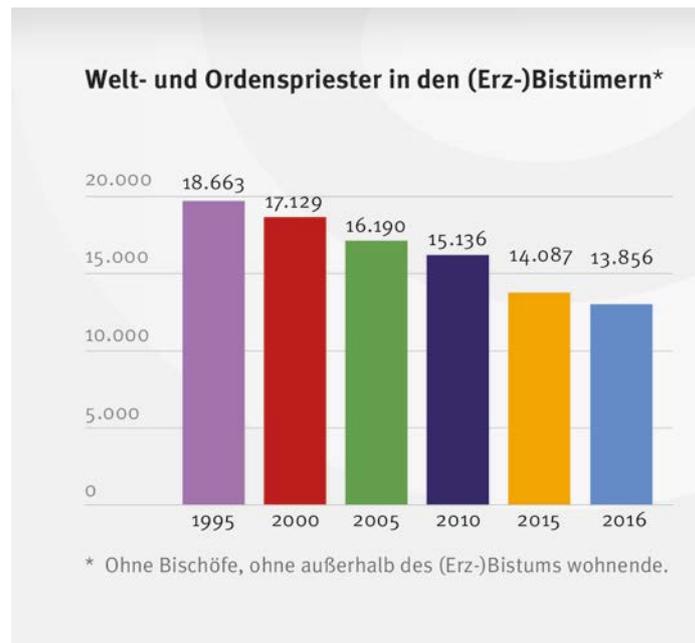


Abb. 2: Anzahl der Welt- und Ordenspriester in den 27 Erz-(Bistümern) nach Angaben der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. DBK 2017, S. 42)

Die Priester in den Gemeinden sind für Seelsorge, Gemeindeleben und das Spenden der Sakramente zuständig. Die katholische Kirche beruft sich hierbei auf sieben Sakramente, die als einmalige oder wiederkehrende Rituale das Gemeindeleben prägen und strukturieren:

1. Eucharistie: Das Sakrament der Eucharistie wird von der katholischen Kirche als das „Vermächtnis Christi“ sowie als das bis zu seiner Wiederkehr zu vollziehende „Gedächtnismahl“ betrachtet (DBK 2006, S.12). In der Eucharistie wird nach katholischem Verständnis Jesus Christus selbst in Brot und Wein gegenwärtig. Die Wandlung von Brot und Wein zu Leib und Blut Christi kann nur durch den geweihten Priester vollzogen werden. Der Priester hat damit eine besondere Mittlerfunktion. Das Sakrament der Heiligen Eucharistie wird zum ersten Mal mit der Kommunion empfangen.
2. Taufe: Die Taufe gilt als Ritual der Eingliederung in die Kirchengemeinschaft. Nach katholischem Verständnis empfängt der Mensch durch die Taufe einen „Nachlass aller Schuld“ und wird durch das Wasser und den Heiligen Geist „neu geboren“ (ebd., S. 35). Er wird damit Teil der Gemeinde: „Er wird Glied am Leibe Christi und gehört damit zum Volk Gottes“ (ebd.). Die Taufe ist in der katholischen Kirche zumeist eine Kindertaufe, deren Vollzug von den Eltern oder Sorgeberechtigten entschieden wird. In der katholischen Kirche ist die Taufe „notwendig zum Heil“ und damit eine unhintergehbare Voraussetzung für das spätere Seelenheil (ebd., S.36).
3. Firmung: Die Firmung wird ebenfalls als ein Sakrament der Eingliederung in die Kirche und als „persönliche Erneuerung der Taufgelübde“ betrachtet (ebd., S.45). Die Firmung findet im Alter von ca. 15 Jahren statt und ist verbunden mit einer „dreimaligen Absage der Firmlinge an den Bösen“ (ebd.) sowie einem dreimaligen Glaubensbekenntnis.
4. Buße: Das Bußsakrament wird ausschließlich vom Bischof oder Priester gespendet und ist Teil des regelmäßigen, individuellen Schuldbekenntnisses katholischer Christen. Hierfür ist „aufrichtige Reue“ eine zentrale Voraussetzung (ebd., S.52), einen Hauptbestandteil der Buße bildet das persönliche Sündenbekenntnis. Die „sakramentale Lossprechung“ (ebd.) erfolgt dabei in der Einzelbeichte durch den

Priester. Durch das Beichtgeheimnis ist der Priester zum Schweigen verpflichtet. Hiervon kann er auch nicht durch weltliche Gerichte entbunden werden. In der katholischen Kirche gibt es zudem die Unterscheidung zwischen Todsünden und „lässlichen Sünden“, die den unterschiedlichen Schweregrad der Schuld begrifflich fasst (ebd., S. 53). Die Beichte muss in der katholischen Kirche mindestens einmal im Jahr erfolgen, zumeist in der österlichen Zeit (vgl., ebd., S. 54).

5. Krankensalbung: Das Sakrament der Krankensalbung hat seinen Ursprung im „Heilshandeln Jesu Christi“ und dient dem Trost und der Stärkung von erkrankten Gemeindemitgliedern (ebd., S. 55). Dieses Sakrament wird nur durch den Bischof oder Priester gespendet und besteht in der Salbung des Kranken sowie einer liturgischen Feier. Vor der Salbung findet das Sakrament der Buße statt, danach empfängt der Kranke die Eucharistie. Ein Gemeindemitglied kann mehrfach in seinem Leben die Krankensalbung erhalten.
6. Weihe: Das Sakrament der Weihe ist, zurückgehend auf die biblische Berufung der 12 Apostel durch Jesus Christus, von zentraler Bedeutung in der katholischen Kirche: Die Eingliederung in eines der drei sakramentalen Dienstämter Diakon, Priester und Bischof erfolgt durch das Sakrament der Weihe. Durch Handauflegen wird der Diakon, Priester oder Bischof mit der „göttlichen Kraft und Vollmacht“ (ebd., S. 75) ausgestattet. Die Priester stehen nach katholischem Verständnis in der Nachfolge der Apostel und werden als Mittler zwischen der Gemeinde und Jesus Christus gesehen. Damit kommt ihnen eine herausgehobene Position innerhalb der Gemeinde zu. Die Priesterordination ist in der katholischen Kirche ausschließlich Männern vorbehalten. Zudem geht die Priesterweihe mit dem Pflichtzölibat einher (vgl. ebd., S. 82).
7. Ehe: Die Eheschließung ist nach katholischem Verständnis ein „heiliger Bund“ zwischen den beiden Ehepartnern in christlicher Einheit. Der Bund zwischen Mann und Frau steht hierbei nach katholischem Verständnis sinnbildlich für die Einheit von Kirche und Christus (vgl. ebd., S. 60).

Diese Sakramente bilden das Fundament der Glaubenspraxis der katholischen Gemeinde und gehen für die Gläubigen mit bestimmten Pflichten einher.

Strukturell ist die katholische Kirche nicht nur in 27 (Erz-)Diözesen untergliedert, in deren Pfarreien Gottesdienst und Seelsorge stattfinden, sondern sie ist als Trägerin von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen auch in hohem Maße in der Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit tätig. So befinden sich in Deutschland gegenwärtig etwa 9.400 Kindertageseinrichtungen und 900 Schulen in katholischer Trägerschaft. In den Kindertageseinrichtungen arbeiten über 95.000 Pädagoginnen und Pädagogen und widmen sich etwa 600.000 Kindern. In den katholischen Schulen lernen etwa 360.000 Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus betreibt die katholische Kirche eine starke eigene Jugendarbeit. Die 17 verschiedenen katholischen Jugendverbände sind im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) organisiert, dem 660.000 Mitglieder zwischen sieben und 28 Jahren angehören.

Daneben bildet auch der Ministrantendienst ein wesentliches Element der Kinder- und Jugendarbeit in der katholischen Kirche. Im Jahr 2016/2017 waren etwa 360.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Ministrantendienst tätig. Hiervon waren etwa 53% weiblich und 47% männlich (vgl. DBK 2017, S.30). Viele Kinder beginnen ihren Ministrantendienst nach der Erstkommunion, die in der Regel in der 3. Klasse, also im Alter von etwa 9 Jahren, stattfindet. Die Kinder und Jugendlichen sind dann zumeist über einen langen Zeitraum als Ministrant tätig, einige auch über das 20. oder sogar 25. Lebensjahr hinaus (vgl. ebd.).

Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Ministranten

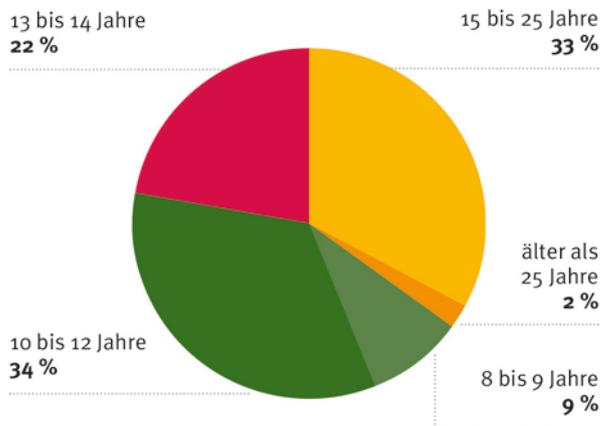


Abb. 3: Altersmäßige Verteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die als Ministrant oder Ministrantin tätig sind, in Prozent (DBK 2017, S. 31)

Gerahmt wird der von Ministranten ausgeübte wöchentliche Dienst in der Heiligen Messe durch die sogenannte Ministrantenpastoral, in der die Kinder in zumeist wöchentlichen Gruppenstunden liturgische und biblische Impulse erhalten und „pastorale Begleitung“ durch den Priester erfahren (DBK 2017, S.31). Im Rahmen dieser Gruppentreffen finden Sozialaktionen, Spiele und Ausflüge statt, aber auch Katechese, Gebet und spirituelle Besinnung.

In all diesen Bereichen interagieren Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen und übernehmen für sie Verantwortung. Viele dieser Orte sind, so haben Aufarbeitungsstudien gezeigt, bei Fällen sexualisierter Gewalt zu Tatorten geworden. Sie bieten, so muss geschlussfolgert werden, potenzielle Risikostrukturen für Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen, die tiefgehend zu analysieren sind.

4.1.2 Bisherige Bemühungen in Bezug auf die Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt

Die Katholische Kirche in Deutschland hat sich erstmals nach dem Bekanntwerden von zahlreichen Fällen sexuellen Missbrauchs in den Vereinigten Staaten und Irland in den 1990er-Jahren intensiver mit dem Thema „Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche“ auseinandergesetzt. Als Reaktion auf die Missbrauchsfälle verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2002 die Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (vgl. Janssen 2015a, S.197). Diese Leitlinien wurden seitdem mehrfach überarbeitet und zuletzt im September 2013 überprüft und modifiziert (vgl. DBK 2013). Eine Überprüfung der Leitlinien soll nun im Abstand von fünf Jahren erfolgen und ist insofern im Laufe des Jahres 2018 zu erwarten (vgl. ebd., S.11). Auch wenn sich die katholische Kirche dadurch bereits seit dem Ende der 1990er-Jahre mit Fällen sexualisierter Gewalt durch Priester und Bischöfe auseinandergesetzt, wurde das tatsächliche Ausmaß dieser Fälle über einen langen Zeitraum ausgeblendet. Lange wurden die Fälle auch in Deutschland als isolierte Einzelfälle bagatellisiert, die sich in anderen Ländern abspielten und denen damit für die deutschen Diözesen keine große Relevanz zugemessen wurde. Diese Abwehrmechanismen führten schon früh dazu, dass das Thema sexualisierte Gewalt immer als ein Thema ‚der Anderen‘

betrachtet wurde, zu dem man zwar Stellung bezog, dies jedoch aus einer Position der überlegenen Distanz und Nichtbetroffenheit (vgl. Rossetti 2012, S.44f.).

Im Jahr 2006 gab es eine größere öffentliche Aufmerksamkeit für die Fälle körperlicher und sexualisierter Gewalt in der Heimerziehung, die zu einer verstärkten politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen führte. Ausgelöst durch das Buch des Spiegel-Autors Peter Wensierski *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik* (2006) gab es eine verstärkte, wenngleich immer noch zurückhaltende Debatte über Gewalt, Demütigungen und körperliche Misshandlungen in der Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren (vgl. Müller 2006). Als politische Folge der Offenlegung von in der Heimerziehung verbreiteten Kontroll-, Zwangs- und Misshandlungspraktiken wurde 2009 der Runde Tisch Heimerziehung eingerichtet, dessen Abschlussbericht im Jahr 2011 vorgelegt worden ist (vgl. Abschlussbericht 2010). Der Runde Tisch Heimerziehung führte zwar dazu, dass Formen der Gewalt gegen Kinder in institutionellen Kontexten thematisch stärker in den gesellschaftlichen Fokus rückte, jedoch handelte es sich in der öffentlichen Wahrnehmung bei den Betroffenen um eine kleine, begrenzte und marginalisierte Gruppe von Personen. Auch standen vor allem körperliche Züchtigungen im Vordergrund, sodass die sexualisierte Gewalt als Form des Machtmissbrauchs in der Wahrnehmung nur einen Teilbereich der degradierenden Unterwerfungspraktiken abbildete.

Erst ab dem Jahr 2010 begann die Aufdeckung des tatsächlichen Ausmaßes von Fällen sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche und in anderen staatlichen und kirchlichen Institutionen. Betroffene aus verschiedenen kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen brachen ihr Schweigen. Unter anderem wandten sich Betroffene an den damaligen Leiter des Berliner Canisius-Kollegs, Pater Klaus Mertes, und berichten von Übergriffen durch Patres. Am 20. Januar 2010 wandte sich Pater Klaus Mertes mit diesen Erkenntnissen in einem offenen Brief an ehemalige Schülerinnen und Schüler des Kollegs. Insbesondere in den Abiturjahrgängen 1975 bis 1983 musste Mertes weitere betroffene Schülerinnen oder Schüler vermuten (vgl. Janssen 2015a, S.198). Der offene Brief wurde am 28. Januar 2010 im Berliner *Tagesspiegel* abgedruckt, wodurch eine breite Öffentlichkeit von den Vorfällen erfuhr. Mit einer bemerkenswerten Klarheit benannte Mertes schon damals den systemischen Charakter der Missbrauchsfälle und die institutionelle Verstrickung des Kollegs:

„Mit tiefer Erschütterung und Scham habe ich diese entsetzlichen, nicht nur vereinzelt, sondern systematischen und jahrelangen Übergriffe zur Kenntnis genommen. Es gehört auch zur Erfahrung der Opfer, dass es im Canisius-Kolleg und im Orden bei solchen, die eigentlich eine Schutzpflicht gegenüber den betroffenen Opfern gehabt hätten, ein Wegschauen gab.“
(Mertes 2010, o.A.)

Dieser Brief markierte den Beginn der Aufdeckung und späteren Aufarbeitung zahlreicher Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs in katholischen Institutionen und Gemeinden. Unter der Erschütterung über das Ausmaß der Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern innerhalb der katholischen Kirche und unter dem hohen Druck der Öffentlichkeit entschuldigte sich der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Robert Zollitsch, bei der Vollversammlung im Februar 2010 im Namen aller Bischöfe bei den Betroffenen:

„Die in den vergangenen Wochen bekannt gewordenen Fälle sexuellen Missbrauchs haben uns tief erschüttert. Die Deutsche Bischofskonferenz hat durch verschiedene öffentliche Äußerungen umgehend reagiert. In meinem Eröffnungsstatement am Montag habe ich in aller Deutlichkeit gesagt, dass sexueller Missbrauch an Minderjährigen ein abscheuliches Verbrechen ist. Im Raum der Kirche wiegt der Missbrauch besonders schwer, weil es ein

besonderes Vertrauen von Kindern und Jugendlichen in den Priester gibt. In den Beratungen der Vollversammlung ist unterstrichen worden: Es darf keinen Missbrauch geben, schon gar nicht im Raum der Kirche. Wir Bischöfe bitten um Entschuldigung für das erlittene Unrecht.“ (Zollitsch 2010, S.4)

Im Rahmen ihrer Vollversammlung hob die Bischofskonferenz insbesondere vier Aufgaben hervor, denen sie sich nun mit Nachdruck widmen wollte (DBK 2010):

1. Verantwortung verorten
2. Die Leitlinien aus dem Jahr 2002 auswerten
3. Die Prävention stärken
4. Die Wahrheit aufdecken

Bei dieser Vollversammlung wurde außerdem der Bischof des Bistums Trier, Dr. Stephan Ackermann, zum „Beauftragten für Fragen sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich“ berufen, der seitdem die Entwicklung aller Maßnahmen in diesem Bereich koordiniert, vernetzt und deren Umsetzung voranbringt.

Im Anschluss an die Vollversammlung wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog umgesetzt. Hierzu gehörte:

- Eine bundesweite Beratungshotline durch das Bistum Trier im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, die Ende März 2010 eingerichtet wurde und bis Dezember 2012 aktiv war, sowie die darauffolgende wissenschaftliche Auswertung der eingegangenen Anrufe (vgl. Zimmer et al., 2014; Zimmer 2015, siehe unten).
- Die 2002 verabschiedeten „Leitlinien“ wurden 2010 auf ihre Wirksamkeit überprüft und 2013 erneut fortgeschrieben. Parallel hierzu entstand eine „Rahmenordnung Prävention“, die 2013 ebenfalls überarbeitet worden ist. Diese Rahmenordnung sieht insbesondere die Einrichtung von diözesanen Koordinierungsstellen vor, die die Präventionsarbeit innerhalb einer Diözese steuern und die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten voranbringen. Mittlerweile arbeiten 56 Missbrauchsbeauftragte und zusätzlich 34 Präventionsbeauftragte in den 27 (Erz-)Diözesen. Daneben wurden 201 Beauftragte der Ordensgemeinschaften kirchlichen Rechts eingesetzt (Stand: Juli 2017, siehe DBK 2017, S.16). Im Jahr 2015 wurde zudem die Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten eingerichtet (ebd., S.17).
- Die Betroffenen von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche können seit März 2011 einen Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ bei der damals für den Täter oder die Täterin zuständigen Körperschaft stellen. Zusätzlich zu materiellen Unterstützungen werden auch Hilfeleistungen für Therapiekosten übernommen. Inzwischen wurden zu 1.800 Anträgen (Stand: Juli 2017) Empfehlungen zur Höhe materieller Leistungen an die zuständige Körperschaft ausgesprochen (vgl. ebd., S.17). Die katholische Kirche beteiligte sich darüber hinaus 2013 am „Ergänzenden Hilfesystem des Bundes“ (EHS) im institutionellen Bereich.
- Zudem zeigt die Bischofskonferenz seit 2010 ein intensives Bemühen um die wissenschaftliche Aufarbeitung der Vorfälle. In diesem Rahmen wurden einige Studien in Auftrag gegeben, von denen untenstehend einige näher ausgeführt werden (vgl. Janssen 2015a).

Entlang von fünf Forschungsprojekten soll nun knapp skizziert werden, welche Erkenntnisse bislang über die Entstehung von sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb der katholischen Kirche gewonnen werden konnten. Hierbei werden jeweils die zentralen

Forschungsergebnisse der Studien markiert, die kontrastierend auch für die folgende Fallanalyse von Relevanz sein werden.

Auswertung der Daten der Anlaufstelle der Unabhängigen Beaufragten

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung wurden die Daten der Anlaufstelle der Unabhängigen Beaufragten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann (im Folgenden: Unabhängige Beauftragte) systematisch ausgewertet, bei der sich Betroffene zwischen April 2010 und August 2011 schriftlich oder telefonisch melden konnten (vgl. Fegert et al., 2011). Da die Anlaufstelle von allen Betroffenen kontaktiert werden konnte, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, unabhängig vom Tatkontext, beziehen sich die Daten nicht ausschließlich auf Betroffene der katholischen Kirche und können insofern nur eingeschränkt bzw. unter Kontextualisierung für Vergleiche herangezogen werden. Von den 6.300 inhaltlich auswertbaren Anrufen und Berichten stammen 66,8% von Betroffenen selbst, 15,6% von deren Kontaktpersonen. Laut den Angaben von Betroffenen (n=4208) fand der sexuelle Missbrauch am häufigsten im familiären Kontext (56,6%) und am zweithäufigsten im institutionellen Kontext statt (31,3%) (Fegert et al. 2011, S. 11, 24). Innerhalb dieses institutionellen Kontextes, auf den sich die folgenden kurzen Ausführungen beschränken und dem 1.094 Betroffene zuzuordnen sind, fanden die meisten Missbrauchsfälle (40%) in kirchlichen Institutionen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen statt, wovon etwa 30% der katholischen (n=309) und 10% der evangelischen Kirche (n=130) zuzurechnen sind (vgl. Fegert et al. 2011, S. 101).

In Bezug auf den Altersdurchschnitt der Betroffenen zum Zeitpunkt des Anrufs zeigt sich zwischen den Betroffenen der katholischen und der evangelischen Kirche kaum ein Unterschied (55 bzw. 56 Jahre). Die Betroffenen aus nichtkirchlichen Institutionen (Vereinen, Schulen, Heimen) waren zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle jedoch im Schnitt fünf bis sechs Jahre jünger (vgl. ebd., S. 100).

Ein deutlicher Unterschied ist jedoch hinsichtlich der Geschlechterverteilung zwischen der Gesamtgruppe der Betroffenen und den Betroffenen im institutionellen Kontext zu verzeichnen. Während in der Gesamtgruppe etwa 66% weibliche Betroffene und 34% männliche Betroffene vertreten sind, verschiebt sich dieses Verhältnis deutlich bei Betroffenen im institutionellen Kontext: Hier sind insgesamt deutlich mehr männliche Betroffene (56,7%) vertreten (vgl. ebd., S. 25). Innerhalb dieses institutionellen kirchlichen Kontextes gibt es jedoch noch einmal deutliche Unterschiede hinsichtlich der Geschlechterverteilung zwischen evangelischer und katholischer Kirche: Während die Betroffenen der katholischen Kirche ganz überwiegend männlich sind (69,8%) und Frauen nicht ganz ein Drittel der Betroffenen repräsentieren (30,2%), schildern in evangelischen Bereichen etwas mehr Frauen (54,7%) als Männer (45,3%) Vorfälle sexueller Gewalt. Es zeigt sich damit eine auffallend hohe Betroffenheit männlicher Personen in der katholischen Kirche.

Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz

Eine Untersuchung, die sich explizit mit den Betroffenen innerhalb der katholischen Kirche auseinandersetzt, ist die wissenschaftliche Auswertung der Daten der bundesweiten Hotline der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), die von März 2010 bis Dezember 2012 für Betroffene von Missbrauch in der katholischen Kirche eingerichtet wurde. Im Rahmen einer Telefon- und Internetberatung konnten Betroffene von ihren Erlebnissen berichten, im Nachgang wurden hiervon standardisierte Basisbögen erstellt. Diese wissenschaftliche Dokumentation der Anrufe in Basisbögen fand im Zeitraum von März 2010 bis August 2011 statt, worauf sich die nachfolgenden Daten beziehen. Von den 1.824 Anruferinnen und Anrufern gaben 68,9% an, dass es sich beim Tatkontext um die katholische Kirche bzw. einen katholischen Träger handelte. Diese Betroffenen, bei denen eindeutig zuzuordnen war,

dass sie von Missbrauch in der katholischen Kirche betroffen sind (68,9 %), berichteten über drei dominante Tatkontexte: die Pfarreien (32,6%), gefolgt von den Ordenseinrichtungen (23,8%) und den Diözesaneinrichtungen wie etwa Schulen, Internate und Exerzitienhäuser (12,5 %) (vgl. Zimmer et al. 2014, S. 105).

Diese Tatkontexte zeigen auffällige Differenzen vor allem im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis von Betroffenen und den Tätern und Täterinnen, wie das Autorenteam darlegt. So war der Tatkontext der Pfarreien besonders heterogen in Bezug auf die Betroffenen: Hier war der Anteil der weiblichen Betroffenen im katholischen Kontext mit 44,8% am höchsten, auch wenn er immer noch unter dem Anteil männlicher Betroffener (55,2%) lag. Die Täter im Kontext der Pfarreien waren zu 98% männlich. Im Kontext der Ordenseinrichtungen (Kinder- und Jugendheime) sowie in Internaten waren die Zahlen männlicher Betroffener deutlich höher als im Gemeindekontext (Heime: 74,2% und Internate: 81,3%). Auffällig ist, dass auch im Internatskontext 93% der Täter männlich sind, während im Tatkontext Heim nur 60% der Täter männlich sind und dort insofern der höchste Anteil von weiblichen Täterinnen innerhalb der katholischen Kirche zu verzeichnen ist (vgl. ebd., S. 171, 198).

Analyse forensischer Gutachten von katholischen Geistlichen

Daneben sollte eine Studie forensischer Gutachten, die von der DBK in Auftrag gegeben worden ist, Einblicke in die kriminologisch-forensischen und biografischen Merkmale der beschuldigten Geistlichen geben, aber auch Besonderheiten in deren persönlicher und sexueller Entwicklung sowie klinische Auffälligkeiten herausarbeiten. Ein Forschungsteam aus Psychiaterinnen und Psychiatern widmete sich der Analyse von 78 Gutachten von katholischen Geistlichen, die sexueller Übergriffe oder des Besitzes oder Konsums kinderpornographischer Materials verdächtigt wurden (Leygraf et al. 2012). An der Untersuchung beteiligten sich 21 der 27 (Erz-)Bistümer.

Von den 78 analysierten Gutachten beinhalten 66 Vorwürfe zu sexuellem Missbrauch, bei zwölf beschränkt sich der Verdacht auf den Besitz oder Konsum von kinderpornografischem Material. Bei den 66 hier näher fokussierten Gutachten bezog sich der Verdacht der sexuellen Handlungen überwiegend auf Jungen (75%) und nur zu einem Viertel (25%) auf Mädchen.

Die Autoren konnten herausarbeiten, dass die Täter zum Zeitpunkt des ersten sexuellen Übergriffs überwiegend als Gemeindepfarrer tätig waren und dieser mehrheitlich in den Anfangsjahren der beruflichen Tätigkeit (im Mittel während der ersten 7,5 Berufsjahre) stattfand (vgl. ebd., S. 32). Bei etwa einem Drittel der Geistlichen (32%) wurde den Gutachten zufolge mindestens eine psychiatrische Diagnose nach der gültigen internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) gestellt. Dies repräsentiert jedoch keinen signifikanten Unterschied zu anderen Männern aus dem nichtkirchlichen Bereich, bei denen ebenfalls mit einer Lebenszeitprävalenz von etwa 37% eine psychische Störung auftritt. Bei etwa 10% der Geistlichen wurde laut Gutachten eine pädophile Sexualpräferenz diagnostiziert (vgl. ebd., S. 33). Auch hierbei handelt es sich, nach Angaben der Autoren, nicht um eine erhöhte Prävalenz im Vergleich zur allgemeinen männlichen Bevölkerung, während demgegenüber die Prävalenzraten für eine pädophile Präferenzstörung bei wegen sexuellem Kindesmissbrauch verurteilten Straftätern deutlich höher bei etwa 40–50% liegt (vgl. ebd., S. 34).

Projekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

In der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), die ursprünglich von der DBK in Auftrag gegeben, dann aber gekündigt wurde, kommen sowohl unter quantitativer als auch qualitativer Perspektive Charakteristika des Missbrauchs durch Geistliche, Umgangsformen der Betroffenen mit dem Missbrauch und psychosoziale Folgen

für den Einzelnen in den Blick (Fernau & Hellmann 2014). Die auswertbaren Fragebögen von Betroffenen, die sich auf den Aufruf des KFN gemeldet hatten (n=103) wurden dahingehend analysiert, welche Tatorte, Strukturen und Täterprofile sich darin abzeichneten.

In Bezug auf die Frequenz der Tatorte deckt sich diese Studie mit den Studien von Fegert et al. (2011) und Zimmer et al. (2014): Auch hier war der häufigste Tatkontext innerhalb der katholischen Kirche die Pfarrei, gefolgt vom Heim und dem Internat (Hellmann et al. 2014, S.113). Interessant ist, dass die Autorinnen den Tatort noch weiter aufschlüsseln und analysieren, dass von der Gesamtzahl der Betroffenen (n=103, Mehrfachnennungen möglich) ca. 40% angeben, dass der Missbrauch bei dem Täter bzw. der Täterin zu Hause stattfand, gefolgt vom Missbrauch im Heimbäude (28%), während einer Jugendfreizeit (22%), im Zusammenhang mit der Beichte (21%) oder vor bzw. nach dem Gottesdienst (20%). Daneben nennen 20% der Betroffenen als Tatkontext das Internat und 11% die Zeit vor oder nach dem Messdienerunterricht (vgl. ebd.). Damit wird der Tatkontext Gemeinde in seiner Vielgestaltigkeit noch umfassender ausgeleuchtet. Daneben wurde auch analysiert, ob die Familie den Täter oder die Täterin kannte und welche Einstellungen die Eltern gegenüber ihr oder ihm hatten: 68,3% der Betroffenen gaben an, dass ihre Familien den Täter bzw. die Täterin kannten. Diese Betroffenen wurden um nähere Einschätzungen dazu gebeten, welche Haltungen ihre Eltern vermutlich zum Täter bzw. zur Täterin hatten. 87,9% gaben an, dass die Eltern eine hohe Meinung vom Täter bzw. der Täterin hatten und 81,2%, dass die Eltern stolz auf den Kontakt zwischen ihrem Kind und dem Täter bzw. der Täterin waren (ebd., S.110). Diese Ergebnisse verdeutlichen die überaus positiven und hohen moralischen Zuschreibungen der Eltern gegenüber den geistlichen Autoritätspersonen. Auch in anderen Studien wird herausgearbeitet, dass es in vielen Familien als besondere Ehre angesehen wurde, wenn ein Geistlicher das eigene Kind mit besonderer Zuwendung und Fürsorge bedachte (Benkert & Doyle 2009). Da gerade Geistlichen moralische, ethische und religiöse Erhabenheit und Überlegenheit zugeschrieben wird (Plante 1996), kann dies zu einer uneingeschränkt vertrauensvollen Haltung führen, die damit einhergeht, dass diese ‚besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit‘ von den Eltern nicht weiter hinterfragt und den Geistlichen blind vertraut wird (vgl. auch Hellmann et al. 2014, S. 110).

Aufarbeitung zu den Missbrauchsfällen in den Internaten der Benediktinerabteien Ettal und Kremsmünster

Das Ausmaß und die Mechanismen der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal haben die Autoren um Heiner Keupp in ihrer qualitativ-rekonstruktiven, sozialpsychologisch ausgerichteten Studie untersucht (Keupp et al. 2017a). In einer ähnlich ausgerichteten Aufarbeitungsstudie zum Internat der Benediktinerabtei Kremsmünster in Österreich rekonstruiert das Autorenteam die strukturellen Bedingungen zur Entstehung und Geheimhaltung der dortigen Missbrauchsfälle (Keupp et al. 2017b). Diese Studien unterscheiden sich dahingehend von den oben aufgeführten, da hierbei explizit der Missbrauch als institutionelles Phänomen in seiner Fallspezifik betrachtet und vor dem Hintergrund der Sozialisationsbedingungen im Klosterinternat und der organisationalen Binnenstruktur beleuchtet wird. Für das Kloster Ettal konstatieren die Autoren auf der Basis von 41 qualitativ ausgerichteten Interviews mit Schülerinnen, Schülern und Klosterangehörigen des Internats, von denen 16 psychische, körperliche und/oder sexuelle Gewalt im Internat erlebt haben, und drei Interviews mit beschuldigten Geistlichen, dass es im Kloster eine alltägliche Praxis der Gewalt, Beschämung und Unterdrückung gab, die für die überwiegend männlichen Schüler in einem Klima der Angst resultierte. Begünstigt wurde eine solche Normalisierung der Gewalt durch strukturelle Faktoren des benediktinischen Klosterinternats:

- Internat als katholische Eigenwelt mit institutioneller Abschottung nach außen: Eigene Rechtsordnung fördert die Herausbildung von eigenen Maßstäben von Recht und Unrecht.
- Haltung der moralischen Überlegenheit und des ‚institutionellen Narzissmus‘, die das Image der Institution verteidigt und Fehlhandlungen ausblendet
- Monastisches Lebensprinzip und die katholische Sexualfeindlichkeit
- Streng hierarchische Organisation, die mit einem ‚kommunikativen Beschweigen‘ einhergeht
- Eliteanspruch des Internats, der Selektionsdruck und Angst bei Schülerinnen und Schülern verstärkt und das Machtpotenzial der Lehrer vergrößert
- Unzureichende pädagogische Qualifikation der Lehrer, die zu einer zügigen Überforderung führt (vgl. Keupp et al. 2017a, S. 142–156)

Diese Faktoren beförderten nicht nur den vielfachen Missbrauch an Mädchen und ganz überwiegend Jungen im Internat, sondern begünstigten auch das Schweigen der Betroffenen, das sich als „überdauerndes Muster“ (ebd., S.95) bis ins Erwachsenenalter fortsetzte. Die Autoren legen dar, dass die Aufdeckung der Gewalt durch sogenannte Ringe des Schweigens über einen langen Zeitraum verhindert wurde (ebd., S.197, vgl. Keupp et al. 2017b). So waren die Täter, die Eltern und auch die Schüler in jeweils unterschiedliche machtvollen Mechanismen des Schweigens verstrickt, die auf destruktive Weise zusammenwirkten.

Neben diesen umfangreichen Studien gibt es weitere unabhängige Aufarbeitungsstudien zu einzelnen Bistümern, Ordensgemeinschaften und kirchlichen Einrichtungen, die sich der sorgfältigen Aufarbeitung von Missbrauchsfällen und den begünstigenden organisationalen Strukturen in den jeweiligen Institutionen widmen. Hierzu zählen etwa die Aufarbeitungsstudien in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Grübel 2013), im Bistum Augsburg (Kocherscheidt 2013) oder im Bistum Hildesheim (Hackenschmied et al. 2017). Im Bereich des Jesuitenordens widmeten sich Aufarbeitungsprojekte unter anderem den Fällen sexualisierter Gewalt im Kolleg der Jesuiten St. Blasien (Raue 2011) und im Aloisiuskolleg Bonn-Bad Godesberg (Zinsmeister 2011; Binting 2013). Daneben wurde jüngst der Aufarbeitungsbericht zu den Vorfällen körperlicher und sexualisierter Gewalt bei den Regensburger Domspatzen vorgestellt (Weber & Baumeister 2017). Darüber hinaus wurde ein Forschungsverbund unter der Leitung von Professor Dr. Harald Dreßing vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim von der Deutschen Bischofskonferenz mit einer groß angelegten Aufarbeitungsstudie zu den Vorfällen sexualisierter Gewalt innerhalb der deutschen Diözesen beauftragt. In der MHG-Studie mit dem Titel „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erfolgt eine längsschnittliche Vollerhebung aller Fälle und Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs in der DBK mit dem Ziel, die bisherigen Fälle sowohl für die Betroffenen als auch für die Öffentlichkeit transparent und umfassend aufzuarbeiten. Darüber soll die Problematik des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche möglichst umfänglich analysiert werden.

Diese und weitere Studien zeigen ein Bemühen der katholischen Kirche um eine unabhängige, sorgfältige und vollständige Aufarbeitung früherer Missbrauchsfälle in sehr unterschiedlichen Institutionen.

Die vorliegende Fallanalyse versteht sich als Ergänzung zu den institutionenspezifischen Aufarbeitungsberichten und verschiebt den Fokus weg von der Einzelinstitution hin zu allgemeinen und übergreifenden Strukturprinzipien des Missbrauchs in unterschiedlichen Kontexten der katholischen Kirche. Dabei wird die konkrete Institution, Pfarrei oder der konkrete Orden nicht Gegenstand der Diskussion und Analyse sein. Vielmehr geht es darum, auf der Grundlage der Perspektive der Betroffenen zu rekonstruieren, wie es

zu den Missbrauchsfällen kommen und wie ein jeweils eigenes System des Missbrauchs geschaffen werden konnte.

4.2 Evangelische Kirche

Um die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb der evangelischen Kirche besser einordnen zu können, soll zunächst die evangelische Kirche in ihrer Beschaffenheit, ihren Strukturen und Hierarchien näher beleuchtet werden, um anschließend bisherige Aufarbeitungsbemühungen zu skizzieren.

4.2.1 Strukturen und Spezifika der evangelischen Kirche

Die Zahl der Mitglieder in der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beträgt aktuell etwa 22,3 Millionen. Dies entspricht etwa 26,6% der deutschen Bevölkerung (vgl. EKD 2016, S. 4). Das bedeutet, dass die Zahl der Mitglieder in der evangelischen Kirche mittlerweile unter der Mitgliederzahl der katholischen Kirche gefallen ist, die bei etwa 23,8 Millionen Mitgliedern liegt. Die evangelische Kirche ist in 20 Landeskirchen organisiert, die gemeinsam die Evangelische Kirche in Deutschland bilden (EKD).

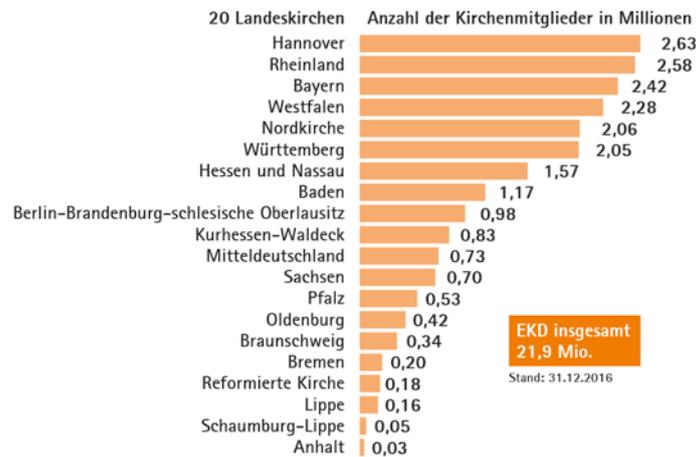


Abb. 4: Anzahl der Kirchenmitglieder in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nach Landeskirchen, in Millionen absteigend (vgl. EKD 2016, S. 6)

Die Struktur und Organisation der Landeskirchen geht auf die Zeit der Reformation zurück. Die Organisation Die evangelische Kirche wird auf allen Ebenen von gewählten Vertretungsorganen geleitet, die demokratisch gewählt und nicht ‚von oben‘ eingesetzt sind. Bereits in der kleinsten Einheit, der Kirchengemeinde, wirken gewählte Ehrenamtliche mit hauptberuflichen Theologinnen und Theologen gleichberechtigt im Kirchengvorstand (auch Presbyterium oder Gemeindegemeinderat genannt) zusammen. Das darin zum Ausdruck kommende Prinzip der gemeinsamen Leitungsverantwortung setzt sich über die Synoden in den Kirchenkreisen und Gliedkirchen bis hinauf zur Evangelischen Kirche in Deutschland fort (vgl. EKD 2016, S. 9).

Die Leitungsorgane der EKD sind die Synode, der Rat und die Kirchenkonferenz. Diese drei Gremien bestehen ebenfalls zu unterschiedlichen Anteilen aus Theologinnen und Theologen einerseits und Nicht-Theologinnen bzw. Nicht-Theologen andererseits. Der 15-köpfige Rat leitet die EKD zwischen den Synodaltagungen. Der oder die Ratsvorsitzende vertritt die EKD rechtlich nach außen und repräsentiert sie in der Öffentlichkeit. Seit November 2014 wird dieses Amt von Heinrich Bedford-Strohm ausgeübt, der zugleich Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist.

Im Gegensatz zur katholischen Kirche gibt es in der evangelischen Kirche nur zwei Sakramente: das Abendmahl und die Taufe (vgl. EKD 2017, S.11, 15). Das evangelische Gemeindeleben wird maßgeblich strukturiert durch die Taufe, die zumeist als Kindertaufe stattfindet und das Bekenntnis der Eltern stellvertretend für das Kind zum christlichen Glauben und zur Gemeinde symbolisiert. Im Jahr 2015 wurden ca. 180.000 Menschen evangelisch getauft, nur in ca. 10% der Fälle (ca. 20.000) handelte es sich hierbei um eine Erwachsenentaufe, die bereits ab einem Alter von 14 Jahren stattfinden kann. Ein zentraler Bestandteil des Gemeindelebens bildet zudem die Konfirmation, die in der Regel in der 8. Schulklasse, d.h. mit etwa 14 Jahren stattfindet. Zuvor setzen sich die Konfirmanden etwa zwei Jahre, also ab einem Alter von 12 Jahren, im Konfirmandenunterricht mit Fragen des Glaubens auseinander. Dieser Konfirmandenunterricht findet wöchentlich statt und wird in der Regel vom zuständigen Pfarrer bzw. der zuständigen Pfarrerin geleitet. Im finalen Konfirmandengottesdienst übernehmen sie dann selbst die Verantwortung für ihr Christsein (vgl. EKD 2017, S. 12).

Darüber hinaus hat auch die evangelische Kirche die Aufgabe und Verantwortung, Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu begleiten und zu unterstützen und tut dies oft entlang der Lebensstationen. Vom Kindergottesdienst, über den Jugendchor bis zur Mutter-Kind-Gruppe, dem Bibelkreis oder der Seniorenarbeit wollen Pfarrerinnen und Pfarrer Menschen auf ihrem Lebensweg stärken und mit ‚Gottes Wort‘ erbauen. Diese Aufgabe ist ebenso umfassend wie diffus. Ihr nachzukommen bedeutet für Pfarrerinnen und Pfarrer, keine fest strukturierten Arbeitstage und Arbeitsorte zu haben, sondern potenziell immer und überall ‚einsatzfähig‘ zu sein. Die Bedeutung von Seelsorge wird in der evangelischen Kirche betont, auch wenn es keine institutionalisierte Beichte gibt. So heißt es in der statistischen Jahresschrift der EKD: „Der seelsorgerliche Beistand, mit dem Pfarrerinnen und Pfarrer die Menschen durch ihr Leben begleiten, ist statistisch nicht erfassbar“ (ebd., S. 12). Das bedeutet auch, dass die tatsächliche seelsorgerliche Arbeit, die Pfarrerinnen und Pfarrer leisten, schwer zu bemessen, zu quantifizieren und auch zu evaluieren ist, weil es ein Kerncharakteristikum dieser seelsorgerlichen Tätigkeit ist, dass sie im vertraulichen Rahmen stattfindet und Pfarrerinnen und Pfarrer darüber auch keine Berichtspflicht haben. Das heißt, es ist auch schwer von außen zu ermitteln, welche seelsorgerlichen Aufgaben ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin bei welchen Klientinnen und Klienten und in welchem Umfang und Rahmen wahrnimmt. Ebenso wenig können die ‚Ergebnisse‘ dieser seelsorgerlichen Tätigkeiten benannt und klassifiziert werden. Dies bedeutet auch, dass ein gewisser Anteil der Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern immer ‚hinter verschlossenen Türen‘ stattfindet, um Vertraulichkeit zu gewährleisten und die Klientin oder den Klienten zu schützen. Gleichzeitig geht mit dieser Nähe zu Klientinnen und Klienten auch eine gewisse Machtkonstellation und insofern das Risiko des Machtmissbrauchs einher. Die seelsorgerliche Arbeit wird derzeit von etwa 19.000 Pfarrerinnen und Pfarrern ausgeübt (ebd., S. 21).

Daneben betreibt die Kirche eine Vielzahl von diakonischen Einrichtungen, etwa in der Jugend-, Senioren- und Behindertenhilfe. Zudem versteht sich die evangelische Kirche auch als Institution mit einem starken Bildungsauftrag. Neben ca. 9.000 Kindertagesstätten gibt es fast 1.100 Schulen in evangelischer Trägerschaft, in denen Kinder und Jugendliche ganz unterschiedliche Bildungsabschlüsse erreichen können (ebd., S. 22). In diesem Sinne wirkt die evangelische Kirche mit ihren unterschiedlichen Institutionen in viele Lebensbereiche von jungen Menschen hinein. Das bedeutet auch, dass die kirchlichen Vertreterinnen und Vertreter auf sehr vielfältige und unterschiedliche Weise mit jungen Menschen interagieren. Gerade weil junge Menschen zu einer vulnerablen Gruppe gehören, nach Sinn und Orientierung suchen und dabei oft ein besonderes intuitives Vertrauen in die Kirche und ihre

Autoritätspersonen setzen, kommt diesen eine besondere Verantwortung zu, dieses Vertrauen nicht gegen sie zu verwenden.

4.2.2 Bisherige Bemühungen in Bezug auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt

In der evangelischen Kirche und ihren Institutionen sind bislang weniger Fälle sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen bekannt geworden als dies in der katholischen Kirche der Fall ist. Dies darf dennoch nicht zu der Annahme führen, dass das Thema der Macht- und Abhängigkeitsstrukturen, die zu sexualisierter Gewalt führen können, in der evangelischen Kirche weniger virulent wäre. Stattdessen kann gerade die dezentrale Organisation der evangelischen Kirche zu dem Eindruck verleiten, es handele sich ausschließlich um isolierte Einzelfälle.

Die evangelische Kirche hat, wie die katholische Kirche, bereits 2002 und danach 2010 „Leitlinien für den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeitende der evangelischen Kirche“ verabschiedet. Die aktualisierten „Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende der evangelischen Kirche“ wurden 2012 verabschiedet (vgl. Arns & Beneke 2015, S.229). Die Initiative „Hinschauen – Helfen – Handeln“ führt Ansprechpartner für Betroffene, Zeugen und Angehörige auf, macht aber auch das innerkirchliche Vorgehen bei Verdachtsfällen transparent.

Für den Bereich der Diakonie und Kirche wurde zudem 2014 die Broschüre „Grenzen achten – Sicheren Ort geben“ veröffentlicht, in der Maßnahmen der Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit erläutert werden. In der ebenfalls 2014 veröffentlichten Broschüre „Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden“ werden Möglichkeiten einer Risikoanalyse innerhalb der Kirchengemeinde aufgezeigt. Der Umgang mit und die Bewältigung von Missbrauchserfahrungen innerhalb einer Kirchengemeinde sowie Formen der Kommunikation nach innen und außen werden in der Publikation „Unsagbares sagbar machen. Anregungen zur Bewältigung von Missbrauchserfahrungen insbesondere in evangelischen Kirchengemeinden“ diskutiert, die auch 2014 veröffentlicht worden ist. Auf der Basis einer guten ‚Krisenkommunikation‘ könne die Gemeinde Wege der Bewältigung von Missbrauch ‚in den eigenen Reihen‘ finden. Es fällt jedoch auf, dass innerhalb dieser Broschüre der Umgang und das Sprechen mit den Betroffenen selbst nur einen untergeordneten Stellenwert einnimmt.

Für eine mögliche finanzielle Anerkennung des erlittenen Leids von Betroffenen wurde im Jahr 2012 zudem eine „Orientierungshilfe zu Unterstützungsleistungen an Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs in Anerkennung ihres Leids“ veröffentlicht. Der Anspruch besteht darin, dass die Entscheidung über die Zahlung und Höhe von materiellen Leistungen „so transparent wie möglich und für die Betroffenen nachvollziehbar sein“ sollte (EKD 2012, S.5). Für diese Entscheidung werden insbesondere „der Umfang und die Schwere der Beeinträchtigung der Betroffenen, die Art und das Ausmaß der Übergriffe, der Grad des Verschuldens des Täters oder der Täterin [und] die Vermögensverhältnisse der Beteiligten“ berücksichtigt (ebd.). Für den Gesamtbereich der EKD gibt es keine Instanz, die Auskunft darüber geben könnte, wie viele Anträge auf Anerkennung des Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt bereits gestellt worden sind und insofern keine offiziellen Angaben. Möglicherweise gibt es hierzu Zahlen in den Landeskirchen, aber auch diese wurden bislang nicht systematisch veröffentlicht.

Neben den Bereichen der Prävention und Intervention wurden im Bereich Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der evangelischen Kirche bislang nur sehr vereinzelte Studien veröffentlicht. An dieser Stelle soll zum einen auf die Ergebnisse der Auswertung der Begleitforschung der Unabhängigen Beauftragten, Dr. Christine Bergmann, verwiesen werden sowie zum zweiten auf die Studie zur unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche). Diese Studien sollen exemplarisch verdeutlichen, dass die systematische, empirisch basierte Forschung zu sexualisierter Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche bislang noch am Anfang steht. Eine gezielte Inblicknahme der Begünstigungsfaktoren von sexueller Gewalt in der evangelischen Kirche, die auch damit einhergehen müsste, die eigenen blinden Flecken systematisch zu analysieren, die kircheninterne, teilweise unkritische Idealisierung von pädosexuellen oder pädosexuellenfreundlichen Personen aufzuarbeiten und die Schwachstellen einer dezentralen Organisation zu benennen, steht insofern noch aus. Die vorliegende Fallanalyse soll in dieser Hinsicht einen Beitrag zur Analyse zentraler Dynamiken von Missbrauch innerhalb der evangelischen Kirche leisten, vor allem mit Bezug auf differente Tatkontexte und die dort jeweils dominanten Strukturmuster.

Auswertung der Daten der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten

Die Auswertung der Daten, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten systematisch erhoben worden sind, hat erste empirische Ergebnisse über das Vorkommen von sexuellem Missbrauch in der evangelischen Kirche zutage gefördert (vgl. Fegert et al., 2011, S.97–110). Die vor allem quantitativ und in Ansätzen qualitativ ausgerichtete Analyse hat gezeigt, dass in der evangelischen Kirche etwas mehr Frauen (54,7%) als Männer (45,3%) von sexuellem Missbrauch betroffen sind (vgl. ebd., S.101). Die Art und Schwere, aber auch die Häufigkeit des Missbrauchs unterscheidet sich dabei in der Untersuchung von Fegert et al. nicht gravierend von dem Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche (vgl. ebd., S.103). Bei den Tätern und Täterinnen handelt es sich überwiegend um männliche Pfarrer, die sowohl Missbrauch an Jungen als auch an Mädchen verüben: Bei männlichen Betroffenen sind 83,9% der Täter männlich, bei den weiblichen Betroffenen sind es sogar 89,4% der Täter. In der qualitativen Analyse wird erwähnt, dass der Missbrauch durch den Pfarrer nur in seltenen Fällen von den Betroffenen näher beschrieben wird und dass es mitunter auch zu einer Überschneidung von Übergriffen im institutionellen und familiären Setting kommt, weil es sich beim Täter zugleich um den Vater handelt („Pfarrfamilien“, vgl. ebd., S.107; auch Arns & Beneke 2015, S.226). Welche strukturellen Dynamiken es innerhalb solcher Pfarrfamilien gibt, wird von den Autoren nicht weiter herausgearbeitet. Auch zum Missbrauch im Heim oder innerhalb der Gemeinde werden lediglich Andeutungen gemacht, die jedoch nahelegen, dass eine tiefenstrukturelle Analyse von Missbrauch innerhalb der evangelischen Kirche noch aussteht.

Untersuchung zur Nordkirche

Nach dem Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt an jugendlichen Schutzbefohlenen durch Pastoren in der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), fand eine sowohl juristisch als auch sozialwissenschaftlich ausgerichtete unabhängige Aufarbeitung dieser Fälle statt (vgl. Bange et al. 2014). Die Auswertung fand auf der Basis von 33 Interviews mit Personen aus der Gemeinde und mit einer Unterstützerguppe sowie von umfangreichen Akten, Berichten, Protokollen von Kirchenvorstandssitzungen und Besprechungen aus den Jahren 1997–2012 statt (vgl. ebd., S.16). Der Auswertungszeitraum bezieht sich auf Fälle, die seit den 1980er-Jahren bekannt wurden. Das zuständige Kirchenamt legte hierzu eine Liste vor mit insgesamt 16 Disziplinar- oder Vorermittlungsverfahren wegen

sexueller Grenzverletzungen durch Pastoren, die in der Zeit zwischen 1993 und 2012 gegen Pastoren geführt worden waren (vgl. ebd., S.35). Die dort angegebenen Vorfälle bezogen sich auch auf den Zeitraum von 1973–2011. Vorgeworfen wurden den Pastoren nicht nur das Verüben sexueller Handlungen an und mit Schutzbefohlenen, sondern auch der Besitz von Kinderpornografie und das Verschleiern von Sexualdelikten von Kollegen. Im disziplinarrechtlichen Teil der Untersuchung arbeiten die Autorinnen Ladenburger und Lörsch heraus, dass es in neun der 15 bereits abgeschlossenen Disziplinarverfahren zu einer Einstellung des Verfahrens kam (aufgrund von Verjährung, Mangel an Beweisen, bereits erfolgtem Ausscheiden aus dem Dienst oder Verhandlungsunfähigkeit). In vier Fällen wurde ein Verweis ausgesprochen, in einem Fall eine Geldstrafe verhängt und in einem weiteren Fall die Rechte aus der Ordination beschränkt sowie eine Geldbuße verhängt (vgl. ebd., S.37). Die meisten Fälle waren ebenfalls strafrechtlich verjährt. In ihren Empfehlungen gehen die Autorinnen auf die Problematik der Verjährung innerhalb des Disziplinarrechtes ein und empfehlen eine Abschaffung der Verjährung in Fällen von Amtspflichtverletzungen oder eine Anpassung an die Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch und eine Verlängerung der Verjährungsfrist auf 30 Jahre in Äquivalenz zum Zivilstrafrecht (vgl. ebd., S.368).

Im sozialwissenschaftlichen Teil der Analyse untersuchen die Autorin Ursula Enders und der Autor Dirk Bange zum einen Wahrnehmungsblockaden in Bezug auf sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und zum anderen das konkrete Vorgehen der Täter in der Jugend- und Konfirmandenarbeit, das durch den grenzverletzenden Umgang mit Sexualität, Gruppenrituale, Formen der ‚Selbsterfahrung‘ und den gemeinsamen Konsum von Alkohol gerahmt wurde. In der Konfirmanden- und Jugendarbeit wurde unter dem Etikett einer liberal-fortschrittlichen Haltung Sexualität unter Jugendlichen, aber auch sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen bagatellisiert und teilweise ganz offen thematisiert. So hat ein Pastor in der Jugendarbeit mit den Kindern und Jugendlichen ein Buch ‚durchgearbeitet‘, in dem der sexuelle Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern normalisiert wurde. Mit solchen pädosexuellen Diskursen wurde in den 1980er- und 1990er-Jahren versucht, den Kinderschutz zu unterlaufen. Der Pfarrer wurde, auch aufgrund einer fehlenden fachlichen Kontrolle durch den Probst oder Kirchenvorstand an seinem Vorgehen weder gehindert noch darin hinterfragt (vgl. ebd., S.205). Solche Praktiken bildeten den geistigen und moralischen Nährboden für die Übergriffe von Pastoren an Schutzbefohlenen.

Zentrale Wahrnehmungsblockaden, die das Erkennen und die Aufdeckung von sexuellen Übergriffen in den Gemeinden verhinderten, waren, der Analyse von Bange und Enders zufolge, vor allem das Selbstbild der evangelischen Kirche als progressive, linksliberale, offene Kirche, ein idealisiertes Menschenbild, eine konsequente Bagatellisierung der Sexualität von Pastoren (entgegengesetzt zur Ablehnung der Sexualität von zölibatär lebenden katholischen Priestern), aber auch der Einfluss von pädosexuellen Wissenschaftlern in der EKD, wie etwa Helmut Kentler und Gerold Becker oder von pädosexuellenfreundlichen Intellektuellen wie Hartmut von Hentig (vgl. ebd., S.149-163). Die hohe Autorität dieser Personen innerhalb der evangelischen Kirche führte insgesamt zu einem Klima des vermeintlich liberalen Umgangs mit Sexualität in Kirche und Jugendarbeit. So arbeiteten Bange und Enders heraus, dass Gerold Becker, der Haupttäter bei den aufgedeckten Missbrauchsfällen in der Odenwaldschule bis zum Jahr 1999 (d.h. auch nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle durch einen Artikel in der *Frankfurter Rundschau*) als evangelischer Theologe Mitglied der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung war und sich in deren Arbeitsgruppe zur Konfirmandenarbeit engagierte (vgl. ebd., S.157). Der innerkirchliche Sexualitätsdiskurs in den 1980er- und 1990er-Jahren war insofern geprägt von pädosexuellenfreundlichen Werten und einer vermeintlichen sexuellen Liberalität, die mit einer erstaunlichen Blindheit gegenüber Formen der sexuellen Gewalt einherging. Diese

Zusammenhänge ebenso wie institutionelle Verstrickungen auf der Leitungsebene der EKD wurden bislang noch nicht hinreichend aufgearbeitet.

Neben diesen institutionellen Wahrnehmungsblockaden, die das Erkennen der Verletzung von Kinderrechten verhinderten, analysieren Bange und Enders strukturelle Risikofaktoren, die das Aufkommen sexualisierter Gewalt in der damaligen Nordelbischen Kirche begünstigten. Hierbei verweisen die Autoren im Wesentlichen auf vier Faktoren: auf das Leitungsvakuum, das unzureichend vorhandene Beschwerdemanagement, die unzureichende Differenzierung zwischen privaten und beruflichen Kontakten und die verwahrlosten institutionellen Strukturen (vgl. ebd., S.236–239). In ihren Empfehlungen machen sich die Autoren für die verbindliche Etablierung von moralisch-ethischen Grundsätzen stark, wie das Abstinenzgebot in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Seelsorge, aber auch für die Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten und fachlichen Schulungen zu sexualisierter Gewalt (vgl. ebd., S.333, 357ff.). Das Abstinenzgebot in der Jugendarbeit sollte ihrer Ansicht nach auf Teamer und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit ausgeweitet werden.

Die Untersuchung des Autorenteam zeigt, wie es auch in protestantischen Institutionen über einen langen Zeitraum zu Formen sexueller Gewalt an Schutzbefohlenen kommen konnte und wie ungenügende fachliche Kontrollen und eine fehlende Priorisierung von Kinderrechten durch Loyalitäten und Seilschaften zu einer langjährigen Vertuschung solcher Fälle führten.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen zu den Strukturen und bisherigen Aufarbeitungsbemühungen der katholischen und evangelischen Kirche wird im Folgenden der Fokus auf die Analyse der bei der Aufarbeitungskommission eingegangenen Fälle gelegt. Hierzu werden zunächst die methodologischen Grundlagen und das methodische Vorgehen expliziert, um danach die Erkenntnisse aufzuführen.

5. Methodologische Grundlagen und methodisches Vorgehen

Nachfolgend wird das methodische Vorgehen bei der Datenerhebung und der Datenauswertung beleuchtet, wobei zunächst eine Darstellung und Einordnung der Datengrundlage erfolgt.

5.1. Datengrundlage und Einordnung des Gesamtsamples

Bei den erhobenen Daten handelt es sich einerseits um vertrauliche Anhörungen, die im Rahmen der Arbeit der Aufarbeitungskommission durchgeführt worden sind, und andererseits um schriftliche Berichte, die von Betroffenen bei der Kommission eingereicht wurden. Die Betroffenen konnten sich für eine vertrauliche Anhörung anmelden und wurden dann von der Kommission zu einem Anhörungstermin nach Berlin oder in die Nähe ihres Wohnortes eingeladen. Die Anhörungen wurden durchgängig von zwei Personen durchgeführt, entweder den Mitgliedern der Aufarbeitungskommission oder den Anhörungsbeauftragten, die vor allem nach ihrer Eignung im Umgang mit Betroffenen ausgewählt wurden. Die Betroffenen konnten zur Unterstützung auch eine Person ihres Vertrauens mit in die Anhörung nehmen. Sowohl die Kommissionsmitglieder als auch die Anhörungsbeauftragten führten die vertraulichen Gespräche nach einem zuvor entwickelten teilstrukturierten Gesprächsleitfaden, in dem zentrale Themen der Kindheit, des Aufwachsens und der sexuellen Gewalterfahrung sowie der Reaktion des sozialen Umfeldes verankert sind. Dieser Gesprächsleitfaden wurde jedoch nicht 1:1 abgefragt, sondern galt vielmehr als variables Instrument der Unterstützung

der individuellen Erzählung der Betroffenen. Alle Anhörungen wurden mit Zustimmung der Betroffenen audiografisch aufgenommen. Anschließend wurden von den Anhörungen Zusammenfassungen erstellt. Einige Anhörungen wurden vollständig transkribiert.

Die Zusammenfassungen, Transkripte und auch die eingegangenen schriftlichen Berichte wurden vollständig pseudonymisiert. In der Pseudonymisierung wurden die personenbezogenen Daten, d.h. alle biografischen, lokalen und zeitlichen Angaben verfremdet: So wurden alle Personennamen von Betroffenen, deren Angehörigen, aber auch von beschuldigten Personen, Tätern und Täterinnen sowie die Namen von Städten und Institutionen pseudonymisiert. Alle Daten und Jahreszahlen (z.B. Geburtsdatum, Jahr des Übergriffs, Jahr eines Beschwerdeschreibens) wurden durch die Nennung einer Spanne von fünf Jahren (z. B. 1961–1965) verfremdet. Hierdurch sind keine Rückschlüsse auf konkrete Jahreszahlen möglich. Nicht verfremdet wurden konkrete Altersangaben innerhalb der Erzählung (z. B. „Seitdem ich zehn Jahre alt war, war ich regelmäßig Messdiener“), die jedoch durch das pseudonymisierte Geburtsdatum (z.B. 1966–1970) keine eindeutigen Rückschlüsse auf Jahreszahlen zulassen. Durch diese Pseudonymisierung kann sichergestellt werden, dass sensible Daten nicht mehr im Detail nachvollziehbar sind, sondern lediglich in der Tendenz.

Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen September 2016 und April 2018 650 vertrauliche Anhörungen durchgeführt und 254 schriftliche Berichte eingereicht (Stand: 13. April 2018). Von dieser Grundgesamtheit (n=904) sind insgesamt 65 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch dem Kontext der katholischen bzw. evangelischen Gemeinden und Institutionen zuzuordnen. Dies entspricht 7,2% der gesamten Betroffenenengruppe, die sich im oben genannten Zeitraum bei der Aufarbeitungskommission gemeldet hat.

In der wissenschaftlichen Auswertung der Anlaufstelle der Unabhängigen Beaufragten, bei der sich zwischen April 2010 und August 2011 eine deutlich höhere Zahl von Betroffenen gemeldet hat (n=4.208) wurden mit 10,4% insgesamt deutlich mehr Betroffene dem kirchlichen Kontext zugeordnet (n=439) (vgl. Fegert et al. 2011, S.101). Damals waren Betroffene aus dem kirchlichen Kontext deutlich stärker im öffentlichen Fokus. Anders als in der damals erfolgten wissenschaftlichen Datenauswertung, deren Fokus auf der Ermittlung von quantitativen Zusammenhängen lag, liegen nun aber Dokumentationen der vertraulichen Anhörungen sowie schriftliche Berichte vor, die insbesondere für qualitativ ausgerichtete Auswertungsperspektiven erkenntnisfördernd sind, wie etwa die biografischen Hintergründe der Betroffenen, die Bedingungen ihres Aufwachsens, die Formen der religiösen Sozialisation oder auch ihre Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung.

Von den 65 dokumentierten Fällen konnten 43 Fälle dem katholischen Kontext zugerechnet werden (66%) und 22 Fälle dem evangelischen Kontext (34%). Diese Verteilung deckt sich weitgehend mit der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beaufragten, die ein weit größeres Fallsample abbildete und in der von den Betroffenen in kirchlichen Institutionen (n=439) sogar 70% dem katholischen Kontext und 30% dem evangelischen Kontext zuzuordnen waren (vgl. Fegert et al. 2011, S. 101).

In Bezug auf den konfessionellen Tatkontext ergibt sich bei der Aufarbeitungskommission insofern folgende Verteilung:

	Vertrauliche Anhörungen	Schriftliche Berichte	Insgesamt Betroffene nach Konfession
Katholisch	32	11	43
Evangelisch	14	8	22
Insgesamt	46	19	65

Tab. 1: Verteilung der Betroffenen in Bezug auf die Konfession und die gewählte Form der Schilderung der Erfahrungen (vertrauliche Anhörung oder schriftlicher Bericht)

Insgesamt sind zwei Drittel der Betroffenen des Gesamtsamples (n=43) dem Tatkontext der katholischen Kirche zuzurechnen und ein Drittel (n=22) dem Tatkontext der evangelischen Kirche. Es zeigte sich, dass die Möglichkeit zur vertraulichen Anhörung von Betroffenen beider Konfessionen häufiger wahrgenommen wurde als die Möglichkeit, einen schriftlichen Bericht einzureichen. Insgesamt haben zwei Drittel der Betroffenen die Möglichkeit der vertraulichen Anhörung genutzt und von einem Drittel der Betroffenen wurde ein schriftlicher Bericht verfasst. Viele Betroffene äußerten, wie wichtig es für sie war, das Erlebte vor unabhängigen Personen erzählen zu können. Gleichmaßen gab es auch Betroffene, die betont haben, dass sie das ruhige und konzentrierte Verfassen eines schriftlichen Berichts bevorzugen. Insgesamt haben sich beide Formate für die Betroffenen als hilfreich erwiesen und kommen unterschiedlichen Bedürfnissen entgegen.

In Bezug auf das Geschlecht der Betroffenen lässt sich das gesamte Fallsample (n=65) folgendermaßen unterteilen:

	Vertrauliche Anhörungen	Schriftliche Berichte	Insgesamt Betroffene nach Geschlecht
Männliche Betroffene	27	10	37
Weibliche Betroffene	19	9	28
Insgesamt	46	19	65

Tab. 2: Verteilung der Betroffenen in Bezug auf das Geschlecht und die gewählte Form der Schilderung der Erfahrungen (vertrauliche Anhörung oder schriftlicher Bericht)

Es zeigt sich, dass von der Grundgesamtheit der Betroffenen im kirchlichen Kontext die Zahl der männlichen Betroffenen etwas höher ist (57%) als die Zahl der weiblichen Betroffenen (43%). Diese Verteilung wurde auch in anderen Studien ermittelt, die zeigen, dass im institutionellen Kontext (sowohl kirchlich als auch nichtkirchlich) der Anteil männlicher Betroffener im Durchschnitt höher ist als der Anteil weiblicher Betroffener. Auch dort wurden Werte um 57% für den Anteil männlicher Betroffener festgestellt (vgl. Fegert et al. 2011, S.32f.). Dieser Wert unterscheidet sich deutlich von der Geschlechterverteilung der Betroffenen im Kontext Familie: Dort sind etwa 80% weibliche Betroffene und 20% männliche Betroffene zu verzeichnen (vgl. ebd., S.49).

Insgesamt bildet das hiesige Fallsample damit einerseits die höhere Anzahl von Betroffenen in der katholischen Kirche im Vergleich zur evangelischen Kirche ab und andererseits auch die insgesamt höhere Betroffenheit von männlichen Personen im institutionellen Kontext gegenüber dem familiären Kontext.

5.2 Erhebungsmethode: Vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte

Die *vertraulichen Anhörungen* sind im Format an biografisch-narrative Interviews angelehnt (Schütze 1976; Helfferich 2016) und werden mithilfe eines Gesprächsleitfadens strukturiert. Dieser kann der Vorbereitung dienen und ermöglicht eine Teilstrukturierung der vertraulichen Anhörung. Beides kann eine erzählentlastende Funktion für den Betroffenen haben.

Das Format der vertraulichen Anhörungen kann als ein Erzählformat (und damit eine Erhebungsmethode) der individuellen Narration betrachtet werden, in der es maßgeblich um die subjektiven Verarbeitungsweisen der Erfahrung von sexueller Gewalt in der Kindheit und Jugend geht. Ein solcher narrativer Zugang, in dem die individuellen Sinnkonstruktionen der Betroffenen, die subjektive Einordnung und Bewältigung eines solchen traumatischen Lebensereignisses im Zentrum stehen, hat insbesondere im Kontext der Forschung zu sexualisierter Gewalt eine hohe Relevanz (vgl. Hess 2018, S.926; Loch 2008; Kavemann et al. 2016). Als Narration wird dabei der sprachliche Modus bezeichnet, mit dem aus Erlebnissen „intersubjektiv kommunizierbare und reflektierbare Erfahrungen“ (Straub 2010, S.136) geformt werden. Zurückliegende Ereignisse werden damit in eine subjektiv relevante kausale und zeitliche Ordnung gebracht und mit Bedeutung versehen. Durch die zeitliche Distanzierung vom früheren Geschehen erfolgt eine retrospektive Einordnung, sodass eine grundlegende Differenz zwischen dem früheren *Erleben* und dem aktuellen *Erzählen* bei der Analyse der Interviews berücksichtigt werden muss. Man geht insofern davon aus, dass die subjektive Repräsentation zurückliegender Ereignisse den tatsächlichen Ereignissen niemals vollständig entsprechen kann, sondern dass die Darstellung früherer Gewalterlebnisse von der gegenwärtigen Position aus erfolgt, die ebenso konstitutiv wie unverrückbar ist (vgl. Straub 2010, S.140). Diese grundlegende zeitliche, räumliche und entwicklungsbezogene Distanz zwischen dem Erleben von sexueller Gewalt in der Kindheit und dem späteren Erzählen darüber als Erwachsener bedeutet jedoch gerade nicht, dass die Glaubhaftigkeit dieser Erzählung eingeschränkt wäre, wie mitunter unter dem Stichwort des *false memory*-Syndroms behauptet wird (vgl. Volbert 2004, kritisch dazu: Kavemann et al. 2016, S.49). Stattdessen kann man davon ausgehen, dass das Erzählen der Gewalt in der Kindheit sowohl *Ausdruck* als auch *Bewältigung* der Gewalterfahrung ist (vgl. Loch 2008). Die individuelle Erinnerungsarbeit hat damit auch zum Ziel, das Erlebte kommunizierbar zu machen und darüber in die eigene Biografie zu integrieren (vgl. Hackenschmied et al. 2016, S.170).

An Erzählungen über sexualisierte Gewalt in der Kindheit interessiert hierbei nicht nur das, was gesagt wird, sondern auch das, was ausgeklammert, verschwiegen oder im Erzählfluss abgebrochen wird (vgl. Rosenthal 1995). Sprachlosigkeit, Widersprüche, Erzählabbrüche oder auch thematische Sprünge in der Schilderung von traumatischen Kindheitserlebnissen sind darum auch Ausdruck der früheren Ohnmachtserfahrung. Diese Brüchigkeit in der Darstellung sowie offenkundige Erzählwiderstände deuten damit zum einen auf die Traumatisierung selbst hin und können zum zweiten aus der internalisierten Erfahrung früherer Schweigegebote und Schweigezwänge durch den Täter bzw. die Täterin resultieren (vgl. Loch 2006, 2008). So ist die Erfahrung sexueller Gewalt in der Kindheit in der Regel gebunden an durch den Täter oder die Täterin auferlegte Zwänge zur Geheimhaltung, die mit angedrohten Sanktionen verknüpft werden (vgl. Herman 1994). Ein Bruch mit diesem Schweigegebot und der Versuch des Sprechens kann bis ins Erwachsenenalter zu Schuldgefühlen und autoaggressivem Verhalten führen, die sich in Erzählwiderständen dokumentieren (vgl. Loch 2008, o.A.). Das Sprechen über schwer

beschreibbare Vorgänge erfolgt darum auch oft in Metaphern, die es ermöglichen, Erinnerungen, Affekte und Situationen in einer bildlichen Darstellung zu ordnen (vgl. Kavemann et al. 2016, S.53ff.). Ein dritter Grund für Erzählabbrüche und Auslassungen können frühe Stigmatisierungserfahrungen beim Sprechen über die Gewalterfahrungen sein. Viertens kann auch die antizipierte Überforderung des Gesprächspartners zu Erzählabbrüchen führen, insbesondere wenn der Betroffene durch unbewusste Signale des Gegenübers das Gefühl hat, dieser fühle sich von den Schilderungen der Gewalt verunsichert und überfordert (vgl. Loch 2008). Der Betroffene befindet sich damit in einer Ambivalenz zwischen sprechen und schweigen wollen, die die Interviewerin bzw. der Interviewer gegenwärtig haben muss. In solchen Situationen ist es entscheidend, nicht gegen den Widerstand des Betroffenen anzuarbeiten, sondern auf Stützstrategien zurückzugreifen und zum Beispiel den Betroffenen durch Formen des aktiven Zuhörens beim Verbalisieren schwieriger Sachverhalte zu unterstützen (vgl. ebd.).

In den *schriftlichen Berichten*, in denen keine direkte Interaktion mit dem Betroffenen stattfindet und insofern auch keine interaktive Steuerung oder Unterstützung möglich ist, zeichnet sich darum noch stärker als in den Anhörungen eine ganz individuelle Strukturierung und Sortierung des Erlebten ab. In der individuellen Auseinandersetzung mit dem Erlebten in schriftlicher Form zeigen sich zwischen den Berichten deutliche Unterschiede in der Chronologie der Erzählung, in der Gewichtung von Vergangenheit und Gegenwart, aber auch im Detaillierungsgrad der Ausführungen. Die Berichte variieren in ihrer Länge zwischen einer und neun Seiten und wurden sowohl handschriftlich als auch mit dem Computer geschrieben eingereicht. Die Betroffenen gehen darin unterschiedlich umfangreich und detailliert auf ihre frühen Sozialisationsbedingungen, die Missbrauchserfahrung und Formen der Bewältigung und Aufarbeitung des Geschehenen ein. Einigen Berichten wurden Kopien von gemalten Bildern, Gedichten, autobiografischen Büchern oder Dokumenten (z. B. aus behördlichen Verfahren) beigelegt. Die Betroffenen konnten zum Verfassen der Berichte auf bestimmte Leitfragen zurückgreifen, die sich auf den Kontext des Missbrauchs, den Täter bzw. die Täterin, die Missbrauchshandlungen und Formen der Aufarbeitung bezogen. Nicht in jedem Bericht wurden alle Fragen aufgegriffen, vielmehr verdichtet sich in den Berichten ein ganz individuelles, eigenes Bild der jeweiligen Missbrauchserfahrung und der Bewältigungsleistung der Betroffenen. Einige Betroffene betonten explizit, dass sie bevorzugt auf die Möglichkeit des schriftlichen Berichts zurückgegriffen haben, weil sie hierbei ihre Gedanken für sich im Privaten sortieren konnten: „Schreiben ist leichter“ (Christine B.).

In einigen Berichten zeigen sich eine Unmittelbarkeit und ein Drängen der Erfahrungen, die hervorbrechen, was sich insbesondere in einem drastischen, ungeschminkten Vokabular offenbart, das die eigenen traumatischen Erfahrungen zum Ausdruck bringt. In anderen Berichten zeigt sich eine eher zurückhaltende Darstellung, und die eigenen Erlebnisse werden vor allem vorsichtig angedeutet. Die Betroffenen, die schriftliche Berichte eingereicht haben, haben ein besonderes Vertrauen in die Arbeit der Aufarbeitungskommission gesetzt, weil sie ihr gewissermaßen ‚blind‘ ohne eine persönliche Begegnung von ihren Gewalterfahrungen berichtet haben.

5.3 Methodisches Vorgehen und Schritte bei der Auswertung

Um den individuellen Gewalterfahrungen der Betroffenen Rechnung zu tragen, aber zugleich auch übergreifende, kollektiv geteilte Strukturmuster und Dynamiken innerhalb jedes Tatkontextes herauszuarbeiten, wurde eine qualitativ-rekonstruktive Auswertungsstrategie gewählt, die eine Fokussierung auf die beiden Ebenen des Individuellen und des Kollektiven ermöglicht. Diese wurde kombiniert mit gezielten quantitativen Auswertungsschritten, wie

etwa der Ermittlung des durchschnittlichen Alters zu Beginn des Missbrauchs oder der durchschnittlichen Dauer des Missbrauchs.

Der Fokus der Analyse lag insgesamt darauf, aus dem gesamten Datenmaterial von narrativ strukturierten Anhörungen und schriftlichen Berichten den sexuellen Missbrauch innerhalb der evangelischen und katholischen Kirche als *komplexes soziales Phänomen* zu rekonstruieren und Theorien über die Entstehung, die Ermöglichungsbedingungen der Übergriffe zu generieren. Mit der *Grounded Theory* (vgl. Strübing 2014; Charmaz 2006; Strauss & Corbin 1996; Strauss 1991) wurde hierbei ein analytisches Vorgehen gewählt, das es ermöglicht, ausgehend von den individuellen Erzählungen und Relevanzsetzungen der Betroffenen auf einer übergeordneten Ebene Beziehungsstrukturen zu rekonstruieren, die in ihrem Zusammenspiel dazu geführt haben, dass die Betroffenen in dem jeweiligen Tatkontext Opfer sexueller Gewalt wurden. Ausgehend von der Annahme, dass sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen nur durch ein Beziehungssystem ermöglicht wird, in dem der Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen vernachlässigt werden und das sie folglich besonders vulnerabel macht, soll die Analyse darauf abzielen, genau diese Beziehungsstrukturen zu rekonstruieren und damit die Funktionsweise jedes Täter-Eltern-Kind-Systems herauszuarbeiten.

Die *Grounded Theory* zielt als ein relativ offenes und mehrstufiges Kodierverfahren darauf, aus qualitativen (und quantitativen) Daten neue theoretisch-analytische Ansätze zu generieren. Im Laufe des Analyseprozesses werden hierbei über die Schritte des offenen, axialen und selektiven Kodierens Codes gebildet, die in Rückkopplungsschleifen immer wieder überarbeitet und verfeinert werden. Im Unterschied zum Vorgehen in der qualitativen Inhaltsanalyse stehen diese Codes bzw. Kategorien nicht vorher schon fest, sondern gehen aus dem Material, d.h. aus den Narrationen der Betroffenen hervor (vgl. Strübing 2014; Charmaz 2006).

Hierbei geht es einerseits darum, die lebensweltlichen Perspektiven, Bedeutungszuschreibungen und Relevanzsetzungen der Betroffenen zu verstehen, diese dann aber andererseits schrittweise zu abstrahieren, um sie theoretisch angereichert in eine empirische Konzeptualisierung des untersuchten Feldes zu überführen. Mit dem Fokus auf den sexuellen Kindesmissbrauch als *komplexes soziales Phänomen* geht es in der Rekonstruktion folglich darum, Beziehungsstrukturen zwischen dem betroffenen Kind, den Eltern und dem Täter bzw. der Täterinstitution zu rekonstruieren, die verstehen lassen, wie es zum Missbrauch in kirchlichen Institutionen kommen konnte. Die soziale Verfasstheit des Missbrauchs, die intersubjektive Dimension von Macht und Abhängigkeit innerhalb der Kirche stehen damit im Zentrum des Erkenntnisinteresses. Hierbei soll die Intersubjektivität als „sensibilisierendes Konzept“ (Blumer 1954, S.3ff.) genutzt werden, um die Bedeutung der verschiedenen Personen im Umfeld des Kindes, die auf unterschiedliche Weise in den Missbrauch involviert waren, herauszuarbeiten.

Mit zunehmender analytischer Durchdringung des Datenmaterials kommt es zu einer abstrahierenden Verdichtung, in der die Beziehungsachsen zwischen Kind, Eltern und Täter(-Institutionen) im Sinne einer „dichten Beschreibung“ (Geertz 1987) dargestellt werden, die sowohl die Praktiken und Rituale in der Eltern-Kind-Beziehung als auch die in der Täter-Kind-Beziehung abbildet. Die Bedeutung der *intersubjektiven Dimension des Missbrauchs* ist dabei eine erste Abstraktionsebene, die sich aus der Durchsicht und ersten Kodierung des Materials ergeben hat und damit empirisch emergiert ist.

Bei der Analyse des Datenmaterials wurde einerseits auf zentrale Aspekte fokussiert, die sich aus der Fragestellung der Fallanalyse herleiten ließen (z. B. Lebensmittelpunkt der Betroffenen zum Zeitpunkt der Tat, kindliche Sozialisation, Beginn der Beziehung zum Täter bzw. zur Täterin, Geschlechterverteilung, Bedeutung der Religion). Andererseits wurde

materialgeleitet vorgegangen, sodass den subjektiven Relevanzsetzungen der Betroffenen Rechnung getragen werden konnte. Die herausgearbeiteten Kategorien wurden in Rückkopplungen überarbeitet, einer Reliabilitätsprüfung unterzogen und später zu Überkategorien zusammengefasst. Diese Überkategorien wurden zudem nach zentralen quantitativen Aspekten ausgewertet.

Aus dieser Analyse ergaben sich innerhalb der katholischen und innerhalb der evangelischen Kirche jeweils drei differente Tatkontexte, in denen den Betroffenen sexuelle Gewalt widerfahren ist. Zudem konnten mit Blick auf die institutionelle Aufarbeitung vier unterschiedliche Erfahrungsmuster herausgearbeitet werden (positive, ambivalente, negative sowie keine Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung). Anhand dieser Kategorien konnte das Datenmaterial kodiert und innerhalb des Fallsamples eine Struktur herausgearbeitet werden. Zugleich wurde deutlich, dass die Betroffenen, die den drei Tatkontexten innerhalb der evangelischen (Gemeinde, Pfarrhaus, Heim) und katholischen Kirche (Gemeinde, Internat, Heim) zuzuordnen waren und die auf ähnliche Erfahrungsqualitäten mit der institutionellen Aufarbeitung zurückblicken, damit gleichzeitig „konjunktive Erfahrungsräume“ (Mannheim 1980, S.220) teilen, also kollektiv geteilte, internalisierte Erfahrungen, die sich auch biografisch niedergeschlagen haben. Diejenigen Betroffenen, die einem identischen Tatkontext zuzuordnen sind, verbindet insofern ein gleichartiges Schicksal bzw. strukturidentische Erfahrungen im Hinblick auf die Sozialisation, die Erfahrung des Missbrauchs und mögliche spätere biografische Folgen (vgl. Mannheim 1980, S.217ff.).

Das Verfahren der *Grounded Theory* ermöglicht es, über den angelegten kontinuierlichen Vergleich, die Kontraste zwischen den Tatkontexten und Aufarbeitungserfahrungen schärfer herauszuarbeiten und damit die jeweilige Spezifik analytisch präziser zu bestimmen. Über das Herausarbeiten von minimalen und maximalen Kontrasten zwischen den Tatkontexten kann auch die Differenz der Erfahrungen trennschärfer offengelegt werden (vgl. Strübing 2014, S.15f.).

5.4 Heuristik zur Auswertung der Dynamiken des Missbrauchs

Um den sexuellen Missbrauch als *soziales Phänomen* zu rekonstruieren und zu untersuchen, welche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse hierbei in der evangelischen und katholischen Kirche wirksam wurden, bedarf es einer gründlichen Analyse der intersubjektiven Beziehungsdynamiken zwischen dem betroffenen Kind, der Familie und dem Täter bzw. der Täterinstitution. In dieser Fallstudie wird der sexuelle Missbrauch darum über die Analyse dieser Dreieckskonstellation systematisiert. Die Bedeutung dieser drei Beziehungsachsen wurde in den Narrationen und Schilderungen der Betroffenen sehr deutlich: Sie zeichneten sich insofern als in unterschiedlicher Form wiederkehrende Strukturzusammenhänge ab.

Die grundlegende theoretische Annahme, aus der die Relevanz dieser Beziehungsstrukturen hervorgeht und die dieser Fallanalyse zugrunde gelegt wird, ist eine *intersubjektivitätstheoretische Perspektive* auf die Herausbildung des Selbst in seiner sozialen Umwelt (vgl. Honneth 1994; Benjamin 1998, 2002; Schäfer & Thompson 2010). Aufbauend auf Annahmen aus der Objektbeziehungstheorie nach Freud, der Bindungstheorie (Bowlby 1973; Ainsworth 1968; Ainsworth et al. 1978) und dem symbolischen Interaktionismus (Mead 1968) basiert diese theoretische Perspektive auf der Grundannahme, dass die kindliche Entwicklung von Selbst- und Weltvertrauen maßgeblich durch die Interaktion mit konkreten Anderen erfolgt und abhängig ist von dem Maß an Anerkennung, Zuwendung und Wertschätzung, die das Kind erfährt (vgl. ausführlich Honneth 1994, S.170). Umgekehrt führen Erfahrungen von Demütigung, Zurückweisung und Gewalt zu Brüchen in der Identitätsentwicklung, zum Verlust von Selbstvertrauen und zum Erleben von Exklusion und sozialer Scham (vgl. ebd., S.212ff.). Der erkenntnistheoretische Mehrwert dieser Perspektive

wird in der möglichen analytischen Herausarbeitung von unterschiedlichen Formen der Demütigung, Missachtung und Entrechtung bei sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend durch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure in differenten Settings (z. B. auch in der Familie) gesehen. Hierdurch können sowohl die Komplexität der Erfahrung von Entwürdigung und Missbrauch als auch die vielschichtigen Formen der dadurch bewirkten Erschütterung der kindlichen Identität empirisch greifbar werden.

Über die untenstehende, anhand des empirischen Materials entwickelte Heuristik soll die Beziehungsstruktur zwischen 1) dem betroffenen Kind und seiner Herkunftsfamilie, 2) der Herkunftsfamilie und der Täterinstitution und 3) zwischen dem Kind und dem Täter bzw. der Täterinstitution in den analytischen Fokus gerückt werden. Es wird insofern davon ausgegangen, dass die drei Achsen der Eltern-Kind-Beziehung, der Einstellungen der Familie zur kirchlichen Institution und das Verhältnis des Kindes zum Täter bzw. zur Täterinstitution spezifische Bedingungskonstellationen und Beziehungsmuster abbilden, die sowohl den sexuellen Missbrauch begünstigt als auch das Sprechen darüber unterbunden haben.

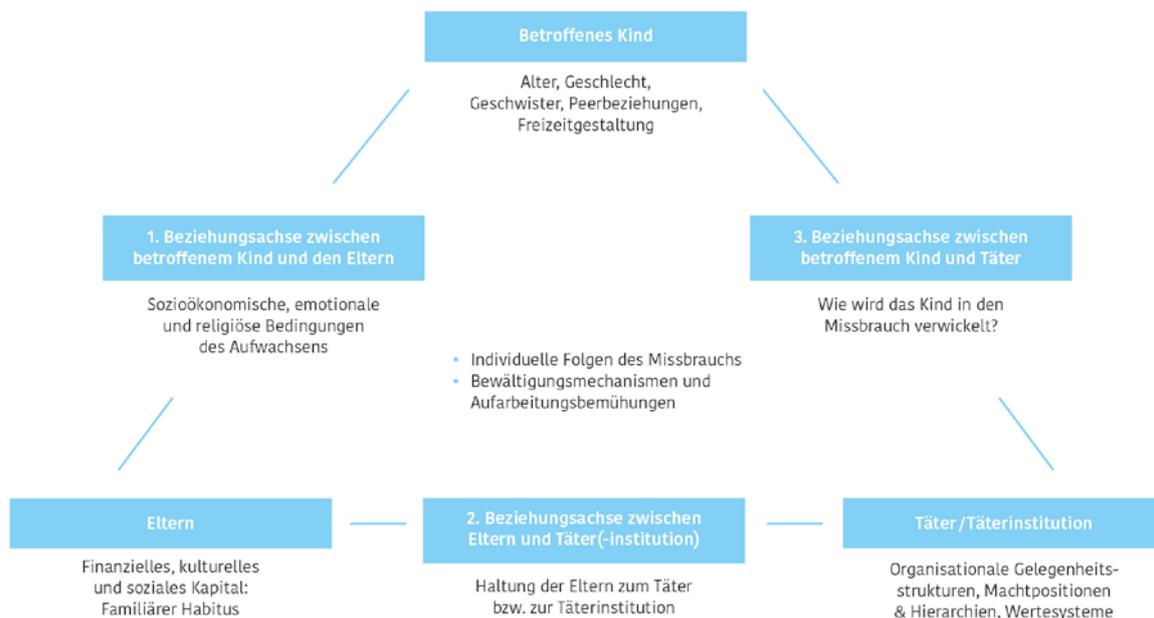


Abb. 5: Beziehungsdreieck zwischen betroffenem Kind, Eltern und der Täterinstitution

Diese analytische Fokussierung auf drei Beziehungsebenen soll dazu beitragen, die in jedem Tatkontext spezifischen Begünstigungsfaktoren für sexualisierte Gewalt offenzulegen. Anhand der drei im Fallsample dominanten Tatkontexte Gemeinde, Internat und Heim soll die Dynamik zwischen der Familie, dem Kind und dem Täter bzw. der Täterinstitution fallspezifisch herausgearbeitet werden, um diese zu Strukturvarianten zu verdichten. Diese Strukturvarianten exemplifizieren dann typische, d.h. dominante Muster der Beziehungskonstellation im Dreieck zwischen Täter, Betroffenem und Familie. Zunächst soll hierzu verdeutlicht werden, welche Faktoren genau bei der Analyse der Beziehung Berücksichtigung finden. Jeder Tatkontext soll darum über die folgenden drei Dimensionen analysiert werden:

- Beziehungsebene zwischen betroffenem Kind und Familie
- Beziehungsebene zwischen Familie und Täter(-Institution)
- Beziehungsebene zwischen betroffenem Kind und Täter

Die Ausführungen zu den Dimensionen werden ergänzt durch ein Fallbeispiel, das die Strukturmerkmale jedes Kontextes exemplifiziert. In einer Zusammenfassung werden die zentralen Strukturmerkmale des Missbrauchs gebündelt, Reaktionsweisen des sozialen Umfelds, individuelle Folgen für die Betroffenen sowie persönliche Ressourcen der Betroffenen verdeutlicht.

Um die analytische Fokussierung in den drei Dimensionen zu verdeutlichen, werden diese nun noch einmal knapp in ihrem Erkenntnispotenzial für die Fragestellung dargestellt.

a) *Beziehungsachse zwischen dem betroffenen Kind und Familie*

Auf dieser Ebene wird die primäre Beziehung zur ersten Bezugsperson, z. B. der Mutter und die Beziehungsqualität zwischen dem Kind und seiner Herkunftsfamilie analysiert. Hierbei werden zum einen die *äußeren Faktoren* in den Blick genommen, die das Aufwachsen des Kindes rahmen und die vorhandenen Ressourcen der Eltern abbilden. Die familiären Verhältnisse lassen sich durch den Blick auf das vorhandene kulturelle, ökonomische und soziale Kapital (vgl. Bourdieu 1992) präziser beleuchten und bestimmen. Darüber kommen zum einen die vorhandenen finanziellen Ressourcen der Familie in den Blick, die wesentlich auf die Lebensbedingungen der Familie einwirken und mit materiellen Zwängen oder materiellen Spielräumen einhergehen. So hat das vorhandene ökonomische Kapital der Familie unmittelbaren Einfluss auf die Wohnbedingungen der Familie, darauf, ob ein Kind ein eigenes Zimmer und Raum für Intimität hat oder ob es sich mit anderen Geschwistern oder den Eltern ein Zimmer teilen muss. Zugleich eröffnen die ökonomischen Bedingungen Spielräume für die kindliche Entfaltung und ziehen auch Grenzen ein: Die Wahl der Schule, die möglichen Freizeitaktivitäten (z. B. Musik- und Sportverein), aber auch Ressourcen für Urlaube, Bücher oder Kleidung werden durch die finanziellen Möglichkeiten der Familie determiniert. Die ökonomische Ausgangslage einer Familie hat zudem Auswirkungen auf Arbeitsnotwendigkeiten und vorhandene Zeitressourcen der Eltern.

Daneben werden das Aufwachsen des Kindes und die Beziehung zu den Eltern auch von dem vorhandenen kulturellen Kapital der Familie bestimmt: Hierbei spielen die formalen Bildungsabschlüsse der Eltern, die mit sozialen Positionen einhergehen, ebenso eine Rolle, wie die verfügbaren kulturellen Bildungsgüter (z. B. Bücher, Instrumente, Gemälde) und das inkorporierte Bildungswissen, das auf der Grundlage der primären familiären Sozialisation sowie der sekundären schulischen Erziehung verinnerlicht wird. Auch diese Dimension wird durch den Faktor Zeit begünstigt oder erschwert, indem Eltern und Kinder unterschiedliche Zeit aufwenden können, um sich der Akkumulation ihres Bildungskapitals zu widmen (z. B. durch Zeit für Lektüre oder Instrumentalunterricht).

Zum dritten wird die Eltern-Kind-Beziehung durch das verfügbare soziale Kapital der Familie geprägt, das heißt durch das Netz an vorhandenen Beziehungen und sozialen Kontakten, die diese Familie pflegt. Hierzu zählt auch, ob die Familie religiös ist und ob religiöse Werte im familiären Alltag eine Rolle spielen.

Neben diesen äußeren Faktoren, die auf die Ausgestaltung und Rahmung der Eltern-Kind-Beziehung einwirken, spielen zum zweiten auch *innere Faktoren* eine Rolle, d. h. die Beziehungs- und Bindungsqualität zwischen den Eltern und ihrem Kind. Die Intensität und Verlässlichkeit der Bindung von Eltern zu ihrem Kind wirkt sich unmittelbar auf das Empfinden des Kindes von Sicherheit und Geborgenheit oder aber von Unsicherheit, Angst und Stress aus. Nach den Erkenntnissen der Bindungsforschung ist das Kind von Geburt an auf die Nähe zur eigenen Mutter fokussiert. Diese erste menschliche Bindung bildet den Grundstein für die Persönlichkeit des Kindes (vgl. Bowlby 1984, S. 173). Die körperliche Zuwendung der

Mutter wird für das Kind zur ersten Erfahrung der eigenen Leiblichkeit und Intimität mit einer anderen Person. Die Mutter interagiert hierbei über verbale und nonverbale Signale mit dem Kind und verdeutlicht ihm, dass es angenommen ist. Diese erste Resonanzerfahrung prägt schon früh das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein des Kindes als eigenständiges und wertvolles Subjekt. Fehlt dem Kind eine solche Resonanzerfahrung durch die Mutter, etwa wenn diese emotional starr, in sich versunken oder niedergeschlagen ist, verfallen die Kinder schon als Säuglinge selbst in einen starren emotionalen Zustand und resignieren, wie das *still-face*-Experiment des Psychologen Edward Tronick gezeigt hat (vgl. Tronick 1978, S. 11f.). Ist eine Mutter, etwa bedingt durch eine psychische depressive Erkrankung, dauerhaft bedrückt und für das Kind ‚unerreichbar‘, so führt dies auch langfristig dazu, dass das Kind emotional resigniert und sich zudem für den Zustand der Mutter mitverantwortlich fühlt (vgl. Ahnert 2010, S. 6).

Eine massive Form der Ablehnung durch die Mutter hat René Spitz in seinen Studien zum Hospitalismus Anfang der 1950er-Jahre untersucht. Er dokumentierte, wie sich das Fehlen mütterlicher und emotionaler Zuwendung auf Kinder in der stationären Heimunterbringung auswirkte. Diese Säuglinge hatten zwar eine umfangreiche körperliche Versorgung und ausreichend Nahrung, sie erlebten allerdings aufgrund der unzureichenden Betreuungsverhältnisse (eine Betreuungsperson musste für 15 Kinder sorgen) einen Mangel an körperlichem Kontakt und individueller Zuwendung. Die Folgen dieser emotionalen Vernachlässigung waren für die Kinder weitreichend: eine passive und apathische Grundstimmung, aber auch Regressionen und eine höhere Krankheitsanfälligkeit (vgl. Spitz 1980; Fox et al. 2011). Diese Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie haben die Bedeutsamkeit von emotionaler Fürsorge durch eine primäre Bezugsperson für die kindliche Entwicklung und die Bedeutung von Anerkennung hervorgehoben (vgl. Schäfer & Thompson 2010; Andresen 2018).

Für die Herausbildung von Selbstbewusstsein ist die Anerkennung durch erwachsene Bezugspersonen für Kinder von zentraler Bedeutung. Erst durch das Erleben von emotionaler Anerkennung in Form von Liebe kann das Kind Selbstvertrauen entwickeln (vgl. Honneth 1992, S. 66). Wird ihm diese emotionale Anerkennung verweigert, etwa indem es innerfamiliäre Vernachlässigung, Gewalt oder Missachtung bis hin zu körperlichem oder sexuellem Missbrauch erlebt, so entwickelt das Kind ein negatives Selbstbild und erlebt sich selbst als ‚wertlos‘ (vgl. ebd., S. 212ff.). Ein solches grundlegendes Defizit an individueller Zuwendung und Aufmerksamkeit führt bei einigen Kindern auch zu kompensatorischen Wünschen: Sie projizieren ihre unerfüllten Bedürfnisse nach Liebe, körperlicher Nähe und Zuwendung auf andere erwachsene Bezugspersonen und erhoffen sich, dass sie von diesen Personen Anerkennung bekommen. Kinder mit Erfahrungen der Abwertung, emotionalen Gleichgültigkeit oder Gewalt innerhalb der Familie sind aufgrund dieser Erfahrungen besonders ‚bedürftig‘ nach positiver Bestätigung und Aufmerksamkeit und insofern besonders ‚ausbeutbar‘ für Personen, die diese Bedürfnisstruktur erkennen und dazu nutzen, das Kind in destruktiver Weise an sich zu binden und in ein missbräuchliches Verhältnis zu zwingen (vgl. auch Butler 2001).

Das familiäre System präfiguriert insofern die sozioökonomischen Bedingungen des Aufwachsens des Kindes, aber auch die Stärke der emotionalen Bindung des Kindes an Bezugspersonen. Es deutet zugleich bestimmte Mangelenerfahrungen an, die das Kind anfällig machen und die für eine Analyse des Missbrauchs innerhalb der Kirche unabdingbar sind. Für die Analyse dieser Beziehungssachse zwischen Eltern und Kind sind folgende Fragen leitend:

- In welchen sozioökonomischen Verhältnissen wächst das Kind auf, wie bedingen diese die konkrete Lebens- und Wohnsituation des Kindes und welche potenziellen Mangelerfahrungen kann es hierbei geben?
- Wie eng ist die emotionale Bindung zwischen den Eltern und ihrem Kind?
- Welche impliziten, auch religiösen Wert- und Normvorstellungen prägen die Erziehung des Kindes und welche Alltagspraktiken gehen damit einher? Wie wird über die Themen Sexualität, Macht und Gewalt gesprochen?
- Welche möglichen Mangelerfahrungen macht das Kind innerhalb der Familie (z.B. durch fehlende emotionale Zuwendung der Eltern, Gewalt, Alkoholkonsum, geringe körperliche Zuwendung)

Anhand dieser Leitfragen soll das Beziehungsgefüge zwischen Eltern und Kind analytisch fassbar werden. Hierbei soll auch in den Blick kommen, welche spezifischen familiären Bedingungen den Missbrauch des Kindes begünstigt haben.

b) *Beziehungsachse zwischen den Eltern und der Institution*

Aufbauend auf der ersten Beziehungsachse, d.h. der emotionalen Bindung der Familie zum Kind und der sozioökonomischen Position der Familie innerhalb der Gesellschaft ist auch die Beziehung zwischen der Familie und der Täterinstitution bzw. dem Täter hochrelevant. Die in dieser Studie analysierten Missbrauchsfälle fanden alle in der katholischen oder evangelischen Kirche bzw. deren Institutionen statt. Insofern soll unter diesem Analyseaspekt der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung die Eltern der betroffenen Kinder der Kirche und dem damit verknüpften Symbolsystem zuschreiben. Hierbei sind folgende Fragen leitend:

- Welchen Stellenwert nehmen christliche Praktiken, Zeremonien und Rituale im familiären Alltag ein?
- Werden die Werte, Gebote und Glaubenssätze der Kirche, aber auch das damit zusammenhängende Menschenbild von den Eltern verbürgt? Wie hoch sind das Vertrauen und die Loyalität der Eltern zur Institution Kirche?
- Welche Ideale, Ängste, Hoffnungen aber auch Machtvorstellungen sind mit dem Glauben bzw. der Kircheng Zugehörigkeit verknüpft?

Die Orientierung an diesen drei dominanten Fragen erlaubt es, die individuellen Relevanzsetzungen der Familie in den Blick zu nehmen. Insgesamt sollen hierüber die elterlichen Einstellungen zur Kirche und den kirchlichen Institutionen im möglichen Spannungsfeld zwischen passiver Indifferenz einerseits und Überhöhung und blinder Loyalität andererseits analytisch greifbar werden. Dabei ist auch aufschlussreich, wie zwanghaft oder liberal die Gebote und Glaubenssätze der Kirche von den Eltern gedeutet werden.

c) *Beziehungsachse zwischen betroffenem Kind und Täter(-Institution)*

Aufbauend auf den beiden Ebenen der Eltern-Kind-Beziehung einerseits und der Beziehung zwischen Familie und Kirche andererseits wird auf einer dritten Analyseebene auf die Beziehungsachse zwischen dem Kind und dem Täter bzw. der Täterinstitution fokussiert. Diese Beziehung wird beeinflusst durch die beiden anderen Ebenen, d.h. durch den Grad der Stabilität der familiären Bindung einerseits und die Einstellung der Eltern zur Kirche andererseits. Folgende Fragen stehen hierbei im Fokus:

- Welche Kompensation familiär bedingter Mangel Erfahrungen erhofft sich das Kind von der Kirche? Wie sicher fühlt sich das Kind in der Institution Kirche?
- Welche Vorgehensweise nutzt der Täter, um die Beziehung zum Kind zu initiieren und das Kind in eine abhängige Bindung zu verstricken, und welche Mechanismen des Missbrauchs werden vom Täter genutzt, um den Missbrauch des Kindes aufrechtzuerhalten und eine Aufdeckung der Gewalt durch das Kind zu verhindern?
- Welche tatortspezifischen Gelegenheitsstrukturen gibt es, die den Beginn des Missbrauchs begünstigen?

Über diese Ebene soll analytisch aufgeschlossen werden, wie der Täter die Beziehung zum Kind etablieren und verstetigen konnte, sodass der Missbrauch geschehen konnte.

Über die Analyse dieser drei Beziehungsachsen innerhalb der drei dominanten Tatkontexte Gemeinde, Internat und Heim sollen aus den Fällen bestimmte Strukturmuster herausgearbeitet werden, die für den Missbrauch in diesem Tatkontext charakteristisch sind. Hinzukommend wird unter d) ein Fallbeispiel exemplarisch die Dynamiken des jeweiligen Kontextes beleuchten. Unter e) werden die Strukturmerkmale der jeweiligen Dynamik für diesen Kontext zusammengefasst.

6. Intersubjektive Dynamiken des Missbrauchs zwischen betroffenem Kind, Eltern und Täter(-Institution)

Der Analyse vorangestellt sei der Hinweis an Leserinnen und Leser, dass zur Verdeutlichung der Sachverhalte und Zusammenhänge Zitate und Beschreibungen aus den Anhörungen und Berichten verwendet werden, die für Betroffene unter Umständen triggernd wirken können. Darüber hinaus wird jeder Tatkontext durch eine Fallgeschichte abgeschlossen, um die Tiefenstrukturen des Missbrauchs exemplarisch darzustellen.

6.1 Fälle der katholischen Kirche

Nachfolgend sollen die Fälle von Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche näher beleuchtet werden. Zunächst wird ein Überblick hierbei verdeutlichen, wie hoch die Fallzahlen für die einzelnen Tatkontexte sind.

6.1.1 Überblick über die Tatkontexte

Für die katholische Kirche konnten im Wesentlichen drei unterschiedliche Tatkontexte herausgearbeitet werden, in denen der Missbrauch stattfand: die Gemeinde, das Internat und die Heimunterbringung. Für diese drei Tatkontexte sollen sowohl statistische Verteilungen als auch interpretativ-rekonstruktiv die dominanten Beziehungsmuster für die drei Achsen Eltern–Kind, Eltern–Institution bzw. Täter und Täter–Kind analysiert werden.

	Tatkontext Gemeinde	Tatkontext Heim	Tatkontext Internat	Insgesamt Betroffene nach Geschlecht
Männliche Betroffene	7	10	9	26 (60 %)
Weibliche Betroffene	12	5	0	17 (40 %)
Insgesamt Betroffene nach Tatkontext	19 (44 %)	15 (35 %)	9 (21 %)	43

Tab. 3: Verteilung der Betroffenen innerhalb der unterschiedlichen Tatkontexte in der katholischen Kirche

In einer ersten statistischen Annäherung wird deutlich, dass die Mehrzahl der Betroffenen in der katholischen Kirche männlich (60 %) und deutlich weniger Betroffene weiblich sind (40 %). Der frequenteste Tatkontext für sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche ist die Gemeinde (44 %), gefolgt von der Heimunterbringung (35 %) und dem Internat (21 %). Jedoch ist auffällig, dass es zwischen diesen Tatkontexten deutliche Unterschiede in der Betroffenheit von weiblichen Personen gibt: So ist der Anteil der weiblichen Betroffenen in der Gemeinde am höchsten, während es im Internatskontext gar keine weiblichen Betroffenen gibt. 71 % aller weiblichen Betroffenen in der katholischen Kirche erleben Missbrauch im Gemeindegkontext, 29 % in der Heimunterbringung. Die genauen Verteilungen werden in der Darstellung und Analyse der Tatkontexte noch umfassender beleuchtet.

6.1.2 Tatkontext katholische Gemeinde

Dem Tatkontext der katholischen Gemeinde bzw. Pfarrei sind 19 Betroffene zuzuordnen, und damit sind 44 % aller Betroffenen der katholischen Kirche in diesem Sample. Es handelt sich damit um den häufigsten Tatkontext in der katholischen Kirche. Innerhalb dieses Tatkontextes sind überwiegend weibliche Betroffene (63 %) und ein deutlich geringerer Anteil männlicher Betroffener (37 %) zu verzeichnen. Der Tatkontext der Gemeinde ist damit derjenige Tatkontext, in dem Frauen innerhalb der katholischen Kirche am stärksten von Missbrauch betroffen sind.¹ Gleichzeitig ist der Tatkontext Gemeinde viel heterogener in Bezug auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen, die Täter und die Dauer des Missbrauchs als die Tatkontexte Heim und Internat.

	Alter zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Berichts	Alter zum Beginn des Missbrauchs	Dauer des Missbrauchs
Spanne	Anfang 30 bis Mitte 70	3 bis 17 Jahre	Einmalig bis 9 Jahre
Durchschnitt	Anfang bis Mitte 50	8,4 Jahre	4,2 Jahre

Tab. 4: Altersverteilung der Betroffenen im Tatkontext katholische Gemeinde

Der Tatkontext Gemeinde zeichnet sich durch eine sehr hohe Varianz zwischen den Fällen aus, sowohl in Bezug auf das Alter zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Berichts, das Alter zu Beginn des Missbrauchs als auch in Bezug auf die Dauer des Missbrauchs.

¹ Dieser Befund deckt sich dahingehend mit anderen Studien, dass auch dort im Tatkontext der Gemeinde der Anteil weiblicher Betroffener in Vergleich zu institutionellen Kontexten am höchsten ist. Gleichwohl ist in diesen Studien der Anteil der männlichen Betroffenen auch in Pfarreien mit 55,2 % immer noch leicht höher als der der weiblichen Betroffenen (44,8 %) (vgl. Zimmer et al. 2014, S. 198).

Es zeigt sich, dass die Täter sehr überwiegend männlich sind und es nur in einem Einzelfall zum Missbrauch durch eine Täterin kam, in dem Fall eine Erzieherin im Rahmen der katholischen Kinderbetreuung. Bei 17 von 18 männlichen Tätern handelte es sich um Priester und männliche Ordensangehörige, in einem Fall um einen Hausmeister der Gemeinde. Das bedeutet, dass im weiten Kontext der Gemeinde bzw. Pfarrei der Missbrauch ganz überwiegend von Männern ausgeht und in der Mehrzahl der Fälle an Mädchen verübt wird. In Bezug auf den sehr hohen Anteil männlicher Täter im Kontext der Pfarreien (hier: 95 %) deckt sich dieser Befund mit anderen Referenzstudien (vgl. Zimmer et al. 2014, S. 198).

Insgesamt zeigt sich in den Fällen eine hohe Varianz in Bezug auf die Dauer des Missbrauchs (zwischen einmalig und neun Jahre, durchschnittlich 4,2 Jahre) und das Alter der betroffenen Mädchen und Jungen zu Beginn des Missbrauchs, das bei etwa acht Jahren liegt ($M = 8,4$). In den Fällen, in denen der Missbrauch über einen langen Zeitraum von neun Jahren ging, fand dieser in organisierten und rituellen Strukturen statt. Einige berichten von einmaligen Übergriffen durch einen Priester oder Ordensangehörigen. Es konnte herausgearbeitet werden, dass der Missbrauch zumeist kurz nach dem Erstkontakt des Täters mit dem Kind begonnen hat. Da die katholische Kinder- und Jugendarbeit zumeist mit dem Ministrantendienst, der zugehörigen Ministrantenpastoral und der Erstkommunion beginnt (und damit deutlich früher ist als in der evangelischen Kirche), fällt der Beginn des Missbrauchs im Durchschnitt auf diese Zeit um das neunte Lebensjahr.

Obwohl der Tatkontext Gemeinde bzw. Pfarrei insgesamt von einer relativ hohen Heterogenität gekennzeichnet ist, so lassen sich auch darin übergreifende Strukturmuster erkennen, die im Folgenden mit Bezug auf die drei Beziehungsdimensionen beleuchtet werden sollen.

a) Eltern-Kind-Beziehung: Sozialisation der Religiosität und sozioökonomische Bedürftigkeit

Für den Tatkontext Gemeinde ist zunächst charakteristisch, dass die Beziehung der Eltern zu ihren Kindern geprägt war von einem Pragmatismus der alltäglichen Notwendigkeiten, dem Bemühen um die Einhaltung der katholischen Glaubenslehre und zugleich von der sozioökonomisch prekären Ausgangssituation der Eltern.

Die Betroffenen, die Missbrauch innerhalb der Gemeinde erlebt haben, stammen ganz überwiegend aus *Familien, die nur über bescheidene sozioökonomische und bildungskulturelle Ressourcen verfügen*. In der Regel gehörten diese Familien zur unteren Mittelschicht: Die Eltern verfügten über eine grundlegende, aber keine akademische formale Bildung, sie konnten nur basale Bildungsabschlüsse erreichen und gingen körperlich anstrengenden Tätigkeiten nach oder befanden sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Arbeit auf dem Bauernhof, Bauarbeiter, Verkäuferin, Lagerist). Diese Familien verfügten oft nur über ein geringes Einkommen, lebten in bescheidenen räumlichen Verhältnissen und waren auf die Bewältigung der Alltagsnotwendigkeiten ausgerichtet. Anders als in privilegierteren Elternhäusern war in diesen Familien zumeist auch die Mutter erwerbstätig, um einen Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten. In diesen Elternhäusern dominierte auch bei den Kindern schon früh das Bewusstsein dafür, dass die eigenen Möglichkeiten begrenzt sind.

Die sozioökonomisch und bildungskulturell bescheidenen Verhältnisse führten auch dazu, dass die Kinder keinen kostenintensiven Freizeitgestaltungen nachgehen konnten, sondern teilweise bereits früh im Haushalt mithelfen mussten. In einigen Familien herrschten Gewalt und Aggressivität, oft ausgelöst durch die Alkoholsucht des Vaters. In der Orientierung darauf, den Lebensunterhalt für die Familie zu bestreiten und das alltägliche Leben abzusichern, hatten die Eltern zumeist keine Zeit, sich intensiv oder emotional den Kindern zuzuwenden, diese sind gewissermaßen ‚nebenbei‘ groß geworden.

Ein Betroffener beschreibt sein Elternhaus wie folgt:

„Und meine Eltern haben dort noch vier weitere Kinder, davon sind noch eine ältere Schwester und eine jüngere Schwester, und dann im großen Abstand kommen noch zwei Jungs hinterher. Es war sicherlich so, dass es bei uns vom, na wie soll ich sagen, vom Standard her sehr, sehr bescheiden zugeht. Es war kein Geld da für nichts und es war auch nicht ein Elternhaus, was sehr, ich sage mal beziehungsfördernd gewesen ist. Es ist sicherlich kühl gewesen. Mein Vater hat während der Zeit, der ist schwerer Alkoholiker [...] Es gab einfach regelmäßig Schläge, Prügel, all diese Sachen. Und drum herum war jetzt nicht irgendwie was, womit ich als Kind hätte etwas anfangen können. Ich habe versucht, in einen Sportverein zu gehen. Das ging nicht, es war kein Geld da.“ (Michael C.)²

In dieser Schilderung wird deutlich, wie das Familienleben geprägt war von den alltäglichen Erfordernissen, den geringen finanziellen Ressourcen und der gewaltsamen Atmosphäre sowohl in der Eltern-Kind-Beziehung als auch in der partnerschaftlichen Beziehung der Eltern. So berichtet ein anderer Betroffener davon, wie er und die Mutter vom Vater über einen langen Zeitraum körperlich misshandelt wurden. Eines Tages schoss der Vater die Mutter an und suizidierte sich selbst. Die Mutter überlebte verletzt und hatte einen langen Krankenhausaufenthalt. Während dieser Zeit mussten die drei Kinder vorübergehend in einem Heim im Ort untergebracht werden. Dort wurde ein Priester, der das Heim regelmäßig besuchte, auf den Betroffenen aufmerksam. Er sei zu dieser Zeit „schüchtern, sehr klein und besonders bedürftig“ gewesen (Bernhard W.). Der Priester konnte das Vertrauen des traumatisierten Jungen gewinnen. Als dieser wieder bei der Mutter lebte, kam es zum sexuellen Missbrauch.

Eine andere Betroffene berichtet von der massiven Überforderung ihrer Mutter und ihrem alkoholabhängigen Vater:

„Bei der Geburt schrie meine Mutter, dass sie mich nicht haben wolle ... meine älteren Schwestern kümmerten sich um mich, soweit das möglich war. Die Kindheit war geprägt von Gewalt (Vater als Schwerstalkoholiker), Hunger, Schmutz, einer völlig überforderten (aber fleißigen) Mutter und Missbrauch.“ (Liane K.)

In dieser Beschreibung wird deutlich, wie ambivalent die Kinder ihre familiäre Situation wahrgenommen haben: Auf der einen Seite wurde der Betroffenen früh die Ablehnung der Mutter signalisiert (was sich offensichtlich als familiäres Narrativ gehalten hat). Die Zurückweisung des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt (wo das Kind höchstmöglich auf die Fürsorge der Mutter angewiesen ist), markiert einen frühen Bruch in der Mutter-Kind-Bindung. Diese Ablehnung hat die Betroffene zwar verinnerlicht, befindet sich aber auf der anderen Seite dennoch auf der Suche nach der Aufmerksamkeit ihrer mit sich selbst und der Alltagsbewältigung beschäftigten Eltern. So beschreibt sie ihre Mutter selbst als „überfordert“ und „fleißig“ und versucht damit, ihre Mutter nicht nur negativ darzustellen. Die Betroffene schwankt demnach zwischen dem Wunsch, die Zurückweisung der Mutter und ihre Einsamkeit und Ohnmacht einerseits in einen sinnhaften Kontext zu bringen, um die fehlende Bindung der Mutter für sich einzusortieren. Andererseits ist die Tatsache, von der eigenen

² Bei den verwendeten Namen von Betroffenen in dieser Fallanalyse handelt es sich ausschließlich um Pseudonymisierungen. Hierdurch sind keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Namen der Betroffenen möglich. Zum Teil handelt es sich um Betroffene, die ihre Geschichte bereits an anderer Stelle unter ihrem Klarnamen veröffentlicht haben.

Mutter nicht gewollt zu werden, nicht verständlich und lässt sich nur schwer rationalisieren.³ Die Überforderung und Ablehnung der Mutter wurde strukturell kompensiert durch die Sorge der älteren Schwestern der Betroffenen, die sich um sie kümmerten. Dieses Muster der Rollenumkehr findet sich häufig in Familien, in denen die Mutter sich ihren eigenen Kindern nur sehr eingeschränkt zuwendet. Die Betroffene hat damit eine nur sehr geringe emotionale Bindung zu ihren Eltern und ist dementsprechend vulnerabel und anfällig für Menschen, die genau diese fehlenden emotionalen Haltestrukturen erkennen.

Neben der Betroffenen Liane K. berichten drei weitere Betroffene explizit, dass sie von ihren Eltern ‚nicht gewollt‘ waren und schildern ähnliche Erfahrungen der frühen Ablehnung durch die Mutter. Eine Betroffene berichtet davon, dass ihre Eltern wegen der Schwangerschaft der Mutter mit ihr, sich dazu gezwungen sahen zu heiraten, dass sie daraufhin in materiell sehr bescheidenen Verhältnissen lebten und die Eltern mit ihren eigenen emotionalen Schwierigkeiten und psychischen Erkrankungen belastet waren (Veronika R.). Diese Betroffene berichtet – wie auch drei weitere weibliche Betroffene in diesem Tatkontext (d.h. insgesamt vier von elf weiblichen Betroffenen) –, dass sie früh durch ihren leiblichen Vater missbraucht wurde. Neben diesen vier Betroffenen berichtet ein weiterer männlicher Betroffener, dass er im Elternhaus von seinem leiblichen zwölf Jahre älteren Bruder missbraucht worden ist. Es gab damit eine Gruppe von Betroffenen, die bereits vor dem Missbrauch im Kontext der katholischen Gemeinde innerfamiliären Missbrauch erleben musste und schon früh in ihrer Biographie mit sexualisierter Gewalt durch vertraute Bezugspersonen konfrontiert gewesen ist. Diese Betroffenen hätten in besonderer Weise der Fürsorge der kirchlichen Autoritätspersonen bedurft. Viele der Betroffenen berichten zudem über die psychischen Probleme ihrer Eltern: Vier Betroffene schildern explizit die Depressionen ihrer Mütter und einige die Traumatisierungen ihrer Väter durch den Krieg, die zu Alkoholsucht und Gewalthandlungen gegenüber den Kindern führten. Zwei männliche Betroffene berichten vom frühen Suizid ihrer Väter, als sie noch klein waren.

Die Familien dieser betroffenen Kinder wirkten trotz dieser Umstände zumeist nach außen stabil, es gab auch vor dem Hintergrund eines katholischen Wertehorizonts kaum Trennungen oder Scheidungen. Im inneren Mikrokosmos der Familie herrschten jedoch *emotionale Kühle, Gewalt und Überforderung der Eltern, die auch dazu führten, dass die Kinder weitgehend sich selbst überlassen waren*. Die Fürsorgebeziehung der Eltern beschränkte sich auf die Sicherstellung der Erfüllung der Grundbedürfnisse nach Nahrung, Wärme und Schlaf. Kindliche Bedürfnisse, die darüber hinausgingen, wie emotionale Zuwendung, Gespräche, Aufmerksamkeit und Anerkennung, fielen außerhalb der empfundenen Ressourcen und Möglichkeiten der Eltern. So berichten viele Betroffene, dass sie mit ihren Eltern nie über persönliche oder emotionale Themen sprechen konnten und sich in ihrer kindlichen Welt nicht wahrgenommen fühlten.

Eine Betroffene berichtet von der „sehr unglücklichen Ehe“ ihrer Eltern, die zugleich damit einherging, dass die Mutter in dem Ordensbruder, der die Familie besucht hat, ihre „große Liebe“ sah. Dieser wurde zur Projektionsfläche für die durch den Vater unerfüllten Wünsche nach sozialem Aufstieg und als neues Familienmitglied aufgenommen. Dieser Ordensbruder lebte dann über 30 Jahre in der Familie der Betroffenen, unternahm mit ihnen Ausflüge und übernachtete nicht nur an den Wochenenden dort; er übernahm Jahrzehnte später sogar die

³ Der Versuch eines Kindes oder einer erwachsenen Person, ein erlebtes Trauma einerseits zu verdrängen und andererseits zu verbalisieren, um darin einen Sinn zu erkennen, wird von der Psychiaterin Judith Herman auch als „zentrale Dialektik des Traumas“ (2014, S. 72) bezeichnet. Die Person bleibt in den widersprüchlichen Wünschen zwischen Verdrängung und Benennung verstrickt, weil es an der Suche nach sinnvollen Erklärungen für das Verhalten der Bindungspersonen (hier: die Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit der Mutter) immer wieder scheitert.

Pflege der Mutter, als diese einen Schlaganfall erlitten hatte und sich nicht „vom Vater anfassen lassen“ wollte. Formal blieb die Ehe der Eltern immer bestehen, obwohl die Tochter wiederholt von der starken Unzufriedenheit der Eltern in ihrer Beziehung berichtete. Obwohl die Tochter von diesem Ordensbruder sexuell missbraucht wurde, beschreibt sie ihn als einen Mann, der für sie bedeutsamer war als ihr Vater:

„Der war mehr mein Vater als mein Vater. Kann ich nicht anders sagen. Weil mein Vater zu weich war und weiß ich nicht, wie soll ich sagen: schwach.“ (Pia N.)

So bestand die Familie zwar als formales Konstrukt und war äußerlich intakt, tatsächlich aber war dieses Konstrukt äußerst fragil und von erodierenden Beziehungen geprägt. Trotz der emotionalen Kühle in der Eltern-Kind-Beziehung, die für die Kinder mit einem erlebten Mangel an emotionaler Zuwendung einherging, war die Erziehung und Sozialisation der Kinder von der *elterlichen Religiosität* geprägt und darauf ausgerichtet, die Kinder mit dem Symbolsystem der katholischen Kirche, mit den dort herrschenden Ritualen, Verhaltensnormen und Praktiken vertraut zu machen. Die Eltern empfanden in der Regel eine starke Nähe zur katholischen Kirche, haben ihre Kinder taufen lassen und schon früh zur sonntäglichen Messe mitgenommen. Die Kinder wuchsen damit in einem katholischen Elternhaus auf, in dem sich streng an die Glaubensregeln gehalten wurde.

So berichtet eine Betroffene davon, dass ihr Elternhaus streng katholisch war und stets auf die Einhaltung der kirchlichen Rituale geachtet wurde. Gleichzeitig habe sie zu Hause nur sehr wenig Aufmerksamkeit erfahren. Aus ihrer Sicht war dieser Mangel an Aufmerksamkeit und Zuwendung durch den alleinerziehenden Vater auch ein Grund dafür, warum es zum Missbrauch durch einen Priester gekommen ist: Die Aufmerksamkeit und Wertschätzung, die er ihr hat zukommen lassen, war genau das, wonach sie sich innerlich sehnte (Anna Katharina W.). Markant an dieser Zuschreibung ist, dass auch aus der Sicht der Betroffenen die emotionale Vernachlässigung durch das Elternhaus bei ihr als Kind zu einer besonderen Bedürfnisstruktur geführt und den Missbrauch begünstigt hat. Die strenge katholische Erziehung der Kinder und die Religiosität der Eltern führten darüber hinaus zu innerfamiliären Sprachtabus, die die Kinder daran hinderten, ihren Eltern später vom Missbrauch zu berichten:

„Meine Eltern sind eben streng katholisch. Die ... da ... wäre es einfach ein Unding gewesen. Das hätte ich nicht sagen können. Ich hätte einfach nur Prügel bezogen und das wäre es gewesen. Die hätten mir nicht geglaubt. Definitiv nicht.“ (Michael C.)

Der Betroffene knüpft das Sprachtabu sehr eng an die Religiosität der Eltern, die mit einer selektiven Wahrnehmung verknüpft ist und zu einer bestimmten Normalitätsvorstellung und Weltsicht führt. Aus Sicht des Betroffenen hätte es nicht in das Weltbild der Eltern gepasst (es wäre ein „Unding“ gewesen) zu erfahren, dass der Priester den eigenen Sohn missbraucht hat. In dieser Beschreibung deutet sich an, dass die Religiosität der Eltern und die enge Bindung der Eltern an die Kirche einen massiven Einfluss auf die Eltern-Kind-Beziehung und die Entstehung des Missbrauchs haben.

Die prekären familiären Situationen der Kinder, die von geringer emotionaler Stabilität, emotionaler Vernachlässigung und sehr begrenzten finanziellen Kapazitäten gekennzeichnet waren, führten dazu, dass diese Kinder besonders vulnerabel waren und bereits früh familiäre Mangelenerfahrungen akkumulierten und auch konkrete Gewalterfahrungen machen mussten. Diese familiär bedingte Vulnerabilität wurde bei einigen Kindern und Jugendlichen durch den Kirchenkontext, d.h. das rigide Einhalten der kirchlichen Gebote durch die Eltern, noch verstärkt. Bei allen Kindern und Jugendlichen führten der frühe Mangel und das Fehlen von Aufmerksamkeit, förderlichen Gesprächen und

Zuwendung zu einer erhöhten Bedürftigkeit, die dann von der Kirche und den dort tätigen Personen ausgenutzt werden konnte. Die kirchlichen Bezugspersonen hätten die belastenden und auch traumatisierenden familiären Erfahrungen der Kinder, mit denen diese in die Gemeinde kamen, erkennen müssen und sie hätten diese Kinder vor dem Hintergrund ihres Schutzauftrags unterstützen und bestärken sollen. Dass die Täter und Täterinnen innerhalb der Gemeinde genau diese Schwäche, Verletzlichkeit und Unsicherheit der Kinder nicht aufgefangen, sondern stattdessen genutzt haben, um an ihnen sexualisierte Gewalt zu verüben, ist dabei besonders gravierend.

b) Eltern-Täter-Beziehung: Idealisierung der Kirche und der Priester bei gleichzeitiger Unterwerfung unter die ‚Gesetze des Glaubens‘

Obwohl die Eltern gegenüber ihren Kindern eine emotionale Zurückhaltung bis hin zu emotionaler Gleichgültigkeit zeigten und sich auf die Bewältigung des Alltags konzentrierten, war das familiäre Bezugssystem stark auf die Institution Kirche und die katholischen Glaubenssätze ausgerichtet. Die Betroffenen dieses Kontextes haben im Durchschnitt zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. beim Verfassen des Berichts ein Alter von Anfang bis Mitte 50, sodass die Beschreibungen der Betroffenen, die sich auf ihre Kindheit beziehen, im Schnitt auf die Zeit Ende der 1960er- bis Anfang der 1980er-Jahre zurückzuführen sind. Da die Altersspanne der Betroffenen aber von Anfang bis Mitte 30 bis Anfang bis Mitte 70 reicht, ergibt sich insgesamt eine Zeitspanne von den 1950er- bis in die 1990er-Jahre, die in den Schilderungen der Betroffenen beschrieben wird. Insgesamt dominiert aber der Zeitraum der 1960er- bis Anfang 1980er-Jahre.

In den Familien, in denen diese Kinder aufgewachsen sind, zeigt sich eine starke Nähe der Eltern zur Institution Kirche und eine hohe Bindung an die Kirche. Diese Nähe zu den Werten und Geboten der Kirche führt in Verbindung mit dem bescheidenen sozialen Status der Eltern zu einer *Idealisierung des Priesters und der Kirche bei gleichzeitiger Unterwerfung unter die ‚Gesetze des Glaubens‘*. So wurde die katholische Kirche nicht mit einem kritischen Blick betrachtet, sondern man fühlte sich ihr zugehörig und wollte die von ihr vorgegebenen Regeln möglichst umfassend und genau einhalten. Die empfundene Nähe zur Kirche war insofern verknüpft mit einem ‚blinden‘ Befolgen der Gebote und einer Verklärung der Priester, die auch mit einer ‚Blindheit‘ gegenüber möglichen Fehltritten dieser Priester einherging. Stattdessen war man innerhalb der Familie bemüht, durch den regelmäßigen Besuch der Heiligen Messe, durch Beichten und Gebete die ‚Vorgaben‘ des Glaubens zu erfüllen, um dadurch auch nach außen ein rechtschaffenes Leben zu führen und sich den gesellschaftlichen Konventionen anzupassen. Die Selbsterwerfung der Elterngeneration unter die Gebote des Glaubens war dementsprechend von einem hohen *Streben nach unauffälliger Anpassung* und treuem Glaubensdienst geprägt. Eine Betroffene berichtet über die Glaubensvorstellungen ihrer Mutter:

„Wir sind ... ich bin, puh, werktags in die Kirche. Meine Mutter war fromm, fromm, fromm, fromm, fromm. Bei uns war alles voll Kreuze, Heiligenbildchen und Kirche, Kirche, Kirche. Und ich war total gläubig. Also so diese unglückliche Familie, diese ständigen Streits und so, und der liebe Gott war meine Rettung. Es war, ich habe einen richtigen tollen Kinderglauben gehabt. Und das, das ich ... ich wusste ja so wenig, ich wusste aber, das ist Todsünde.“ (Pia N.)

Für die Eltern waren die Glaubensvorstellungen auch damit verbunden, dass es für sie eine besondere ‚Ehre‘ war, wenn der Priester zu ihnen nach Hause kam, wenn ihr Kind nach der Erstkommunion Messdienerin oder Messdiener wurde, an den Kinder- und Jugendangeboten der Kirchengemeinde teilnahm oder der Priester darüber hinaus Zeit mit dem Kind verbrachte.

Die prekäre soziale Lage der Eltern, ihre geringe emotionale Zuwendung zu den Kindern und ihre Unterwürfigkeit unter den Glauben boten damit eine Gelegenheitsstruktur für missbräuchliche Verhältnisse und verhinderte zugleich deren Aufdeckung: Denn zum einen führte die elterliche Orientierung auf die Bewältigung des Alltags und das nur geringe Eingehen auf die kindlichen Bedürfnisse nach Anerkennung, körperlicher Nähe und Aufmerksamkeit dazu, dass diese Kinder besonders bedürftig nach Aufmerksamkeit waren und damit besonders ‚anfällig‘ für Menschen, die diese Bedürftigkeit erkannten und sie zu ihren eigenen Gunsten nutzten. Zum anderen wurde die unterwürfige Haltung der Eltern unter die kirchlichen Gebote an die Kinder tradiert und führte zu einer Arglosigkeit der Kinder gegenüber den Priestern. Sowohl die Eltern als auch die Kinder (stellvertretend für ihre Eltern) fühlten sich wertgeschätzt, wenn der Priester als geistliche und institutionelle Autorität, als Verkörperung des Glaubens ihnen Aufmerksamkeit schenkte, kirchliche Dienste anvertraute und sie damit ‚nah‘ an das kirchliche Geschehen heranließ. Dabei verkannten die Eltern, wie sehr diese Priester die emotionale Bedürftigkeit der Kinder ausnutzten, um sie in Abhängigkeit und Missbrauch zu verwickeln.

So berichtet eine Betroffene, dass der Pater eines katholischen Ordens nahezu täglich ins elterliche Haus zu Besuch kam, dort Wein getrunken, Geschichten und Witze erzählt und damit das Vertrauen der Familie und des Mädchens gewonnen habe. Bei diesen abendlichen Besuchen habe der Pater sie im Beisein der Eltern und Geschwister auffällig unter dem Tisch an Bein und Genitalien „begrapscht“. Der Täter habe sie zudem nachmittags alleine aufgesucht, um Spargel abzuholen. Bei diesen nachmittäglichen Besuchen, bei denen die Betroffene zwischen acht und zwölf Jahren alt war, ist es zu größeren sexuellen Missbrauchshandlungen gekommen, vor allem in der Waschküche und im Weinkeller. Aufgrund ihrer starken Gläubigkeit haben die Eltern die offensichtlichen Berührungen des Täters an ihrer Tochter (z. B. das „Begrabschen“ unter dem Tisch) stillschweigend geduldet. Um dem nachmittäglichen Missbrauch zu entgehen, bat sie ihre Eltern darum, dass jemand anderes die Spargelgeschäfte mit dem Pater übernehmen möge. Diese Bitte wurde aber von den Eltern zurückgewiesen. Die Betroffene berichtet, dass die Eltern bis zum Tod am katholischen Weltbild und Glauben festgehalten haben und die Mutter ihre Schuld und ihr Versäumnis des Schutzes der Tochter nie eingestanden habe (Gabriele S.).

Die blinde Idealisierung des Priesters durch die Eltern führte in einigen Fällen, wie in dem oben aufgeführten Fall von Gabriele S., so weit, dass die Eltern die vermeintliche Integrität des Priesters über den Schutz ihrer Kinder stellten und sich dadurch implizit mit den Tätern und Täterinstitutionen solidarisierten. Für die Kinder war diese Verbrüderung der Eltern mit dem Täter besonders gravierend, weil sie dadurch von beiden Seiten in das Missbrauchssystem gedrängt wurden und es nicht nur zu einem erheblichen Vertrauensmissbrauch durch den Täter, sondern durch die Hilfe- und Schutzverweigerung der Eltern auch zu gravierenden Ohnmachtserfahrungen kam. Eine Betroffene, die von ihrem vierten bis zum 13. Lebensjahr von ihrem Onkel missbraucht worden ist, der zugleich Priester der Gemeinde war, schildert knapp:

„Meine Eltern beschützten mich nicht. Was nicht sein darf, ist nicht. [...] Ich bin so oft zu meiner Mutter gelaufen und habe ihr erzählen wollen, was ich erlebt habe. Sie hat mich nicht geschützt – auch die anderen Erwachsenen nicht. Es hieß dann: ‚Was erzählst du da? Kinderwillen ist Kälberdreck ... Der Onkel ist doch nur ein bisschen kindisch.“ (Liane K.)

In dieser Darstellung zeigt sich, wie die Position der Betroffenen systematisch verunglimpft wurde. So hat sie zwar ihrer Mutter und anderen Erwachsenen vom Missbrauch berichtet, diese haben dies aber nicht geglaubt, sondern als „kindisches“ Verhalten des Priesters

bagatellisiert. Der Priester, der zugleich ihr Onkel war, hat im Laufe seiner Dienstzeit dann mehrere Mädchen und Jungen missbraucht und „freie Bahn“ auch deshalb gehabt, weil die Eltern ihrer Tochter nicht geglaubt und nichts unternommen haben.

Eine andere Betroffene, die von einem Ordensbruder missbraucht wurde, der zugleich auch zu einem ‚Familienmitglied‘ wurde und in den die Mutter verliebt war, hatte ihrer Mutter einmal von ihren Erlebnissen berichtet:

„Meiner Mutter. Was ich erst sehr spät gemacht habe, weil ich ja wusste, wenn ich das sage, dann ... dieser Mann, den sie liebt, dann weiß sie auch, sie muss den wegschicken, sie darf den nicht mehr sehen. Aber wahrscheinlich konnte ich nicht mehr anders, als es zu sagen. Ich erinnere mich nicht daran, wann ich es und wie ich es ihr gesagt habe. Ich erinnere mich aber daran sehr gut, das ist wie ein Film in meinem Kopf, dass, dass irgendwann sie sagte: ‚[Name von Betroffener], kommst du mal in die Küche?‘ Und dann bin ich da rein. Ich wusste, jetzt geht es um irgendwas Wichtiges.“ (Pia N.)

Die Mutter konfrontierte den Täter daraufhin mit dem ihr von der Tochter berichteten Missbrauch und fragte ihn, ob dies so zutreffen würde. Der Täter habe daraufhin mit Tränen in den Augen den Kopf geschüttelt. Für die Betroffene war dies ein Schock. Der Täter und die Mutter hätten auf sie eingeredet, dass sie das alles nur geträumt habe. Erst kurz vor ihrem Tod sagte die Mutter der Betroffenen, dass sie ihr damals geglaubt habe. Dieses späte Eingeständnis war für die Betroffene mit einer gewissen Erleichterung verbunden, auch wenn sie das Gefühl hatte, dass ihre Mutter den Missbrauch damals „provoziert“ habe, weil sie dem Ordensbruder stellvertretend für sich selbst die Tochter „gegeben“ habe.

c) Täter-Kind-Beziehung: Ausgeliefertsein durch fehlende Kontrolle der Eltern und Idealisierung der Kirche

Die Beziehungskonstellation im Tatkontext Gemeinde war insofern geprägt von einerseits geringen Zeit- und Energieressourcen der Eltern für ihre Kinder, die mit einer prekären sozialen und finanziellen Position der Familie einhergingen und dazu führten, dass diese Kinder sich weitgehend selbst überlassen waren und andererseits einem stillen Vertrauen und einer Unterwürfigkeit der Eltern unter die kirchlichen Gebote, die zu einer engen Eltern-Institutionen-Bindung führte. Aus diesen Beziehungsstrukturen von wenig Zuwendung und Halt, mitunter auch Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung und einer blinden Folgsamkeit in der Eltern-Institutionen-Beziehung entwickelte sich für die Kinder eine destruktive Dynamik: Sie waren aufgrund ihrer familiären Defizite und Gewalterfahrungen bedürftig nach emotionaler Zuwendung und festen Strukturen, die einige von ihnen in der Kirche fanden. Dort trafen sie auf eine Gemeinschaft, in die sie sich einfügen konnten und die ihnen Halt gab, auf feste Regeln und Verantwortlichkeiten, die ihnen Anerkennungsräume eröffneten und vor allem auf Priester, die das emotionale Vakuum der Kinder leicht füllen und für sich nutzen konnten. Die Aufmerksamkeit eines Priesters und die kirchlichen Angebote waren dann mit der Verheißung nach einer sinnerfüllten Freizeitgestaltung, Zugehörigkeit und verbindlicher Anerkennung verknüpft.

Ein Betroffener schildert, wie er im Alter von neun Jahren vorrangig aus Mangel an alternativen Freizeitangeboten zur Kirche gekommen ist, dann aber dort feste Strukturen und Möglichkeiten der sozialen Vergemeinschaftung mit Gleichaltrigen gefunden hat:

„Ich hab versucht, Musik zu machen. Das ging nicht, es war kein Geld dafür da. Und als ich dann neun Jahre alt war, gab es einfach die Möglichkeit, in dem streng katholischen Rahmen zur Kirche als Messdiener einfach zu gehen. Und ich habe dann da eben auch angefangen und hab dann da einfach, ja, wie soll ich sagen, so Freunde gefunden und hab ganz andere Leute

kennengelernt [...] Das war neben der Schule so die einzige Möglichkeit, überhaupt was zu tun. Sonst hab ich eigentlich immer so meine ganze Freizeitgestaltung mit mir selber zugebracht. Mit den Mädchen in dem Alter war es doof zu spielen. Und ich hab mich dann selber beschäftigt, bin dann selber unterwegs gewesen. Das war dann in der Kirche, eben in dieser Messdiener-Gruppe so, dass natürlich zum einen das Messedienen eine wichtige Sache war. Aber es wurde auch sehr viel Jugendarbeit da gemacht. Und diese Gruppenstunden, die waren dann für mich immer so das Highlight.“ (Michael C.)

Der Betroffene schildert, dass die Kirche ihm als Kind durch verbindliche Strukturen und den Messdienst eine Möglichkeit der kostengünstigen Freizeitgestaltung, Vergemeinschaftung und Anerkennung bot. In der Beschreibung von Michael C. wird deutlich, dass er zuvor eher isoliert war und keine ausgeprägten Freundschaftskontakte hatte, die mit regelmäßigen Treffen oder Aktivitäten verknüpft waren. Er war in kein stabiles Netz einer Gleichaltrigengruppe einsozialisiert, sondern verbrachte seine Freizeit zurückgezogen und kontaktarm („Sonst hab ich eigentlich immer so meine ganze Freizeitgestaltung mit mir selber zugebracht.“). Im Kontrast zu dieser erlebten Vereinzelung stand dann das Angebot der katholischen Kirchengemeinde, in der die Aufgabe des Messdieners nicht nur mit einer Verantwortungsübernahme einherging, die eine herausgehobene, auch religiös aufgeladene Position bedeutete, sondern auch ganz wesentlich mit sozialen Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen, Gruppenerlebnissen und Vergemeinschaftung verknüpft war. Dieses umfassende Freizeitprogramm war insbesondere für diejenigen Kinder reizvoll, die in brüchigen Familienzusammenhängen lebten und frühe emotionale Anerkennungsdefizite hatten, die zudem für ihre Freizeitgestaltung nur über geringe finanzielle Ressourcen verfügten und außerdem nur eine äußerst marginale Peereinbindung hatten. Für diese Kinder kann die Kirchengemeinde zu einer *bedeutsamen alternativen Beziehungs- und Sozialstruktur* werden, in der sie nicht nur Bestätigung durch Erwachsene erfahren, neue Freundschaften knüpfen, sondern sich darüber hinaus in einer Sphäre beweisen, die für ihre Eltern bedeutsam ist und der ihre Eltern eine hohe Relevanz beimessen. In ihrer frühen Sozialisation haben diese Kinder durch die Bedeutungszuschreibungen ihrer Eltern erlebt, dass die Kirche eine besonders würdevolle Institution ist und durch die Gebote das Leben strukturiert. Der Wunsch der Kinder, ein kleiner Teil dieser Gemeinschaft und Institution zu werden (z. B. durch die Übernahme des Ministrantendienstes) kann insofern auch mit dem latenten Wunsch nach Anerkennung der Eltern als primären Beziehungsanderen verknüpft sein. In erster Linie jedoch bietet die Kirche für die Kinder die Möglichkeit, Beziehungen zu anderen Erwachsenen aufzubauen und damit auch Kompensationsmöglichkeiten für die mangelnde Zuwendung der Eltern zu finden. Der gleiche Betroffene beschreibt den neuen Kaplan als Person, die ihm zunächst vor allem deshalb auffällt, weil sie anders ist als die Erwachsenen, die er kennt.

„Wie gesagt, ich war neun Jahre alt, als ich dahin kam. Und dann, ich glaube, zwei Jahre war ich dabei, da kam ein neuer Kaplan in diese Pfarrei. Und der war so ganz anders als das, was ich so von zu Hause aus an Erwachsenen kennengelernt hatte oder auch aus der Verwandtschaft oder sonst wo. Der war einfach völlig, völlig unkompliziert, der ging auf ... Der ... der nahm Kinder ernst.“ (Michael C.)

Die Welt der Pfarrgemeinde wird durch die zugeteilten Verantwortlichkeiten (wie das Messdienen), die strukturierte Jugendarbeit und die charismatische Person des neuen Kaplans für den Betroffenen zu einer sozialen Gegenwelt zu seinem Elternhaus. Dort erfährt er das, was er in seinem Elternhaus vermisst: Aufmerksamkeit und Anerkennung. Der Kaplan verkörpert durch seine Art mit Kindern und Jugendlichen umzugehen, auf sie zuzugehen und sie ernst zu nehmen eine Art Gegenbild eines Erwachsenen. Er wird zur signifikanten Bezugsperson von Kindern, weil er mit ihnen Zeit verbringt und zeigt, dass er an ihnen

interessiert ist. Der Betroffene beschreibt die Wirkung des Kaplans auf die Kinder in markanter Weise als einen „Sog“ und verdeutlicht damit dessen Anziehungskraft:

„Der fuhr mit denen durch die Gegend. Und in diesen Sog bin ich einfach auch reingekommen und hab dann so Sachen mitbekommen, die ich sonst nie gesehen hätte. Wir sind an den Nachmittagen, in den Ferien oder so, auch mal zu irgendwelchen Reitturnieren gefahren und haben da geschaut. Und es war einfach so ... ja, wirklich so das Gefühl, dass da jemand da ist, der ... für den ich wichtig war.“ (Michael C.)

Der Betroffene spricht dem Priester eine enorme Wirkung bei Kindern zu. Vor allem wird deutlich, dass der Priester familienkompensatorische Funktionen wahrnimmt und den Kindern die Dinge zeigt, die sie aus ihrem Elternhaus nicht kennen. So wird in der Formulierung „hab dann so Sachen mitbekommen, die ich sonst nie gesehen hätte“ deutlich, dass sich für den Betroffenen durch den Priester eine neue, auch soziale Welt eröffnet hat, die ihm sonst verschlossen geblieben wäre. Auffällig ist hierbei, dass scheinbar zweitrangig ist, was genau er mit dem Betroffenen und den anderen Kindern unternommen hat. So ist die Ausführung „der fuhr mit denen durch die Gegend“ eine ebenso unspezifische Beschreibung wie die Schilderung der Reitturniere an sich, die nur als „irgendwelche“ bezeichnet werden. Im Vordergrund stand damit nicht das Ziel der Unternehmung, sondern vielmehr die Tatsache, dass er es war, der sich Zeit für die Kinder nahm und mit ihnen etwas unternommen hat. Die Exklusivität wurde nicht in erster Linie über die Unternehmung und das Ereignis hergestellt, sondern über die damit einhergehende Zuwendung.

Auch eine andere Betroffene, die ebenfalls als Ministrantin in der Kirchengemeinde engagiert war, schildert, dass sie die Aufmerksamkeit des Priesters zunächst genossen und sich geehrt gefühlt hat, selbst dann noch, als es zwischen ihrem elften und ihrem 16. Lebensjahr zum sexuellen Missbrauch im Pfarrhaus kam. Der Priester habe sie zwei- bis dreimal pro Woche zu sich ins Pfarrhaus geholt und missbraucht. Die Betroffene schildert ihre ambivalente Erfahrung, dass sie zunächst gerne mitging und die Aufmerksamkeit genoss, die sie in ihrem Elternhaus so sehr vermisste. Gleichzeitig hatte sie das Gefühl, dass die Handlungen des Priesters nicht in Ordnung waren. Aus der heutigen Sicht der Betroffenen war eine Voraussetzung für den Missbrauch, dass sie in ihrem streng katholischen Elternhaus so wenig Aufmerksamkeit und Emotionalität erfahren hatte. So war ihre Mutter psychisch krank und stationär in der Psychiatrie untergebracht, seitdem die Tochter sechs Jahre alt war. Der Vater war vom Krieg traumatisiert und emotional versteinert. Diese instabile familiäre Ausgangslage förderte eine emotionale Bedürftigkeit und machte die Betroffene anfällig für emotionale Abhängigkeiten. In dem Priester sah sie einen verlässlichen und wertschätzenden Erwachsenen, der Dienst als Ministrantin bot ihr eine sinnerfüllte Freizeitgestaltung. Tatsächlich lässt sich jedoch auch in diesem Fall eine emotionale Leerstelle verzeichnen, die der Täter gezielt für sich nutzen konnte (Anna Katharina W.).

Im Tatkontext Gemeinde waren die Umdeutung und Instrumentalisierung von religiösen Ritualen durch die Täter besonders frequent. In diesem Tatkontext fanden sich stärker als in den anderen beiden Kontexten Mechanismen der gewaltsamen Umdeutung und des missbräuchlichen, instrumentalisierenden Einsatzes von religiösen Praktiken, Symbolen und Deutungsmustern. So erlebte die oben erwähnte Betroffene, die über einen Zeitraum von fünf Jahren vom Priester missbraucht wurde, immer wieder, wie der Priester seine Taten mit seiner religiösen Autorität legitimierte. Der Täter sagte ihr, sie käme durch die sexuellen Handlungen mit ihm „näher zu Christus, er sei ja die Tür“ (Anna Katharina W.).

Eine solche Instrumentalisierung der christlichen Semantik, die dazu diente, die eigenen Verfehlungen zu glorifizieren, führte als manipulative Strategie auch dazu, dass ein mögliches Unrechtsgefühl einseitig der Betroffenen zugeschoben wurde. Der Missbrauch

wird durch dieses Deutungsmuster als religiöses Privileg umgedeutet, durch die das betroffene Mädchen näher zu Christus käme. Die Taten selbst werden damit als gut und als exklusive Gabe etikettiert, durch deren Empfang die Betroffene religiös privilegiert werde. Ein solches Deutungsmuster ist für die Betroffene hochgradig verstörend, weil es zu einer religiösen Bedeutungsverschiebung kommt und ein gefühltes Unrecht, eine Erniedrigung und Machtausübung als ‚gottgewollt‘ dargestellt werden.

Ein anderes Deutungsmuster bezieht sich nicht auf die Glorifizierung und religiöse Überhöhung der Taten, sondern ist im Gegenteil auf eine einseitige Schuldzuweisung an die Betroffenen ausgerichtet. So berichtet eine Betroffene, dass sie von dem Täter, einem Ordensbruder, der zeitweilig in der Familie lebte, zur Beichte gezwungen und implizit dazu gedrängt wurde, die Taten als ihre Schuld und Sünde zu benennen. Die Betroffene erinnert sich an die enorme Bedeutungsaufladung und Umdeutung der Beichte:

Betroffene: „Was auch wirklich völlig krank war und was für mich auch schlimmer als der Missbrauch war: Immer, wenn es sich da mit Religion mischte, dass ich bei diesem Priester beichten musste. Ich hätte nicht ... Ich bin immer zweimal beichten gegangen, weil, ich musste bei ihm beichten, das gehörte ... nach dem Baden, nachdem er uns gebadet hatte (lacht), war Beichten angesagt samstags. [...]

InterviewerIn: Wo fand das dann statt? Aber doch nicht zu Hause?

Betroffene: Im Wohnzimmer.

InterviewerIn: Im Wohnzimmer?

Betroffene: Ja, in dem Moment, wo die diesen Talar umlegen, also diesen ...

InterviewerIn: Ach so, okay.

Betroffene: Wie heißt das? Es gibt so einen ... in seinen ... der hat ja sowieso Schwarz immer getragen. Hat das Ding umgelegt und dann wurde Hostie ... also irgendwie so ein Weihwasser oder irgendwas auf den Wohnzimmertisch gestellt, und dann saß der näher, als wir jetzt sitzen. Und ich saß immer hier, und er saß immer da. Und dann musste ich beichten. Und ich musste ja ... das war ja Sünde, was da nachts passierte. Und ich ... das war ...

InterviewerIn: Das mussten Sie als Ihre Sünde beichten?

Betroffene: Ich habe das als meine Sünde gesagt. [...] Es gab die Unterscheidung, die ich bis heute nicht hinkriege, zwischen unschamhaft und unkeusch. Und ich glaube, unkeusch ... ich wurde ... Jetzt fange ich schon wieder an zu überlegen, was war schlimmer. Ich habe als ... ich habe immer gedacht: Was ist schlimmer? Unkeusch ist mit Berühren, unschamhaft ist, unschamhafte Gedanken haben. Und dann musste ich das ... habe ich das ... Und das war wirklich grausam.“ (Pia N.)

In dieser Schilderung der Betroffenen zeigt sich, wie der Täter seine Position innerhalb der Familie nutzt, um die Betroffene über die erzwungene Beichte noch mehr an sich zu binden und ihr zugleich die Schuld für seine Taten zuzuschreiben. Markant ist an dieser Schilderung, dass die Beichte vom Täter im Wohnzimmer der Eltern vorgenommen wird und damit in den privaten Räumen der Familie, in denen zugleich auch der Missbrauch stattfindet. Diese Verschiebung des Missbrauchs in das System der Familie, bei gleichzeitiger Loyalität der Eltern zum Täter, wird zu einer Strategie, um die Betroffene maximal zu isolieren. Dabei werden nicht nur die privaten Räume des Kindes missbraucht, sondern es kommt auch zu einer *Instrumentalisierung der Beichte, d.h. des religiösen Symbolsystems, an das das Kind glaubt*. Die Betroffene empfand es als „krank“ und „grausam“, dass der Priester sie nicht nur sexuell missbrauchte, sondern zugleich massive Formen der psychischen Gewalt und religiösen Unterwerfung nutzte, um die Betroffene in ein System der Abhängigkeit und Selbstbeichtigungen zu verstricken. Es fand zudem eine kausale Verschränkung statt: So musste die Betroffene das, „was da nachts passierte“, dem Täter beichten, also den Missbrauch selbst. Diese perfide und manipulative Praktik der Umkehrung führte dazu, dass die Betroffene ihre eigenen traumatischen Erlebnisse verbalisieren, als eigenes sündhaftes

Verhalten umdeuten und zugleich den Priester um einen Freispruch von ihren ‚Sünden‘ bitten musste. Dadurch erfolgte eine gewaltsame Reinszenierung des Täters als unfehlbarer Priester, der keine Sünden begeht, sondern derjenige ist, der die Sünden vergibt. Für die betroffenen Kinder waren diese Erlebnisse hoch traumatisierend, weil sie sich mit der Tat identifizierten und damit zum gedanklichen und spirituellen Komplizen des Täters wurden. Die Betroffene führt dazu aus:

Das war schlimm. Weil ich natürlich dann auch ... Ich meine, er hat es ja gemacht. [...] Für mich war ein Priester Stellvertreter Gottes. Als kleines Kind denkt man so was, wenn man in so einem Kosmos groß wird. Und der hat da über mein Seelenheil ... Ich habe daran geglaubt, dass, wenn ich ... Was hatte ich für eine Angst, dass ich immer ... dass ich verunglücke, ohne gebeichtet zu haben, weil, dann kommt man in die Hölle, wenn man eine Todsünde begangen hat. Wenn man nur eine lässliche Sünde begangen hat, kommt man ins Fegefeuer. Und ich habe ständig, ständig gesagt: Ich bereue. Ich bereue, ich bereue. Immer wenn ich über die Ampel gegangen bin, habe ich gesagt: Ich bereue, ich bereue, ich bereue. Damit ich bloß nicht im Stand der Sünde sterbe und dann ins Fegefeuer muss. Ja, jedenfalls habe ich das dann gebeichtet und dann hat er mir die Absolution erteilt, die Buße gegeben. Und dann bin ich später, als ich älter wurde, bin ich dann ... dann konnte ich ja raus, ohne dass ich sagen musste, wohin, oder dass man wissen konnte, wohin ich gehe. Da habe ich dann in der Pfarrei noch mal gebeichtet. Und da hatte ich dann wirklich das Gefühl, die Sünde ist weg.“ (Pia N.)

Die starke Internalisierung des christlichen Symbolsystems, d.h. der sakramentalen Bedeutung der Beichte und der Position des Priesters, führte dazu, dass die Betroffene sich nicht nur ‚schuldig‘ für die Taten fühlte und diese dem Priester beichtete, sondern auch dazu, dass sie tiefe Angst um ihr „Seelenheil“ hatte, falls sie dies nicht ‚ausreichend‘ tun würde. Die Position des Priesters als „Stellvertreter Gottes“ ließ diesen unfehlbar, übermächtig und gottesgleich erscheinen, während sie asymmetrisch dazu permanent in Gefahr war, im „Stand der Sünde“ zu sterben und ins „Fegefeuer“ zu kommen, wenn sie ‚ihre Taten‘ nicht hinreichend bereute. In dieser maximalen symbolischen Hierarchie ist der Täter nicht nur unschuldig, sondern auch unfehlbar; die Stellung des Priesters als „Stellvertreter Gottes“ führt damit zu einer kategorischen Ausblendung seiner tatsächlichen Fehlbarkeit. In Opposition dazu fühlte die Betroffene sich sündhaft und ausgeliefert. Das repetitive Bekenntnis zur eigenen Sünde und Sündhaftigkeit („ich bereue, ich bereue, ich bereue“) half ihr dabei, mit der Angst vor einem unfallhaften Tod ohne vorherige Beichte umzugehen. Die Betroffene schildert auch, wie sie mit zunehmendem Alter mit der Forderung des Täters umging, bei ihm zu beichten: Indem sie ein erstes Mal vor dem Täter beichtete und dann ein zweites Mal in einer anderen Pfarrei, entwickelte sie eine Doppelstrategie, um sowohl den Bedürfnissen und Forderungen des Täters nachzukommen, als auch ihre eigenen Ängste zu bewältigen.

Zur Instrumentalisierung des Glaubens für den Missbrauch gehört auch, dass Betroffene im Kontext der Pfarreien häufiger und ausgeprägter als in anderen Kontexten von religiös aufgeladenen Privilegien berichten, die ihnen vom Täter in der Zeit des Missbrauchs zugesprochen wurden. Diese exklusiv zugeteilten ‚Vorrechte‘ führten dazu, dass die Betroffenen sich auch im religiösen Sinne ‚auserwählt‘ und privilegiert fühlten. Solche Privilegien lösten zumeist hoch ambivalente Gefühle zwischen Stolz, verstärkter Abhängigkeit und Demütigung aus. Ein Betroffener berichtet von einer Statusprivilegierung, die ihm zugesprochen wurde, nachdem er dem Kaplan in der Sakristei vor dem Abhalten der Heiligen Messe oral befriedigen musste:

Betroffener: Ich bin daraufhin ... dann ... in Vorbereitung zur ... zur ... zur Andacht, die danach stattfand, eben gewesen. Und da kam der Kaplan zu mir ... und sagte mir ... – das, was

eigentlich immer nur die Älteren machen durften – ich sollte das ... das Weihrauchfässchen vorbereiten und mitnehmen und all solche Sachen.

InterviewerIn: Also ein Privileg hat er Ihnen angeboten.

Betroffener: Genau.

InterviewerIn: Belohnung.

Betroffener: Ich bin ... Ich hab ... Ich hab das gemacht und ich war ... war natürlich stolz so, als ... als kleiner Junge.

InterviewerIn: Ja, ja.

Betroffener: Ich bin dann ... auch mit diesem Weihrauchfässchen in die Kirche gewesen, ich hab die Messe gedient. Und zum Ende der Messe hin bin ich ... ohnmächtig geworden. (Michael C.)

In dieser Passage zeigt sich die Dialektik der Emotionen bei dem Betroffenen Michael C. zwischen Stolz einerseits und Beschämung und Überforderung andererseits. Die Ohnmacht des Kindes als finale Reaktion auf diese Privilegierung verdeutlicht, dass ihm kognitive Schemata zur Einordnung des Erlebten fehlten. Er konnte das Geschehene nicht einordnen und fühlte sich massiv überfordert. Nach der Ohnmacht ist der Betroffene in der Sakristei aufgewacht und wurde anschließend, nachdem der Kaplan die Küsterin und die anderen Messdiener herausgeschickt hatte, noch einmal von diesem missbraucht.

Dass es in diesem Tatkontext insgesamt ein stärkeres Vorkommen von Mechanismen der Instrumentalisierung des religiösen Bedeutungsinventars für den Missbrauch gibt, könnte maßgeblich daran liegen, dass es sich beim Tatkontext Gemeinde, anders als bei den Tatkontexten Internat und Heim, nicht um eine hermetisch abgeschlossene, totale Institution (vgl. Goffman 1973) handelt, sondern um ein prinzipiell offenes Handlungs- und Interaktionsfeld. Der Missbrauch kann insofern nicht durch äußere strukturelle Faktoren (wie gemeinsame Wohnräume) oder schulische Abhängigkeiten (Drohen mit schulischen Konsequenzen und damit potenziell einer Enttäuschung der Eltern) gestützt werden, sondern muss in gewisser Weise durch eine ‚innere Bindung‘ und die blinde Loyalität der Eltern aufrechterhalten werden.

d) Fallbeispiel

Der Betroffene, der hier Bernhard W. heißen soll, ist in sozial prekäre familiäre Verhältnisse hineingeboren worden. Der Vater misshandelte sowohl ihn als auch die Mutter. Die Schwester blieb zumindest körperlich verschont. Der Betroffene war religiös sozialisiert, die Familie ging regelmäßig zur Heiligen Messe und der Betroffene war dort als Messdiener tätig. Als die familiäre Situation sich zuspitzte und die Gewalthandlungen des Vaters zunahm, verließ ihn die Mutter mit den Kindern. Der Vater reagierte darauf, indem er die Mutter anschoss und sich danach selbst umbrachte. Die Mutter überlebte schwer verletzt und musste ein Jahr lang stationär behandelt werden. In dieser Zeit wurden der Betroffene und seine Schwester, die durch den Vorfall traumatisiert waren, in eine katholische Heimunterbringung gebracht. Dort knüpfte der Priester einer anderen Gemeinde Kontakt zu dem Betroffenen Bernhard W. und gewann dessen Vertrauen. Nach dem Krankenhausaufenthalt holte die Mutter ihre Kinder wieder zu sich nach Hause.

Der Betroffene Bernhard W. ist zu diesem Zeitpunkt elf Jahre alt und will gerne fortan in die Gemeinde des Priesters gehen, den er im Heim kennengelernt hat. In dieser Gemeinde wird er Messdiener und verbringt viel Zeit bei Jugend- und Gemeindeaktivitäten. Der Priester, der am Beginn seiner beruflichen Laufbahn steht, scharft durch seine lockeren Umgangsformen viele Kinder und Jugendliche um sich, die gerne zu ihm nach Hause kommen: Man darf bei ihm rauchen und Alkohol trinken, aber auch zusammen Fernsehen schauen. Der Priester, der sich für den Betroffenen besonders interessiert, weil dieser zu der

Zeit „schüchtern, sehr klein und besonders bedürftig“ ist, lädt den Jungen an den Wochenenden mit Übernachtung in das Gemeindehaus ein. Dort sitzt er mit dem Jungen auf der Couch, schaut gemeinsam mit ihm Fernsehen und beginnt ihn zu berühren. Er zeigt dem Jungen ein Pornoheft und demonstriert an ihm, was er gerne bei sich haben möchte. Der Missbrauch durch den Priester zieht sich über ein halbes Jahr. Bei allen Treffen ist Alkohol im Spiel, außerdem gibt der Täter dem Betroffenen Geld für die Abende. Als Bernhard W. nicht mehr zu den Wochenenden ins Gemeindehaus gehen möchte, übt der Täter Druck auf die Mutter aus. Der Missbrauch endet, als der Täter plötzlich versetzt wird, weil andere Eltern sich über Übergriffe auf ihre Kinder beschwert haben; die Mutter von Bernhard W. hat jedoch nichts gesagt. Der Betroffene will daraufhin nicht mehr in die Kirche gehen. Ihm wird jedes Mal schlecht, wenn er mit seiner Mutter dorthin gehen muss.

Etwa zwei Jahre später kommt es zu sexuellen Übergriffen durch einen Auslieferfahrer des Geschäfts, in dem die Mutter arbeitet. Der Betroffene hilft dem Fahrer bei den Auslieferungen der Ware, um sich etwas Geld dazuzuverdienen. Nach den Auslieferungen kommt es zu sexuellen Missbrauchshandlungen.

Der Betroffene verdrängt beide Missbrauchsfälle lange und beginnt erst im Jahr 2009/2010 eine Therapie. Er kann keine dauerhafte partnerschaftliche Beziehung eingehen und trennt sich immer um das Datum des Suizids des Vaters und der Verletzung der Mutter. In einem Fernsehbeitrag erfährt der Betroffene, dass der Täter immer noch als Pfarrer in einer Gemeinde tätig ist. Er zeigt den Täter daraufhin sowohl strafrechtlich als auch beim Bistum an. Das Ermittlungsverfahren wird jedoch wegen Verjährung eingestellt. Der Betroffene trifft sich daraufhin mit Vertretern des Bistums und erhält nach der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme eine Entschädigung. Es findet jedoch keine weitere Anhörung statt. Er erhält ein offizielles Entschuldigungsschreiben des Bistums, dieses ist jedoch ohne Unterschrift. Den Betroffenen ärgert am Vorgehen der Kirche, dass es keine persönliche Form der Entschuldigung gab und auch, dass er keine Auskunft vom Bistum darüber erhalten hat, ob gegen den Täter Maßnahmen eingeleitet worden sind. Der Betroffene engagiert sich aktiv gegen sexuellen Missbrauch und initiiert Präventionsprojekte an Schulen.

e) Zentrale Dynamiken und Strukturen des Missbrauchs im Tatkontext Gemeinde

Für den Tatkontext Gemeinde lassen sich damit zusammenfassend folgende Strukturmerkmale des Missbrauchs festhalten:

- Das Kind wird in eine Familie hineingeboren, die auf die Bewältigung der alltäglichen Notwendigkeiten ausgerichtet ist. Das Kind wächst zumeist in äußerlich stabilen Verhältnissen auf, wobei die sozialen, ökonomischen und bildungskulturellen Lebensverhältnisse sehr bescheiden sind. Die Eltern müssen sich um das Überleben der Familie kümmern und sind zumeist beide berufstätig. Die Kinder erfahren nur marginal emotionale Zuwendung und Aufmerksamkeit der Eltern und sind meistens sich selbst überlassen. Aufgrund der geringen verfügbaren finanziellen Ressourcen des Kindes bzw. der Familie, der knappen emotionalen Zuwendung der Eltern und der benachteiligten Stellung des Kindes in der Gruppe Gleichaltriger wird die Kirchengemeinde und die dort stattfindenden Jugendaktivitäten (insbesondere das Messdienen) zu einem idealen kompensatorischen System: Hier hat das Kind die Möglichkeit, verbindliche Strukturen zu erleben, in einer Gemeinschaft von Peers eingebunden zu sein und im Priester einen Erwachsenen zu finden, der sich ihm zuwendet.
- Innerhalb der Gemeinde ist insbesondere das Amt des Messdieners bzw. der Messdienerin mit einer Anfälligkeitsstruktur für Missbrauch verknüpft. Denn damit übernimmt das Kind einen exklusiven Dienst im Rahmen der Heiligen

Messe für die Gemeinde, den Priester und Gott. Das Amt ist insofern auch mit einem herausgehobenen Status, öffentlicher Präsenz und exklusiver Anerkennung verknüpft und dadurch insbesondere für diejenigen Kinder anziehend, die innerhalb des familiären Bezugssystems nur geringe Anerkennungserfahrungen machen konnten. Sie sind auf der Suche nach kompensatorischen Erfahrungen der Wertschätzung und können sie in dieser Aufgabe finden. Zugleich kann darin eine Risikostruktur liegen: Denn dieser exklusive Dienst fordert von den Kindern eine hohe Zeitinvestition und Engagement: Sie müssen viel Zeit in der Kirche verbringen, und der Priester kann über die Zeitressourcen der Kinder relativ frei verfügen. Das Messdieneramt kann insofern für Kinder auch mit Gefahren einhergehen, insbesondere wenn sie hohe Anerkennung durch die Person des Priesters erwarten.

- An das Messdieneramt sind zugleich subtile Belohnungsmechanismen gekoppelt, die im Fall von Missbrauch zu einer ‚Bindung‘ der Kinder an den Priester und die kirchlichen Strukturen beitragen können.
- Gerade weil das Kind zumeist außerhalb der Gemeinde kaum verlässliche alternative Beziehungs- und Anerkennungssysteme hat, ist es oft schwierig für das Kind, sich aus dem kirchlichen System zu lösen, weil damit auch seine sozialen Strukturen entfallen.
- Innerhalb des Tatkontexts Gemeinde ist die Instrumentalisierung und Umdeutung von religiösen Symboliken und Ritualen besonders hoch (z. B. Beichte, Sündenbegriff, Priester als Stellvertreter Gottes).
- Reaktionsmuster der Eltern auf den Missbrauch: vor allem mit sich selbst beschäftigt sein; Nicht-wahrhaben-Wollen; Verunglimpfen; Ignorieren; Schweigen; das Kind der Lüge bezichtigen; dem Kind zusammen mit dem Täter einreden, das habe es nur geträumt; die Signale des Kindes überhören; den Priester überhöhen; das Kind vor den Übergriffen des Priesters zwar schützen, aber ohne ihn darauf anzusprechen. Insgesamt zeigen sich äußerst defensive, größtenteils täterschützende Reaktionsweisen der Eltern, die von der Integrität des Priesters und der Kirche ausgehen. Viele Betroffene schmerzen die lebenslange Loyalität der Eltern zur Kirche (Besuch der Heiligen Messe, Spenden, Gemeindeaktivitäten) und die fehlenden Schutzstrukturen insbesondere durch die Mütter; viele dieser Kinder haben sich gerade auch durch ihre Eltern verraten gefühlt.
- Individuelle Folgen für die Betroffenen:
 - Psychische und psychosomatische Folgen: Traumatisierungen bis hin zur posttraumatischen Belastungsstörung, Bindungsschwierigkeiten und sexuelle Probleme, emotionale Taubheit, Verlustängste, Ein- und Durchschlafstörungen, reaktive Depressionen, soziale Isolation und soziale Phobie
 - Körperliche Folgen: Substanzabhängigkeiten (insbesondere Alkohol und Antidepressiva), Gastritis, körperliche Schmerzen, Trigger-Erfahrungen an bestimmten Körperstellen
 - Finanzielle Folgen: Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund der psychosomatischen Probleme und darauffolgende finanzielle Schwierigkeiten, Erwerbsunfähigkeit, Behinderungsgrad, Arbeitslosigkeit
 - Religiöse Folgen: Verlust des Glaubens, Misstrauen gegenüber der Kirche
- Ressourcen der Betroffenen: Betroffennetzwerke, Psychotherapie, Malerei, Schreiben, Naturerfahrungen

6.1.3 Tatkontext katholisches Internat

Der Tatkontext Internat unterscheidet sich zunächst vom Tatkontext Gemeinde dahingehend, dass es sich um eine geschlossene Institution handelt, die durch Mechanismen der sozialräumlichen Schließung und der Einforderung von Loyalität geprägt ist, Zugehörigkeit nach innen und Abgrenzung nach außen schafft. Das Internat kann damit als eine „totale Institution“ im Sinne Goffmans (vgl. Goffman 1973; Utz 2011) begrifflich gefasst werden, die insbesondere durch eine soziale und organisationale Geschlossenheit geprägt ist und in der der Kontakt der dort lebenden Personen zur Außenwelt reguliert wird.

Während sich der Tatkontext Gemeinde strukturell und organisational durch eine stärkere Offenheit auszeichnet, ist der Tatkontext Internat konstitutiv durch eine räumliche Separation der dort lebenden Kinder von außenstehenden Personen (z. B. der Primärfamilie und Gleichaltrige außerhalb des Internats) gekennzeichnet. Meist befinden sich Internatsschulen auch geografisch an entlegenen Orten und tragen so zur Abschottung der dort lebenden Kinder und Jugendlichen bei. Daneben zeichnen sich geschlossene, ‚totale‘ Institutionen wie das Internat strukturell durch eine hohe Kontrolle über die sozialen Kontakte aus, sodass die Kinder in ihren Interaktionsmöglichkeiten begrenzt bleiben und überwacht werden (vgl. Utz 2011, S. 62). Die Geschlossenheit und der ‚totale Zugriff‘ auf die Kinder war zur Zeit der von den Betroffenen berichteten Vorfälle, die überwiegend in den 1970er-Jahren zu verorten sind (insgesamt aber von den 1950er- bis in die 1980er-Jahre reichen), deutlich ausgeprägter als dies in heutigen Internaten der Fall ist. Während Kinder und Jugendliche heute durch Smartphones und soziale Netzwerke viel stärker die Möglichkeit haben, autonom und unkontrolliert Kontakt nach außen aufzunehmen, war dies für die betroffenen Internatsschüler sehr viel weniger möglich.

Darüber hinaus kommt es in Internaten strukturell zu einer Fusionierung der Lebenssphären: Anders als an Regelschulen findet dort keine Trennung zwischen privaten und schulischen Zeitanteilen und Räumen statt. Das führt dazu, dass die dort lebenden Schülerinnen und Schüler keine gesonderten Freizeitbereiche haben, sondern ihr Leben und Arbeiten am selben Ort mit einem begrenzten Personenkreis stattfindet. Zudem gibt es im Internat einen vorgegebenen Tagesrhythmus, der zu einer zeitlichen Synchronisierung und räumlichen Parallelisierung führt. Es gibt nur wenige private Räume, oft sind die Schülerinnen bzw. Schüler auch auf ihren Zimmern mindestens zu zweit. Die Einhaltung der formalen Regeln und Codes wird durch eine hierarchisch übergeordnete Autorität sichergestellt, die die Abläufe kontrolliert und die Macht zur Sanktionierung hat. Von den Schülerinnen und Schülern wird vor allem Konformität, Gehorsam und Anpassung gefordert, es wird wenig Raum für Individualität gelassen.⁴

Für katholische Internate waren darüber hinaus die geschlechtshomogene Beschulung und Unterbringung charakteristisch, die zu einer Trennung der Geschlechter, zu einem Versuch der Desexualisierung, zu einer Idealisierung von Keuschheit und Ehelosigkeit und zu einer pauschalen Stigmatisierung von Sexualität als Sünde führten. Diese formalen Organisationsstrukturen folgten den dogmatischen Moralvorstellungen der katholischen Kirche, die mit einer Körper-, Lust- und Frauenfeindlichkeit (vgl. Lintner 2011; Ranke-

⁴ Insbesondere in katholischen Internaten gibt es eine hohe Idealisierung von Konformität und einer ‚sittsamen Lebensführung‘, während in reformpädagogischen Internaten dem Ideal der Entfaltung der eigenen Individualität ein höheres Gewicht zukommt (vgl. Utz 2011, S. 64). Jedoch sind beide Idealvorstellungen normativ gerahmt und mit einem moralischen Duktus der Überlegenheit verknüpft. Sowohl ein vermeintlich ‚liberales‘ Ideal der ‚freien‘ Entfaltung von Sexualität als auch ein christlich getragenes Ideal der Sittsamkeit sind mit einem Zwang zur Konformität verbunden und bieten dem Kind oder Jugendlichen nur wenige schützende Räume für eine Auseinandersetzung mit eigenen Grenzen, dem eigenen Schamempfinden und Formen sexualisierter Gewalt (vgl. Helming & Mayer 2011, S. 56).

Heinemann 2012; Keupp et al. 2017a, S.144, 160) und einer Ausblendung von Formen sexualisierter Gewalt einhergingen. Diese rigide Dogmatik der Monosexualität förderte die Herausbildung einer sexuellen Doppelmoral (vgl. Hackenschmied & Mosser 2018, S.490), die auch das Zusammenleben im Internat bestimmte.

Im Vergleich zu den Tatkontexten Gemeinde und Heim handelt es sich beim Tatkontext des katholischen Internats um einen sehr homogenen Tatkontext von ausschließlich männlichen Betroffenen und ausschließlich männlichen Tätern. Im Auswertungszeitraum konnten neun Fälle verzeichnet werden, die dieser Gruppe zuzuordnen sind. Gleichwohl ist aus anderen Auswertungsstudien bekannt, dass diese Fallzahl nur einen sehr geringen Teil der betroffenen Gruppe abbildet und die tatsächliche Zahl von Betroffenen erheblich größer ist. So gab es allein im Klosterinternat der Benediktinerabtei Ettal tatsächlich über 150 Betroffene (vgl. Obermayer & Stadler 2011; Keupp et al. 2013). Insofern decken die hier ausgewerteten Fälle nur einen kleinen Teil eines möglichen Samples ab.

	Alter zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Berichts	Alter zum Beginn des Missbrauchs	Dauer des Missbrauchs
Spanne	Anfang 40 bis Mitte 70	9 bis 14 Jahre	Wenige Wochen bis 4 Jahre
Durchschnitt	Anfang bis Mitte 50	11,5 Jahre	3,25 Jahre

Tab. 5: Altersverteilung der Betroffenen im Tatkontext katholisches Internat

Die Betroffenen waren zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Verfassens der schriftlichen Berichte zwischen Anfang bis Mitte 40 und Anfang bis Mitte 70 Jahre alt. Der Missbrauch begann, als die Betroffenen zwischen neun und 14 Jahre alt waren (im Durchschnitt 11,5 Jahre) und fiel in der Regel mit dem Wechsel auf das Internat zusammen (in der Regel in der 5. bzw. 6. Klasse). Es wird damit deutlich, dass das Alter der Betroffenen zu Beginn des Missbrauchs deutlich höher ist als in den anderen beiden Tatkontexten der katholischen Kirche (Gemeinde: M = 8,4 Jahre, Heim: M = 6,7 Jahre). Dieses erhöhte Alter ist auf die spätere Erstkontaktmöglichkeit zwischen dem Täter und dem Kind im Vergleich zu den anderen beiden Kontexten zurückzuführen, die erst durch den Internatsbesuch initiiert wurde. Der Missbrauch dauerte zwischen wenigen Wochen und vier Jahren, wobei nur in einem von acht Fällen der Missbrauch wenige Wochen andauerte und endete, weil das betroffene Kind das Internat nach kurzer Zeit verließ. Zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Verfassens des Berichts lagen die Vorfälle damit schon mehrere Jahrzehnte zurück.

Bei den Tätern handelte es sich ausschließlich um männliche Ordensangehörige oder Priester. Der Missbrauch begann in fast allen Fällen relativ kurz nach dem Eintritt in das Internat und der Bekanntschaft mit dem Täter.

a) Eltern-Kind-Beziehung: Sozioökonomisch privilegiertes Elternhaus, elitärer Anspruch und emotionale Kühle

Ein erstes zentrales und gemeinsames Charakteristikum der Betroffenen, die sexualisierte Gewalt im Internat erlebt haben, ist ihre soziale Herkunft: So kommen sie überwiegend aus einem *sozioökonomisch privilegierten, konservativen Elternhaus, in dem ausreichende finanzielle Ressourcen vorhanden sind*, um ein Kind auf ein Internat zu schicken und ihm dort die entsprechende hochkulturelle Bildung zukommen zu lassen. Die Entscheidung für den Besuch einer Internatsschule wird in der Regel aktiv getroffen und ist mit bestimmten Erwartungen und Idealen verknüpft. Damit wird ein zweites markantes Strukturmerkmal deutlich: In der aktiven Entscheidung für ein katholisches Internat dokumentiert sich ein moralisch-ethischer, zumeist konservativer Wertehorizont der Eltern, der mit einer

Verbürgung der Werte, Normen und Glaubenssätze der katholischen Kirche verbunden ist. Zum dritten ist die primäre Erziehung der Kinder in diesen konservativen Elternhäusern überwiegend von rigiden Moralvorstellungen geprägt, die auch mit einer Entthematisierung von Sexualität, Körperlichkeit und Emotionen einhergehen. Ein Betroffener drückt dies so aus:

„Ich kam aus einer sehr konservativen Familie, wurde streng und katholisch erzogen. Mit den Worten Sexualität, Alkohol oder Zigaretten konnte ich nichts anfangen, die waren mir fremd.“
(Hans-Peter A.)

In den Familien hat zumeist keine Sexualaufklärung stattgefunden, sodass die Kinder bei dem Eintritt in das Internat „nicht den Hauch einer Ahnung von Sexualität“ hatten, wie ein anderer Betroffener berichtet (Maximilian F.). Unter diesem Deckmantel der bürgerlich-moralischen Tabuisierung von Sexualität waren die Übergriffe im Internat für die Betroffenen weder als Formen der sexuellen Gewalt einzuordnen noch zu versprachlichen. Im Internat habe keines der Kinder etwas von Sexualität gewusst und dies habe dann, so der Betroffene, dazu geführt, dass es überhaupt keine Sprache für Sexualität oder sexualisierte Übergriffe gab.

Die Bedingungen des Aufwachsens der Kinder waren insofern nach außen von einer stabilen ökonomischen Position der Eltern geprägt, die sich auch in deren beruflichen und gesellschaftlichen Statuspositionen widerspiegelte. Die Eltern dieser Betroffenen verfügten in der Regel über hohes kulturelles Kapital in Form von Bildungsabschlüssen, hochkulturellem Wissen, dem Vorhandensein von Bildungsgütern und hatten angesehene berufliche Positionen erreicht (z.B. Schulrektor, Wissenschaftlerin, Künstler, Opernsänger). Zugleich ging mit diesem erreichten Status der Elterngeneration eine implizite Erwartung an die Generation der Kinder einher: Diese sollten zum Erhalt des erreichten Status beitragen oder diesen noch erhöhen. Der Besuch des Internats war in gewisser Weise als eine Investition in diese erhoffte und erwartete Zukunft gedacht und mit einem elitären, leistungsbezogenen Anspruch verknüpft. Das Aufwachsen der Kinder war damit geprägt vom Bewusstsein, zum Bildungsbürgertum zu gehören und damit auch zukünftig materiell und finanziell abgesichert zu sein.

Neben diesen finanziell soliden und stabilen Rahmenbedingungen war die Beziehung der Eltern zu ihrem Kind in den analysierten Fällen auch geprägt von einer eher *kühlen, prüden Atmosphäre*, die auf einem *hierarchischen Autoritätsverständnis* basierte. In der Eltern-Kind-Beziehung war man, den Berichten der Betroffenen zufolge, eher darauf bedacht, dem Kind eine sichere und beruflich erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen, man achtete darauf, wie man ‚von außen‘ wahrgenommen wurde. Dies bedeutete zugleich, dass eine affektive Bindung und emotionale Fürsorglichkeit eher in den Hintergrund trat. Kennzeichnend für die Generation der Eltern war eine tendenziell distanzierte Zurückhaltung in Bezug auf körperliche Berührungen und fürsorgliche Nähe, die dazu zu einer Versachlichung der Eltern-Kind-Beziehung führte, in der körperliche Zuwendung und Intimität nur eine sehr untergeordnete Rolle spielten. In diesen Familien war ein rigider Erziehungsstil vorherrschend, der nicht selten auch körperliche Züchtigungen miteinschloss. Die engen Moralvorstellungen, das hierarchische Verhältnis zu den Eltern und die vorherrschenden Sprachtabus verhinderten darüber hinaus, dass man über Körperlichkeit sprach und auch, dass die Kinder sich später ihren Eltern anvertrauten. So schildert ein Betroffener, dass es für ihn „undenkbar“ war, sich seiner Mutter anzuvertrauen, weil diese ihm aufgrund ihrer konservativen und frommen Denkmuster ohnehin nicht geglaubt und niemals in Erwägung gezogen hätte, dass „die Kirche oder ein Priester irgendwas macht, was nicht integer ist“ (Cornelius M.).

Zwei der neun männlichen Betroffenen in diesem Kontext haben bereits als Kinder innerfamiliären Missbrauch durch die Mutter erlebt. Diese beiden Betroffenen sind freiwillig auf das Internat gewechselt, um den familiären Verhältnissen zu entfliehen. In diesen beiden Fällen war der Vater aus beruflichen Gründen häufig abwesend und die Mutter mit den Kindern allein zu Hause. Die inzestuöse Beziehung zur Mutter war für die zwei Betroffenen in der Erinnerung sehr schwer zugänglich. Beide haben das Erlebte abgespalten und erst im Erwachsenenalter realisiert, dass sie auch durch ihre Mutter Missbrauch erfahren haben. Sie konnten die körperliche Zuwendung nicht als Missbrauch deuten und empfanden die damit verbundene exklusive Aufmerksamkeit auch als angenehm. Zugleich haben sie bereits als Kinder gemerkt, dass die Mutter Grenzen überschreitet und übergriffig ist.

Für diese beiden Betroffenen war der Wechsel in das Internat mit der Hoffnung verbunden, dem innerfamiliären Missbrauch entfliehen zu können. Einer der Betroffenen hat aufgrund seines Status als ‚Liebling‘ der Mutter zugleich körperliche Gewalt durch den Vater erfahren und war in hohem Maße emotional desorientiert. Das Internat wurde für ihn zu dem Ort, an dem er hoffte, andere Bezugspersonen und andere Beziehungsstrukturen zu finden, vor allem als er in dem Direktor eine „Vaterfigur“ sah, die er sich immer gewünscht hatte. Dieser nutzte jedoch das Vertrauen des Jungen gezielt für den Missbrauch aus (Karl-Friedrich H.).

Der andere Betroffene hatte aufgrund des sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie ebenfalls ein hohes Bedürfnis nach echter Zuwendung und Aufmerksamkeit durch erwachsene Bezugspersonen. Dies führte dazu, dass der Betroffene den Missbrauch durch den Vater im Internat auch mit einem angenehmen Gefühl verbunden hat, „in dem Sinne, dass sich jemand um einen kümmert“ (Maximilian F.), was für ihn zum Zeitpunkt des Missbrauchs hochgradig verstörend war.

b) Eltern-Institutionen-Beziehung: Nähe zu den Idealen der Kirche, Gefühl der Loyalität und Zugehörigkeit

Der Blick der Eltern auf das katholische Internat und damit auf die Täterorganisation war von einem Gefühl der Loyalität und Zugehörigkeit geprägt.⁵ Der Schulbesuch des Kindes auf einem Eliteinternat wurde in der Regel als Fortführung der elterlichen Pläne betrachtet. Die konservativ-katholische Haltung der Eltern bedeutete, dass der Institution Internat eine *unhinterfragte Rechtschaffenheit und Vertrauenswürdigkeit* zugeschrieben wurde. Diese unkritische Haltung rührte bei einem Teil der Betroffenen daher, dass sich die Eltern aufgrund ihrer eigenen Milieuzugehörigkeit ‚auf Augenhöhe‘ mit der Institution der Kirche fühlten und ihr durch diese empfundene Nähe ein uneingeschränktes Vertrauen entgegenbrachten. So beschreibt ein Betroffener, dass sein Wunsch ins Internat zu gehen in das „Weltbild“ seiner Mutter gepasst habe, „weil Internat hat ja wieder so was Britisches, Großkönigliches“, vor allem weil es sich um ein „elitäres Internat“ gehandelt hat (Maximilian F.). Während in Familien, die in weniger privilegierten Verhältnissen lebten, das Verhältnis zur Kirche von einer starken Überhöhung geprägt war, weil ‚die Kirche‘ auch als deutlich übergeordnet

⁵ Holger André hat darauf verwiesen, dass die Gruppe der Eltern der missbrauchten Kinder bislang von der Kirche und den jeweiligen Orden als Gruppe der Angehörigen von Betroffenen nicht einmal erwähnt worden ist, obwohl sie es waren, die ihre Kinder auf das Internat gegeben haben, ein hohes Schulgeld aufgebracht und an die moralische Integrität der Kirche und Patres geglaubt haben (vgl. André 2012, S. 84). Auch in der Forschung spielen die Eltern als Angehörige von Betroffenen bislang nur eine überraschend untergeordnete Rolle (vgl. Bange 2018), zumal deren (auch ambivalente) Rolle im Fall von kirchlichen Tatkontexten noch einmal gesondert zu analysieren ist. Auf der Basis der Daten in dieser Fallanalyse kann für die Tatkontexte Internat und Gemeinde in großen Teilen von einer stillen Komplizenschaft und Solidarisierung mit den Tätern und der Täterinstitution ausgegangen werden, die für die betroffenen Schüler zur Fallenstruktur wurde, weil sie sich dann dem Zugriff der Täter nicht mehr entziehen konnten.

gegenüber der eigenen sozialen Position gesehen wurde, war das Verhältnis zur Kirche von Familien, die in privilegierten Verhältnissen lebten, eher von einem tiefen Vertrauen in die kirchliche Institution und einer Vertrautheit mit den dort herrschenden Verhaltenskodizes geprägt. Zugleich war damit die Gewissheit verbunden, dass das eigene Kind dort in besten Händen wäre und der Schulbesuch zu einer Verstetigung des etablierten bürgerlichen Lebens beitragen könnte.⁶

Daneben war auch in den beiden Familien, die eher der Mittelschicht zuzuordnen sind, die elterliche Haltung von einer *unkritischen Perspektive und Ergebnisorientierung* in Bezug auf die katholische Kirche geprägt. Dass ihr Sohn nun zu einem Elitegymnasium gehen durfte, führte innerhalb der einen Familie zu einem ausgeprägten Gefühl des Stolzes auf die beginnende Bildungskarriere des Sohnes, die sonst nur sehr reichen Familien vorbehalten war. Dieser *Stolz der Eltern*, der mit einer Ehrfurcht vor der Institution einhergeht, wird transgenerational auf die Kinder als stille Demut übertragen und äußert sich in dem Gefühl, den Erwartungen der Eltern gerecht werden zu wollen:

„Meine Eltern haben es sicherlich ein Stück weit gelenkt, weil sie das eine gute ... eine gute Basis fanden und auch die ... letztendlich einen Einstieg ins Leben, dass man da durchaus eine Allgemeinbildung oder eine ... ja, eine humanistische Bildung bekommt, die einem weiterhilft.“ (Cornelius M.)

Auch als die Kinder bereits Übergriffe erlebt haben, konnten sie mit ihren Eltern aufgrund deren loyaler Haltung zur Kirche nicht darüber reden. Ein Betroffener schildert, dass er über die Vorfälle im Internat gegenüber seinen Eltern „eisern geschwiegen“ habe, auch weil ihm dies vom Täter so aufgetragen worden war. Als seine Eltern in der Zeit der Übergriffe skeptisch wurden, aus welchem Grund ihr Sohn, der nicht im Internat lebte, sondern ein externer Schüler war, so oft am Nachmittag noch einmal zur Schule gehen musste, rief der Vater den Täter an, um Erkundigungen einzuholen. Dieser Pater sagte zum Vater, es ginge um die „seelsorgerische Fürsorge“ des Sohnes. Deshalb wäre es geboten, dass der Junge so regelmäßig am Nachmittag zur Schule käme. Für die Eltern war das Thema damit „erledigt“, da der Pater sich offenbar um das Seelenheil des Jungen kümmerte. Dass seine Eltern diese Aussage des Täters nicht hinterfragt, sondern ihm blind geglaubt und vertrauten, weil sie von der ethischen und moralischen Integrität der Kirche und des Pastors überzeugt waren, wiegt für den Betroffenen heute besonders schwer. Der Betroffene hat sich seinen Eltern nie anvertraut und erst im hohen Alter über die Vorfälle gesprochen (Paul-Martin A.).

c) **Täter-Kind-Beziehung: Ehrfurcht, Bildungsstreben und Entthematisierung von Sexualität**

Diese durchweg hohe Loyalität der Eltern mit der Institution der Kirche und die Erwartungen, die durch den Internatsbesuch an die Bildungskarriere ihrer Kinder geknüpft waren, führte bei den Kindern zu einer *Haltung der Fügsamkeit, Ehrfurcht und Ergebnisorientierung* in Bezug auf die Institution Internat und die dort tätigen Erzieher und Patres. Die Eltern erwarteten eine humanistische/christliche Bildung in bester, sozial homogener Umgebung, und die Kinder gingen davon aus, dass man ihnen genau das im Internat angedeihen lassen würde. Diese starke Loyalität und Verbundenheit der Familie zur Täterinstitution, die mit einer ‚*blinden*‘

⁶ Man kann davon ausgehen, dass im Einzelfall unterschiedliche Motivlagen zur Entscheidung für den Besuch einer Internatsschule beigetragen haben. In der Regel war es eine Kombination aus familiären, internatsbezogenen und sozialen Gründen, die dazu beigetragen haben, dass die Entscheidung für den Besuch der Internatsschule fiel, wie auch die Autoren um Heiner Keupp für das Benediktinerkloster Ettal analysieren (vgl. Keupp et al. 2013, S. 28ff.).

Verbürgung der dort stattfindenden Rituale und Praktiken einherging, bei einem gleichzeitig *eher autoritär-distanzierten Verhältnis in der Eltern-Kind-Beziehung* führten dazu, dass die Kinder einerseits gleichermaßen ein Gefühl der Loyalität und des Vertrauens in diese Institution setzten und andererseits auch die dort tätigen Erwachsenen idealisierten, weil diesen ja von Seiten der Eltern so viel Vertrauen entgegengebracht und Autorität zugeschrieben wurde. Dies führte dazu, dass die Kinder den Patres aufgrund der ihnen zugeschriebenen institutionellen, geistlichen und gesellschaftlichen Autorität uneingeschränkt vertrauten und um die Aufmerksamkeit dieser besonderen erwachsenen Bezugspersonen kämpften. Die in den Internaten tätigen Patres und Erzieher hatten es insofern relativ leicht, die Bindung der Kinder zu gewinnen. Zudem führte die konsequente Entthematisierung von Sexualität im familiären Kontext, die mit einer fehlenden Aufklärung der Kinder einherging, dazu, dass die Internatsschüler der dort herrschenden Doppelmoral aus scharfer Verurteilung von außerehelicher Sexualität, Onanie und sexuellen Gedanken einerseits und konkreten sexualisierten Praktiken andererseits ausgeliefert waren.

Die Übergriffe in den Internaten fanden an sehr unterschiedlichen Orten statt, die Täter waren dabei ausschließlich männlich, in sieben Fällen handelte es sich um Patres, in zwei Fällen um Erzieher bzw. Betreuer.

Einer der Betroffenen berichtet, dass er sich auf das Internat gefreut habe, um dem innerfamiliären Missbrauch durch die Mutter und dem aggressiven Vater zu entkommen. Der Direktor habe ihn direkt unter seine Fittiche genommen und sei für ihn eine ideale Vaterfigur gewesen: warmherzig, feinfühlig, gütig. Er sei zu Beginn bevorzugt worden und habe direkt in das Schloss ziehen dürfen, obwohl andere Neuankömmlinge zunächst in einem anderen Internatsbau untergebracht wurden. Der Direktor behandelte ihn zunächst als Lieblingskind, doch wenig später begannen die Übergriffe unter der Dusche. Das gemeinsame Duschen war als Morgenritual verpflichtend, und obwohl sich der Betroffene zunächst schämte und mit Badehose gehen wollte, wurde er durch den Pater zum nackt duschen durch das Herunterziehen seiner Badehose gezwungen („Hier wird nackt geduscht“). Dieses machtvolle Übertreten seiner eigenen Schamgrenze wird von dem Betroffenen als sehr beschämend erinnert. Es folgten weitere Übergriffe im Zimmer des Paters, die mit Sanktionen für unerwünschtes Verhalten verknüpft waren. So musste der Betroffene nach einem verbotenen nächtlichen Toilettengang als ‚Erziehungsmaßnahme‘ noch in das Zimmer des Paters gehen. Der Betroffene berichtet darüber hinaus von gemeinsamen „Schwulen pornos“, die sich einzelne Schüler mit dem Pater unter Zwang angeschaut hätten und zu denen sie gemeinsam onanieren mussten. Der Missbrauch endete erst, als der Betroffene nach der 10. Klasse die Schule verließ (Karl-Friedrich H.). Ein anderer Betroffener berichtet von *Playboy*-Bildern, die sich alle Schüler gemeinsam anschauen und dazu onanieren mussten, wobei der Pater zugeschaut habe. Eine Verweigerung der Teilnahme führte zu harten Sanktionen, auch zu körperlichen Schlägen (Cornelius M.).

Ein anderer Betroffener berichtet, dass die Übergriffe entweder in den Gemeinschaftsschlafsälen oder im Zimmer des Paters stattgefunden hätten. So sei der Priester nachts zu den Kindern in die großen Schlafsäle gegangen und habe „unter die Bettdecke gefasst“, um die Kinder intim zu berühren. Einige Kinder mussten in das Zimmer des Paters gehen und sich dort genital berühren lassen. Zudem hätte es auch dort physische Gewalt, wie etwa Schläge, als Sanktionsmaßnahme für das Übertreten von Verboten gegeben, z.B. das Verbot, nachts nicht zur Toilette zu gehen. Die Kinder, die von dem Pater missbraucht wurden, haben weniger Schläge erlitten als die anderen Kinder und zum Teil auch Geschenke erhalten, wie z.B. einen Kassettenrekorder (Anton Z.). Neben der sexuellen und körperlichen Gewalt berichten die Betroffenen auch von der starken psychischen Gewalt durch die Täter und der Allgegenwärtigkeit von Drohungen, Doppeldeutigkeit und Druck. Im Gegensatz zum

Tatkontext Gemeinde finden sich im Tatkontext Internat jedoch nicht so häufig offensichtliche religiöse Mechanismen der manipulativen Einflussnahme. Durch die Geschlossenheit des ‚Systems‘ Internat ist die Anwesenheit und Loyalität der Kinder und Jugendlichen schon strukturell ‚gesichert‘, und es bedarf möglicherweise gar nicht mehr der offensiven Manipulationsstrategien. Stattdessen zeigen sich noch subtilere Strategien der Schaffung von Zugehörigkeiten nach innen und Abgrenzung nach außen („hier macht man das so“), die die Betroffenen auch unter massiven psychischen Druck setzen.

Andere Betroffene berichten von Übergriffen auf Freizeitfahrten. Dort sei es zu erzwungenen Duschrouten und sexualisierten Gesprächen der Pater bzw. Betreuer mit den Kindern gekommen, bei denen die Erwachsenen den Kindern von ihrer Sexualität erzählt haben. Auch gemeinsame Übernachtungen in einem Bett sind dabei erzwungen worden.

Ein anderer Betroffener berichtet von gemeinsamen zusätzlichen Urlauben und Freizeitfahrten, die einzelne Schüler mit dem Pater mit Einverständnis der Eltern unternommen und die dann dort Missbrauch erlebt hätten (Anton Z.). So wurden viele Eltern unwissentlich zu ‚Komplizen‘ der Täter, indem sie an der unverbrüchlichen Integrität des Täters und der Täterorganisation gedanklich festhielten und die Anzeichen für Übergriffe nicht sahen. Doch auch innerhalb der einzelnen Institutionen gab es eine stille Komplizenschaft, und die Taten wurden oft durch andere Patres gedeckt:

„Und so mit heutigem Wissen würde ich sagen: Die haben voneinander gewusst und von ihren verschiedenen Dingen und haben sich da ein Stück weit auch gedeckt und möglicherweise auch Tipps gegeben, wer mit wem was machen kann oder wer gerade in der Schule schlecht steht oder wer im Elternhaus einen Konflikt hat oder wer ansprechbar ist letztendlich oder sensibel für die eine oder andere Aktion an der ... an der Stelle.“ (Cornelius M.)

Betroffene berichten zudem von sexualisierter Gewalt unter den Jugendlichen im Internat, die oft in Form von sexualisierten „Aufnahmeritualen“ ausagiert wurde. Ein Betroffener berichtet von einem Duschrouten, das er als neuer Schüler an der Internatsschule erlebt hat. Dabei wurde er in Anwesenheit eines Paters von mehreren Schülern festgehalten und mit ‚etwas‘ anal penetriert. Markant ist, dass er die Gewalt unter den Jugendlichen mit dem Nichtwissen über Sexualität erläutert und zugleich seine eigene potenzielle Täterschaft nicht ausschließt:

„Ein bisschen erinnert das Ganze ja auch an diese Militärgeschichten, wo halt dann einem Soldaten dann irgendwie was über den Kopf gezogen wird, ein Bettuch oder irgendwas, und der dann irgendwie verdroschen oder vergewaltigt wird oder so [...] Man muss sich ja die Situation andersrum vorstellen: Keiner von uns wusste irgendwas über, ähm, über Homosexualität oder Sexualität oder sonst was. Also die, ich hätte wahrscheinlich im darauffolgenden Jahr, muss ich ganz ehrlich sagen, wenn es solche Rituale gab, dann hätte ich im darauffolgenden Jahr wahrscheinlich auch bei den Neuen mitgemacht. Vielleicht war das auch so ein ... so ein Aufnahmeritual, dass man sagt, okay, man zeigt dem jetzt mal, wo es langgeht, und verklopft den oder macht da irgendwas mit dem. Und ich hätte da wahrscheinlich genauso auch mitgemacht. Also weil das wahrscheinlich normal war in Anführungszeichen, also dass man die dann so einführt.“ (Maximilian F.)

In dieser Passage wird deutlich, wie der Betroffene mit einem gewissen Erschrecken von der Normalisierung der Peergewalt berichtet, die auch als ‚Aufnahmeritual‘ deklariert wird. Er selbst gibt an, dass er vermutlich auch mitgemacht hätte. Die sexualisierte und körperliche Gewalt unter den Jugendlichen wurde damit als Bestandteil der internatsinternen Peerkultur gesehen und zugleich kollektiv in ihrer destruktiven Dynamik verkannt. Denn durch die Selbstinitiierung der Schüler von und Beteiligung an sexualisierten Gewalthandlungen unterstützen und reproduzieren sie zugleich die Strukturen der Unterwerfung, Machtausübung

und Erniedrigung. Die Gewalt unter den Jugendlichen verdeutlicht insofern auch, wie es zu einer schrittweisen Internalisierung der Verhaltensmuster der Patres kam und wie die gewaltsame Durchsetzung von Hierarchien in die alltägliche Handlungspraxis übergang. Auffällig ist hierbei auch der hypothetische Rollen- und Perspektivwechsel des Betroffenen: So hält er es durchaus für „wahrscheinlich“, dass er sich bei einem längeren Internatsaufenthalt (der Betroffene wurde nach relativ kurzer Zeit wieder vom Internat genommen) im nächsten Jahr auch an der Gewalt gegenüber einem neuen Schüler beteiligt hätte. In dieser Äußerung dokumentiert sich die Übernahme einer internatsspezifischen Gruppenperspektive, die Gewalt veralltäglicht. Gewalt wird dargestellt als eine ‚normale‘ Gruppenpraxis, die einem neuen Schüler die interne Hierarchie verdeutlichen soll. Tragisch ist, dass die Schüler hierbei oft ihre eigenen Gewaltwiderfahrnisse an jüngere, schwächere Schüler weitergeben und damit die Gewalt- und Machtstruktur der Täter reproduzieren.

Die problematische Position der Kinder wurde noch verschärft durch das *hohe Commitment und die Loyalität der Eltern* gegenüber der Institution Internat, die dazu führte, dass sie sich diesen nicht anvertrauen konnten. Strukturgebend für Internate ist nicht nur, dass sie als geschlossene ‚totale‘ Institutionen eine hohe Kontrolle über die dort lebenden Personen ausüben, sondern auch, dass sie als „gierige Institutionen“ (*greedy institution*, vgl. Coser 1974) das Bekenntnis und die uneingeschränkte Loyalität der dort lebenden Personen einfordern. Internate sind demnach, wie auch das Militär oder Ordensgemeinschaften ‚besitzergreifende Institutionen‘, weil sie die ganze Person an sich binden wollen, um dadurch ein hohes Maß an Zustimmung und Mitwirkung (*compliance*) zu erzielen (vgl. Coser 1974). So wird davon ausgegangen, dass sich Institutionen implizit im ‚Kampf‘ um die knappe Ressource der Loyalität der betroffenen Personen befinden. Diese Loyalität gegenüber einer Institution oder Gruppe führt dann dazu, dass die Personen sich ihr verpflichtet fühlen, ‚Opfer‘ für sie bringen und zu deren Erhalt und Stabilität beitragen. Bei den katholischen Internaten sind es insbesondere die Eltern der Kinder, die eine hohe Zugehörigkeit und Verpflichtung gegenüber der Kirche verspüren. Dies geht einher mit einem ‚blinden‘ Glauben an die Integrität dieser Institution und mit einer vollkommenen Ausblendung der Möglichkeit, dass ein Pater sexuelle Gewalthandlungen verüben könnte.

Diese Blindheit gegenüber möglichen und tatsächlichen Fehlritten der Priester führte implizit zu einer ‚Solidarisierung‘ der Eltern mit der Täterorganisation gegen ihre eigenen Kinder. Alle Betroffenen im Tatkontext Internat berichten von einem hoch problematischen Offenbarungsprozess gegenüber ihren Eltern, der mit Verunglimpfungen, Verleugnungen und Nicht-wahrhaben-Wollen einherging. Ein Betroffener berichtet, dass sich einige Mitschüler, die ebenfalls im Internat Missbrauch erlebt haben, mit diesen Erfahrungen an ihre Eltern wandten. Diesen Kindern wurde zu Hause nicht geglaubt – stattdessen entschuldigten sich die Eltern beim Pater dafür, dass ihr Sohn solche schlimmen Sachen erzählt hatte. Ein Vater hätte dem Pater als ‚Entschädigung‘ sogar eine Kiste Wein mitgebracht (Anton Z.). Ein Betroffener, der sich seinen Eltern erst nach 2010 offenbarte, hörte als Reaktion, dass er „spinnen“ und sich nur interessant machen wolle. Daraufhin sei es zum Kontaktabbruch durch den Betroffenen gekommen. Er sei im Anschluss von seinen Eltern enterbt worden. Dass seine Eltern, insbesondere seine Mutter, eine derart ablehnende Haltung gegenüber seinen Erfahrungen zeigten, empfindet der Betroffene als ‚zweiten Missbrauch‘ (Karl-Friedrich H.). Zwar berichtet ein Betroffener, dass er plötzlich von seinen Eltern von der Schule genommen worden sei ohne einen Grund dafür zu erfahren, und dass er erst später von seinem Bruder erfahren habe, dass der Vater „aus der Hose gesprungen“ sei, als er „das“ erfahren habe, aber gleichzeitig seien daraus keine Konsequenzen erfolgt: Weder wurde ein offenes Gespräch mit dem Betroffenen gesucht oder das Geschehene verbalisiert, noch wurde in Bezug auf das Internat interveniert. In der Anhörung resümiert der Betroffene:

„Ich hätte mir gewünscht, dass meine Eltern vielleicht hinter mir gestanden hätten und damals wirklich wie auch immer auf den Tisch gehauen hätten und hätten gesagt: Das kann es nicht geben.“ (Lutz V.).

Alle Betroffenen haben sich in Bezug auf die Aufarbeitung durch eine Dissoziation und Abspaltung der Erlebnisse geschützt und die Ereignisse erst Jahrzehnte später aufgearbeitet. Viele Betroffene leiden unter immensen psychischen und sozialen Folgen: Berichtet wird vor allem von Traumatisierungen, Belastungsstörungen und Ängsten. Die meisten Betroffenen berichten von Problemen auf der Ebene der Paar- und Sexualbeziehung, sexuellen Störungen, Schwierigkeiten sich auf Bindungen einzulassen, Nähe zuzulassen und Emotionen zu zeigen. Im Gegensatz zur Gruppe der Betroffenen aus dem Tatkontext Gemeinde und den Betroffenen aus dem Tatkontext Heim leben die Betroffenen aus dem Tatkontext Internat jedoch häufig in sozioökonomisch stabilen Verhältnissen. Die meisten Betroffenen sind beruflich erfolgreich und konnten insofern ein nach außen relativ ‚normales‘ Leben etablieren. Allerdings kämpfen auch sie mit hohen psychischen Belastungen. Es war diese Gruppe von Betroffenen, die im Jahr 2010 durch ihre Berichte das Bekanntwerden der vielen Fälle sexueller Gewalt in katholischen Internaten erst initiierte.

d) Fallbeispiel

Der Betroffene, der hier Paul-Martin A. heißen soll, ist zum Zeitpunkt der vertraulichen Anhörung pensioniert und hat ein erfolgreiches berufliches Leben hinter sich gebracht. Er ist verheiratet, hat Kinder und nach außen immer ein gutbürgerliches Leben geführt. Paul-Martin A. hat sich über Jahrzehnte niemandem in seinem Familien- oder Bekanntenkreis anvertraut und von der sexuellen Gewalt erzählt, die er im Alter zwischen 12 und 15 Jahren durch einen Pater in einem jesuitischen Internat erlebt hat. Erst 2010 nach Bekanntwerden der vielen Missbrauchsfälle wagte Herr A., sich sowohl innerfamiliär als auch öffentlich zu seinen Erlebnissen zu äußern.

Der Betroffene stammt aus einem gut situierten Elternhaus, sein Vater hatte eine angesehene berufliche Stellung und einen gewissen Bekanntheitsgrad, die Mutter kümmerte sich um die Erziehung der Kinder. Der Sohn ging ab der 5. Klasse auf das jesuitische Internat, weil ihm dort eine humanistische, altsprachlich orientierte Bildung zukommen sollte. Als externer Schüler besuchte er nur die Schule und lebte weiterhin zu Hause bei seinen Eltern. Ab der 6. Klasse bestellte ihn der Pater nachmittags in die Schule, sodass er noch einmal alleine zu ihm kommen musste. Der Pater nahm den Betroffenen mit auf sein Privatzimmer im Kloster und verübte sexuelle Handlungen an ihm. Über drei Jahre hinweg missbrauchte der Pater den Jungen nachmittags auf seinem Zimmer. Danach ging der Betroffene nach Hause. Der Betroffene hat über die Vorfälle „eisern geschwiegen“, auch weil ihm dies von dem Täter so aufgetragen worden ist.

Als seine Eltern einmal besorgt und skeptisch wurden, warum ihr Sohn so oft nachmittags noch einmal zur Schule gehen musste, rief der Vater den Täter an, um Erkundigungen einzuholen. Der Täter sagte dem Vater daraufhin, es ginge um „seelsorgerische Fürsorge“ und deshalb sei es geboten, dass der Sohn am Nachmittag mit ihm als Pater Zeit verbringe. Der Vater berichtete beim Abendessen über das Telefonat und auch für die Mutter war die Angelegenheit damit geklärt, „erledigt“, wie der Betroffene konstatiert. Denn der Pater kümmerte sich ja offenkundig mit hoher Fürsorglichkeit um das Seelenheil des Jungen. Dass seine Eltern diese Aussage des Täters nicht hinterfragt, sondern ihm blind vertraut haben, weil sie von der moralischen Integrität des Pastors überzeugt waren, wiegt für den Betroffenen heute besonders schwer. Der Betroffene hat sich seinen Eltern nie anvertraut.

Als der Täter die Schule nach drei Jahren verlassen musste, weil intern bekannt geworden war, dass er an mehreren Kindern sexuelle Gewalthandlungen verübt hatte, kam es dennoch nie zu einer kritischen Nachfrage, Skepsis oder Rebellion der Eltern. Ihre stille Loyalität mit den Patres war scheinbar ungebrochen: „Es kam nie zu einem Aufstand der Eltern oder dergleichen. Es wurde einfach totgeschwiegen, und zwar brutal, radikal totgeschwiegen.“

Diese Sprachlosigkeit in Bezug auf das Erleben sexueller Gewalt dehnte sich auf das ganze Leben von Herrn A. aus. Auch später hat er aus Scham nie über die Vorfälle und die eigene Betroffenheit gesprochen. Er verdrängte die Thematik, es kam zu einer „Flucht“ in die berufliche Karriere. Seine Frau erfuhr erst 2010 davon. Einige seiner Verhaltensweisen seien dann für sie „verständlich“ geworden, wie seine langen Reisen ins Ausland ohne die Familie.

Im Jahr 2010 konfrontierte Herr A. die Schule mit den Vorfällen und wartete auf eine persönliche Entschuldigung oder ein Schuldeingeständnis. Er erhielt jedoch lediglich ein vervielfältigtes Entschuldigungsblatt ohne persönliches Anschreiben, was ihm verdeutlicht hat, dass es der Internatsschule nicht wirklich ernst war mit der Aufarbeitung. Herr A. fordert, dass man Schulen in kirchlicher Trägerschaft abschaffen solle und kirchlichen Amtsträgern nicht einfach das Recht zur Kindererziehung geben dürfe. Herr A. hat nie eine Therapie gemacht, sondern sich immer alleine mit dem Thema auseinandergesetzt: „Man ist nirgendwo so einsam wie mit diesem Thema. ... Man ist völlig einsam. Das hat man als Kind trainiert.“

e) Zusammenfassung der Dynamiken des Missbrauchs: Exklusive Nähe, Zugehörigkeit und ‚blindes Vertrauen‘ der Eltern

An dieser Stelle sollen noch einmal exemplarisch die Strukturprinzipien für den Tatkontext Internat verdeutlicht werden.

- Das Aufwachsen des Kindes ist gekennzeichnet durch eine gesellschaftlich privilegierte Position der Eltern: Das Kind wächst in einem ökonomisch stabilen und gesellschaftlich hochanerkannten Elternhaus auf. Oft dominiert eine ‚klassische‘ Rollenverteilung: Während der Vater in einer hohen Position das Einkommen der Familie sichert, ist die Mutter als Hausfrau für die Erziehung der Kinder zuständig. Das Verhältnis zum Kind zeichnet sich durch hohe Leistungserwartungen und den Wunsch nach Statuserhalt aus: Das Kind soll durch eine qualifizierte Bildung zur Reproduktion des sozialen und ökonomischen familiären Status beitragen.
- Das familiäre Verhältnis ist zugleich von einem starken Autoritätsverständnis und einer emotionalen Verslossenheit geprägt: In Bezug auf Themen der Intimität, Körperlichkeit und Sexualität herrschen bürgerlich-moralische Sprachtabus und starke Hemmungen vor. Es gibt Themen, ‚über die man nicht spricht‘. Diese Tabuisierungen führen einerseits zur Herausbildung von unhinterfragten Schweigeordnungen und tragen andererseits zum Gefühl der Kinder bei, mit ihren Eltern nicht über alles sprechen zu können. Die innerfamiliären Sprachtabus tragen auch dazu bei, dass die Kinder die sexuellen Handlungen der Patres nicht als Gewalt einordnen können und begünstigen insofern die Übergriffe.
- Das Verhältnis zwischen den Eltern und der Täterorganisation ist geprägt durch ein hohes Commitment von Seiten der Eltern sowie eine hohe Zustimmung zu den moralischen Werten der Institution Kirche: Von Seiten der Eltern gibt es eine stille Übereinkunft mit den in der Institution herrschenden Praktiken, Ritualen und Regeln. Die Eltern haben Vertrauen in die Arbeit der Patres und eine ‚Blindheit‘ gegenüber möglichen Fehlritten. Leitend für die Eltern ist eine Nichtinfragestellung der im Internat herrschenden Verhaltenskodizes. Diese

unkritisch und loyale elterliche Haltung wurde zu einer Begünstigungsstruktur für den Missbrauch im Internat.

- Der hohe ökonomische ‚Einsatz‘ der Eltern in Form von Schulgeld führt zu einer Erwartung an die schulische Institution, den Kindern eine ethisch-moralische und exklusive kulturelle Bildung zukommen zu lassen.
- Der Täter kann die Loyalität der Eltern gegenüber seiner Integrität ‚nutzen‘ und diese dadurch unwissentlich als Komplizen gewinnen. Die stille und unkritische Überzeugung der Eltern von der moralischen Rechtschaffenheit der Kirche kann der Täter dafür verwenden, das Kind von der religiösen und moralischen Bedeutung der Übergriffe zu überzeugen. Mögliche Bedenken der Eltern werden im Zweifel vom Täter mit religiösen Legitimationsstrategien ausgeräumt.
- Die Übergriffe gehen oft mit einer Normalisierung und Bagatellisierung von Nacktheit und Intimität einher und bewirken so eine schrittweise Verschiebung der Schamgrenzen der Kinder.
- Die Kinder verüben auch untereinander sexuelle Gewalthandlungen und tragen damit zur Normalisierung einer alltäglichen Gewaltpraxis bei.
- Reaktionsmuster der Eltern auf den Missbrauch: Schweigen, Verdrängen des Themas Sexualität: Die Eltern in dieser Betroffenenengruppe reagieren vor allem durch Schweigen und Verdrängen des Themas Sexualität. Fast alle dieser Betroffenen haben nie mit ihren Eltern über den Missbrauch geredet.
- Individuelle Folgen für die Betroffenen:
 - Psychische und psychosomatische Folgen: Depressionen, Bindungsängste, sexuelle Störungen und Ängste, Suizidalität
 - Körperliche Folgen: In den Anhörungen waren die körperlichen Folgen des Missbrauchs für diese Betroffenen kein dominantes Thema.
 - Finanzielle Folgen: Durch beruflich angesehene und hohe Positionen berichten diese Betroffenen nicht primär über hohe finanzielle Folgen des Missbrauchs.
 - Religiöse Folgen: Schmerz und Enttäuschung durch die fehlende Aufarbeitung der Kirche, Wunsch nach Schuldeingeständnis
- Die Betroffenen haben oft über einen sehr langen Zeitraum über den Missbrauch geschwiegen und in ihren Partnerschaften und Freundesbeziehungen das Schweigegebot der Elterngeneration ungewollt reproduziert: Häufig haben sie, wie auch im Fall von Herrn A. deutlich wird, das Thema Sexualität ausgeblendet, sprachlich und thematisch ausgeklammert und ihre eigene Betroffenheit abgespalten. Die Mitbetroffenen sind häufig die Partner, Kinder oder Eltern, die erst spät von den sexuellen Gewalterfahrungen erfahren.
- Ressourcen der Betroffenen: Kunst und Malerei, berufliche Verwirklichung und beruflicher Erfolg, eigene Kinder oder Pflegekinder, ehrenamtliches Engagement

6.1.4 Tatkontext katholisches Heim

Der dritte Tatkontext innerhalb der katholischen Kirche, den die Betroffenen in ihren Erzählungen und Berichten beschrieben haben, ist der institutionalisierte Kontext des Heims. Dieser Tatkontext unterscheidet sich von den beiden vorangegangenen in vielerlei Hinsicht. Die strukturelle Ähnlichkeit zum Tatkontext Internat besteht zunächst darin, dass es sich bei einem Heim ebenfalls um eine geschlossene und ‚totale‘ Institution handelt (Goffman 1973), in der die dort lebenden Personen von der Außenwelt abgeschottet sind und ein Leben nach den dort geltenden Regeln und Kodizes leben. Der zentrale Unterschied zum Kontext Internat besteht jedoch darin, dass der Lebensort Heim weder von den Kindern noch von deren Eltern

frei und aktiv ‚gewählt‘ worden ist, auf keiner Loyalität zu christlichen Werten oder einem Ideal der humanistischen Bildung basiert, sondern aus einer ökonomischen, sozialen und persönlichen Notlage und Zwangssituation resultiert. Die Zugehörigkeit zu einem Heim wird weder intendiert, erkämpft oder angestrebt, noch ist sie mit ‚höheren Zielen‘ verknüpft oder an eine elterliche Erwartungshaltung gekoppelt. Während die Zugehörigkeit zu einem katholischen Internat als Auszeichnung gilt, die ein Kind und deren Familie mit Stolz erfüllt, ist die Zugehörigkeit zu einem Heim ein soziales Stigma. Die Tatsache, ein ‚Heimkind‘ zu sein, ist in diesem Sinne eine persönliche und soziale Brandmarkung, die mit einer Beschädigung der eigenen Identität einhergeht, weil sie bereits viel über den eigenen Hintergrund verrät (vgl. Goffman 1974).

In diesem Sinne lässt sich das Heim zwar auch wie das Internat als eine ‚totale Institution‘ bezeichnen, aber es handelt sich eben nicht um eine ‚besitzergreifende‘ Institution (vgl. Coser 1974), da ihr Funktionieren nicht an eine möglichst hohe Zustimmung der Eltern zu bestimmten Werten, eine ungeteilte Loyalität oder eine starke Identifikation mit der Institution gebunden ist. Stattdessen ist davon auszugehen, dass die Loyalität gegenüber der Institution sowohl bei den Kindern als auch den Eltern maximal gering ist und als soziale Stigmatisierung und Marginalisierung empfunden wird.

In diesem Tatkontext gab es 15 betroffene Personen, deren Daten in dem angegebenen Zeitraum ausgewertet wurden, unter diesen waren zehn Männer (67%) und fünf Frauen (33%). Der Tatkontext Heim repräsentiert damit insgesamt 34% der Fälle in der katholischen Kirche.

	Alter zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Berichts	Alter zum Beginn des Missbrauchs	Dauer des Missbrauchs
Spanne	Ende 40 bis Mitte 70	3 bis 13 Jahre	Einmalig bis 12 Jahre
Durchschnitt	Anfang bis Mitte 60	6,7 Jahre	5,8 Jahre

Tab. 6: Altersverteilung der Betroffenen im Tatkontext katholisches Heim

Zum Zeitpunkt der Anhörung waren die Betroffenen zwischen Ende 40 und Mitte 70 und hatten im Durchschnitt ein Alter von Anfang bis Mitte 60. Sie waren damit zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Berichts im Schnitt zehn Jahre älter als die Betroffenen im Tatkontext Internat. Auffällig ist, dass der Beginn des Missbrauchs deutlich früher liegt als der Beginn im Kontext Internat, was auch mit dem Beginn der Heimunterbringung (bzw. im Gegensatz dazu dem späteren Eintritt in das Internat) zusammenhängt. So sind die Betroffenen im Tatkontext Heim zu Beginn des Missbrauchs zwischen drei und elf Jahre alt, wobei der späte Beginn des Missbrauchs mit zehn bis elf Jahren eher die Ausnahme ist. Im Durchschnitt verschiebt sich der Beginn des Missbrauchs deutlich nach vorne auf das Alter von etwa sechs Jahren. Zugleich liegt die Missbrauchsdauer mit durchschnittlich 5,8 Jahren deutlich über der Dauer des Missbrauchs in den Tatkontexten Gemeinde und Internat. Dass einige Betroffene sexuellen Missbrauch über den sehr langen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren und damit über den ganzen Zeitraum ihrer Kindheit erfahren haben, ist dabei besonders auffällig. Daneben wurde deutlich häufiger als in anderen Tatkontexten eine Mehrfachbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen festgestellt: Diese bezieht sich auf Missbrauchserfahrungen vor der Heimunterbringung, auf die Zeit innerhalb der Heimunterbringung (v. a. durch den Zugriff von mehreren Tätern und Täterinnen) sowie auf die Zeit nach der Heimunterbringung als Jugendlicher und junger Erwachsener, aber auch im späteren Leben.

Bei den Tätern und Täterinnen handelte es sich in den überwiegenden Fällen (64%) um Frauen, deren Gewalt sich sowohl gegen männliche Betroffene (in 75% der Fälle) als auch

gegen weibliche Betroffene (in 25 % der Fälle) richtete. 36 % der Täter waren männlich. Es handelte sich bei den Tätern und Täterinnen sowohl um interne Ordensangehörige und Betreuungspersonen (Nonnen, Patres, Erzieher) als auch um externe Priester bzw. Gastpriester, die das Heim besuchten. In zwei Fällen waren die Täter ältere Jugendliche im Heim. Oft erlebten die Betroffenen innerhalb der Heimeinrichtung, im Gegensatz zu den Kontexten Internat und Gemeinde, Missbrauch durch mehrere Täter, manchmal konnten sie sich nicht einmal an die genaue Anzahl erinnern. Sowohl die Betroffenen als auch die Täter und Täterinnen sind damit sehr viel heterogener als im Tatkontext Internat, aber auch im Kontext Gemeinde. Während in diesen beiden anderen Tatkontexten die Täter ausschließlich männlich waren, ist im Tatkontext Heim auch eine hohe Zahl an weiblichen Täterinnen zu verzeichnen, die mit einer ebenso hohen Aggressivität wie die männlichen Ordensbrüder vorgingen. Der Missbrauch durch Täterinnen (d.h. Nonnen und Erzieherinnen) richtete sich dabei sowohl gegen männliche (sechs Betroffene) als auch gegen weibliche (zwei Betroffene) Kinder.

Charakteristisch für den Missbrauch im Kontext Heim ist zudem eine sehr starke Verknüpfung der sexuellen Gewalt mit Formen der körperlichen Gewalt, mit Formen der hochaggressiven Verletzung, Isolation und Demütigung, bis hin zu Vernachlässigung und körperlicher Folter. Das Ausmaß an kalter und sadistischer Grausamkeit ist im Heim am höchsten und trifft insbesondere die Kinder, die außerhalb des Heims keine stabilen Bezugspersonen mehr haben und ohnehin bereits starke Erfahrungen der Ablehnung, Trennung und Vernachlässigung machen mussten. Die Kinder haben durch die Brüche in der Bindungsbeziehung zu den Eltern und die Abwesenheit der Eltern bereits ein sehr geringes Selbstwertgefühl. Jedoch werden sie durch die Missbrauchserfahrungen im Heim weiter in ihrer physischen und psychischen Integrität beschädigt. In diesem Kontext ist die Suizidalität als Folge des Missbrauchs in den Schilderungen der Betroffenen am höchsten und äußert sich bereits in einem sehr frühen Alter. Viele der Betroffenen berichten, dass sie bereits als Kinder während der Heimunterbringung Suizidgedanken hatten und teilweise Suizide von anderen Kindern miterlebt haben. Auch im späteren Alter haben die Betroffenen sehr hohe psychische und physische Belastungen, die oft auch mit einer hochprekären beruflichen und ökonomischen Situation einhergehen.

a) Eltern-Kind-Beziehung: Instabilität, Trennung und Fremdunterbringung

Die Beziehungskonstellation im Kontext Heim ist primär dadurch gekennzeichnet, dass die Beziehung zwischen dem betroffenen Kind und den leiblichen Eltern hochgradig prekär, instabil und emotional brüchig ist, bis hin zum *Fehlen einer primären familiären Bindung*. Die Betroffenen, die sexualisierte Gewalt im Heim erlebt haben, sind ohne stabile und verlässliche elterliche Bezugspersonen aufgewachsen und mussten schon sehr früh mit Verlust, Zurückweisung und Ablehnung umgehen, weil ihre Eltern psychisch krank, substanzabhängig oder abwesend waren und die Erziehungsberechtigung abgegeben haben. Es gibt auch Schilderungen darüber, dass der gesellschaftliche Druck auf die unverheiratete alleinerziehende Mutter so hoch wurde, dass sie ihr Kind ins Heim gegeben hat. Der Verlust der primären emotionalen Sorgebeziehung zu den Eltern, insbesondere zur Mutter, führte bei den Betroffenen zu einem fundamentalen Verlust an Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und positiver Selbstbezogenheit. Die Unterbringung in einem katholischen Heim erfolgte in den meisten Fällen durch die Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt aufgrund der Abwesenheit oder psychischen bzw. physischen Überforderung der Eltern. Einige der Betroffenen kennen weder ihre Eltern noch ihren genauen Geburtsort, andere berichten von Gewalt, Hunger und Verwahrlosung im Elternhaus.

Ein Betroffener, der Anfang der 1960er-Jahre geboren worden ist, berichtet, dass er seinen Vater nicht kennt und seine Mutter der Prostitution nachgegangen ist. Im Alter von

drei Jahren kam er in ein Heim, das von Nonnen geführt wurde. Seine Vormundschaft hatte von diesem Zeitpunkt an das Jugendamt. Die prekäre persönliche, gesellschaftliche und finanzielle Situation seiner Mutter führte dazu, dass er auch die Wochenenden und Ferien im Heim verbringen musste. Mit zehn Jahren kam er dann in eine Pflegefamilie, die sozial angesehen war. Aus seiner Sicht haben alle Kinder, die keine sozialen Bindungen hatten, in seinem Heim physischen und sexuellen Missbrauch erlebt (Stefan T.). Ein anderer Betroffener berichtet, dass er seine Eltern nicht kenne und als Waisenkind mit seinem Bruder zunächst in einem Flüchtlingsheim gewohnt habe, weil er mutmaßlich im Ausland geboren wurde, allerdings in keinem Geburtsregister verzeichnet ist. Bis zu seinem dritten oder vierten Lebensjahr hat er in dem Flüchtlingsheim gelebt, daraufhin ist er in eine Pflegefamilie und anschließend in ein Heim gekommen. Darauf folgte eine Odyssee an Heimunterbringungen, aus der der Betroffene schließlich im Alter von 16 Jahren durch Weglaufen entkam (Helmut D.). Auch die anderen Betroffenen berichten über fehlende familiäre Verankerungen, emotionale Bindungen und Bezugspersonen oder – bei vorhandener Primärfamilie – über Gewalt, Verrohung und Misshandlungen. Eine Betroffene berichtet davon, dass sie mit ihren Geschwistern die ersten Lebensjahre bei ihren Eltern in sehr armen Verhältnissen verbracht hat. Dort herrschten Gewalt, Vernachlässigung, Armut und Hunger, sodass ihre Geschwister schon als junge Kinder Essen stehlen mussten. Mit dreieinhalb Jahren kam die Betroffene dann ins Heim (Ramona L.). Alle Betroffenen hatten aufgrund ihrer fehlenden Bindungen einerseits ein hohes Bedürfnis nach Anerkennung, Aufmerksamkeit, Identifikation und Bindung und andererseits keinen alternativen Schutzraum außerhalb des Heims, um der sexualisierten Gewalt zu entkommen.

Bei den Betroffenen im Tatkontext Heim war das Fehlen einer emotionalen Bindung zu den elterlichen Bezugspersonen durch deren Abwesenheit oder schwierige soziale, physische oder psychische Situationen aufs Engste verknüpft mit einer sozioökonomisch und bildungskulturell prekären Ausgangslage. Charakteristisch bei den Eltern der Betroffenen ist eine heikle Verkettung von mehreren Benachteiligungsdimensionen, die zu einer marginalisierten sozialen Positionierung führten. Während die Eltern der Kinder aus dem Internatskontext häufig in privilegierten Positionen waren, waren die Eltern der Betroffenen aus dem Heimkontext selbst hochgradig problembelastet. Einige Eltern der Betroffenen kamen mit den Kindern als sogenannte Spätaussiedler nach Deutschland, einige Eltern waren drogen- oder alkoholabhängig, einige hatten sehr viele Kinder und gingen keiner Erwerbstätigkeit nach, oft war der Vater abwesend und die Mutter alleinstehend ohne berufliche Qualifikation. Die Eltern waren immer beruflich gering qualifiziert, verfügten über nur sehr geringes soziales oder kulturelles Kapital und waren durch ihre eigenen Biografien psychisch und emotional belastet. Einige Mütter gaben ihre Kinder von sich aus in die Obhut eines Heims, weil sie sich überfordert fühlten oder aufgrund des gesellschaftlichen Drucks, bei anderen wurde die Inobhutnahme durch das Jugendamt angeordnet. Die Position der Eltern an der gesellschaftlichen Peripherie determinierte schon früh die nachteilige Ausgangslage für deren Kinder.

b) Eltern-Institutionen-Beziehung: Haltung der Resignation und Gleichgültigkeit

Aufgrund dieser prekären, von frühen Trennungserfahrungen geprägten Eltern-Kind-Beziehung war die Beziehung der Eltern zur Täterinstitution marginal bis nicht vorhanden. Sofern die Eltern noch präsent waren, gab es keine hohen Erwartungen, die sie mit dem Heim verbanden, außer die, dass es eine familienersetzende Funktion einnehmen und sie damit selbst aus der Verantwortung entbinden sollte. Damit wurde die Fürsorgezuständigkeit für die Kinder vollständig in die Hände der Ordensschwester und -brüder gegeben. Mit dem Heim waren insofern auch keine besonderen Bildungs- oder Aufstiegsaspirationen oder religiösen

Absichten verbunden, sondern es sollte lediglich *die basalen familiären Funktionen des begleiteten Aufwachsens* übernehmen. Das Heim sollte sicherstellen, dass die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes nach einem festen Wohnsitz, regelmäßigem Essen, Hygiene und Schlaf erfüllt werden und damit das ‚sichere‘ Aufwachsen des Kindes gewährleistet werden kann. Die Zuständigkeit für die Sorge oblag zumeist den Jugendämtern, die ihrerseits die Erziehung und Pflege der Kinder ausschließlich in die Hände der Ordensangehörigen gaben. Diese unterschiedlichen Zuweisungen von Verantwortlichkeit führten dazu, dass mit dem Heim keine hohen Erwartungen verbunden waren, sondern es im Grunde eine gewisse ‚Dankbarkeit‘ von Seiten des Jugendamts, der Eltern oder der Angehörigen gab, dass man sich des Kindes überhaupt annahm. Das Wohl der Kinder war damit für die Außenstehenden in gewisser Weise gerade dadurch gesichert, dass es aus der prekären familiären Lage in ein Heim gegeben wurde. Diese Überantwortung der Kinder an das Heim führte dazu, dass es keine externe Kontrollinstanz gab, die sich dafür verantwortlich fühlte, das tatsächliche Wohlbefinden der Kinder innerhalb des Heims zu überprüfen oder überhaupt eine Kindeswohlgefährdung innerhalb des Heims zu vermuten. Die Kinder wurden damit in einem sorgebezogenen und emotionalen Vakuum in den Heimen zurückgelassen und waren dort den Handlungen der Ordensangehörigen ausgeliefert. Die gesellschaftliche Erwartung, die an die Heime in katholischer Trägerschaft herangetragen wurde, war die, den ohnehin unterprivilegierten und marginalisierten Kindern eine basale christliche Erziehung zukommen zu lassen (die sonst von der Familie erwartet wurde) und ein christliches, strukturiertes Aufwachsen zu ermöglichen.

Es gab keine explizit berichtete Identifikation von Seiten der Eltern mit dem christlichen Glauben oder der Institution. Stattdessen wurde das Heim von externen Behörden für die Kinder als die ‚bessere Familie‘ angesehen. Einige Eltern empfanden möglicherweise Indifferenz gegenüber der Institution, insbesondere dann, wenn sie ihr Kind zurückgelassen hatten. Andere waren möglicherweise froh, dass ihnen eine externe Institution die Versorgung und Erziehung der Kinder abnahm.

c) Täter-Kind-Beziehung: Sadismus, Beschämung und Ausgeliefertsein

Für die Kinder bedeutete die Fremdunterbringung zum einen eine sehr frühe Trennungserfahrung und zum anderen keine oder nur sehr wenige alternative Beziehungssysteme außerhalb des Heims und damit auch *keine alternativen Schutz- oder Haltestrukturen*. Sie waren damit den Bedingungen im Heim und den Ordensbrüdern bzw. -schwestern schutzlos ausgeliefert.

Einige Kinder, insbesondere Waisenkinder oder Kinder, deren Eltern verschwunden waren, wurden zu Beginn der Unterbringung „zwangsgetauft“ und damit für eine religiöse Erziehung und Sozialisation vorbereitet. Der zwanghafte Charakter der Unterbringung und die fehlende Verbindung zu den Eltern bedeutete für die Kinder, dass sie weder eine emotionale noch eine ideelle Verbindung zur Institution Heim hatten, sondern von Beginn an damit konfrontiert wurden, dass sie nicht ‚gewollt‘ waren. Viele dieser Kinder hatten *keine explizite Verbindung zum katholischen Glauben* und waren durch ihre brüchigen familiären Erfahrungen *nicht in das Symbolsystem von christlichen Werten, Normen und Glaubenssätzen einsozialisiert*. Anders als bei den Tatkontexten Gemeinde und Internat gab es im Kontext Heim keine emotionale familiäre Bindung der Eltern an die katholische Kirche. Für viele Betroffene fand die erste Erfahrung mit der Kirche und den katholischen Ritualen, Zeremonien und Praktiken im Heim statt. Die religiöse Sozialisation wurde durch den Zwangscharakter sowie durch die Erfahrungen der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt überschattet und später sehr überwiegend negativ gedeutet. Diese Betroffenen haben auch später kaum eine Bindung an den Glauben, weil sie mit katholischen Institutionen ausschließlich ihre primären Erfahrungen des Missbrauchs assoziieren. Es gibt für sie damit,

im Gegensatz zu den Betroffenen im Kontext Internat und Gemeinde, kein ‚gutes Bild‘ der Kirche, das durch den Missbrauch grundlegend infrage gestellt und zerstört worden wäre. Vielmehr ist das einzige Bild der Kirche das der kindlichen Erfahrungen im Heim. Einige der Betroffenen berichten, dass sie nach ihrer Zwangstaufe auch zum Messdienens gezwungen wurden. Im Rahmen dieses Messdienens fanden dann auch sexuelle Übergriffe und Gewalthandlungen durch die Priester statt. Eine Weigerung der Kinder führte zu Schlägen, Prügel und sehr gewaltsamen körperlichen Misshandlungen mit Gegenständen. Die Kinder trugen dabei oft auch massive körperliche Verletzungen davon.

Der zwischenmenschliche Umgang im Heim war roh und gewaltsam und die Kinder waren oft der sexuellen Ausbeutung durch mehrere Personen ausgeliefert. So wurden einige nicht nur durch Priester vergewaltigt, sondern mussten auch sexuelle Handlungen an den Nonnen verüben und waren insofern mehrfach betroffen von sexualisierter Gewalt und der damit verbundenen Erniedrigung. Beide Missbrauchskontexte waren hochgradig gewaltsam und sadistisch und eng mit Schlägen und körperlichen Züchtigungen verknüpft. Viele der Betroffenen schildern, dass die Übergriffe von Priestern unter dem Mitwissen der Nonnen geschahen, einige berichten, dass sie sich an Geldübergaben erinnern. Dass die Missbrauchstaten organisierten Charakter hatten, wird auch in den Schilderungen von ‚Orgien‘ in Kellerräumen deutlich, in denen mehrere männliche Täter ein Kind missbrauchten.

Auch die Nonnen waren sehr gewalttätig zu den Jungen. Einer berichtet davon, dass er vor den Nonnen im Gang mit heruntergezogener Schlafanzugshose stehen musste (Frank T.). Viele Betroffene erinnern sich daran, dass sie die Nonnen sexuell befriedigen mussten. Einige Schwestern drohten mit Hölle und Fegefeuer, wenn die Kinder etwas sagen würden. In einigen Fällen mussten die Kinder nach den Taten mit den Schwestern zusammen den Rosenkranz beten.

Die ausgeprägte körperliche Gewalt war im Alltag der Kinder sehr präsent: Sie mussten ihr Erbrochenes vom Boden essen, wurden tagelang nackt in Räume gesperrt, ihr Kopf wurde unter Wasser gedrückt, oder sie mussten ihren Intimbereich mit Wurzelbürste und Spiralschwamm reinigen. Viele berichten von Schlägen durch Peitschen auf den nackten Körper. Die Demütigungen fanden oft auch öffentlich vor anderen statt, um diese abzuschrecken. Viele der Betroffenen berichten, dass sie aufgrund der sexuellen Missbrauchserfahrungen, der Angst und der Demütigungen wieder ins Bett nässten. Darauf reagierten alle Ordensschwwestern bzw. -brüder mit *Sanktionen und erbarmungsloser Härte*. Entweder folgten darauf körperliche Schläge und Züchtigungen oder Praktiken der öffentlichen Demütigung und Bloßstellung: „Da ich bis zu meinem 13.–14. Lebensjahr ins Bett gepinkelt habe, fing der Morgen so an, wie der Abend aufgehört hatte, denn für Pinkel gab es Prügel“ (Frank T.). Andere Betroffene schildern, dass sie mit der Nase auf das nasse Bettlaken gestoßen oder öffentlich als Bettnässer gebrandmarkt wurden, wie auch dieser Betroffene:

„Zu diesem Zeitpunkt war ich auch Bettnässer. Wenn Erzieher [Name] dann morgens nach dem Wecken mein Bett kontrolliert hatte, ob ich wieder ins Bett gemacht hatte und das Bett nass war, musste ich mich mit dem nassen Bettlaken mitten im Heim auf eine Wiese stellen und so lange dort stehen bleiben, bis das Laken wieder trocken war. Während dieser Zeit gingen alle anderen Jungen an mir vorbei.“ (Tammo W.)

Markant daran ist, wie viele Betroffene von nahezu deckungsgleichen Erlebnissen in sehr unterschiedlichen Heimen erzählen. Die gewaltsamen Züchtigungen der Ordensschwwestern und -brüder gehörten irgendwann zum Alltag der dort lebenden Kinder. Die Gewalt wirkte

sich jedoch auch auf das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen untereinander aus, die ebenfalls roh und brutal miteinander umgingen. Ein Betroffener berichtet:

„Es ging im Heim ums nackte Überleben. Auch unter uns Kindern gab es eine brutale Hierarchie, Ältere schlugen Jüngere. Auch wussten wir Kinder untereinander genau, wer keine Eltern mehr hat und da gehörte ich dazu. Schwester [Name] und die sogenannten Tanten ließen mich das auch spüren, dass ich keine Eltern mehr habe. Es gab auch Kinder, die nie von Schwester [Name] geschlagen wurden. Irgendwann hatten die Prügelattacken und sexuellen Übergriffe an mir zu einer Art Normalität gefunden, ich konnte nicht mehr weinen, ich habe angefangen es für richtig zu empfinden, denn ich war schlecht, ich war der Sohn einer Hure – und Schwester [Name] hat mich auch immer als Hurensohn, Strickerkind, als Sohn des Teufels beschimpft.“ (Frank T.)

In dieser Passage zeigen sich einerseits die aggressiven Umgangsformen der Kinder untereinander, aber andererseits auch der psychische und seelische Missbrauch durch die Schwestern, d.h. die bewusste Beschämung, Degradierung und Stigmatisierung der Kinder. Indem diese immer wieder mit ihrer Situation als vermeintlich unerwünschtes und illegitimes Kind und ihrer Einsamkeit konfrontiert wurden, haben sie diesen inferioren Status verinnerlicht. So wird in den Schilderungen des Betroffenen Frank T. die schrittweise Internalisierung der Degradierungserfahrung erkennbar („ich habe angefangen es für richtig zu empfinden, denn ich war schlecht, ich war der Sohn einer Hure“). Daran wird vor allem deutlich, wie ausgeliefert die Kinder der psychischen, körperlichen und sexuellen Gewalt im Heim waren. Die Gewalt ging dabei auch von den Jugendlichen aus. So wurde eine weibliche Betroffene über einen Zeitraum von zwei Jahren von einem älteren Jugendlichen sexuell missbraucht, ohne dass ihr jemand geholfen hätte. Teilweise waren bei den Übergriffen andere Kinder anwesend (Ramona L.).

Eine sehr tiefgreifende Erfahrung der eigenen Ohnmacht und des inferioren Status haben Kinder auch dahingehend gemacht, dass ihre durch den Missbrauch hervorgerufenen physischen Verletzungen weder zur Kenntnis genommen wurden noch Hilfe geleistet wurde. Auch berichten einige Betroffene, dass die Ordensschwestern und -brüder gegenüber dem Jugendamt, Lehrern oder Therapeuten falsche Angaben gemacht und damit Hilfe unterbunden haben. So hatten die Kinder nach den Vergewaltigungen teilweise erhebliche Verletzungen im Genital- und Analbereich und meldeten dies auch den Schwestern, die es jedoch ignorierten. Einige Kinder seien, so berichten Betroffene, auch an den vielfältigen Misshandlungen gestorben, dies sei aber schwer nachzuweisen, weil die Krankenhäuser, in die die Kinder kamen, oft ebenfalls katholisch waren und die Heiminstitutionen gedeckt haben. Die Betroffenen berichten von undurchschaubaren Mechanismen der Vertuschung, Deckung und Indifferenz gegenüber ihrem Schicksal. So seien die Misshandlungen auch durch die Dorfbevölkerung gedeckt worden, die sich mit den Schwestern solidarisierte, wie dieser Betroffene berichtet:

„In dem kleinen beschaulichen Dorf wussten einige über die Erziehungsmethoden Bescheid, aber jeder schwieg, denn die Schwestern hatten ein besonderes Ansehen. Die Meinung im Dorf war ja auch: Wir Heimkinder sind schwer erziehbar, wir Heimkinder sind verlogene, klauen, sind gewalttätig und geistig zurückgeblieben. Ja, wir sind verlogene, wir haben lügen gelernt, denn lügen hat uns ab und zu geholfen keine Prügel zu bekommen und vor allem zu überleben.“ (Frank T.)

In dieser Einschätzung des Betroffenen Frank T. dokumentiert sich, dass es im Dorf durchaus Mitwisser gab, die aber gleichzeitig die Gewalt der Nonnen bagatellisiert, mit der vermeintlichen Schwererziehbarkeit der Kinder legitimiert und damit gedeckt haben. Deutlich

wird dies in der aufgemachten sozialen Statusdifferenz zwischen den Schwestern und den Kindern. Während die Schwestern ‚angesehen‘ waren, wurden den Kindern Bösartigkeit und Hinterhältigkeit zugeschrieben, die ihre ohnehin marginalisierte Position zementierten. Die vermeintliche Verhaltensauffälligkeit der Kinder rechtfertigte dann in gewisser Weise die Züchtigungen der Schwestern.

Die Folgen der Missbrauchserfahrungen im Heim waren für die Betroffenen massiv: Viele berichten über Depressionen und psychische Erkrankungen, die mit einer hohen Suizidalität und Todeswünschen einhergehen. Viele empfinden ihr Leben durch die ‚zerstörte Kindheit‘ weiterhin als minderwertig und sich selbst als entrechtet. Viele berichten zudem über starke gesundheitliche und körperliche Folgeschäden. So berichten drei Betroffene, dass sie sich durch die Vergewaltigungen mit Hepatitis B infiziert haben, was zu starken organischen Problemen geführt hat. Weiterhin berichten Betroffene über Übergewicht durch die permanente „Fressangst“ im Heim, über Alpträume, Schlafstörungen, Panikattacken oder frühe Substanzabhängigkeiten (v. a. Alkohol). Viele haben hohe Bindungsprobleme und einige können keine körperliche Nähe ertragen. So berichtet ein Betroffener, dass er nach einer langen Flucht vor den Erinnerungen und einem wechselvollen Leben in unterschiedlichen Ländern für sich realisiert habe, dass er keine Partnerschaft führen und keine Kinder haben könne, weil er keine Bindung erträgt (Friedhelm E.). Die Betroffenen berichten zudem von sexuellen Störungen und mangelndem sexuellen Lustempfinden. Insbesondere männliche Betroffene, die sexuelle Gewalt durch Ordensschwestern erlebt haben, schildern, dass ihr Bild von Frauen durch die gewaltsamen Übergriffe nachhaltig beeinträchtigt worden sei und sie Schwierigkeiten hätten, eine positive Bindung zu Frauen aufzubauen (z.B. Günther J.).

Die frühe Problematik der unterprivilegierten sozialen und sozioökonomischen Situation setzt sich für die Betroffenen auch nach der Heimunterbringung fort. So leben viele Betroffene auch heute in ökonomisch prekären Lebenslagen, sind aufgrund ihrer Erfahrungen arbeitsunfähig geworden oder wurden frühverrentet. Einige leben in temporären Beschäftigungsverhältnissen und fühlen sich immer noch sozial marginalisiert. Einige beschreiben das hohe Bedürfnis, dafür zu sorgen, dass es anderen bedürftigen Kindern besser ergeht als ihnen und sind in sozialen Berufen tätig (z.B. Heimerziehung, Gefängniswärter, Heilpädagogik). Die Betroffenen empfinden ihre schwere Kindheit als hohe Belastung. Ein Betroffener wiederholt in der Anhörung, was er in der Eröffnungsrede einer von ihm organisierten Ausstellung zum Thema Fürsorge und Erziehung als kollektives Schicksal der ‚Heimkinder‘ hervorgehoben hat:

„Wir können uns nicht entspannen und kaum abschalten. Das Stresserleben ist immens. Wir können kein selbstbestimmtes Leben führen, weil wir ständig aufarbeiten müssen, unsere Identität und Wurzeln suchen durch Herumreisen zu den einzelnen katholischen und evangelischen Heimen, wo wir gequält wurden.“ (Helmut D.)

Für die Betroffenen ist es eine lebenslange Aufgabe, das hoch aggressive ‚System‘ des Kinderheims zu bewältigen.

d) Fallbeispiel

Der Betroffene Gerhard C. wurde Ende der 1950er-Jahre als Kind eines Amerikaners und einer deutschen Staatsangehörigen in Deutschland geboren und wurde vermutlich in keinem deutschen Geburtsregister aufgenommen. Die Erinnerungen an seine frühe Kindheit sind fragmentarisch. Nach Erzählungen tauchte er im Alter von zwei Jahren mit seinem Bruder in

einer Gaststätte auf und wurde der Polizei übergeben. Seine Mutter war verschwunden und er kam mit seinem Bruder in ein katholisches Säuglingsheim. Dort wurden einem Bericht einer Jugendamtsmitarbeiterin zufolge, Säuglinge misshandelt. Im Alter von sechs Jahren wurde er in ein anderes katholisches Kinderheim aufgenommen. Dort wurde er zwangsgetauft. Der Betroffene hatte niemals Kontakt zu seiner Mutter, die Ende der 1990er-Jahre verstorben ist, wie er recherchiert hat.

Der Missbrauch im Heim begann kurz nach der Taufe ab einem Alter von sieben Jahren. Schon morgens beim Aufstehen wurde dem Betroffenen von den Nonnen „zwischen die Beine“ gefasst. In der Kapelle der Nonnen, in der er Messdienen musste, wurde er von einem Prälat genital berührt. Im Alter von acht Jahren wurde er von diesem das erste Mal vergewaltigt, was danach regelmäßig – auch durch weitere Priester – bis zu seinem 17. Lebensjahr zwei- bis dreimal pro Woche geschehen ist. Die Nonnen hätten bemerken müssen, dass er sexuell missbraucht wurde, weil er oft mit blutigen Unterhosen ins Kinderheim zurückkehrte. In der gesamten Zeit seiner Heimunterbringung litt der Betroffene aus Angst unter Bettnässen, was von den Nonnen ebenfalls hart bestraft wurde.

Als Zehnjähriger wandte sich der Betroffene an einen Therapeuten in der katholischen Erziehungsberatungsstelle der Stadt und vertraute sich diesem an. Dieser Therapeut habe ihm verdeutlicht, dass er den Missbrauch über sich ergehen lassen müsse. Da hatte der Betroffene das Gefühl, dass er als ‚Heimkind‘ niemanden habe, dem er sich anvertrauen könnte.

Der Missbrauch endete erst, als der Betroffene mit 17 Jahren das Kinderheim verließ. Er war während seines ganzen Lebens suizidgefährdet und ist das auch heute noch. Nur seine Söhne halten ihn davon ab. Gerhard C. hat seit dem Missbrauch starke gesundheitliche Beeinträchtigungen: Er hat starke Probleme mit der Muskulatur, vom vielen Knien in der Kapelle der Nonnen sind seine Arme und Knie kaputt. Außerdem wurde er mit Hepatitis B infiziert. Zeitweilig hatte er enormes Übergewicht, das von der traumatischen Mangelernährung und der permanenten „Fressangst“ im Heim ausgelöst wurde.

Gerhard C. fordert, dass Missbrauch nicht verjähren und es keine Kinderheime unter kirchlicher Leitung geben dürfe. Die Orden dürften nicht unter päpstlichem Recht stehen, da die Täter so nichts zu befürchten hätten. Der Betroffene findet es wichtig, den ‚Heimkindern‘ eine Stimme zu geben und auch nachzuforschen, warum so viele von ihnen inzwischen nicht mehr leben.

e) Dynamiken des Missbrauchs: Sadistische Gewalt, Isolation & Demütigung

Zusammenfassend lassen sich folgende Dynamiken und Strukturmuster des Missbrauchs festhalten:

- Die Beziehung zwischen Eltern und Kind ist geprägt von einer fehlenden konstanten emotionalen Bindung durch Abgabe des Kindes ins Heim und der damit verbundenen Verweigerung der Wahrnehmung der mütterlichen Schutz Aufgabe. Die Kinder haben durch die Erfahrung des Zurückgelassenwerdens bereits frühe Trennungstraumata.
- Die Kinder haben durch die frühe Abwesenheit der Eltern nur wenige oder gar keine körperlichen Bindungserfahrungen machen können und ein sehr brüchiges Selbstwertgefühl.
- Einige Kinder haben Verwahrlosung, Hunger und Gewalt erlebt, andere wurden aufgrund des geringen sozialen Status der jungen unverheirateten Mutter in die Fremdunterbringung gegeben. Alle kommen aus sozioökonomisch und bildungskulturell unterprivilegierten Lebenszusammenhängen.
- Die Unterbringung im Heim wird von den Eltern nicht bewusst und aktiv entschieden, dementsprechend beschränken sich die Erwartungen an die

Unterbringung auf die Befriedigung der basalen Bedürfnisse des Kindes und eine grundlegende Versorgung. Die Erwartung der Gesellschaft ist es, den Kindern aus prekären sozialen Lebenslagen eine christliche Erziehung angedeihen zu lassen. Das Kind wird dem Heim und den dort lebenden Ordensschwwestern bzw. -brüdern ganz überantwortet und es gibt in gewisser Weise keine Kontrollinstanz.

- Der alltägliche Umgang in der stationären Heimeinrichtung ist von hoher Aggressivität, brutaler Gewalt und Demütigung geprägt. Die Kinder sind in Schlafsälen untergebracht, haben keine Intimsphäre, werden in hohem Maße überwacht und bei kleinsten ‚Vergehen‘ gedemütigt oder geschlagen.
- Die religiösen Rituale, zu denen sie keine emotionale Bindung haben, werden ihnen aufgezwungen: Die Betroffenen erinnern sich an Zwangstaufen, erzwungenes Messdienen, erzwungene Gebete, Beichten und Messen.
- Der Missbrauch beginnt oft kurz nach der Unterbringung im Heim und findet über einen langen Zeitraum statt. Innerhalb dieses Zeitraums erlebt das Kind mehrere Täter/Täterinnen. Es gibt also, im Gegensatz zu den Tatkontexten Internat und Gemeinde, keine ‚exklusive‘ Bindung zwischen Täter und Betroffenen, sondern das Kind ist durch die permanente Anwesenheit im Heim gewissermaßen für mehrere Täter ‚frei‘ zugänglich. Der Missbrauch ist durch eine starke Distanz zwischen Täter und Betroffenen sowie Formen der Erniedrigung und Entwertung geprägt, durch sadistische Praktiken und ein hohes Gewaltpotenzial auf Seiten der Ordensschwwestern, Priester und Erzieher. Zum Teil lassen sich auch wirtschaftliche Interessen hinter dem Missbrauch vermuten.
- Die betroffenen Kinder leiden extrem unter den Erfahrungen des multiplen Missbrauchs im Heim und zeigen bereits als Kind eine hohe Suizidalität. Einige Betroffene erleben schon als Kind, wie andere Heimkinder Suizid begehen. Für den Tatkontext Heim ist charakteristisch, dass es Mitwisser der körperlichen Züchtigungen und auch des sexuellen Missbrauchs gibt, aber die Kinder keine Fürsprecher finden, die Partei für sie ergreifen würden. Die soziale Position der Kinder an der gesellschaftlichen Peripherie führt dazu, dass sie nicht als Betroffene von Gewalt wahrgenommen werden, sondern primär als ‚verwaahlte‘, ‚schwer erziehbare‘ und ‚gewalttätige‘ Kinder. Damit werden implizit die Gewalttaten gegen sie bagatellisiert und legitimiert.
- Reaktionsmuster des sozialen Umfelds: Durch die frühe Trennung von den Eltern gehören diese nicht zu ihrem primären sozialen Umfeld. Einige der Betroffenen versuchen sich anderen Personen anzuvertrauen, machen hierbei allerdings maximal abweisende und beschämende Erfahrungen: Ignoranz, Beschämung, Nicht-Wahrnehmen, Bagatellisieren (dagegen könne man „nichts machen“) und Normalisieren (das sei „nicht so schlimm“), Nicht-Glauben, Unterstützung verweigern
- Individuelle Folgen für die Betroffenen:
 - Psychische und psychosomatische Folgen: hohe Suizidalität, Depressionen, Panikattacken, Aggressionsschübe, Ein- und Durchschlafstörungen, Sozialphobie, Angst vor Partnerschaften und Bindungen, Dissoziationen, Flashbacks
 - Körperliche Folgen: Diese Betroffenengruppe berichtet am stärksten über körperliche Folgeerscheinungen des sexuellen Missbrauchs, Schmerzen durch Schläge und Vergewaltigungen, Substanzabhängigkeiten (Alkohol und Drogen), Essstörungen mit Folgen von starkem Über- oder Untergewicht, Schwerbehinderung, Infektion mit Hepatitis B, spätere

- Vergewaltigungen und dysfunktionale Partnerschaften, Nierenschäden, Darmerkrankungen
- Finanzielle Folgen: Diese Betroffenenengruppe berichtet am massivsten über finanzielle Einbußen und hochprekäre Lebensverhältnisse. Die starken psychischen und körperlichen Folgen führen zumeist zu einer sehr eingeschränkten Arbeitsfähigkeit. Viele der Betroffenen haben ihren Arbeitsplatz inzwischen verloren, leben von der Grundsicherung oder einer Erwerbsminderungsrente
- Religiöse Folgen: Gefühlter Verrat von der Kirche, in einer Situation, in der man am meisten auf Unterstützung angewiesen ist
- Ressourcen der Betroffenen: Selbsthilfegruppen, Psychotherapie, Naturerfahrungen, Schreiben und Musik, spirituelle Weiterbildungen

Zusammenfassung aller Kontexte innerhalb der katholischen Kirche

Zusammenfassend lässt sich bilanzieren, dass sich die Fälle sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche deutlich unterscheiden je nachdem, in welchem Tatkontext der Missbrauch sich ereignete, auf welche familiären Ressourcen die Kinder zurückgreifen konnten und welche Benachteiligungserfahrungen sie bereits in der frühen Kindheit machen mussten. So müssen die Betroffenen aus dem Kontext der Heimerziehung auf eine Vielzahl von Ablehnungs- und Missachtungserfahrungen zurückblicken. Die Schwere und Last der individuellen Missbrauchserfahrung lässt sich jedoch insgesamt von außen an dieser Stelle nur schwer diagnostizieren. Vielmehr ging es bei der Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte darum, die jeweils dominanten, kollektiv geteilten Erfahrungen der Betroffenen in den Tatkontexten zum Ausdruck zu bringen und die jeweils anders gelagerten, destruktiven Dynamiken zwischen der familiären und der kirchlichen Sphäre aufzuzeigen.

Blickt man aus professionstheoretischer Perspektive auf die unterschiedlichen Fälle, so wird deutlich, dass in jedem Tatkontext eine jeweils unterschiedliche, massive Form der Deprofessionalisierung und des Macht- und Autoritätsmissbrauchs der kirchlichen Autoritätspersonen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen stattfand. In unterschiedlicher Art und Weise wurde die Abstinenzregel als ethische Grundmaxime des Handelns von Professionellen von den Tätern und Täterinnen missachtet, unterlaufen, perturbiert und ad absurdum geführt.

Für die Betroffenen ist der Missbrauch nur schwer einzuordnen, sowohl als Kind als auch später als erwachsener Mensch: Weil die Kirche sich zum Schutzraum und Zufluchtsort der Schwachen stilisiert und Priester sich als ‚Hirten für verlorene Schafe‘ ausgeben. Dass gerade im Rahmen der Kirche Kinder und Jugendliche als besonders schutzbedürftige und vulnerable Personengruppe, die auf der Suche nach Orientierung, Halt, Trost und Stärkung ist, genau durch die Personen, die sie schützen sollen Missbrauch erfährt, gehört zu den ambivalentesten Erfahrungen der Betroffenen. Gerade weil der moralische Anspruch und die Selbstpräsentation der Kirche in einem diametralen Gegensatz zum tatsächlich erlebten Handeln der Täter und Täterinnen stand, führte die Missbrauchserfahrung bei den Betroffenen auch zu einer starken Glaubenskrise. Da die kirchliche Autoritätsperson immer auch ‚die Kirche‘ als Institution repräsentiert und symbolisiert, erlebten die Betroffenen den Missbrauch auch als Missbrauch durch ‚die Kirche‘. Umso bedeutsamer war es für viele der Betroffenen, dass nach Jahrzehnten des Schweigens die Vertreterinnen und Vertreter der Kirche symbolisch das Leid der Betroffenen anerkannten und ihr eigenes Versagen eingestanden.

Welche konkreten Erfahrungen jedoch die Betroffenen mit der institutionellen Aufarbeitung im Rahmen der katholischen Kirche machen mussten, wird untenstehend näher ausgeführt. Zunächst soll an dieser Stelle auf die Erfahrungen der Betroffenen in der

evangelischen Kirche eingegangen werden, indem auch hier die differenten Tatkontexte und das ihnen zugrunde liegende Beziehungsgeflecht dargestellt und diskutiert werden.

6.2 Fälle der evangelischen Kirche

Nachdem obenstehend die Fälle von Betroffenen aus der katholischen Kirche für die verschiedenen Tatkontexte näher beleuchtet und unterschiedliche Dynamiken zwischen den Betroffenen, den Eltern und den Tätern bzw. Täterinnen herausgearbeitet worden sind, sollen nun die 22 Fälle von Betroffenen aus dem Kontext der evangelischen Kirche – inklusive evangelische Freikirchen (fünf Fälle) – eingehender betrachtet werden. Diese Fälle bilden ein Drittel der gesamten Betroffenen im Kontext der Kirchen. Nach einem kurzen Überblick über die drei dominanten Tatkontexte Gemeinde, Pfarrhaus und Heim werden diese in ihren Charakteristika eingehender betrachtet.

6.2.1 Überblick über die Tatkontexte

	Tatkontext Gemeinde	Tatkontext Pfarrhaus	Tatkontext Heim	Insgesamt Betroffene nach Geschlecht
Männliche Betroffene	6	0	5	11 (50 %)
Weibliche Betroffene	5	4	2	11 (50 %)
Insgesamt Betroffene nach Tatkontext	11 (50 %)	4 (18 %)	7 (32 %)	22

Tab. 7: Altersverteilung der Betroffenen im Tatkontext katholisches Heim

Im Rahmen der Arbeit der Aufarbeitungskommission wurden bislang 22 Betroffene angehört bzw. haben schriftliche Berichte eingereicht, die dem Kontext der evangelischen Kirche zuzuordnen sind. Dies entspricht einem Drittel (34%) der Betroffenen im kirchlichen Kontext, während zwei Drittel der Betroffenen den Tatkontext der katholischen Kirche repräsentieren. Eine ähnliche Verteilung findet sich in anderen Studien, denen umfangreichere Daten vorliegen: So konnte auch in der Auswertung der Daten der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten herausgearbeitet werden, dass auch bei deutlich mehr Betroffenen in kirchlichen Gemeinden, Institutionen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (n=439) 29,6% dem evangelischen Kontext zuzuordnen sind (n=130) und etwa 70,4% dem katholischen Tatkontext (n=309) (vgl. Fegert et al. 2011, S. 36, 101).

Auffallend ist darüber hinaus, dass in Institutionen der evangelischen Kirche die Hälfte der Betroffenen weiblich ist, wohingegen es in der katholischen Kirche in diesem Fallsample nur etwa 39,9% weibliche Betroffene gibt. In anderen Studien konnte für die evangelische Kirche sogar eine höhere Zahl weiblicher Betroffener ermittelt werden (54,7%, vgl. Fegert et al. 2011, S. 101).

Im Kontext der evangelischen Kirche konnten in diesem Sample keine Betroffenen dem Tatkontext Internat zugerechnet werden. Der dominanteste Tatkontext in der evangelischen Kirche ist der Kontext der Gemeinde, dem die Hälfte der Fälle zuzuordnen war. Die andere Hälfte der Fälle verteilt sich auf das Pfarrhaus, d.h. den Missbrauch innerhalb der Pfarrfamilie (18%), sowie den Missbrauch im Heim (32%). Im Folgenden werden die drei Tatkontexte hinsichtlich ihrer dominanten Strukturmerkmale analysiert.

6.2.2 Tatkontext evangelische Gemeinde

Dem Tatkontext Gemeinde sind elf Betroffene zuzuordnen. Dieser Tatkontext repräsentiert damit 50 % der Fälle in der evangelischen Kirche. Rechnet man den Anteil der Betroffenen im Tatkontext Pfarrhaus ebenfalls zu dieser Gruppe, ergibt sich ein Anteil von 68 % aller Betroffenen, die im weitesten Sinne im Tatkontext Gemeinde Missbrauch erfahren haben. Diesem Tatkontext sind damit die meisten Betroffenen in der evangelischen Kirche zuzuordnen und er ist noch etwas höher als der Anteil der Betroffenen im Tatkontext der katholischen Gemeinde, die mit 44 % auch den dort dominantesten Tatkontext repräsentiert.

	Alter zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Berichts	Alter zum Beginn des Missbrauchs	Dauer des Missbrauchs
Spanne	Mitte 30 bis Ende 60	8 bis 19 Jahre	Einmalig bis 8 Jahre
Durchschnitt	Anfang bis Mitte 50	12,4 Jahre	1,8 Jahre

Tab. 8: Altersverteilung der Betroffenen im Tatkontext evangelische Gemeinde

Von den elf Betroffenen im Tatkontext Gemeinde sind sechs Betroffene männlich und fünf Betroffene weiblich, wohingegen die Täter (analog zum Tatkontext Pfarrhaus) ausschließlich männlich waren. In den fünf Fällen weiblicher Betroffener handelte es sich bei den Tätern in drei Fällen um Pfarrer, in einem Fall um einen Jugendgruppenbetreuer, in einem weiteren Fall um einen älteren Jugendlichen. Auch bei den sechs männlichen Betroffenen waren die Täter ausschließlich Männer, in vier Fällen handelte es sich um den Pfarrer, in einem Fall um einen Diakon und in einem anderen Fall um den ehrenamtlichen Leiter des Posaunenchores.

Neben den vier weiblichen Betroffenen, die im Tatkontext Pfarrhaus von ihrem Vater, der Gemeindepfarrer oder Gemeindevorstand war, sexuell missbraucht wurden, haben auch in diesem Setting drei weitere Betroffene schon früh innerfamiliären Missbrauch durch den Vater (zwei weibliche Betroffene, eine davon zusätzlich durch den Großvater) und die Mutter (ein männlicher Betroffener) erlebt. Demnach sind drei der elf Betroffenen im Tatkontext Gemeinde, neben den vier Betroffenen im Tatkontext Pfarrhaus, in innerfamiliären Missbrauch verwickelt. Bei insgesamt sechs der elf Betroffenen kam es zu einer Mehrfachbetroffenheit innerhalb ihrer Kindheit, die sich auch auf Missbrauch durch Jugendliche oder Fremdtäter außerhalb des kirchlichen Settings beziehen.

Auffallend bei den Betroffenen in der Gemeinde ist zunächst die relativ große Altersspanne zum Zeitpunkt der Anhörung, die zwischen Mitte 20 und Ende 60 liegt. Damit gibt es in dieser Betroffenenengruppe auch Personen, die deutlich jünger sind als in anderen Gruppen aus diesem Sample. Zudem ist markant, dass das Alter der Betroffenen zu Beginn des Missbrauchs mit durchschnittlich zwölf Jahren (zwischen acht und 19 Jahren) deutlich höher liegt als in den anderen Tatkontexten. Während der Missbrauch im evangelischen Heim sehr viel früher einsetzt (4,8 Jahre), ist auch der Beginn des Missbrauchs im Tatkontext Pfarrhaus deutlich geringer (7,3 Jahre). Vergleicht man den Beginn des Missbrauchs in der evangelischen Kirche mit dem korrespondierenden Wert in der katholischen Kirche, so wird deutlich, dass dort der Missbrauch mit einem durchschnittlichen Alter der Betroffenen von 8,4 Jahren deutlich niedriger ist. Im katholischen Internat beginnt der Missbrauch im durchschnittlichen Alter von 11,5 Jahren. Das bedeutet, dass im Kontext der evangelischen Gemeinde der Missbrauch sogar später einsetzt als innerhalb des Tatkontextes des katholischen Internats. Dieses sehr unterschiedliche durchschnittliche Alter der Betroffenen zu Beginn des Missbrauchs deutet auf die ersten Kontaktmöglichkeiten der Täter mit den Kindern hin, die in Abhängigkeit des Tatkontextes stark variieren. Während der Altersdurchschnitt im katholischen Internat auf den Beginn des Internatsbesuchs mit der 5. Klasse zurückzuführen ist und in der katholischen Gemeinde mit der Kommunion im Alter

von etwa neun Jahren die Kinder- und Jugendarbeit deutlich früher einsetzt, verweist der Altersdurchschnitt der Betroffenen zu Beginn des Missbrauchs in der evangelischen Gemeinde darauf, dass die Kinder- und Jugendarbeit ab einem Alter von etwa elf bis zwölf Jahren, also zwei bis drei Jahre vor der Konfirmation, intensiviert wird und sich in diesem Zeitrahmen potenziell mehr Begegnungsmöglichkeiten zwischen Täter und Kind ergeben.

Hinsichtlich der Dauer des Missbrauchs konnte ermittelt werden, dass die durchschnittliche Dauer mit 1,8 Jahren deutlich geringer ist als in anderen Tatkontexten. In über der Hälfte der Fälle (64%) betrug die Dauer des Missbrauchs weniger als ein Jahr, in 36% ging der Missbrauch über einen langen Zeitraum (bis zu acht Jahre). Es zeigt sich damit eine sehr hohe Varianz zwischen den Missbrauchserfahrungen der Betroffenen in der evangelischen Gemeinde, insgesamt ist die Missbrauchsdauer deutlich geringer als in der katholischen Gemeinde (M = 4,2 Jahre). Das bedeutet, dass diesem Feld vor allem Betroffene zuzuordnen sind, denen im Rahmen der kirchlichen Jugend-, Konfirmanden-, Freizeit- und Musikangebote Missbrauch widerfahren ist. Die im Vergleich zur katholischen Gemeinde sehr viel kürzere Dauer des Missbrauchs kann auf Strukturunterschiede zwischen der jeweiligen Jugend- und Gemeindearbeit hinweisen, die möglicherweise einen längeren Missbrauch erschweren und die es zu beleuchten gilt.

a) Eltern-Kind-Beziehung: Familiäre Selbstinszenierung nach außen und emotionale Vernachlässigung

Viele der Betroffenen beschreiben das innerfamiliäre Beziehungsgeflecht zwischen den Eltern und ihnen als Kind als Scheinwelt und Inszenierung. Ihre Eltern waren, so berichten viele Betroffene, darauf bedacht, dass die Familie nach außen stabil, zufrieden und intakt wirkt, obwohl es im Inneren zumeist problematisch war. In der Eltern-Kind-Beziehung lässt sich einerseits das Phänomen der *familiären Selbstinszenierung nach außen* als intakte Familie bei gleichzeitiger *innerer hoher Problemmakkumulation* (Krankheiten, Überforderung der Eltern, Alkoholabhängigkeit, Gewalt) identifizieren und andererseits das Phänomen einer *emotionalen Vernachlässigung* der Kinder, aufgrund einer hochgradig prekären familiären Lebenssituation und der Dominanz eigener Problemlagen.

Die hülsenhafte Inszenierung einer guten und intakten Familie haben die Betroffenen als sehr belastend erlebt, weil damit auch einherging, dass die Eltern die Realität nicht wahrhaben wollten. In diesem Wunsch der Eltern (zumeist der Mütter) nach einer tadellosen Außenwirkung dokumentiert sich die starke Abhängigkeit vom Blick der anderen auf die eigene Familie. Häufig war dies Ausdruck eines kompensatorischen Bedürfnisses aufgrund innerfamiliärer Brüche: Viele der Betroffenen berichten über die eigenen traumatischen Erlebnisse und Überforderungen der Mütter (gewalttätige Väter, vernachlässigende Ehemänner, eigene Krankheiten und Verlusterfahrungen), die diese scheinbar ungefiltert an ihre Kinder weitergaben und die damit eine enge, auf das Wohl des Kindes orientierte emotionale Bindung verhinderten.

Eine Betroffene schildert, dass ihre Familie „nach außen hin die perfekte Fassade“ lebte: Man hatte ein schönes Haus, ein Auto, ging immer nur sehr gepflegt nach draußen. Der Vater war belesen und im Ort anerkannt, die Mutter wirkte nach außen charmant. In diametralem Gegensatz zu diesem Bild, das die Familie nach außen repräsentierte, stand für die Betroffene jedoch das tatsächliche Geschehen innerhalb der Familie und die dort herrschende emotionale Kälte. Sie beschreibt ihre Mutter als „tief böse Frau“, die starken Hass gegen ihre Tochter empfunden habe und diese ablehnte. Den Vater beschreibt die Betroffene als cholerisch und aggressiv gegen seine Kinder. In der Gemeinde hingegen fühlte sich die Betroffene wohl (Yvonne H.).

Ein anderer Betroffener, der durch seine Mutter innerfamiliären Missbrauch erlebt hat, berichtet, dass diese selbst durch ihren gewalttätigen Vater und eine suizidale Mutter traumatisiert war und diese Betroffenheit transgenerational weitergegeben habe. Er sieht seine Familie als eine „traumatisierte Familie“. Die Mutter heiratete den falschen Mann und missbrauchte ihren Sohn, sah in ihm einen „hassenswerten Menschen (wohl ihren eigenen Vater)“. Der Vater des Betroffenen schwieg zum Missbrauch durch die Mutter. Dieser Betroffene sieht in dem innerfamiliären Missbrauch durch die Mutter die Grundlage für den späteren Missbrauch durch den Pfarrer:

„Der institutionelle Missbrauch wäre ohne den familiären nicht möglich gewesen. Ich glaube, die Täter erkennen die blassen Kinder, hinter denen keine Löweneltern stehen. Erstens ist unser Wille bereits gebrochen, zweitens droht keine Gefahr der Verfolgung ihrer Taten.“
(Johannes L.)

An dem Fall des Betroffenen Johannes L. wird noch einmal exemplarisch deutlich, dass es bei den Fällen sexualisierter Gewalt im Kontext der Kirchen eine nicht unwesentliche Gruppe von Betroffenen gibt, bei denen eine Mehrbetroffenheit von sexualisierter Gewalt festzustellen ist. Diese Betroffenen mussten entweder vor dem kirchlichen Missbrauch bereits Erfahrungen des innerfamiliären Missbrauchs machen oder sie waren nach dem Missbrauch im Kontext der Kirche noch weitere Male von sexualisierter Gewalt betroffen. Gerade diejenigen Kinder, die bereits innerfamiliären Missbrauch erlebt und frühe Gewalterfahrungen durch enge Bezugspersonen gemacht haben, wie dies etwa bei Johannes L. der Fall war, sind eigentlich in besonderer Weise auf den Schutz und die Fürsorge der Kirche angewiesen. Diese Kinder kommen bereits mit einer gesteigerten Vulnerabilität, Verletzlichkeit, einem massiven Vertrauensverlust und insofern auch mit einer ‚belasteten‘ Biographie in das Setting der Kirche. Wenn diese dann ihrem institutionellen und selbst proklamierten Schutzauftrag von besonders bedürftigen Kindern und Jugendlichen gerade nicht nachkommt, sondern diese Kinder stattdessen innerhalb der Kirche erneut Missbrauch erleben, ist dies eine besonders gravierende Missachtung des eigenen Schutzauftrags. Denn diese früh traumatisierten Kinder erfahren in der Kirche gerade keinen Schutz und keine Stärkung ihres Selbst, sondern sind dort erneut schutzlos der Gewalt von Erwachsenen ausgeliefert.

Ein anderer Betroffener berichtet von der eher unterwürfigen Rolle des Vaters, der „harmoniesüchtig“ gewesen sei. Die Mutter sei aufgrund ihrer Krankheit (Meningitis), der eigenen Anfälligkeit, der permanenten Überforderung mit den Söhnen, die sich in Schlägen artikulierte, darauf bedacht gewesen, nach außen eine „perfekte Familie“ zu inszenieren. Der Vater hingegen war eher der zurückgenommene Part, der die Gewalttätigkeit der Mutter ignorierte. Beide jedoch, so der Betroffene hätten die Wirklichkeit und sein tatsächliches Befinden nicht wahrhaben wollen (Gustav P.).

Einige Betroffene berichten von sozial und ökonomisch sehr prekären familiären Ausgangslagen. So beschreibt sich ein Betroffener knapp als „Sohn einer alleinerziehenden, häufig kranken Mutter aus sehr ärmlichen Verhältnissen“ (Bruno D.) und bündelt damit seine gesellschaftliche Position in der Kindheit. Dieser Betroffene wurde von einem evangelischen Pfarrer gefördert. Dieser sorgte dafür, dass er auf einaltssprachliches Gymnasium gehen konnte und unterstützte ihn mit unentgeltlichem Lateinunterricht. Mit dem Wechsel musste er drei Jahre Latein nachholen. Eine andere Betroffene berichtet, dass ihre Mutter ebenfalls alleinerziehend war und unter Borderline litt. Eine Zeitlang lebten sie mit dem alkoholkranken Freund der Mutter zusammen, wo sie auch aufgewachsen ist. Dort sei es sehr gewalttätig zugegangen, in der Schule war sie unbeliebt (Sophia C.). Die Betroffenen berichten

durchgängig über eine emotionale Unzuständigkeit der Eltern, die nicht auf das Befinden der Kinder geschaut haben, sondern in ihren eigenen Problemlagen gefangen waren.

Die Bedeutung der evangelischen Kirche für die Eltern und die Sozialisation der Kinder war unterschiedlich stark. Mit Ausnahme der Betroffenen, bei denen der Täter der Vater und zugleich das Gemeindeoberhaupt (Pfarrer und Gemeindevorstand) war, war die Bedeutung der evangelischen Kirche für die familiäre Sozialisation in den Berichten der Betroffenen deutlich geringer und die Haltung der Eltern wurde als deutlich weniger dogmatisch beschrieben, als dies bei den Betroffenen in der katholischen Kirche der Fall war. So gibt es keine Berichte über den sonntäglichen Zwang zum Gottesdienst, die alltägliche Relevanz von Gebeten oder die hohe Idealisierung der Pfarrer. Dies mag zum einen daran liegen, dass es innerhalb der evangelischen Kirche mit der Berufung auf lediglich zwei Sakramente deutlich weniger festgeschriebene Verhaltensvorschriften für die alltägliche Glaubenspraxis gibt: So gibt es weder eine Verpflichtung zur regelmäßigen Beichte noch zum regelmäßigen Gottesdienstbesuch. Durch die Berufung auf das von Luther geprägte „Priestertum aller Gläubigen“ wird dem Pfarrer kein exklusiver Zugang zu Gott bescheinigt. Vielmehr kann jede und jeder Angehörige des christlichen Glaubens einem anderen die Beichte abnehmen und direkt, ohne Vermittlung durch einen Priester, zu Gott beten. Die geringere Zahl an kanonisierten Verhaltensvorschriften kann zum zweiten in der Folge zu einer gewissen Verschleifung und auch zum Verschwinden von jeglichen Alltagspraktiken des Glaubens innerhalb der Familien führen.

Die Bedeutung der Kirche innerhalb der Sozialisation der Kinder war damit in den Fällen, in denen die Kinder ausschließlich von institutionellem Missbrauch betroffen waren, deutlich begrenzt und in den Narrationen über die eigene Kindheit nicht vordergründig relevant. Die Welt der evangelischen Kirche kann für diese Kinder aus emotional belasteten Familien dann aber zu einer Gegenwelt werden, in der sie auf verständnisvolle Pfarrer, Chorleiter und Jugendbetreuer treffen.

b) Eltern-Institutionen-Beziehung

Die Bedeutung, die die Eltern der Betroffenen der Institution der evangelischen Kirche und dem christlichen Glauben zuschreiben, variiert innerhalb des Tatkontextes der evangelischen Gemeinde: So gibt es einerseits Eltern, die der Kirche eine sehr marginale, untergeordnete Rolle im Alltagsleben zusprechen und andererseits auch Eltern, die einem sehr frommen bis dogmatischen Glaubensverständnis anhängen und dies auch von ihren Kindern erwarten. Diese beiden unterschiedlichen Varianten der Bedeutung, die die Eltern der evangelischen Kirche zuschreiben, sollen nachfolgend knapp skizziert werden:

Variante 1: Marginale Bedeutung der Kirche und der christlichen Praktiken für die Eltern

Ein erstes Strukturmuster der Beziehung zwischen Eltern und der kirchlichen Institution besteht in einem eher distanzierten, fast gleichgültigen Verhältnis der Eltern zur evangelischen Kirche und den dort herrschenden religiösen Praktiken. Diese Gruppe von Eltern, die ihre Kinder zumeist in sozial und wirtschaftlich prekären Verhältnissen großzog, stand der evangelischen Kirche eher desinteressiert gegenüber.

Bei diesen Betroffenen finden sich in den Berichten und Anhörungen keine Narrationen über christliche Alltagspraktiken wie Gebete, Gottesdienstbesuche oder Bibellektüre. Stattdessen dominiert hier ein familiärer Habitus der alltäglichen Notwendigkeiten, der elterlichen Beeinträchtigung und der geringen emotionalen Fürsorge für die Kinder. Vor dem Hintergrund dieser familiären Konstellation wird die Kirche für die Betroffenen eher zu einem Alternativort für Erfahrungen der Vergemeinschaftung. Insbesondere die dort tätigen Pfarrer wurden für die Betroffenen zu alternativen signifikanten

Anderen, die mit ihnen Zeit verbracht und ihnen Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegengebracht haben. So berichtet ein Betroffener, dass die Gemeinde für ihn „wie ein Zuhause“ war und er dort mehr Zeit verbrachte als bei seinen Eltern. Darum hatte er auch das Gefühl, dass ihm durch die spätere Auseinandersetzung mit der Gemeinde nach dem Missbrauch sein Zuhause genommen worden ist (Felix F.).

Auch für eine andere Betroffene wurde der Kontakt zum Pfarrer der Gemeinde zu einem bedeutsamen alternativen Stützsystem außerhalb der Familie. Diese Betroffene kam aus schwierigen familiären Verhältnissen. Die Eltern waren geschieden und ihre Mutter war an Borderline erkrankt. Aufgewachsen ist sie mit ihrer Mutter. Mehrere Jahre lebten sie mit dem alkoholkranken Partner der Mutter zusammen. Markant ist in der Erzählung der Betroffenen der scharfe Kontrast zwischen der Welt der Familie, in der sie sich schlecht und emotional alleingelassen fühlte („Zu Hause ging es mir scheiße“), und der Welt der evangelischen Jugendarbeit, in der sie sich gut aufgehoben und emotional unterstützt fühlte. Dabei war das, was sie in der evangelischen Jugendarbeit erlebte, gerade ganz anders als die Welt ihrer Familie, in der die Mutter und der Partner der Mutter primär mit sich selbst beschäftigt waren (Sophia C.). In der Jugendarbeit gab sich der Pfarrer progressiv und links, was nach Aussage der Betroffenen dazu führte, dass er sehr beliebt war, einige ihn gar anhimmelten und sich in ihn verliebten.

Diese Strukturvariante zeichnet sich maßgeblich durch eine Abwesenheit und Dethematisierung des Religiösen im familiären Alltag aus. Bei diesen Eltern spielte der christliche Glauben in den Alltagspraktiken und -notwendigkeiten keine Rolle. Damit erscheint die Welt der kirchlichen Jugendarbeit als Gegenwelt zur familiären Kultur der distanzierten Gleichgültigkeit.

Variante 2: Dogmatisch-doktrinaire Einstellung der Eltern zur Kirche und den christlichen Praktiken

Im Tatkontext Gemeinde lässt sich ein zweites Strukturmuster der Eltern-Institutionen-Beziehung erkennen, bei dem einige Eltern ausgesprochen dogmatische und orthodoxe Einstellungen gegenüber der evangelischen Kirche hatten, die mit einem festgeschriebenen Menschen- und Weltbild einhergingen.

So berichtet eine Betroffene, dass ihre Familie Mitglied in einer evangelischen Freikirche war, die „nach und nach immer mehr sektenartige Züge angenommen hat“. Obwohl sie innerhalb dieser Gemeinde sexuelle Übergriffe durch einen älteren Jugendlichen, den Sohn der Gemeindeleiterin, erlebt hat, hatte sie von der Gemeinde und ihren Eltern das Bild vermittelt bekommen, dass alle Menschen außerhalb der Gemeinde „arme Sünder [waren], denen man helfen musste“ (Manuela H.). Die Betroffene Manuela H. berichtet, dass die Leiterin der Gemeinde zwar Kinder mochte, aber einige Kinder von Eltern, die sie nicht mochte, geschlagen und gedemütigt habe. Weil die Leiterin der Gemeinde die Mutter der Betroffenen nicht mochte und bestrafen wollte, hat sie deren Tochter gedemütigt. So berichtet Manuela H., dass zu ihr mehrfach gesagt worden ist, dass der „Teufel in ihr“ sei. Darum hat sie den sexuellen Übergriff des Jugendlichen niemandem erzählt:

„Geschützt werden konnte ich nicht, weil ich nicht sprechen konnte, durfte. Angeblich war der Teufel in mir. Ich habe einmal Prügel bekommen, weil ich böse geguckt habe. Die hätten mich umgebracht, wenn ich so was behauptet hätte. Ich glaube nicht, dass ich überhaupt die Idee hatte, etwas zu sagen.“ (Manuela H.)

Die Mutter der Betroffenen hat nicht von dem Übergriff erfahren. Die Betroffene hat ihr erst im Erwachsenenalter selbst davon berichtet. Der Vater der Betroffenen findet in ihrem Bericht keine Erwähnung.

Für dieses Familien-Institutionen-Strukturmuster ist markant, dass die Eltern dem Glauben und dem religiösen Symbolsystem eine sehr hohe Bedeutung zuschrieben und religiöse Symboliken, Semantiken und Praktiken in ihren Alltag integrierten. Dabei ist die Sichtweise auf den Glauben von einer dogmatischen, strengen und apodiktischen Einstellung geprägt, die mit klaren Dichotomien der guten Lebensführung und des rechten Glaubens operiert und all denjenigen einen geringen Status zugeschrieben hat, die die Gebote des Glaubens nicht ‚vollständig‘ einhielten.

c) Täter-Kind-Beziehung: Ausnutzung der emotionalen Bedürftigkeit des Kindes durch Zuwendung und soziale Unterstützung

Für die Betroffenen, die aus emotional und sozial belasteten Familien kamen, begann der Kontakt zum Pfarrer, Jugendgruppenleiter oder Chorleiter oft mit Formen *der emotionalen oder sozialen Unterstützung*. Die sehr unterschiedlichen Fälle zeigen, wie die Täter die emotional oder sozial bedürftige Situation der Betroffenen ausgenutzt haben, um diese an sich zu binden und in missbräuchliche Strukturen zu verwickeln. Obwohl die geschilderten Fälle sehr different sind in Bezug auf den Beginn des Missbrauchs und die konkreten Missbrauchshandlungen, so zeigt sich doch als übergreifendes Strukturmuster die Herstellung einer exklusiven Vertrauensbeziehung, durch die der oder die Betroffene sich geschmeichelt, anerkannt, gesehen und wertgeschätzt fühlt, was in anderen sozialen Beziehungsstrukturen des bzw. der Betroffenen nicht der Fall ist.

So berichtet ein Betroffener, dass er zu dem Pfarrer in seiner neuen Gemeinde von Beginn an viel Vertrauen hatte. Dieser Pfarrer hatte einen „guten Draht“ zu Jugendlichen, die in der Gemeinde moderne Musik machen durften. Der Betroffene berichtet, dass die Gemeinde für ihn „wie ein Zuhause“ war und er sich dort mehr aufhielt als in seinem Elternhaus (Felix F.).

Auch eine andere Betroffene berichtet davon, dass sie sich nach einem Umzug und vor dem Hintergrund ihrer schwierigen familiären Situation in der evangelischen Kirchengemeinde und in der dortigen Jugendarbeit sehr wohl und gut aufgehoben gefühlt habe (Sophia C.). Die emotionale Unterstützung und Fürsorge durch den Pfarrer führte dazu, dass sich die Betroffenen in der Gemeinde vor allem Aufmerksamkeit und Zuwendung bekamen.

Daneben gab es auch *Formen der sozialen Unterstützung* durch die Täter, die den Bedürfnissen der Kinder entsprachen und sie damit in eine Macht- und Abhängigkeitsbeziehung verwickelten. So beschreibt ein Betroffener, wie ein Pfarrer ihm intellektuelle Unterstützung und Beistand anbot:

„Der evangelische Pfarrer meiner Heimatgemeinde in [Region], den ich damals im Katechumenunterricht Mitte der 1960er Jahre kennengelernt hatte, bot mir an, nicht nur bei dem Wechsel auf ein altsprachliches Gymnasium, sondern danach auch noch durch unentgeltlichen Nachhilfeunterricht in Latein behilflich zu sein (ich mußte drei Jahre Latein nachholen).“ (Bruno D.)

Durch diesen „Nachhilfeunterricht“ initiierte der Pfarrer einerseits regelmäßige Treffen und versetzte den Jungen andererseits durch die unentgeltlich erbrachte Leistung in eine untergeordnete und pflichtschuldige Position: Denn eine solche Zuwendung und Leistung unentgeltlich zu erbringen und dem anderen als ‚Gabe‘ zukommen zu lassen, erzeugt beim Gegenüber auch den Druck, dem Geber eine potenzielle ‚Gegengabe‘ schuldig zu sein. Zugleich inszeniert sich der Pfarrer damit als großzügiger, offener und freigebiger

Unterstützer, dem das Wohl der Schwachen am Herzen liegt. Durch diese strategische Zuwendung konnte der Täter den Heranwachsenden, der zu diesem Zeitpunkt etwa 13 Jahre alt war, noch stärker an sich binden und vor dem Hintergrund der angebotenen ‚Hilfe‘ den sexuellen Missbrauch initiieren. Dieser Betroffene berichtet von den dann unmittelbar beginnenden Übergriffen:

„Den dann einsetzenden sexuellen Übergriffen seitens des Pfarrers (beginnend mit Küssen auf die Stirn nach gemeinsamen Bibelstunden) wusste ich mich nicht zu erwehren. Nachdem die Frau des Pfarrers von der besonderen Beziehung zwischen uns erfahren hatte [...] wurde [...] ich in ein Internat gesteckt. [...] Dort im Internat habe ich vor einer anstehenden Heimfahrt einen Suizidversuch unternommen, um der drohenden Wiederbegegnung mit dem Pfarrer und dem Wiederaufleben der Beziehung zu entgehen.“ (Bruno D.)

Der Betroffene schildert sehr markant seine Ohnmacht in Anbetracht der Übergriffe des Täters („wusste ich mich nicht zu erwehren“). In diesem Ausgeliefertsein spiegelt sich umfassend die untergeordnete Situation des Betroffenen, in der dieser der Macht des Pfarrers nichts entgegenzusetzen hat. Die Übergriffe fanden „nach gemeinsamen Bibelstunden“ und damit strukturell im Rahmen der Jugend- und Gemeindegarbeit statt. Der Täter nutzte die Zeit nach den Bibelstunden, um die Übergriffe auf den Jungen zu initiieren und danach immer stärker auszuweiten. Nachdem die Frau des Täters über die Übergriffe ihres Mannes Kenntnis erlangt und sogar Übergriffe auf dem Ehebett beobachtet hatte, bestand ihre einzige Intervention allerdings darin, zu erwirken, dass der Betroffene in ein Internat wechseln musste und damit außerhalb des direkten Kontaktbereichs des Täters gebracht wurde. Deutlich wird an diesem Verhalten, wie defensiv die Frau des Täters mit den sexuellen Übergriffen ihres Mannes auf Kinder umging und wie wenig sie für den langfristigen Schutz der Kinder tat. Im Internat bestand für den Betroffenen der einzige Ausweg vor der Heimkehr und einer möglichen Wiederbegegnung mit dem Täter im versuchten Suizid. Nach dem Suizidversuch vertraute sich der Betroffene auf der Krankenstation des Internats einem Betreuungslehrer an. Dieser war im Internat als Deutsch- und Religionslehrer tätig, ebenfalls Pfarrer und damit gewissermaßen ein Kollege des Täters. Dieser Pfarrer, dem sich Bruno D. in seiner Verzweiflung anvertraute, hat zu den Vorwürfen geschwiegen und dem Betroffenen nicht geholfen. Stattdessen wurde der Betroffene in der Folge von der Schule gedrängt:

„Eine Rückmeldung zu den von mir erhobenen Vorwürfen habe ich weder von meinem Tutor noch vom Internat – geschweige denn von der [Kirche] – jemals erhalten. Statt zu helfen versuchte die Schule, mich so schnell wie möglich loszuwerden, indem sie mich isolierte und selbst vor Versuchen der Kriminalisierung nicht zurückschreckte.“ (Bruno D.)

Dieser Betroffene hatte, auch aufgrund seiner prekären familiären Situation und Isolation als Sohn einer alleinerziehenden Mutter keine anderen Vertrauenspersonen oder Ansprechpartner. Er sei sich seiner „gesellschaftlichen Stellung und der daraus resultierenden – fehlenden – Glaubwürdigkeit“ bewusst gewesen, habe dennoch gehofft, dass sein Betreuungslehrer ihn unterstützen würde. In diesem Beispiel wird deutlich, wie die prekäre familiäre Ausgangslage für die Betroffenen zur Problematik wird, weil sie sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Familie keine Ansprechpartner und Vertrauenspersonen finden, die ihnen Glauben schenken.

Ein anderer Betroffener berichtet vom Missbrauch durch einen ehrenamtlichen Leiter des Posaunenchores im Alter von etwa zehn Jahren. Dieser habe während einer Chorfreizeit neben dem Betroffenen geschlafen, ihm in der Nacht die Kehle zugeprügelt und an ihm sexuelle Handlungen verübt. Danach sagte der Täter, das sei doch für beide schön gewesen. Der Betroffene schämte sich daraufhin und fühlte sich schuldig. Scham und Schuld werden von

dem Betroffenen als dominante Gefühle erinnert, die er auch heute noch mit der Tat assoziiert.⁷

Auch später suchte der Chorleiter immer wieder den Kontakt zu dem Betroffenen. Dieser berichtete im Alter von etwa 11,5 Jahren seinem Vater von den Übergriffen des Chorleiters, weil er nicht mehr zu den Proben gehen wollte. Der Vater hörte sich daraufhin in der Nachbarschaft um. Als ein Polizist jedoch meinte, die Anschuldigungen gegenüber dem Chorleiter könnten nicht stimmen, glaubten die Eltern ihrem Sohn nicht. Erst als dieser etwas später sein Instrument kaputt machte, musste er nicht mehr an den Proben im Posaunenchor teilnehmen. Der Betroffene war durch das Verhalten der Eltern so verunsichert, dass er nicht in Erwägung zog, andere Personen, wie etwa Lehrkräfte ins Vertrauen zu ziehen. Zu seinem 30. Geburtstag warf der Betroffene seinen Eltern zum ersten Mal vor, ihm damals nicht geglaubt zu haben. Die Eltern rechtfertigten ihr Nichthandeln damit, dass es eine andere Zeit gewesen sei. Der Betroffene hat den Eindruck, dass seine Eltern auch heute noch vieles rechtfertigen und von sich wegschieben und ihre eigene Verantwortung dabei nicht wahrhaben wollen (Gustav P.).

Ein anderer Betroffener berichtet von Übergriffen auf einer christlichen Ferienfahrt, auf den ihn seine Eltern, die selbst gar nicht religiös waren, geschickt haben, um „mal zwei Wochen kinderfrei“ zu haben. Auf dieser Freizeit wurde der Betroffene durch den Pfarrer „religiös indoktriniert“. Der Pfarrer drohte dem damals achtjährigen Jungen auf der Freizeit mit „Hölle und Verdammnis“, wenn dieser nicht sexuelle Handlungen am ihm verüben würde (Johannes L.). Dieser Betroffene hat mit seinen Eltern nicht über die Vorfälle gesprochen und war durch den zuvor und danach erfolgten innerfamiliären Missbrauch durch die Mutter stark beeinträchtigt. An diesem Fall sieht man besonders deutlich, dass in den Fällen sexualisierter Gewalt die Kirche gerade die besonders schutzbedürftigen und vulnerablen Kinder, die etwa schon in ihrer frühen Kindheit Gewalt erlebt haben, gerade nicht schützt und stärkt, sondern deren starke Verunsicherung und deren beschädigtes Selbstwertgefühl für die eigenen Zwecke ‚nutzt‘.

Gerade weil die Gemeinde für einen Teil der Betroffenen ein Gegensystem zur Familie bildete und sie nur auf eine geringe religiöse Sozialisation aufbauen konnten, hatten die Täter es relativ ‚leicht‘, das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen.

Ein anderer Betroffener, der sich sehr wohl in der Gemeinde fühlte, erlebte wie sein Bruder auch sexualisierte Übergriffe durch einen Pastor. Er war tief in die Gemeinde verwurzelt und fühlte sich dort sehr angenommen. Er vergleicht die Gemeinde mit einem Zuhause und schildert, dass er dort mehr Zeit verbracht habe als bei seinen Eltern. Als Jugendlicher ist er in der Jugendarbeit engagiert, organisiert Freizeitfahrten und die Musikband der Gemeinde. Als ein neuer Pastor zur Gemeinde kommt, ist der Betroffene zunächst skeptisch. Der Pfarrer lädt den damals 19-jährigen Jugendlichen an einem Abend zu einem Kennlerngespräch zu sich nach Hause ein. Dort redet er mit ihm zunächst über seine Hobbys und den Glauben. Dann erzählt der Pfarrer ihm von der Bedeutung der Fußwaschung und sagt, dass er dem jungen Mann gerne die Füße waschen wolle. Als der Betroffene

⁷ Barbara Kavemann hat darauf hingewiesen, dass Scham und Schuld als starke emotionale Empfindungen von Betroffenen häufig mit einer sexuellen Gewalthandlung assoziiert werden, weil der bzw. die Betroffene sich durch die an ihr verübte Tat beschämt und entwertet fühlt und dabei ihre eigene Hilflosigkeit und Ohnmacht besonders stark erfährt (vgl. Kavemann 2016, S. 58f.). Sighard Neckel hat dabei herausgearbeitet, dass die Scham zu einem persönlichen Wertgefühl wird, das signalisiert, dass man in seinem eigenen Wertbewusstsein bedroht ist. Dabei bezieht sich die Scham als „soziale Angst“, wie Neckel unter Bezug auf Freud festhält, vor allem auf die Angst vor Verlust von persönlicher Integrität, Würde und Status. Die Beschämung ist hierbei eine zentrale Praktik der Herabsetzung, die von einer vermeintlich stärkeren Person genutzt wird und maßgeblich der Sicherung des eigenen Status dient (vgl. Neckel 1991, S. 44ff., 150f.).

einwilligt, schließt der Pfarrer die Tür ab und bittet den jungen Mann, sich bis auf die Unterhose auszuziehen. Der Pfarrer wäscht dem Jungen die Füße. Dieser fühlt sich dabei unwohl und „schmutzig“ und hat das Gefühl, dass etwas nicht stimmt. Später erfährt er, dass auch sein Bruder ein solches ‚Kennenlerngespräch‘ hatte, aber dieses vor der Fußwaschung abgebrochen habe, weil er sich unwohl fühlte. Gerade durch die religiöse Einbettung der Handlungen haben die Betroffenen die Übergriffigkeit der Handlungen nicht direkt erkannt (Felix F.). Die Betroffenen haben das Gefühl, dass der Täter systematisch vorgegangen ist und das bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnis bewusst zu seinen Gunsten ausgenutzt hat. Die Gemeinde reagierte auf die Vorwürfe der Betroffenen abwehrend, sodass diese nach langen Versuchen der Aufarbeitung schlussendlich die Gemeinde verlassen haben.

d) Fallbeispiel

Der Betroffene Marius K. wuchs in einem evangelisch-lutherischen Elternhaus auf. Seine Eltern waren beide Theologen und teilten sich eine Pfarrstelle in der evangelischen Landeskirche. Er hat noch weitere Geschwister. Das Vertrauensverhältnis zu seinen Eltern beschreibt der Betroffene als schwierig und prekär. Marius K. hat große Probleme sich in der Schule zu konzentrieren und Anschluss an seine Mitschüler zu finden. Er verlässt die Schule daher nach neun Jahren ohne Abschluss; im Erwachsenenalter wird bei ihm ADHS und das Asperger-Syndrom diagnostiziert

Der Betroffene berichtet von einem zwei Jahre andauernden sexuellen Missbrauch durch den Diakon der Gemeinde, in der auch seine Eltern tätig waren. Der Betroffene beschreibt den Diakon als charismatisch und beliebt bei allen Kindern und Jugendlichen. Als der Betroffene dreizehn Jahre alt war, näherte sich ihm der Diakon während einer Kinder- und Jugendfreizeit. Dort suchte der Diakon über Massagen und das gemeinsame Duschen während eines Schwimmbadbesuchs den engen Körperkontakt zu dem Jungen. Da der Junge Schwierigkeiten mit sozialen Kontakten hatte, freute er sich über die Aufmerksamkeit und Zuwendung des Diakons.

Aufgrund von finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung einer Ferienfreizeit wird der Diakon in eine andere Gemeinde versetzt. Er hatte Zigaretten, Whisky und Kondome über das Lebensmittelbudget abgerechnet. Zuvor war der Superintendent der Gemeinde von Gemeindegliedern bereits darauf hingewiesen worden, dass der Diakon gehäuft Jugendliche mit in seine Dienstwohnung zum Übernachten genommen hatte. Der Diakon lädt Marius K. nun an den Wochenenden zu sich in die neue Gemeinde ein. Der Junge freut sich auf die Besuche bei dem Diakon, zu dem die Eltern ihn ohne Bedenken fahren lassen. Dort kommt es zunächst zu Körpermassagen und später zu sexuellen Übergriffen. Der Diakon ist auch zur Konfirmation des Betroffenen eingeladen und übernachtet im Elternhaus des Jungen. Auch dort kommt es zum sexuellen Missbrauch, während die Eltern im Wohnzimmer nebenan saßen. Der Missbrauch dauerte an, bis der Betroffene 15 Jahre alt war, dann konfrontierte er den Täter mit den Handlungen und beendete somit den Missbrauch. Er selbst sah den intimen Kontakt zum Täter während der ersten Taten noch als Privileg an; erst schrittweise realisierte er während späterer Taten, dass es sich um sexualisierte Gewalt handelte. Als der Betroffene Marius K. mit 16 Jahren seiner Mutter vom Missbrauch berichtete, glaubte diese ihm zunächst nicht, was das ohnehin brüchige Vertrauensverhältnis zur Mutter noch weiter belastet hat. Als der Vater davon erfährt, gibt er zu, dass er die Taten geahnt hat. Unmittelbar danach zeigt Marius K. aus eigenem Antrieb seinen Täter bei der Polizei an und es kommt zur Verurteilung des Diakons.

e) Strukturmerkmale des Missbrauchs in der Gemeinde

Insgesamt lassen sich folgende Merkmale des Missbrauchs in der Gemeinde skizzieren:

- Außerhalb der Pfarrfamilien nutzten die Täter die emotionale und soziale Bedürftigkeit der Kinder aus und verwickelten die Kinder durch emotionale Zuwendung und soziale Unterstützung, Förderung und Hilfeleistung in eine Abhängigkeitsbeziehung.
- Die Dauer des Missbrauchs variiert deutlich: In den meisten Fällen innerhalb der Gemeinde betrug die Missbrauchsdauer weniger als ein Jahr (sieben Fälle), in vier Fällen handelte es sich um einen lange andauernden Missbrauch (vier bis acht Jahre).
- Strukturell wurden überdurchschnittlich häufig gemeinsame Fahrten (Posaunenchor, Konfirmandenfahrt, Freizeitfahrt) für die Missbrauchshandlungen genutzt. Daneben boten Bibelstunden oder vertrauliche Gespräche den Tätern den Rahmen, um den sexuellen Missbrauch vorzubereiten oder durchzuführen.
- Reaktionsmuster der Eltern: wegschauen, ignorieren, Täter schützen, nicht ernst nehmen
- Individuelle Folgen für die Betroffenen:
 - Psychische und psychosomatische Folgen: Depressionen, Ein- und Durchschlafstörungen, Angst vor Partnerschaften und Bindungen, Aggressivität und Wutanfälle, Bindungsabbrüche, Isolation, Regression, Borderline
 - Körperliche Folgen: temporärer starker Drogen- und Alkoholkonsum, Rückenschmerzen
 - Finanzielle Folgen: eingeschränkte Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit, dadurch geringere berufliche Positionen, Teilzeitberufe oder Arbeitslosigkeit, einige bekommen Arbeitslosenhilfe, eine Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente
 - Religiöse Folgen: Verlust des Glaubens und des Vertrauens in die Kirchengemeinde, Gefühl, dass die Kirchengemeinde ihren Schutzauftrag von Schwächeren nicht wahrnimmt
- Ressourcen der Betroffenen: Freundschaften, eigene Kinder, Musik, berufliche Erfüllung, Sport, christlicher Glauben

6.2.3 Tatkontext evangelisches Pfarrhaus

Der Tatkontext Pfarrhaus bildet ein Spezifikum innerhalb der evangelischen Kirche und deckt alle die Fälle ab, in denen es zu einer strukturellen Verschränkung von innerfamiliärem und institutionellem Missbrauch gekommen ist, weil der Täter der Vater und zugleich der Gemeindepfarrer (in drei Fällen) oder der Gemeindevorstand (in einem Fall) war. Da die Strukturmerkmale des Tatkontextes Pfarrhaus sich in einigen erheblichen Punkten von den anderen Fällen im Tatkontext Gemeinde unterscheiden und insofern davon auszugehen ist, dass hier differente Dynamiken und Mechanismen des Missbrauchs deutlich werden, wurden sie eigenständig zueinander gruppiert, auch um sie besser mit den anderen Tatkontexten innerhalb der evangelischen und katholischen Kirche vergleichen zu können.

	Alter zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Berichts	Alter zum Beginn des Missbrauchs	Dauer des Missbrauchs
Spanne	Ende 40 bis Mitte 60	3 bis 12 Jahre	3 bis 8 Jahre
Durchschnitt	Anfang bis Mitte 50	7,3 Jahre	5,9 Jahre

Tab. 9: Altersverteilung der Betroffenen im Tatkontext evangelisches Pfarrhaus

Diesem Tatkontext sind vier weibliche Betroffene und damit 21 % des Fallsamples innerhalb der evangelischen Kirche zuzuordnen. Bei den Tätern handelt es sich in allen vier Fällen um Männer, die als Pfarrer bzw. Gemeindevorstand tätig waren und ihre institutionelle Autorität nutzten, um den innerfamiliären Missbrauch zu initiieren, zu legitimieren und zu vertuschen.

Auffallend ist, dass das Alter der Betroffenen zu Beginn des Missbrauchs in diesem Tatkontext mit durchschnittlich 7,3 Jahren (zwischen drei und zwölf Jahren) deutlich niedriger ist als im Tatkontext der evangelischen Gemeinde, in der das durchschnittliche Alter zu Beginn des Missbrauchs 12 Jahre beträgt. Damit ist das Alter der Betroffenen innerhalb des Tatkontextes Pfarrhaus etwas über dem Alter der betroffenen Kinder in der Heimerziehung einzuordnen, in der der Missbrauch besonders früh einsetzt (katholisch: 6,7 Jahre; evangelisch: 4,8 Jahre), aber unter dem durchschnittlichen Alter der Kinder zu Beginn des Missbrauchs innerhalb der katholischen Gemeinde mit 8,4 Jahren. Im katholischen Internat hingegen beginnt der Missbrauch durchschnittlich mit 11,5 Jahren. Hier zeigen sich also im Hinblick auf den Beginn des Missbrauchs deutliche Differenzen zwischen dem Tatkontext Pfarrhaus einerseits und dem Tatkontext Gemeinde andererseits, die auf die früheren und in Alltagspraktiken eingebetteten Zugriffsmöglichkeiten des Täters auf das Kind zurückzuführen sind. So ist das Kind im Pfarrhaus für den Täter potenziell ‚immer verfügbar‘, zudem kann der Missbrauch sowohl unter dem *Deutungshorizont väterlicher Handlungen der Sorge* als auch unter dem *Deutungsrahmen von pastoraler Seelsorge* initiiert und verfestigt werden.

Sehr deutliche Differenzen ließen sich auch in Bezug auf die durchschnittliche Dauer des Missbrauchs herausarbeiten. So dauerte der Missbrauch im Tatkontext des Pfarrhauses durchschnittlich 5,9 Jahre, was der höchsten Missbrauchsdauer im kirchlichen Kontext entspricht. Im Tatkontext der evangelischen Gemeinde, aber auch in allen anderen Tatkontexten ist die Missbrauchsdauer deutlich geringer (evangelische Gemeinde: 1,4 Jahre, evangelisches Heim: 4 Jahre; katholische Gemeinde: 4,2 Jahre; katholisches Internat: 3,25 Jahre; katholisches Heim: 5,8 Jahre). Das bedeutet, dass die Betroffenen von innerfamiliärem Missbrauch durch den Vater (Pfarrer bzw. Gemeindevorstand), der zugleich den institutionellen Kontext der Gemeinde repräsentiert, über einen sehr langen Zeitraum Missbrauch erlebt haben. Demgegenüber haben die Betroffenen, deren Täter ausschließlich dem institutionellen Kontext der evangelischen Kirche zuzuordnen ist, deutlich kürzere Missbrauchserfahrungen gemacht. Die Dauer des Missbrauchs kann hierbei Auskunft geben über Gelegenheitsstrukturen, die im geschlossenen System einer Familie weitaus häufiger anzutreffen sind als im relativ offenen System der kirchlichen Jugend- und Gemeindearbeit.

a) Eltern-Kind-Beziehung: Geschlossenheit, Dominanz des Vaters und Wegschauen der Mutter

Diejenigen Betroffenen, die Missbrauch durch ihren Vater erlebt haben, der zugleich der Pfarrer bzw. Gemeindevorstand war, schildern ihre Familienbiografie primär im Muster eines überdominanten Vaters und einer schwachen, duldbenen, wegschauenden Mutter. Zugleich wird das Pfarrhaus selbst als ein „geschlossenes System“ beschrieben, das für die Betroffenen

zur Falle wird. In dieser Konstellation wird die Familie zum Tatort und der Vater zum Täter, der zugleich seine institutionelle und spirituelle Autorität ausnutzt:

„Dazu kam die besondere Situation im Pfarrhaus. Die evangelische Familie als Vorbild für die heile Familie. Da durfte nichts dieses Bild stören. Dabei ist das evangelische Pfarrhaus ein geschlossenes System. Freundschaften und Bekanntschaften werden immer nur bis zu einer gewissen Nähe zugelassen. Danach kommt der Bereich der Familie, der niemanden etwas angeht. In diesem Bereich fand der Missbrauch statt. Als mir klar wurde, was mir angetan wurde, hatte ich keine Idee, an wen ich mich hätte wenden können.“ (Susanne P.)

Die Betroffene schildert, dass die hohen äußeren Erwartungen an die Familie im Pfarrhaus, nämlich „Vorbild“ für eine glückliche und „heile Familie“ zu sein, mit dem Druck einherging, diesem *normativen, ideologisch aufgeladenen Bild* auch zu entsprechen. Zugleich verhinderte dieser Deutungshorizont, dass Vorgänge wahrgenommen wurden, die nicht diesem Bild entsprachen. Die „Geschlossenheit“ des Pfarrhauses, die Abgrenzung nach außen und die hohen moralisch-ethischen Erwartungen an das Handeln der Pfarrer wird auch von den anderen Betroffenen beschrieben, die zugleich innerfamiliären und institutionellen Missbrauch erlebt haben. Eine andere Betroffene beschreibt auf die Frage, was verhindert hat, dass sie als Kind geschützt wurde, ihr familiäres System und die „Burgmentalität“ im Pfarrhaus:

„Meine extreme emotionale Bedürftigkeit als Kind einer kinderreichen Familie und meine auch daraus resultierende enge Bindung an den Täter; seine Manipulation der Familie (bis heute) und auch seine Deutungsmacht als Pfarrer und zugleich als renommierter Sexualpädagoge; die Burgmentalität der Pfarrersfamilie und auch die fehlende Sensibilität der Öffentlichkeit der 70er-Jahre.“ (Jule W.)

Der Deckmantel einer „sexualfreundlichen“ Haltung, die mit Nacktsein und grenzverletzenden Fragen des Täters einherging und den Kindern die Entwicklung ihrer Schamgrenze erschwerte, begünstigte den Missbrauch und diente als normativer Überbau der sexualisierten Gewalt im evangelischen Pfarrhaus – der Täter deutete den sexuellen Missbrauch als moralisch ganz legitime, einverständliche Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern um:

„Eingebettet war dies in unzählige auch im Alltag eingebettete ‚Aufklärungsgespräche‘ im Stile der Pädosexuellen der 70er-Jahre (Kinder haben auch eine Sexualität, die Mutter/die Gesellschaft ist prüde und verklemmt, es ist doch schön, wir lieben uns doch, du bist so lieb zu mir ...) und eine hoch sexualisierte Atmosphäre.“ (Jule W.).

Hieran zeigt sich, wie eine Aufklärungsrhetorik instrumentalisiert wurde, um das Kind zu manipulieren und den Missbrauch als fortschrittliche und ‚normale Sexualität des Kindes‘ zu etikettieren. Zugleich wurden Gegen- und Feindbilder konstruiert, wie etwa die Mutter oder die Gesellschaft, die diese positiven sexuellen Verbindungen zwischen Vater und Tochter unterbinden wollen. Durch die Zuschreibung der negativen Attribute von „prüde“ und „verklemmt“ wird einerseits deren Ablehnung aufgegriffen, aber diese zugleich als rückschrittlich abgewertet. Diese strategische Umdeutung und *Normalisierung* verhinderte, dass das Kind die sexualisierte Gewalt als solche erkennen konnte. In einer hoch sexualisierten Atmosphäre wurden Nacktheit, Berührungen und Kuschneln als Alltäglichkeit und ausschließlich positiv inszeniert.

Eine andere Betroffene berichtet davon, wie der Vater vor der Mutter davon redete, dass bei jungen Töchtern der Ödipus-Komplex zu ihrem „vergötterten Vater“ normal sei und er deshalb die Tochter so anfassen würde (Heide V.). In dieser *Psychologisierung* wird der

Missbrauch als sexuelles Begehren der Tochter umgedreht und zugleich als normaler Entwicklungsschritt der Tochter ausgegeben. Der Vater deutet damit seinen Missbrauch vor der Mutter lediglich als Reaktion auf die sexuellen Wünsche des Kindes. In beiden Fällen wird der Wunsch nach körperlichem Kontakt zu einem Erwachsenen einseitig dem Kind zugeschrieben. Der Vater reagiere lediglich darauf und ordne dies zugleich ein unter den Deutungshorizont der Liebe („wir lieben uns doch“, „du bist so lieb zu mir“) oder der normalen psychosexuellen Entwicklung („Ödipus-Komplex“, die Tochter „vergöttert“ den Vater).

Alle diese Betroffenen äußern, dass ihnen unklar ist, ob es noch weitere Betroffene durch ihre Väter gibt. Die Väter hätten durch ihren Beruf viel Kontakt zu Mädchen und jungen Frauen, und diese Betroffenen können sich vorstellen, dass es in diesem Rahmen zu weiteren sexuellen Gewalthandlungen gekommen ist, haben hierüber allerdings bislang keine Auskünfte.

b) Eltern-Institutionen-Beziehung: Überhöhung und Glorifizierung der Pfarrfamilien von außen und doppelte Deutungsmacht der Pfarrer

Es lässt sich ein Muster herausarbeiten, in den Fällen, in denen der Vater zugleich der Pfarrer und der Täter ist und es zum Missbrauch innerhalb der Familie kommt. In diesen Fällen, die ausschließlich in der evangelischen Kirche vorkommen, repräsentiert und verbürgt der Täter in seiner Rolle als Vater und zugleich Pfarrer sowohl die Familie als auch die Institution der evangelischen Kirche. Es kommt also in diesen Fällen zu einer *Überschneidung und Überformung der Deutungsmacht als Vater und gleichermaßen als Pfarrer*. In diesen Fällen fällt die Beziehung der Eltern zur Institution strukturell ineinander, weil die Differenz zwischen den Eltern einerseits und der Institution andererseits strukturell aufgehoben ist. Die Eltern, insbesondere der Vater als Pfarrer, repräsentieren die evangelische Kirche, ihre Gebote, Symbole und Praktiken. Das bedeutet auch, dass die Väter die Deutungsmacht über legitime und illegitime Handlungsweisen sowohl in der Vater-Tochter-Beziehung als auch in der Pfarrer-Familien-Beziehung haben. Die *strukturelle Aufhebung der Unterscheidung zwischen Eltern und Institution* führt dazu, dass die Kinder keine alternativen Ansprechpartner haben, sondern durch die Übergriffe des Täters beiden Systemen ausgeliefert sind.

So zeigt sich, dass an diese Pfarrfamilien aufgrund ihres exponierten Status besondere Erwartungen von außen herangetragen werden in Bezug auf eine rechtschaffene und moralisch vorbildliche christliche Lebensführung. Es kommt in gewisser Weise zu einer *Überhöhung, Verklärung und Glorifizierung dieser Pfarrfamilien von außen*, die mit einem Vorschussvertrauen mit Blick auf die dort herrschende sittenstrenge Tugendhaftigkeit einhergeht. Das bedeutet auch, dass in einem solchen puritanischen Wertekanon der Missbrauch von Kindern ein gewissermaßen nicht existentes Thema ist. Die Familie ist ohnehin ein Ort, der aufgrund der strukturellen Nähe, Intimität und Geschlossenheit anfällig ist für sexuelle Missbrauchskonstellationen, die zugleich aufgrund der Privatheit dieses Gefüges nur selten von außen bemerkt und aufgedeckt werden. Wenn es sich zudem jedoch um Familien handelt, denen eine besondere moralisch-fromme Integrität und Vorbildhaftigkeit zugeschrieben wird, dann erscheint die Möglichkeit des Erkennens von Missbrauchsstrukturen innerhalb dieses Systems durch Personen von außen noch viel geringer.

Für die Betroffenen wird diese Verschränkung beider Systeme zur Falle: Die hohen moralischen Erwartungen, die man sowohl an die Familie als solche, als auch an den Pfarrer als Instanz der Rechtschaffenheit und Frömmigkeit heranträgt, führen zu einer erhöhten Geschlossenheit, Undurchlässigkeit und Abschottung des Systems der Pfarrfamilien. Diese Burgmentalität macht die Pfarrfamilien strukturell anfällig für die Entstehung von Macht- und

Abhängigkeitsstrukturen, von Unterwerfung, Manipulation und sexueller Gewalt und trägt maßgeblich zu deren Geheimhaltung bei.

Die erwartete moralische Vorbildhaftigkeit der Pfarrfamilie bedeutet auch, dass es von außen eine selektive Wahrnehmung in Bezug auf das tatsächliche Geschehen gibt. So schildert eine Betroffene eindrücklich die Geschlossenheit und moralische Überlegenheit der Pfarrfamilie („Da durfte nichts dieses Bild stören,“ Susanne P.). Dies ist einerseits ein moralischer Appell und beschreibt andererseits auch eine soziale Realität: Dass nämlich diesem Bild widersprechende Informationen von anderen ausgeblendet werden. Eine andere Betroffene beschreibt ihren Vater und Täter als renommierten Sexualpädagogen und begründet mit diesem Bekanntheitsstatus auch eine besondere Blindheit des sozialen Umfeldes gegenüber Fehlhandlungen. Sie verweist zudem darauf, dass er als empathisch und kinderfreundlich galt und von vielen angesehen wurde und dass diese Zuschreibungen verhinderten, dass man ihm den Missbrauch von Kindern ‚zutraute‘ (Jule W.).

Wie die Betroffene beschreibt, wird dem Täter aufgrund seines hohen sozialen, religiösen und symbolischen Kapitals automatisch auch eine hohe moralische Sittlichkeit zugeschrieben. Solche Wahrnehmungsfehler und Zuschreibungen können insbesondere dann auftreten, wenn die Person einen hohen Status oder eine angesehene Rolle hat. Dann kann dieses eine Merkmal im Sinne eines Halo-Effekts alle anderen (auch negativen) Eigenschaften überstrahlen. Für die Betroffenen geht damit eine noch ungünstigere Position und Machtverschiebung einher. Gleichzeitig wird die berufliche Position des Vaters und Täters für die Betroffenen in diesem Kontext auch zur großen Hürde, ihren Missbrauch zur Anzeige zu bringen. Eine Betroffene schildert ihre hohe Ambivalenz:

„Als mir klar wurde, was mir angetan wurde, hatte ich keine Idee, an wen ich mich hätte wenden können. Außerdem erschienen mir potenzielle Konsequenzen für meinen Vater als existenzzerstörend. Ich stellte mir vor, dass er seine Arbeit und seine Altersabsicherung verlieren könnte. Und dann gab es da auch die Seiten an ihm, die gut waren. Er war nicht nur der schlechte Vater, den ich einfach hätte verdammen können.“ (Susanne P.)

Die Abwägungen der Betroffenen im Hinblick auf eine mögliche Offenbarung der Taten ihres Vaters spiegeln sehr deutlich ihre Verstrickung in das System der Pfarrfamilie, in der die Anzeige des Missbrauchs sowohl die Familie als auch die berufliche Existenz des Vaters zerstören würde. Die erläuterte Ambivalenz dieser Situation verdeutlicht, dass der Tatkontext Pfarrhaus in doppelter Hinsicht besondere Charakteristika aufweist: Zum einen führt die Geschlossenheit und zugeschriebene moralische Überlegenheit dazu, dass Macht- und Gewaltkonstellationen, für die dieses Setting strukturell anfällig ist, von außen nicht erkannt werden. Zum anderen führen diese Merkmale auch dazu, dass einige Betroffenen selbst Schwierigkeiten haben, mit diesem zu brechen und durch eine Offenlegung der Täterschaft des Vaters auch die berufliche und moralische Existenz des Vaters und Pfarrers zu zerstören.

Daneben können die Täter die Betroffenen aufgrund ihrer *doppelten Deutungsmacht* als Vater und Pfarrer besonders stark in Abhängigkeitsverhältnisse verstricken. So finden sich in den Berichten der Betroffenen Beispiele für eine gewaltvolle oder rhetorisch-strategische Durchsetzung der eigenen Vorstellungen von Vater-Tochter-Beziehungen. Eine Betroffene beschreibt die gewaltvolle Atmosphäre im Pfarrhaus als „totalitäres System von Gewalt“, mit einer „patriarchalischen Hierarchie“ und „Schlägen und Zuwendungsentzug bei kleinsten Vergehen“ (Heide V.). Eine weitere Betroffene beschreibt das System des Pfarrhauses als Zusammenspiel von religiöser und familiärer Kontrolle, der man sich nicht entziehen konnte und die gleichzeitig so überdominant war, dass man sie für normal hielt und mit der späteren

Freiheit manchmal nur schwer umgehen konnte (Eva-Maria W.). Die Deutungsmacht der Täter über die ‚normalen‘ Eltern-Kind-Beziehungen und die ‚richtigen‘ religiösen Praktiken bedeutete für die Betroffenen auch, dass sie hochgradig manipuliert wurden und kein Bild einer gesunden Beziehung zwischen Vätern und Töchtern entwickeln konnten.

„Während des Missbrauchs war mir gar nicht wirklich klar, was mit mir geschah. Ich wusste zu wenig über mich, meinen Körper und die Grenzen im Umgang zwischen Eltern und Kindern – Vätern und Töchtern. Es gab in der Schule nur den Sexualkunde-Unterricht im Fach Biologie. Eine Stärkung meines sexuellen Selbstbestimmungsrechtes habe ich nicht erfahren.“
(Susanne P.)

In drei der vier Fälle sagen die Betroffenen explizit, dass die Mutter die Übergriffe bemerkt habe, aber dennoch nicht eingriff oder ihre Töchter schützte. Das heißt, dass diese Mädchen und jungen Frauen dem missbräuchlichen Zugriff durch ihren Vater unter Mitwisserschaft der Mutter schutzlos ausgeliefert waren. Im Tatkontext des Pfarrhauses ist die Rolle der Mutter und Pfarrfrau hoch problematisch: Sie schaut weg, fragt nicht näher nach, ignoriert und duldet damit das Verhalten ihres Mannes. Die Mutter unterstützt damit indirekt die sexuellen Übergriffe auf ihre Tochter.

c) Täter-Kind-Beziehung: Geschlossenheit, Schein der familiären Alltäglichkeit und Missbrauch unter dem Deckmantel väterlicher Praktiken der Fürsorge

Im Tatkontext des Pfarrhauses wurde, wie oben erläutert, gerade die strukturelle Geschlossenheit bei einer gleichzeitigen von außen erfolgten hohen Glorifizierung für die Betroffenen zur Problematik. Das Agieren des Täters erfolgte vor dem Deutungshorizont alltäglicher väterlicher Praktiken der Fürsorge und Pflege. So berichtet eine Betroffene, dass die ersten sexuellen Handlungen durch den Vater während des Badens stattfanden, als sie im Alter von etwa drei Jahren war. Die sexuellen Handlungen steigerten sich von diesem Zeitpunkt an langsam, bis es im Alter zwischen sieben und acht Jahren zum ersten Mal zur Penetration kam. Studien über Missbrauch innerhalb der Familie haben gezeigt, dass der leibliche Vater mit etwa 50,5 % der häufigste Täter ist, gefolgt von der Mutter, die in 9,7 % der Fälle als Täterin angegeben wird und dem Stiefvater, in 9,3 % der Fälle (vgl. Fegert et al. 2011, S. 56). Insofern repräsentieren die hier vertretenen Fälle des Tatkontextes Pfarrhaus eine sehr häufig auftretende Konstellation von männlicher Täterschaft und weiblicher Betroffenheit. Gleichzeitig unterscheiden sich Pfarrfamilien aufgrund der besonderen moralischen Idealisierung von außen und der schützenden Wagenburgmentalität nach innen von ‚normalen‘ Familien, weil sexualisierte Gewalt dort gewissermaßen ‚undenkbar‘ ist und es den Betroffenen schwerer fällt, diese doppelte Deutungsmacht der Täter zu erkennen und sich daraus zu lösen.

Die Täter haben innerhalb der Familie im Gegensatz zum institutionellen Kontext eine erleichterte Zugriffsmöglichkeit auf die Kinder, weil das Zuhause dem alltäglichen Lebensort der Kinder entspricht und sie in der Regel zunächst keine alternativen Schutzorte haben. Zudem können alltägliche Praktiken des intimen familiären Zusammenlebens (z.B. Körperpflege, Duschen, Ins-Bett-Bringen) leichter in übergriffige Handlungen übergehen und dafür instrumentalisiert werden. Die alltägliche Intimität, Nacktheit und emotionale Bedürftigkeit der Kinder bietet damit für die Täter eine Gelegenheitsstruktur, den Kindern ihre eigenen Triebbedürfnisse aufzuzwingen. So beschreibt eine Betroffene, dass der Vater die Zeit des abendlichen Gute-Nacht-Sagens nutzte, um unter dem Deckmantel väterlichen Kuschelns und väterlicher Fürsorge gewaltsam in den Intimbereich des Kindes vorzustößen und die Grenzen ihrer Intimität und Nacktheit zu übertreten.

„In meiner Kindheit wurde ich von meinem Vater missbraucht. Er missbrauchte dafür die Zeiten am Abend, in denen meine Eltern uns drei Kindern Gute Nacht sagten. Da lag ich dann im Bett und es gab Zeit für den Austausch über den Tag, die schönen und die schlechten Erlebnisse. Mein Vater saß neben mir und streichelte mich, immer wieder und immer weitergehend. Bis er mich im gerade erst wachsenden Schamhaar und in der Vagina berührte.“ (Susanne P.)

Der Missbrauch durch den Vater fand statt, als die Betroffene zwischen zwölf und 16 Jahren alt war. Dem Zugriff des Vaters wirklich entziehen konnte sie sich erst, mit fast zwanzig Jahren als sie aus der Familie auszog und die Stadt verließ. Die Betroffenen im Tatkontext Pfarrhaus berichten zudem, dass die Täter für den Übergriff neben den Abendritualen auch die Zeiten nutzten, in denen die Mütter nicht anwesend waren (z.B. vormittags in den Ferien, mittags, wenn das Kind von der Schule nach Hause kam). Da die Väter als Pfarrer maßgeblich im Pfarrhaus arbeiteten und insofern dort hohe private und berufliche Zeitanteile verbrachten, konnten sie anders als auswärts berufstätige Väter auch unscheinbare Zeiten des Tages für den Missbrauch nutzen.

Wie oben bereits erwähnt, haben sich alle Mütter in diesem Tatkontext durch Wegsehen oder ausbleibendes Nachforschen in Verdachtssituationen der Schutzverantwortung für ihr Kind entzogen. Gerade vor dem Hintergrund der langen Missbrauchsdauer von durchschnittlich 5,9 Jahren wird deutlich, dass der Missbrauch einen systemischen Charakter hatte und dass das Wegsehen der Mütter einen Beitrag zur Aufrechterhaltung dieses Systems geleistet hat. In den durchschnittlich sechs Jahren gab es Situationen, in denen die Mütter kurz etwas bemerkt haben, wie die Betroffenen schildern, aber dann auch nicht weiter nachfragten. Eine Betroffene schildert, dass die Mutter einmal hinzugekommen sei, als der Täter mit ihr im Ehebett lag. Sie habe danach gefragt, was dort vor sich gehe. Als sie vom Täter kurz beschwichtigt wurde, fragte sie jedoch nicht weiter nach (Susanne P.).

Eine andere Betroffene berichtet, dass der Vater auch gegenüber der Mutter gewalttätig war und diese damit unterdrückt hat:

„Ich konnte mich niemandem anvertrauen, denn wenn meine Mutter versuchte, gegen Gewalt und Ungerechtigkeit zu intervenieren, gab es schrecklichen Streit und er hat sie fürchterlich verprügelt. Einmal fragte sie ihn, warum er mich so anfasse, da herrschte er sie an, das sei doch nichts und ich gab ihm schnell laut vor Angst recht. [...] Bei amtlichen Beschwerden gegen ihn oder innerfamiliären Auseinandersetzungen mit Eltern/Schwiegereltern hat sie ihn immer gedeckt und abgeschirmt.“ (Heide V.)

Auffallend an der Erzählung der Betroffenen ist, wie schnell die Mütter sich in einem Verdachtsmoment mit einer beschwichtigenden, bagatellisierenden oder drohenden Antwort zufriedengeben und auch bei ihrem Kind nicht weiter nachfragen.

Daneben hat auch von den Lehrerinnen und Lehrern niemand interveniert:

„Durch 5 Schulwechsel, auch aufgrund von einer Versetzung meines Vaters, fiel es in den Schulen nicht so auf: Ich kam schon als verklemmtes einzelgängerisches Kind von einem überengagierten Vater. Allerdings hat niemand seitens der Schule interveniert, daß ich in der 7. Klasse nicht mit ins Landschulheim durfte.“ (Heide V.)

Die fehlende Aufmerksamkeit der Lehrerinnen und Lehrer führte dazu, dass der Missbrauch auch von anderen Personen außerhalb der Familie nicht erkannt wurde. Der Täter hat zudem

die Betroffene zunehmend von anderen Personen isoliert und dazu beigetragen, dass sie außerhalb des familiären Missbrauchssystems keine Ansprechpartner mehr hatte.

d) Fallbeispiel

Die Betroffene Heide V. wurde im Alter von neun bis 15 Jahren von ihrem Vater, einem Pfarrer einer Landeskirche innerhalb der EKD, regelmäßig sexuell missbraucht. Schon früh musste sie beim Mittagsschlaf immer bei ihrem Vater liegen, dort hat er begonnen, ihre Brust zu streicheln. Für die Betroffene begann der Missbrauch zentral mit einem Erlebnis, als die Mutter zur Geburt des jüngsten Kindes im Krankenhaus war. Da war Heide V. gerade neun Jahre alt. Fortan fand der Missbrauch unbemerkt im Alltag statt: morgens, an schulfreien Tagen, nachts, wenn die Mutter verreist oder abwesend war, außer wenn die Betroffene ihre Periode hatte oder krank war. Das empfand sie als Schonzeit.

Die Betroffene beschreibt ihren Vater als verdeckten Alkoholiker, der selbst eine schwere Kindheit und Jugend in der NS-Zeit und im Krieg hatte. Sie selbst war ein „ungewolltes Kind“: Aufgrund der ungeplanten Schwangerschaft kam es zur vorgeburtlichen von den Großeltern vorangetriebenen „Muss-Ehe“ ihrer da noch nicht volljährigen Mutter mit dem sieben Jahre älteren Vater. Bis Heide V. 3,5 Jahre alt war, war der Vater aufgrund seiner Ausbildung abwesend, aber auch, weil er in der Familie seiner Frau wegen außerehelicher Kontakte und Dienstverfehlungen unerwünscht war. Die Betroffene wohnte in dieser Zeit bei der Mutter und den Großeltern. Aus ihrer Sicht hat der Vater nie eine richtige Beziehung zu ihr aufbauen können und es auch nicht ertragen, sie als glückliches Kind zu sehen, weil er selbst keine unbeschwerte Kindheit gehabt hatte. Darum wollte er das Glück der Tochter und ihre unbekümmerte Art „zerstören“.

In einem familiären System der Gewalt unterdrückte der Vater die ganze Familie. Sie selbst wurde oft beschimpft und abgewertet, wegen ihres Körpers und ihres Aussehens, auch gegenüber den Geschwistern wurde sie gedemütigt. Die Betroffene entwickelte sich zu einer Einzelgängerin, fühlte sich unwohl und stigmatisiert, wurde von Gleichaltrigen und anderen Erwachsenen isoliert, zog sich immer mehr in ihre eigene tagträumerische Welt aus Büchern, Gebeten, Schularbeit sowie angetragenen Aufgaben und „Hobbies“ zurück. Die Mutter bemerkte die Übergriffigkeit des Vaters, die sie sich wohlwollend umdeutete als Ödipus-Komplex. Als sie jedoch eine zweideutige Situation hinterfragte, wehrte dies der Vater scharf ab. Die Mutter verhielt sich daraufhin defensiv und ignorierend. Der Missbrauch endete für die Betroffene sehr plötzlich, als der Täter während einer Reise ihr Tagebuch fand und las. Darin schrieb sie über ihre Empfindungen. Nach dem Ende des Missbrauchs kam es zu langen und ‚vertrauensvollen‘ Gesprächen zwischen Vater und Tochter oft am späten Abend, in der dieser mit ihr unter anderem über seine schwierige Kindheit und die Zwangsehe mit der Mutter sprach. Die Betroffene sah darin die Möglichkeit, ihn von weiteren Gewalttätigkeiten abzuhalten und die Familie zu schützen.

Sie beobachtete, dass er vertraulich-fürsorgliche Kontakte zu jungen Frauen, auch zu Konfirmandinnen hatte. Nachdem sie mit 18 Jahren ausgezogen war, hatte sie einige Male darüber nachgedacht, ihren Vater anzuzeigen. Schließlich hat sie es jedoch niemandem gemeldet, weder der Kirche noch der Staatsanwaltschaft, weil sie einerseits das Gefühl hatte, dass sich sein Verhalten im Laufe der Zeit doch auch gebessert hatte, und sie andererseits eine plötzliche familiäre Gewalt-Eskalation fürchtete.

Auch im Alter, nach dem Tod des Vaters konnte und wollte die Mutter trotz erklärender interfamiliärer Gespräche und Briefe insbesondere gegenüber ihrer ältesten Tochter nicht wahrhaben, dass die familiäre Situation weiterhin schwer und nachhaltig gestört war. Die Mutter begann, den Vater posthum zu vergöttern und setzte beharrlich belastende Verhaltensweisen und Beziehungsmuster fort.

e) Strukturmerkmale im Tatkontext Pfarrhaus: Wagenburgmentalität, doppelte Deutungsmacht der Pfarrer und hohe Idealisierung

Zusammenfassend lassen sich folgende Strukturmerkmale für den Tatkontext Pfarrhaus herausarbeiten:

- Der Missbrauch im Pfarrhaus findet durch den Vater statt. Strukturell gedeckt wird der Missbrauch durch die hohe Idealisierung der Pfarrfamilie von außen und damit einhergehend die geringe Skepsis gegenüber den tatsächlichen inneren Abläufen. Diese Missbrauchskonstellation wird maßgeblich durch die institutionelle Autorität des Vaters als Pfarrer und zugleich durch das Ignorieren der Mütter gestützt
- Die Frauen der Pfarrer reagieren, wenn sie von den Missbrauchshandlungen ihres Mannes an ihren eigenen Kindern Kenntnis erhalten, gar nicht, verschweigend, ignorierend oder duldend. Die Frauen sind dabei nicht nur unkritisch gegenüber den Handlungen ihrer Partner, sondern räumen dem Schutz ihrer Kinder auch nicht das höchste Primat ein und stützen damit das Missbrauchssystem der Pfarrfamilie wesentlich.
- Durch diese ignorierende, passive, wegduckende Haltung der Mutter kann der Missbrauch während einer sehr langen Dauer von durchschnittlich 5,9 Jahren im Alltag der Pfarrfamilie stattfinden.
- In den Pfarrfamilien banalisieren die Täter den Missbrauch an den Töchtern durch Strategien der Normalisierung und Psychologisierung und schreiben ihn einseitig dem Wunsch der Töchter zu. Die Mütter lassen sich mitunter durch solche rhetorisch-manipulativen Strategien einwickeln (z.B. die Tochter „vergöttert“ ihren Vater aufgrund des Ödipus-Komplexes und damit als Teil ihrer normalen psychosexuellen Entwicklung) und schreiben dem Schutz der Kinder keinen hinreichend hohen Stellenwert zu.
- Die Betroffenen ordnen den Missbrauch hochgradig ambivalent und different ein: Einzelne fordern, dass es auch in Familien ein „Scheidungsprinzip“ und die Möglichkeit der Loslösung von den Eltern geben sollte, andere relativieren den Missbrauch und deuten ihn ambivalent: So ist der Vater, obwohl er die Tochter missbraucht, nicht nur schlecht.
- Individuelle Folgen für die Betroffenen:
 - Psychische und psychosomatische Folgen: Depressionen, Ein- und Durchschlafstörungen, Angststörungen, Eifersucht, soziale Ängste und Aggressionen auf andere Frauen, Selbstabwertung durch die Demütigungen, Isolation, Schwierigkeiten mit Nähe und Sexualität
 - Körperliche Folgen: temporärer starker Alkohol- und Drogenkonsum, Rückenschmerzen, Schilddrüsenatrophie
 - Finanzielle Folgen: gebrochene Berufsbiografien, kein Studium gewagt, „keine Akademikerlaufbahn, keine Karriere“, geringe Rentenerwartung aufgrund der beruflich geringeren Qualifikation, finanzielle Abhängigkeiten
 - Religiöse Folgen: Enttäuschungen und Frustrationen durch fehlende Aufarbeitungsbemühungen der Kirchen, Gefühl von Schulterchluss der Kirchen mit den Tätern und nicht den Betroffenen
- Ressourcen der Betroffenen: stabile Partnerschaft und Freundschaften, kreative Verarbeitung des Missbrauchs durch Schreiben, Beschäftigung mit Literatur, Sport, eigene Kinder, Therapie, Glaubensverankerung

6.2.4 Tatkontext evangelisches Heim

Dem Tatkontext Heim sind sieben Betroffene zuzuordnen. Dieser Tatkontext repräsentiert damit 35 % der Fälle in der evangelischen Kirche und ist damit leicht höher als der Anteil der Missbrauchsfälle im Tatkontext der katholischen Heimeinrichtung (34 %). Von den sieben Betroffenen in diesem Tatkontext sind fünf Männer und zwei Frauen.

	Alter zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Berichts	Alter zum Beginn des Missbrauchs	Dauer des Missbrauchs
Spanne	Ende 40 bis Mitte 50	3 bis 9 Jahre	Einmalig bis 14 Jahre
Durchschnitt	Anfang bis Mitte 50	4,83 Jahre	4 Jahre

Tab. 10: Altersverteilung der Betroffenen im Tatkontext evangelisches Heim

Auffällig an dieser Betroffenenengruppe ist zunächst, dass sie in Bezug auf ihr Alter zum Zeitpunkt der Anhörung relativ homogen ist. So haben die Betroffenen nur eine sehr geringe Altersdifferenz und sind alle zwischen Ende 40 und Mitte 50 Jahre alt. In Bezug auf das Alter der Betroffenen handelt es sich damit um die homogenste Gruppe. Das Alter zum Beginn des Missbrauchs ist mit durchschnittlich 4,83 Jahren das deutlich niedrigste in allen Missbrauchskontexten. Im katholischen Heim liegt das Durchschnittsalter zum Beginn des Missbrauchs bei 6,7 Jahren und damit noch einmal zwei Jahre höher. Auch das durchschnittliche Alter während des Missbrauchs liegt mit 7,58 Jahren unter dem durchschnittlichen Alter der Betroffenen von katholischen Heimen. Die Missbrauchsdauer beträgt im Schnitt 4 Jahre.

Fünf der sieben betroffenen Personen im Tatkontext Heim berichten von Mehrfachbetroffenheit. Hierbei gibt es zwei Konstellationen: Der Missbrauch begann bereits vor der Heimunterbringung (durch den Großvater), fand während des Heimaufenthalts statt (durch einen Fremdtäter) und setzte sich auch danach fort (durch den Schwager und einen Freund des Bruders) (Mechthild O.). Die zweite Konstellation der Mehrfachbetroffenheit ist der Missbrauch durch unterschiedliche Täter während der Heimunterbringung. Hierzu zählen dann unterschiedliche Personen: zwei Hausmeister, zwei Pfarrer, Gemeindeglieder, eine Gruppenleiterin, mehrere Jugendliche im Heim und Jugendliche außerhalb des Heims. Insgesamt berichten vier Betroffene von sexuellem Missbrauch durch Gleichaltrige bzw. Jugendliche.

a) Eltern-Kind-Beziehung: Hohe Beeinträchtigungen der Eltern, Vernachlässigung und Inobhutnahme des Kindes

Das kindliche Aufwachsen im Heim repräsentiert einen grundlegenden Bruch in der Eltern-Kind-Beziehung und wird nur aufgrund problematischer äußerer Umstände erforderlich. Die Betroffenen, die alle sehr früh stationär im Heim untergebracht wurden (durchschnittlich um das zweite Lebensjahr), haben zeitige Erfahrungen der räumlichen, körperlichen und emotionalen Trennung von ihren Eltern machen müssen. Daran gekoppelt ist die Erfahrung des Fehlens einer primären Bezugsperson und des bedingungslosen Angenommenseins. Demgegenüber haben viele Betroffene im Heim schon früh Vertrauen in menschliche und verlässliche Bindungen und ihr Urvertrauen verloren. Einige der Betroffenen wurden von ihren Eltern aktiv ins Heim gegeben, bei anderen entschied das Jugendamt aufgrund von häuslicher Gewalt und Vernachlässigung, dass eine Inobhutnahme notwendig ist.

Eine Betroffene berichtet, dass sie insgesamt zwölf Geschwister hat und als mittleres Kind in einem Frauenwohnheim zur Welt gekommen ist. Ihre Mutter verschwand vier Wochen nach ihrer Geburt ohne eine Nachricht für sie zu hinterlassen. Ihre älteren Geschwister wurden in Pflegefamilien gegeben, bei den jüngeren Geschwistern wurde den Eltern aufgrund von Vernachlässigung und Alkoholismus das Sorgerecht durch das Jugendamt entzogen. Sie selbst hat nie erfahren, warum ihre Mutter sie als Säugling zurückgelassen hat:

„Wohin, weshalb, weswegen, das weiß ... das weiß ich nicht. Also ich ... ich weiß jetzt nur so im Nachgang [...] über Akten, dass meine Eltern viel rumgereist sind, also so ein unstetes Leben geführt haben, teilweise auch straffällig waren. Also mein Vater war im Knast. Also ich habe letztes Jahr eine Liste gekriegt, wie oft der verknackt wurde und im Knast gesessen ist. Meine Mutter saß auch mal im Knast. [...] So richtig nachvollziehen, wo, wie, was, wann, wo die waren, kann ich nicht. Man sieht nur anhand von den Kindern halt, dass da wirklich jedes Jahr die Kinder geboren sind. [...] Meine Eltern, das muss ich sagen, das rechne ich denen heute hoch an, ich habe es lange nicht verstehen können, aber meine Eltern, die ... sind wirklich zusammengeblieben, bis mein Vater gestorben ist und dann später meine Mutter gestorben ist.“ (Elisabeth I.)

Die Betroffene schildert ihre eigene Ambivalenz in Bezug auf ihre Eltern und die Erfahrung des frühen Verlassenwerdens. Sie berichtet einerseits, dass sie nicht begreifen kann, warum ihre Mutter sie so früh verlassen hat. Sie selbst hat bis zu ihrem 20. Lebensjahr im Heim gelebt und ihre Eltern erst als Jugendliche kennengelernt. Anhand der erzählten Straffälligkeit der Eltern und ihrem „unsteten Leben“ versucht sie deren Verhalten zu rationalisieren und für sich zu verstehen. Markant an der Schilderung der Betroffenen ist aber andererseits, dass sie ihre Eltern nicht nur für ihr Verhalten verurteilt, sondern ihnen auch gleichzeitig Anerkennung und Wertschätzung ausspricht: Sie sagt, dass sie es ihren Eltern hoch anrechnet, dass diese ihr ganzes Leben lang zusammengeblieben sind, ungeachtet dessen, dass sie ihre Kinder in Pflegefamilien oder Heime gegeben haben oder sie vom Jugendamt in Obhut genommen worden sind. An dieser Bewunderung der Betroffenen für ihre Eltern und deren offenkundiger Bindungsfähigkeit zueinander, zeigt sich die ganze innere Zerrissenheit der Betroffenen. Sowohl ihre Zuneigung zu den Eltern, obwohl die Mutter sie als schutzbedürftigen Säugling alleine zurückgelassen hat, als auch das Unverständnis für den Grund des Verlassenwerdens. In dieser inneren Widersprüchlichkeit zeigt sich die „zentrale Dialektik des Traumas“ (Herman 2014, S.72), die sich bei der Betroffenen artikuliert als Dialektik zwischen dem Wunsch nach Verstehen und einer echten Bindung zur Mutter und dem Bedürfnis nach Ablehnung der Mutter aufgrund der frühen Zurückweisung und Gleichgültigkeit. Später berichtet die Betroffene von einer starken eigenen Verletzlichkeit und inneren Unsicherheit, Misstrauen gegenüber Menschen, starken Selbstzweifeln und einem sehr geringen Selbstbewusstsein aufgrund der fehlenden Erfahrung familiärer Geborgenheit (Elisabeth I.).

Auch die anderen Betroffenen schildern zerrüttete Familienverhältnisse, die von den Kriegstraumata der Eltern, Alkoholabhängigkeiten und Gewalt geprägt waren. Viele berichten sowohl von partnerschaftlicher Gewalt zwischen den Eltern als auch von elterlicher Gewalt gegenüber den eigenen Kindern. In den Narrationen der Betroffenen waren diese Eltern aufgrund ihrer eigenen psychischen Beeinträchtigungen und Substanzabhängigkeiten nicht in der Lage, die Kinder zu erziehen. Das Jugendamt erkannte die Situation und sorgte für eine Heimunterbringung. Diese neue Situation führte einerseits dazu, dass die Kinder physisch sicher und formal vor Vernachlässigung geschützt waren, andererseits ging damit eine erhebliche Reduzierung von persönlicher, emotionaler und körperlicher Zuwendung einher, die die Betroffenen oft ihr Leben lang nicht haben verarbeiten können.

Eine Betroffene schildert, dass ihr Vater Alkoholiker, kriegstraumatisiert und zudem lange in Gefangenschaft gewesen war. Als sie zweieinhalb Jahre alt war, starb ihre Mutter bei der Geburt der jüngsten Schwester. Daraufhin wurde sie mit ihrer jüngsten Schwester in ein Diakonissenheim gegeben, in dem sie sich aber nie wohl gefühlt hat. Die älteren Geschwister wurden in anderen Heimen untergebracht (Mechthild O.). Auch andere Betroffene berichten davon, dass sie im sehr jungen Alter, teilweise zusammen mit allen Geschwistern im Heim untergebracht wurden. Diese frühe Trennung von der elterlichen Fürsorge ging bei vielen Betroffenen mit dem Gefühl einher, das Leben alleine und gänzlich ohne Unterstützung bewältigen zu müssen.

b) Eltern-Institutionen-Beziehung: Marginale Bindung und Unzuständigkeit

Die Beziehung zwischen den Eltern und der stationären Einrichtung Heim war in gewisser Weise nicht oder nur marginal vorhanden. Bei allen Betroffenen hatte das Jugendamt das Sorgerecht und eine Inobhutnahme des Kindes veranlasst. Das Heim wurde damit zur familienersetzenden Struktur, weil die Eltern als Bezugspersonen völlig wegfielen. Das Heim wurde insofern nicht von den Eltern gewählt, sondern es war die Entscheidung des Staates, dass die Kinder ins Heim gehen würden, um deren Wohl zu sichern.

Die Eltern selbst hatten kaum eine Bindung zur evangelischen Kirche. Keiner der Betroffenen berichtet davon, dass seine Eltern aktive Mitglieder der evangelischen Kirche waren. Es war in gewisser Weise eher Zufall, dass die Kinder in die Obhut eines evangelischen Heims kamen.

c) Täter-Kind-Beziehung: Gewalt, Zwang, Demütigung und Missbrauch

Aufgrund der frühen Erfahrung der Trennung von den Eltern und der Sorgeberechtigung durch das Jugendamt waren die betroffenen Kinder der Situation im Heim ausgeliefert. Die Betroffenen waren über einen unterschiedlich langen Zeitraum im Heim: Während ein Betroffener ‚nur‘ drei Jahre in einem Heim war, berichtet eine andere Betroffene von einem Heimaufenthalt von 19 Jahren. Innerhalb der Heimeinrichtungen herrschte ein raues und auch gewaltsames Klima, in dem es nur wenig Zuwendung gab. Stattdessen dominierten Praktiken der Ignoranz, Gleichgültigkeit, Demütigung und Missachtung. Die Erzieherinnen waren zumeist überfordert, oft war eine Person für bis zu 15 Kinder verantwortlich. Die Aufrechterhaltung der Disziplin sollte über Schläge, Essensentzug oder auch Einzelarrest in einem dunklen Raum sichergestellt werden. Besonders nachhaltig in Erinnerung sind vielen Betroffenen neben den Zwangsmaßnahmen, wie Essensentzug, Zwang zum Essen oder Schläge auch die vollkommene Abwesenheit von positiver körperlicher Zuwendung durch die Erzieherinnen bzw. Erzieher. Auch wenn sich ein Kind verletzt hatte, traurig oder einsam war, gab es keine Umarmungen, kein Trösten und keine fürsorgliche Zuwendung. Dieser absolute Mangel einer Sorgebeziehung und des persönlichen Kümmerns wurde für die Betroffenen zu einer einschneidenden Erfahrung der Gleichgültigkeit der Erwachsenen an ihrem Aufwachsen, ihrem persönlichen Wohlergehen und ihrer Gesundheit.

Ein Betroffener aus einem Heim einer evangelikalen Gemeinde berichtet neben der körperlichen und teilweise willkürlichen Gewalt durch Schläge von massiver psychischer Gewalt und Zwang zur Religiosität: In diesem Heim mussten die Kinder in die Kirche gehen und ihr Taschengeld in den Opferstock geben. Die religiösen Inhalte bezogen sich vor allem auf Krieg, Verdammnis und Hölle. Dieser Betroffene schildert später hoch sadistische Übergriffe durch einen Hausmeister und später durch ein Gemeindemitglied, eine Gruppenleiterin und einen Pfarrer (Siegbert T.).

Über Sexualität, Sexualaufklärung und körperliche Entwicklung wurde im Heim nicht gesprochen, die Verbalisierung dieser Themen war tabuisiert und die Kinder hatten insofern wenig Wissen über diese Themen:

„Wie gesagt, wir haben in einem christlichen Heim gelebt. Das war auch sehr, sehr streng. Das waren überwiegend Diakonissen. [...] Und Thema Sexualität war ein No Go in dem Heim. Also wenn es da mal so Doktorspiele unter den Kindern gab, da kann ich mich erinnern, dass es da auch böse Worte gab und ... und ja, ich glaube nicht, dass ich wirklich aufgeklärt war.“
(Mechthild O.)

Insgesamt verweisen die Missbrauchsfälle in evangelischen Heimen auf Situationen der Vernachlässigung und der mangelnden Fürsorge durch pädagogisches Personal: So finden bei vier Betroffenen Übergriffe auch durch andere Jugendliche im Heim statt, die durch fehlende Aufsichten und die Schutzlosigkeit eines Kindes begünstigt wurden. Eine Betroffene berichtet von Vergewaltigungen in der Dusche durch andere Jugendliche. Es gab damals nur eine Dusche sowohl für die Jungengruppen als auch für die Mädchengruppen, die, geregelt durch Duschzeiten, abwechselnd benutzt werden sollte. In diesen Duschen kam es jedoch auch zu Vergewaltigungen der Betroffenen durch zwei Jungen, die sich unerlaubten Zutritt zur Dusche verschafft haben (Elisabeth I.). Diese und andere Betroffene schildern auch, dass Sexualität im Heim niemals thematisiert wurde und sie überhaupt nicht aufgeklärt waren. Darum konnten viele die Erfahrungen sexualisierter Gewalt erst sehr viel später einordnen. Einige Betroffene berichten zudem davon, dass die Täter die körperliche Bedürftigkeit und den Mangel an persönlicher Zuwendung der Kinder nutzten und zunächst sehr zärtlich und körperlich zuwendend mit den Kindern interagierten. Gerade diese Formen der körperlichen Nähe und Fürsorge, wie etwa von einem Erwachsenen mal in den Arm genommen zu werden, empfanden viele Kinder am Anfang auch als eine angenehme Zuwendung, die ihnen sonst von niemandem zuteilwurde. Die Täter wechselten dann nach einer anfänglichen unterstützenden und fürsorglichen Zuwendung in Formen der aggressiven Zuwendung, die mit Gewalthandlungen und sexualisierter Gewalt einherging. So berichteten Betroffene davon, dass es für sie besonders schwierig war, die aggressiven Gewalthandlungen des Täters mit dessen fürsorglicher und zuwendender Haltung ihnen gegenüber gedanklich miteinander zu vereinbaren.

Die Betroffenen berichten von sehr unterschiedlichen Tätern und Täterinnen im Heim. Zwei Betroffene erlebten Missbrauch durch eine Erzieherin. Ein Betroffener berichtet von sadistischem Missbrauch durch eine Erzieherin, als er selbst zwischen sieben und acht Jahre alt war. Damals musste er sich in einem Kellerraum, der von einer Stahltür verschlossen wurde, vor der Erzieherin entblößen und wurde mit Gegenständen vergewaltigt (Andreas H.). Ein anderer Betroffener wurde über drei Jahre gewaltsam und sadistisch von einer Erzieherin missbraucht (Günther J.). Auch im Kontext der Heimerziehung kam es häufig zu einer Mehrfachbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen. Diese waren dem ‚Zugriff‘ sehr unterschiedlicher Täter gewissermaßen schutzlos ausgeliefert und hatten keinen Schutzort außerhalb des Heims.

Alle Betroffenen berichten über die Gleichgültigkeit der Erzieherinnen gegenüber der körperlichen und psychischen Unversehrtheit der Kinder. Diejenigen Betroffenen, die von anderen Jugendlichen missbraucht wurden, haben den Erzieherinnen nicht davon berichtet. Sie berichten jedoch davon, dass sexualisierte Gewalt im Heim durch die Erzieherinnen toleriert und normalisiert wurde, obwohl niemals aktiv über Sexualität gesprochen wurde. Es wurde stillschweigend akzeptiert und geduldet, sodass die Kinder sich niemandem

anvertrauen konnten. Wenn die Betroffenen, die Missbrauch durch Erwachsene erleben mussten, es doch wagten, den Erzieherinnen ihre Schmerzen oder die Gewalthandlungen anzudeuten, reagierten diese ausweichend, ablehnend und bagatellisierend, in dem Sinne, dass sie sich ‚nicht so anstellen‘ sollten. Darin zeigen sich ein massives Herunterspielen der Gewalt und die einseitige Zuschreibung von Schwäche an die Kinder. Damit wurden auch vorsichtige Verbalisierungsversuche harsch zurückgewiesen, was auch dazu führte, dass die Kinder die Gewalt nicht als Unrecht an sich erkannten, da ihre Andeutungen ja als unberechtigt zurückgewiesen wurden.

Dieses starke Ambivalenzempfinden zwischen den eigenen Schmerzen und der Reaktion der Anderen auf deren Verbalisierung, die vor allem von Bagatellisierung geprägt war, führte darüber hinaus auch dazu, dass die betroffenen Kinder sich nicht untereinander anvertrauten. Da die Kinder sich in hohem Maße schämten und beschämt fühlten und mitunter auch das Gefühl hatten, selbst ‚schuld‘ an den Gewalterfahrungen zu sein, sprachen sie auch untereinander nicht über die Erfahrungen, selbst wenn sie explizit von der Betroffenheit anderer Kinder wussten. Dadurch verfestigte sich zum einen das Gefühl einer ‚Mitschuld‘ am eigenen Missbrauch und damit einer Verschiebung von Verantwortlichkeit zu den eigenen Ungunsten, die von den Kindern internalisiert wurde. So hätten sie Erwachsene gebraucht, die das Unrecht auch als solches benennen und bereit sind, zu intervenieren. Zum anderen etablierte sich eine Kultur des Schweigens, Verschweigens und Wegschauens unter den ‚Heimkindern‘ und ihren Erzieherinnen und Erziehern, die verhinderte, dass die Kinder den Mut fassten, sich jemandem anzuvertrauen.

So berichtet eine Betroffene davon, dass sie sich keiner der Erzieherinnen anvertrauen konnte, nachdem sie von Jugendlichen massiv in der Dusche vergewaltigt worden war, weil sie kein Vertrauen zu ihnen hatte.

„Ich habe mich nie getraut, was zu sagen, weil ich einfach gewusst habe, die sind stärker, die sind zu zweit. [...] Die Gesamtsituation war ja so, dass den Einzigen, denen man ein bisschen vertraut hat, das waren so die aus der Gruppe. Zum Personal hat man ja jetzt in dem Sinne kein Vertrauen gehabt, weil das ja ständig gewechselt hat, ja? Also das war ja so, dann war mal jemand ein halbes Jahr da, und dann ist er wieder gegangen. Dann war einer ein Jahr da, dann ist er wieder gegangen. Also das einzige ... die einzige Konstante war eben diese Schwester [Name], die halt geprügelt hat, zu der ich auch kein Vertrauen hatte. Der hätte ich nie irgendwelche Sachen erzählt, ja? Hätte ich nicht.“ (Elisabeth I.)

Den Schilderungen der Betroffenen zufolge führten auch die Wechsel beim Betreuungspersonal dazu, dass keine Vertrauensbeziehungen etabliert werden konnten und die Kinder erneute Abbrüche erlebten. Dies führte auch zu einer Haltung des latenten Misstrauens gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern. So berichten einige Betroffene davon, dass sie sich gerade aufgrund der marginalen oder nicht vorhandenen Bindung an das Elternhaus und der erlebten Gleichgültigkeit der Erzieherinnen und Erzieher besonders allein gefühlt haben und niemanden hatten, der ihren Erzählungen Glauben geschenkt hätte:

„Also das Wichtigste ist, glaube ich, wirklich: Mir hätte jemand einfach mich ... hätte mich ernstnehmen müssen, mir glauben müssen. Und wenn es natürlich dazu gekommen wäre, dass jemand Partei für mich ergriffen hätte, das wäre wahrscheinlich schon ... Mir wäre viel Leid erspart geblieben. [...] weil mir hat keiner geglaubt, und mir hat keiner geholfen. Ob es Familie war oder ob in der Institution. Und das hat mich mein Leben begleitet und viel Kraft gekostet.“ (Mechthild O.)

In diesen Schilderungen der Betroffenen wird deutlich, welche Auswirkungen die Tatsache für sie hatte, dass sie keine Fürsprecher hatten – weder innerhalb der Familie noch innerhalb der Institution. Dass niemand für sie „Partei ergriffen“ hat, zeigt, dass für die Betroffenen im

evangelischen Heim die fehlende emotionale und fürsorgliche Unterstützung der Eltern zusammen mit dem Missbrauch zu einer *doppelten Verlorenheit* geführt hat, die mit einer *doppelten Missachtungserfahrung* einherging.

d) Fallbeispiel

An dieser Stelle war ein Fallbeispiel geplant. In Rücksprache mit dem Betroffenen wurde kurzfristig entschieden, es nicht zu veröffentlichen. Aufgrund der kurzfristigen Entscheidung konnte kein weiteres Fallbeispiel eingearbeitet werden.

e) Strukturmerkmale des Missbrauchs im evangelischen Heim: Vernachlässigung, Unterlassung und Gleichgültigkeit

- Durch die frühe Trennung von den Eltern und die stationäre Heimunterbringung haben die Betroffenen in diesem Kontext nur eine rudimentäre Beziehung zu ihren Eltern.
- Die sozioökonomische Ausgangssituation der Eltern war hochgradig prekär: Die Eltern lebten an der gesellschaftlichen Peripherie, ihr Alltag war geprägt von Alkoholismus, Traumatisierungen und Gewalt. Diese Eltern gingen zumeist keinen Beschäftigungsverhältnissen nach und waren psychisch in hohem Maße beeinträchtigt. Das Kind bedeutet für diese Eltern eine massive Überforderung und sie waren nicht in der Lage, diese Aufgabe zu bewältigen. Die Eltern waren durch ihre Beeinträchtigungen so stark mit ihrem eigenen Leben beschäftigt, dass sie sich nicht ausreichend der Fürsorge ihrer Kinder widmen können. Das Sorgerecht wurde den Eltern daraufhin entzogen oder sie ließen ihr Kind zurück.
- Für das Kind bedeutete diese frühe Separation von den Eltern einen Verlust des frühen Schutzraums der Familie. Die Betroffenen im Kontext evangelisches Heim kamen im Schnitt schon sehr zeitig in eine Heimunterbringung, und das Heim bildete schon sehr früh einen familiären Ersatzraum. Vielen der Betroffenen fehlte insbesondere individuelle und körperliche Zuwendung.
- Innerhalb der Heimeinrichtung kam es zu massiven körperlichen und psychischen Misshandlungen sowie sexualisierter Gewalt an den Kindern und Jugendlichen. Die Gewalthandlungen wurden sowohl von Erzieherinnen verübt als auch von nichtpädagogischem Personal (Hausmeister) und anderen Jugendlichen.
- Sowohl im Fall der beiden Erzieherinnen als Täterinnen als auch im Fall der Täter, die nicht zum pädagogischen Personal gehörten (Hausmeister), zeichneten sich die sexuellen Gewalthandlungen durch eine hohe Aggressivität und sadistische Züge aus.
- In dem Fall, in dem Jugendliche zu Tätern wurden, wurden die Vorfälle nicht thematisiert und es herrschte eine gewisse Gleichgültigkeit, die Betroffenen hatten keine Ansprechpartner.
- Über Sexualität wurde im Heim nicht gesprochen, die Vorfälle wurden von den Erzieherinnen bagatellisiert und nicht als sexuelle Gewalt kenntlich gemacht, sie trugen damit dazu bei, dass die Kinder die Vorfälle nicht als Gewalt und Unrecht erkannten und sich selbst mitverantwortlich für die Übergriffe fühlten.
- Reaktionsmuster des sozialen Umfelds: Durch frühe Trennungserfahrungen von den Eltern und deren fehlende Präsenz in der Kindheit und Jugend der Betroffenen zählen diese nicht zum direkten sozialen Umfeld. Jedoch zeigt sich, dass andere Personen des sozialen Umfelds mit ebensolcher Unzuständigkeit und Gleichgültigkeit auf die Andeutungen der Betroffenen reagierten. So erlebten die Betroffenen Verleugnung, Ignoranz und Wegschauen, eine externe Rechtfertigung der Übergriffe durch das ‚schwierige Verhalten‘ der Kinder und überwiegend eine passive Haltung der Gleichgültigkeit gegenüber ihren Erlebnissen.

- Individuelle Folgen für die Betroffenen:
 - Psychische und psychosomatische Folgen: Suizidalität, Depressionen, Panik-Attacken, Angst-Schübe, Ein- und Durchschlafstörungen, Traumatisierungen und Flashbacks, Bindungsschwierigkeiten
 - Körperliche Folgen: Erkrankungen (Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall), Substanzabhängigkeiten (Medikamente und Alkohol)
 - Finanzielle Folgen: starke finanzielle Einschränkungen durch geminderte Erwerbstätigkeit und berufliche Qualifikation, häufiger Bezug von Erwerbsminderungsrente
 - Religiöse Folgen: Abwendung vom Glauben
- Ressourcen der Betroffenen: Maßnahmen zur Aufarbeitung, Familie, Therapien, Ehepartner, Freundschaften, Kolleginnen und Kollegen

Zusammenfassung aller Kontexte innerhalb der evangelischen Kirche

Die Erfahrungen von Betroffenen sexualisierter Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche sind sehr heterogen, wie die analytische Interpretation der Tatkontexte zu zeigen versucht hat. Zum einen zeigte sich eine starke Differenz bei den Betroffenen in Bezug auf ihre Herkunftsfamilie und die mehr oder weniger starke Bedeutung, die der Kirche beigemessen wurde. Zum anderen unterscheiden sich die institutionell-kirchlichen Strukturen innerhalb der evangelischen Kirche noch einmal stark voneinander. In den Freikirchen bzw. deren Institutionen, denen fünf Fälle zuzuordnen waren, herrschten in der Tendenz gemäß den Erzählungen der Betroffenen eine strengere, dogmatischere Atmosphäre und Glaubenskultur als in den Landeskirchen. Aber auch innerhalb der vertretenen Landeskirchen und zwischen den Gemeinden lassen sich Differenzen in Bezug auf organisatorische Regelungen feststellen.

Da die Fälle unterschiedlichen Zeiten zuzuordnen sind, verweisen sie auch auf jeweils unterschiedliche zeithistorische Aspekte. Während die Fälle aus der Heimerziehung tendenziell den 1950er- bis 1970er-Jahren zuzuordnen sind (dementsprechend waren die Betroffenen in diesem Kontext zum Zeitpunkt der Anhörung bzw. des Verfassens des schriftlichen Berichts auch älter), reichen die Fälle aus dem Tatkontext Pfarrhaus und Gemeinde bis in die 1990er-, beim Kontext Gemeinde sogar bis in die 2000er-Jahre hinein. Der Tatkontext Pfarrhaus verweist zudem grundsätzlich auf eine Strukturproblematik in der Verflechtung von Beruf und Privatleben des Pfarrers, bei der beide Bereiche in hohem Maße idealisiert werden, was zu einer ‚Unangreifbarkeit‘ der Person des Pfarrers bzw. der Pfarrerin führen kann. Zugleich handelt es sich beim Pfarrhaus strukturell um einen ‚geschlossenen‘ Ort, der von den Blicken und der Kontrolle der Außenwelt abgeschirmt ist.

7. Individuelle Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung und Reaktionsmuster der Institutionen

In diesem Abschnitt soll analysiert werden, welche Erfahrungen die Betroffenen mit Formen der institutionellen Aufarbeitung gemacht haben, d.h. mit Vertreterinnen und Vertretern der kirchlichen Institutionen, mit der Zuerkennung der symbolischen Anerkennung des Leids, aber auch mit der Gewährung von materiellen Entschädigungszahlungen durch die Kirche.

Beschränkt wird der Analysefokus hierbei auf die Erfahrungen mit den kirchlichen Institutionen, d.h. es wird an dieser Stelle nicht systematisch untersucht, welche Erfahrungen die Betroffenen etwa mit der Einreichung eines Antrags auf Leistungen für Gewaltopfer nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG-Antrag) mit Entschädigungszahlungen von staatlicher Seite, mit therapeutischen Maßnahmen oder mit

unterschiedlichen Betroffenen- und Opferschutzvereinigungen gemacht haben. Obschon Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung durchaus auch förderlich oder negativ auf die Bestrebungen der Betroffenen zu weiteren institutionellen Schritten einwirken können – so kann etwa eine positive Erfahrung mit den kirchlichen Institutionen Betroffene ermutigen, ein OEG-Verfahren anzustrengen, gleichermaßen kann ein negativ beschiedener OEG-Antrag die Betroffenen entmutigen, sich überhaupt als Betroffener bei der kirchlichen Institution zu melden – stehen hier primär die Erfahrungen der Betroffenen mit kirchlichen Institutionen im Vordergrund, da diese Thematik bislang in der Forschungsliteratur überraschend unterrepräsentiert ist und es nur wenige empirische Erkenntnisse über die Erfahrungen der Betroffenen mit den kirchlichen Stellen gibt.

Leitend für die hier erfolgte Einordnung und Kategorisierung der Erfahrung der Betroffenen waren ihre subjektiven Schilderungen, Deutungs- und Zuordnungsmuster innerhalb der vertraulichen Anhörung oder im schriftlichen Bericht. Es geht damit explizit um die individuelle Wahrnehmung der Betroffenen zum Umgang der zuständigen kirchlichen Stellen mit ihren Gewalterfahrungen in der Kindheit durch Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen. Hierbei stehen nicht nur die Erfahrungen der Betroffenen mit kirchlichen Institutionen nach 2010 im Fokus des Interesses, sondern auch die geschilderten Erfahrungen mit kirchlichen Stellen, die deutlich vorher eingeordnet wurden. In solchen Fällen, in denen frühe (positive oder negative) Reaktionsmuster von kirchlichen Personen und Stellen beschrieben werden, bilden diese oft den Deutungsrahmen für die späteren Aufarbeitungserfahrungen innerhalb der Kirche.

7.1 Fälle der katholischen Kirche

Im Überblick über die Erfahrungen der Betroffenen der katholischen Kirche zeigt sich zunächst, dass die individuellen Erfahrungen mit den kirchlichen Stellen und Behörden sehr heterogen sind: So wird deutlich, dass der größte Teil der Betroffenen (n=27) bereits konkrete Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung gemacht hat und folglich die eigene Missbrauchsgeschichte dem zuständigen Bistum oder Orden gemeldet hat. Innerhalb dieser Gruppe, die 62 % der Betroffenen der katholischen Kirche ausmacht, hat die größte Gruppe (n=10) allerdings negative Erfahrungen mit den kirchlichen Institutionen gemacht. Diesen Betroffenen wurde von den zuständigen kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern vor allem Misstrauen entgegengebracht, ihnen wurde nicht geglaubt und sie mussten stattdessen Erfahrungen einer erneuten Beschämung machen. In diesen Fällen gab es weder ein offizielles Schuldeingeständnis der Institution noch eine Anerkennung des Leids der Betroffenen durch finanzielle Entschädigungszahlungen.

Daneben verweist eine Gruppe von neun Personen (21%) auf ambivalente Erfahrungen bei der Aufarbeitung mit den kirchlichen Institutionen. Dies war vor allem dann der Fall, wenn es erkennbare Widerstände der kirchlichen Institution gab, etwa weil die Glaubhaftigkeit der individuellen Erfahrungen der Betroffenen zunächst angezweifelt wurde, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als unsensibel und wenig empathisch wahrgenommen wurden oder die Entschädigungszahlungen lange nicht oder ohne persönliche Anerkennung des Leids erfolgten.

Daneben hat eine Gruppe von acht Personen (19%) explizit positive Erfahrungen mit den kirchlichen Institutionen gemacht. Wie sie diese Erfahrungsqualitäten begründen, wird untenstehend näher aufgeführt. Es fällt darüber hinaus auf, dass deutlich über einem Drittel der Betroffenen aus der katholischen Kirche noch gar keine Erfahrungen mit den kirchlichen Institutionen und Meldestellen gemacht hat (n=16, 38%). Diese Betroffenen haben das zuständige Bistum bzw. den zuständigen Orden noch gar nicht in Kenntnis gesetzt über ihre

Missbrauchserfahrungen. Untenstehend soll näher darauf eingegangen werden, welche Gründe die Betroffenen hierfür maßgeblich benannten.

Positive Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung (z. B. sehr zugewandte und verständnisvolle Mitarbeitende in der Landeskirche, es folgte eine persönliche und förmliche Entschuldigung durch einen offiziellen Vertreter der Kirche, es folgten zügige „Entschädigungszahlungen“ – insgesamt Entgegenkommen der Landeskirche)	8
Ambivalente Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung (z. B. eine „Entschädigung“ wurde gezahlt ohne offizielle Entschuldigung oder förmliche Anerkennung des Leids, es gab Widerstände der Institution, den Betroffenen wurde zunächst nicht geglaubt, die Mitarbeitende wurden als unfreundlich, wenig hilfsbereit oder inkompetent erlebt)	9
Negative Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung (z. B. abweisende, misstrauische Mitarbeitende der Landeskirche, den Betroffenen wurde nicht geglaubt, es gab keine „Entschädigungszahlungen“)	10
Keine institutionelle Aufarbeitung (Betroffene bzw. Betroffener hat sich noch nicht an die kirchliche Institution gewendet, z. B. aufgrund von Unsicherheit, Scham oder einem negativ beschiedenen OEG-Antrag)	16
Gesamt	43

Tab. 11: Erfahrungen Betroffener mit der institutionellen Aufarbeitung in der katholischen Kirche (Erfahrungen und Anzahl der Betroffenen)

7.1.1. Positive Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung

Im Kontext der katholischen Kirche konnte etwa ein Fünftel der Betroffenen (19%) positive Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung machen, die sich für die Betroffenen darin zeigte, dass sie im zuständigen Bistum bzw. Orden auf freundliche und zugewandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trafen, dass sie eine persönliche und förmliche Entschuldigung und Anerkennung des Leids erhielten und dass sie zügige finanzielle Anerkennungszahlungen erhielten. Wie wichtig den Betroffenen vor allem die symbolische Anerkennung ihres Leids war, die für sie zumeist durch zugewandtes Zuhören und die zugesprochene Glaubhaftigkeit ihrer Widerfahrnisse zum Ausdruck kam, berichtet eine Betroffene:

„Die Kirche hat sich in meinem Fall hervorragend verhalten. Ich habe Kontakt mit dem jetzigen Priester in [Region] aufgenommen, mit dem [Orden] in [Stadt im Ausland] und der Bischofskonferenz in [Stadt]. Mir wurde zugehört, es wurde sich entschuldigt und ich bekam sogar eine Entschädigung (die mir persönlich nicht so wichtig war). Hauptsache mir wurde geglaubt.“ (Liane K.)

Die Betroffene fügt an, dass das Grausamste für sie war, dass ihr während ihrer Kindheit nicht geglaubt wurde. Dementsprechend war für sie die Tatsache, dass ihren Schilderungen nun Glauben geschenkt wurde, mit der Erfahrung der *Wiedererlangung der eigenen Würde* verbunden und damit in gewisser Weise eine *symbolische Kompensationserfahrung* für die frühere Erfahrung, dass ihr nicht geglaubt wurde. Andere Betroffene schildern ebenfalls, dass es für sie eine positive und gute Erfahrung war, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum ihnen geglaubt haben und ihnen dadurch auch Sicherheit vermittelt haben. Einige grenzen ihre positiven Erfahrungen beim Bistum ab von anderen, eher negativen persönlichen Aufarbeitungserfahrungen, etwa bei Opferschutzverbänden.

Auch eine andere Betroffene, die sexuellen Missbrauch in einem katholischen Kindergarten erlebt hat und sich nach 2010 an das zuständige Bistum wandte, schildert ihre positiven

Erfahrungen. Den Kontakt mit den Vertreterinnen und Vertretern der Institution erlebte sie als sehr bestärkend und wertschätzend.

„Mitte des Jahres habe ich dann einen Antrag auf Anerkennung des Leids beim Erzbistum [Großstadt] gestellt, der auch bewilligt wurde. Die Höhe der Entschädigung beträgt 1.000 Euro. Die Ansprechpartnerin, eine wirklich nette und empathisch wirkende Frau, erklärte mir, die Höhe hänge unter anderem mit der Anzahl der Vergehen zusammen. Sie sei selbst erstaunt, dass nicht mehr Geld bewilligt worden sei, könne in der Sache aber nichts weiter tun. Da ich keine Vorstellung davon hatte, mit wieviel Geld man rechnen könne, war die Nachricht für mich nicht weiter relevant. Mir ging es vor allem darum, das Geschehene schwarz auf weiß dokumentiert zu wissen, um so wenigstens ansatzweise das Gefühl von Gerechtigkeit zu haben.“ (Annika U.)

Auch diese Betroffene verweist mit dem Begriff der „Gerechtigkeit“ darauf, dass für sie die Anerkennung ihres Leids eine *hohe symbolische Bedeutung* hat und eine *symbolische Gerechtigkeit* hergestellt wird, wenn ihr als Betroffener Glaubwürdigkeit zugesprochen wird. Auch wenn die Betroffene später berichtet, dass sie im Nachhinein erstaunt war, dass die Höhe der Entschädigungszahlung eher niedrig ausgefallen ist, wird diese Wahrnehmung jedoch insgesamt vor dem Hintergrund einer positiven Erfahrung aufgrund der empathischen Zuwendung und symbolischen moralischen Anerkennung durch das Schreiben des Bistums eingeordnet.

7.1.2. Ambivalente Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung

Etwas mehr als ein Fünftel der Betroffenen, die den Missbrauch bei den zuständigen kirchlichen Stellen gemeldet hat, hat hierbei ambivalente Erfahrungen gemacht. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Betroffenen zwar Unterstützung erlebt und auch Entschädigungszahlungen erhalten haben, dies aber erst nach erheblichen Widerständen der Fall war. Auch die Erfahrungen, dass den Betroffenen zunächst nicht geglaubt wurde, dass sie verunglimpft und ihre Berichte als *Lüge oder Wichtigtuerei abgetan* wurden, führten bei diesen Betroffenen dazu, dass sie sich ein weiteres Mal beschämt und erniedrigt fühlten. Wenn die Betroffenen den Mut gefasst hatten, sich jemandem anzuvertrauen und diese Person nicht verständnisvoll, sondern diskreditierend reagierte, hatte dies oft zur Folge, dass diese Betroffenen über weitere Jahre schwiegen.

Eine Betroffene berichtet, dass sie versucht hat, die sexuellen Übergriffe des Priesters an ihr, die im Alter zwischen elf und 16 Jahren stattfanden, in einer Gruppenbeichte einem anderen Priester zu beichten. Unter Tränen habe sie von den Handlungen des Priesters berichtet. Die beiden Mädchen wurden vom Priester daraufhin des Beichtstuhls verwiesen mit dem Hinweis darauf, dass sie nicht solche Lügen verbreiten sollten. Damals hatte die Betroffene den Eindruck, dass ihr in der Kirche niemand glauben werde. Die Betroffene hat viele Jahre später ab 2010 den Missbrauch aufgearbeitet und daraufhin auch den zuständigen Missbrauchsbeauftragten informiert. Bei dem persönlichen Gespräch hatte die Betroffene den Eindruck, dass ihr geglaubt wurde. Allerdings fand sie es irritierend, dass die Missbrauchsbeauftragte den Täter persönlich kannte. Damals wurden ihr keine Entschädigungszahlungen angeboten. Die Vorstellung der Betroffenen war, dass ihr Fall vor ein Kirchengengericht gebracht würde, mit dem Ziel, dass der Priester laisiert würde. Sie erhielt aber nach einiger Zeit lediglich einen Brief, demzufolge der Priester nunmehr keine öffentliche Messe feiern dürfte. Später sah sie jedoch in der Gemeindezeitung wieder ein Bild des Pfarrers mit zwei jungen Mädchen. Sie denkt, dass der Priester kein Unrechtsbewusstsein für seine Taten hat. Erst durch die Beauftragung einer Anwältin konnte die Betroffene erreichen, dass der Täter ihr 20.000 Euro Schadensersatz zahlte. Zunächst wollte er nur unter

der Bedingung einer Schweigeklausel zahlen, auf die die Betroffene jedoch nicht einging. Auf Druck der Anwältin leistete der Täter die Entschädigungszahlung dann auch ohne diese Bedingung. Die Betroffene wandte sich mit Vorschlägen zur Aufarbeitung und Prävention auch an den zuständigen Bischof. Auf ihr Schreiben hat sie jedoch noch immer keine Antwort erhalten (Anna Katharina W.).

Die abwehrende Reaktion des Priesters während der Beichte und die Bezeichnung der Lüge und Wichtigkeit bedeutete für die Betroffene eine *Täter-Opfer-Umkehr*, durch die der Betroffenen Böswilligkeit und Arglist unterstellt wurden und sie selbst zur Täterin gemacht wurde. Diese Form der Verunglimpfung der eigenen Erfahrungen wurde für die Betroffene zur *symbolischen Schuldzuweisung* durch die Kirche insgesamt, die mit dem Gefühl einherging, dass ihr innerhalb der Kirche niemand Glauben schenken würde.

Ein weiterer Betroffener, der Missbrauch durch einen Priester in der Gemeinde erlebt hat, schildert, dass er seine Gewalterfahrungen über Jahrzehnte verdrängt hat. Ein Fernsehbericht, in dem der Täter vorkam, der offensichtlich immer noch als Priester tätig war, wurde für den Betroffenen zum Trigger, um seine Erlebnisse aufzuarbeiten. Im Jahr 2010 zeigte er den Täter sowohl strafrechtlich als auch beim zuständigen Bistum an. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurde aufgrund der Verjährung eingestellt. Der Betroffene traf sich aber mit Vertretern des Bistums und übergab diesen eine ausführliche schriftliche Stellungnahme, in der er den Missbrauch schildert. Daraufhin wurde er sofort entschädigt. Die Tatsache, dass keine weitere Anhörung und keine weitere Beschäftigung mit ihm und seinem Fall stattfanden, empfindet der Betroffene als enttäuschend und als *Desinteresse der Kirche*: „Die wollten gar nicht weiter mit mir sprechen.“ Er erhielt daraufhin ein offizielles Schreiben des Bistums zur Entschuldigung. Dieses war nicht unterschrieben, was für den Betroffenen ein Hinweis darauf war, dass es insgesamt viele Betroffene geben muss. Die unpersönliche Abfindung mit einem nicht unterzeichneten Schreiben machte den Betroffenen wütend. Zudem erhielt er keinerlei Auskunft darüber, was aus dem Täter geworden ist oder ob es Maßnahmen gegen ihn gibt. Der Betroffene bemängelt, dass das Bistum ihm hierzu keine Auskunft geben wollte. So hat er insgesamt den Eindruck, dass die Kirche zwar bereit sei zu zügigen Entschädigungszahlungen, aber eigentlich die Fälle schnell ‚abwickeln‘ und sich nicht wirklich individuell mit den Betroffenen auseinandersetzen möchte (Bernhard W.).

Für eine weitere Betroffene war es schmerzhaft und verstörend, dass ihr lange nach dem Missbrauch die Beichte aufgrund ihres Kirchenaustritts nicht abgenommen wurde. Obwohl der Täter ihr damals eigentlich den „Glauben genommen“ hatte, wollte sie 40 Jahre nach ihrer letzten Beichte an einem Karfreitag noch einmal an das Ritual ihrer Kindheit anknüpfen:

„Da war ich in der Messe und es war Karfreitag, und da weiß ich ja, da kann man beichten. [...] Ich hatte irgendwie Sehnsucht danach. Und hatte nur Schiss, ich weiß die Eingangsfloskel nicht mehr, weil ich es so lange nicht mehr gemacht habe (lacht). Und dann bin ich da rein in den Beichtstuhl und habe aber ... gut, bekreuzigt und so, was man so irgendwie so ein paar Floskeln. [...] Das Ergebnis war jedenfalls, dass der irgendwann ziemlich schnell gefragt hat: ‚Wann ist die letzte Beichte her?‘ Ich sage: ‚Vierzig Jahre.‘ Und irgendwie hat er dann was gemerkt: ‚Sind Sie überhaupt noch Mitglied der Kirche?‘ Und dann habe ich gesagt: ‚Nein, aber ich habe ... aus den und den Gründen bin ich ausgetreten.‘ Alles schon unter Tränen. ‚Aus den und den Gründen bin ich ausgetreten.‘ Und dann sagte er: ‚Dann kann ich Ihnen das Sakrament der Beichte nicht geben.‘ Dann habe ich gesagt: ‚Aber ich bin getauft. Und das ist nicht rückgängig zu machen. Das bin ich jetzt, ich bin Christin und ich bin katholisch getauft.‘ Dann hat er mir unter dem Schlitz da mit dem Gitter seine Visitenkarte gegeben, ich könnte ... es wäre völlig unproblematisch, wenn ich wieder in die Kirche eintreten wollte. Ich habe gesagt: ‚Aber die Absolution können Sie mir jetzt nicht geben?‘ Dann hat er gesagt: ‚Nein.‘“
(Pia N.)

Die Verweigerung des Sakraments der Beichte durch diesen Priester war für die Betroffene verstörend. Denn obwohl sie ihm explizit die Gründe für den Kirchenaustritt genannt, d.h. den sexuellen Missbrauch durch einen Priester thematisiert hat, führte dies nicht zu einem verständnisvolleren Umgang mit ihr. Die Betroffene fühlte sich durch diese Handlungen erneut ausgegrenzt, bloßgestellt und marginalisiert.

Die sehr unterschiedlichen Erfahrungen der Betroffenen zeigen, wie es durch verschiedene Personen und Repräsentanten der Kirche zu *Marginalisierungen der Erfahrungen der Betroffenen* und zu einer erneuten *Stigmatisierung* verknüpft mit dem *Gefühl der Ohnmacht und Unterlegenheit* kam. Gerade die Nichtwahrnehmung der Bedürfnisse der Betroffenen durch kirchliche Vertreterinnen und Vertreter führt bei den Betroffenen zu dem Eindruck, dass die Kirche ihrem *Schutzauftrag für Schwache und Hilfsbedürftige* erneut nicht hinreichend nachkommt.

7.1.3. Negative Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung

Die größte Gruppe der Betroffenen, die sich an die zuständigen kirchlichen Stellen gewandt hat, hat explizit negative Erfahrungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der katholischen Institutionen gemacht, die zum Teil als Retraumatisierung erlebt wurden.

Ein Betroffener, der Mitte der 1960er-Jahre vielfachen sexuellen Missbrauch in einem Heim eines katholischen Schwesternordens erleben musste, hat mehrfach versucht, sein Anliegen vor Vertreterinnen und Vertretern des Ordens zu schildern. Dabei wurde er jedoch vom Missbrauchsvertreter der Nonnen abgewiesen, sodass es trotz wiederholter Anläufe zu keinem Gespräch mit dem Orden kommen konnte. Der Betroffene wirft den Nonnen nicht nur den frühen sexuellen Missbrauch vor, sondern auch, dass sie damals vor dem Jugendamt und dem Vormundschaftsgericht bewusst falsche Angaben gemacht haben, sodass damals keine Kontrolle durch diese Institutionen möglich war (Gerhard C.). Bei diesen Formen der *institutionellen Abwehr und narzisstischen Ignoranz*, die der Betroffene schildert, das heißt, der Weigerung der Institution, sich mit den Vorfällen und Anschuldigungen überhaupt auseinanderzusetzen, kommt es zu einer *erneuten Beschämung* und auch *Infantilisierung* des Betroffenen, weil seine Erfahrungen als irrelevant und nicht bedeutsam markiert werden. Durch diese Nichtreaktion der Institution wird der Betroffene wieder in die Situation des Kindes hineinversetzt und zu dem ‚Kind gemacht‘, dem damals keiner geglaubt hat. Diese Erfahrung des *machtvollen Schweigens* der Institution auf Anfragen des Betroffenen führt zu einer erneuten *Stigmatisierung* des Betroffenen, dem seine Handlungslosigkeit vorgeführt wird.

Ein weiterer Betroffener schildert massive Widerstände in den Aufarbeitungsbemühungen eines anderen Ordens. Er erläutert, welche Ablehnung ihm begegnet ist, als er Kontakt mit dem Orden über dessen Rechtsanwalt aufnehmen wollte. Der Betroffene erlebte Missbrauch durch einen Ordensbruder und gab die Vorfälle bereits unmittelbar nach der Tat Anfang der 1970er-Jahre an die Ordensleitung weiter. Damals sei nichts geschehen, und stattdessen habe der Täter weiter deutschlandweit und international agieren können. Der Betroffene spricht deshalb von einem „vertuschten Pädophilenskandal“, weil für den Täter bis heute keine Konsequenzen folgten:

„Ich gab den Missbrauchsvorfall von [Täter] an meiner Person schon [1971–1975] kirchenintern (auch den [Ordensbrüdern]) bekannt, doch es wurde nichts getan. Und die [Ordensmitglieder] zogen ihn nicht von seiner priesterlichen Tätigkeit ab. [Täter] war im

deutschsprachigen Raum der herumreisende [Berufsbezeichnung Pater] und dabei führte er ein Doppelleben. In einem Telefonat, das zwischen mir und [Anwalt] dem Anwalt der [Ordensmitglieder] [2011–2015] stattgefunden hat, sagte [Anwalt] zu mir, dass er davon ausgehe, dass ich mich nicht mehr genau an diese Geschehnisse vor vielen Jahren erinnern würde. Ich habe gesagt, dass ich mir solche Gemeinheiten verbitte und dass auch andere Opfer von [Täter] mit Ordensangehörigen in Verhandlung waren. Davon will er auch noch nie etwas gehört haben.“ (Alois J.)

Obwohl sich bislang bereits mehrere Betroffene des besprochenen Täters sowohl intern zusammengeschlossen als auch an den Bistumsbeauftragten gewandt haben, gab es bislang von Seiten des Ordens, so schildert es der Betroffene, noch keinen Willen zur Aufarbeitung. Stattdessen erfährt der Betroffene auf seine Bemühungen abwehrende oder gar keine Reaktionen. Die Reaktion des Anwalts und die Unterstellung des Sich-nicht-erinnern-Könnens bedeutet eine *Verunglimpfung* und *erneute Entwürdigung* des Betroffenen, weil seine *Erinnerungsfähigkeit und folglich die Glaubhaftigkeit* seiner Erfahrungen in Zweifel gezogen werden. Auch die herablassenden Bemerkungen des Anwalts und die sogar explizit gemachten Zweifel an der Erinnerungsfähigkeit des Betroffenen sind als eine Form der *Infantilisierung* zu betrachten. Der Betroffene berichtet zudem darüber, dass Formulare besonders komplex gestaltet und die Berichte der Betroffenen einer Glaubhaftigkeitsprüfung unterzogen würden, was zu einer hohen Verunsicherung der Betroffenen führen würde.

Eine Betroffene berichtet, dass ihr eine strafrechtliche Anzeige oder eine Anzeige beim Bistum beim Aufkommen der Erinnerungen in den neunziger Jahren fernlag, weil diese Erinnerungen fragmentarisch waren und die Geschehnisse schon weit zurücklagen. In der nachfolgenden Psychotherapie habe ihr auch die Therapeutin von einer Anzeige oder dem Stellen eines OEG-Antrags abgeraten, da diese Verfahren für die Betroffene sehr belastend sein könnten und mit einem ungewissen Ausgang verbunden seien. Die Betroffene hat später wegen eines retraumatisierenden Ereignisses einen OEG-Antrag gestellt und hat unter anderem die damaligen Vorfälle mit dem Angehörigen der katholischen Kirche auch in das Opferentschädigungsverfahren eingebracht. Bis heute wurde über den OEG-Antrag nicht abschließend entschieden. Da der Täter aus den Kreisen der katholischen Kirche verstorben war, hat sie keine Strafanzeige erstattet. Seit Anfang der neunziger Jahre konzentriert sie sich mit Psychotherapien und Klinikaufhalten auf ihre individuelle psychische und physische Stabilisierung. Allerdings hat die Betroffene unter hoher Kraftanstrengung und unter Inkaufnahme des massiven Anstiegs der posttraumatischen Belastungssymptome einen Antrag auf Entschädigungszahlungen gegenüber der katholischen Kirche gestellt. Sie erhielt daraufhin die Information, dass ihr Antrag an das entsprechende Entscheidungsgremium weitergegeben wurde. Danach gab es mehrere Jahre lang bis heute keinen Kontakt mehr von Seiten der katholischen Kirche. Die Betroffene hat keine Kraft, bei der Kirche wegen des nicht beschiedenen Antrags nachzuhaken. Sie leidet auch heute noch unter der posttraumatischen Belastung (Veronika R.).

Ein anderer Betroffener, der Missbrauch im Heim erlebt hat, hat sich im Sommer 2012 an die Hotline der katholischen Kirche gewandt und sei daraufhin an das zuständige Bistum verwiesen worden. Er schildert seine Erlebnisse mit dem dortigen Missbrauchsbeauftragten und den kirchlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die er insgesamt als herabwürdigend und unprofessionell empfand. Die Anhörung im Bistum sei ihm wie ein „Tribunal“ vorgekommen, so wurde ihm erst kurz vorher mitgeteilt, dass auch ein Missbrauchsbeauftragter der Nonnen, in deren Heim der Missbrauch stattgefunden hat, sowie zwei Referendare anwesend sein würden. Ihm wurde bei der Anhörung nicht einmal ein Entschädigungsantrag ausgehändigt und er selbst hatte die Anhörung nach drei Stunden abgebrochen. Obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits seit 3,5 Jahren trockener Alkoholiker gewesen sei, habe er danach wieder angefangen zu trinken. Auch davor hatte der Betroffene

negative Erfahrungen mit dem zuständigen Bistum gemacht. So habe er Anfang der 2000er-Jahre bereits einen Brief an das Bistum geschickt, woraufhin ihm 5.000 Euro als Entschädigungszahlung angeboten wurden. Er ging in Widerspruch, erhielt jedoch nie eine Antwort. Er führt noch immer einen Kampf um die Wiederaufnahme seines Verfahrens wegen Verstößen gegen die Verfahrensvorgaben der Bischofskonferenz mit der Kirche. Er hat den Eindruck, dass die Offiziellen nicht wirklich daran interessiert sind, wie es den Opfern geht (Stefan T.).

Anhand der Erfahrungen dieses Betroffenen wird deutlich, wie sich die kirchlichen Stellen durch die machtvolle Strukturierung und eine geringe Transparenz des Ablaufs, die geringen Mitsprachemöglichkeiten des Betroffenen, aber auch eine „Tribunal“-Atmosphäre während des Gesprächs in eine grundsätzliche *Position der Überlegenheit* bringen, die mit einer gefühlten *Degradierung des Betroffenen* einhergeht.

An den knappen Erläuterungen wird deutlich, dass für die Betroffenen insbesondere die narzisstische Ignoranz und das machtvolle Schweigen der Institution gegenüber den eigenen Berichten, aber auch die abgesprochene Glaubhaftigkeit der eigenen Erfahrungen, das Anzweifeln der Erinnerungsfähigkeit, die wahrgenommene Überbürokratisierung und Überkomplexität von Formularen, Anträgen und Abläufen, fehlende Transparenz und ein Gefühl der Degradierung zu negativen Erfahrungen bei der institutionellen Aufarbeitung führen. Diese Formen des bewussten Überlegenheitsgestus der kirchlichen Stellen und Ansprechpersonen, die sich in den Abläufen, Kommunikationsformen und abgesprochenen Rechten zeigen, werden für die Betroffenen zur *Erfahrung hoher struktureller Hürden* und Stigmatisierung.

7.1.4. Keine Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung

Eine große Gruppe von Betroffenen (n=16), die numerisch insgesamt die größte Gruppe bildet und mit 37% auch mehr als ein Drittel aller Betroffenen im Kontext der katholischen Kirche repräsentiert, hat noch gar keine Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung gemacht. Diese Betroffenen haben sich mit ihren Erfahrungen noch nicht an die zuständigen kirchlichen Stellen gewandt. Hauptgründe hierfür sind persönliche Ängste vor der erneuten Konfrontation mit den Geschehnissen und auch die Angst, dass einem nicht geglaubt wird, insbesondere nach bereits erfolgten Erfahrungen des Misstrauens und Unglaubens durch Andere.

Neben fehlenden psychischen Ressourcen und der stärkeren Konzentration auf die eigene psychische Stabilisierung, von der einige Betroffene berichten, ist auch die abschlägige Entscheidung eines OEG-Antrags für einige Betroffene ein Grund dafür, dass sie nicht den Mut haben, sich noch um eine kirchliche Anerkennung des Leids zu bemühen. So berichten Betroffene davon, dass sie zumeist im Rahmen von Therapiebehandlungen einen OEG-Antrag gestellt haben. Wenn diese dann abschlägig beschieden worden sind, empfanden viele dies als enorme Zurückweisung und Abwertung ihrer tatsächlichen biographischen Erfahrungen. Nach einem solchen Rückschlag hatten viele dann nicht mehr die Kraft, sich um andere Formen der Aufarbeitung zu kümmern und konzentrieren sich nun vor allem darauf, eine professionelle gesundheitliche Unterstützung und passende Therapieangebote zu finden..

In den vielen Fällen, in denen es bislang keine Aufarbeitungsbemühungen gab, zeigt sich eine *Vereinzelung und Isolation der Betroffenen* und eine *Individualisierung ihres Leids*. Diese Gruppe von Betroffenen zieht sich, z.B. aufgrund frustrierender Erfahrungen mit staatlichen Stellen, Unzufriedenheit über die Verjährungsfristen oder fehlende Informationen über mögliche Ansprechpartner ganz in sich selbst zurück und konzentriert sich zumeist auf

individuelle und ‚zuverlässigere‘ Formen der Unterstützung und Stabilisierung wie eine Psychotherapie oder das Engagement in Betroffenenverbänden. Die staatlichen und kirchlichen ‚Apparate‘ werden hierbei von den Betroffenen oft als *intransparent* und das Prozedere als *kräftezehrend und wenig Erfolg versprechend* wahrgenommen. Aus diesem Grund konzentriert sich diese Gruppe von Betroffenen vorrangig auf ihre eigene physische Gesundheit und psychische Stärkung, etwa im Rahmen von Therapien. Durch diese Fokussierung auf Formen der individuellen Bewältigung und Aufarbeitung der eigenen Traumatisierungserfahrungen und das Nichtmelden der Vorfälle an die Institution, kommt es jedoch auch zu einer ‚Verschonung‘ der Institution, die nicht dazu verpflichtet wird, sich mit den Vorfällen auseinanderzusetzen. Durch diese Nichtkonfrontation der Institution mit den Fällen kommt es damit, und das wird von den Betroffenen überhaupt nicht intendiert, zu einer Ausklammerung der *institutionellen Verantwortung* und einer möglichen *kollektiven Dimension* und Schuld der Missbrauchsvorfälle.

7.1.5. Zentrale Forderungen der Betroffenen der katholischen Kirche

Vor dem Hintergrund dieser sehr unterschiedlichen Aufarbeitungserfahrungen haben die Betroffenen unterschiedliche Forderungen an die Kirche, den Staat und den Prozess der Aufarbeitung formuliert, die hier lediglich knapp und gebündelt dargestellt werden sollen:

Aufklärung und Aufarbeitung

- Abschaffung der sowohl strafrechtlichen als auch kirchlichen Verjährungsfristen
- Aufklärung darüber, warum beim Jugendamt eine schnelle Vernichtung der Akten erfolgt und Zugang zu diesen Akten ermöglichen
- Innerkirchliche Ermittlungsverfahren transparenter gestalten und Mitbestimmung ermöglichen
- Sensibilität und Kompetenz der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum muss gewährleistet sein
- Aufklärung der Betroffenen und der Gemeinde über die Folgen für den Täter (keine Versetzung ohne Angabe der Begründung)

Anerkennung und Entschädigung

- Vereinfachte Anträge für die Anerkennung als Opfer und den Zugang zu finanziellen Hilfen
- Transparenz über die Höhe und Zuwendungsbedingungen für finanzielle Hilfen
- Zügige Entschädigungszahlungen und Unterstützung bei Therapiekosten
- Symbolische Anerkennung des Leids und persönliche Zuwendung der Kirche

Prävention

- Verankerung des Themas sexueller Kindesmissbrauch in der theologischen Ausbildung von Priestern und in der pädagogischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern, um das Fachwissen über und die Sensibilität für dieses Thema zu erhöhen
- Stärkere Präventionsbemühungen der Kirche in Gemeinde, Seelsorge, Jugendarbeit und Schulen

7.2 Fälle der evangelischen Kirche

Auch bei den Betroffenen der evangelischen Kirche zeigen sich sehr differente Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung. Die untenstehende Statistik verdeutlicht zunächst sehr

eindrücklich, dass mehr als die Hälfte der Betroffenen in der evangelischen Kirche (13 von 22, d.h. 59%) sich bislang noch nicht an die zuständigen kirchlichen Stellen und Missbrauchsbeauftragten gewandt haben, um ihren Fall vorzubringen. Diese Betroffenen haben insofern noch keine Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung gemacht. Darin zeigt sich eine gewisse Verschiebung im Vergleich zum katholischen Kontext. Dort haben sich 38% der Betroffenen, und damit etwas mehr als ein Drittel, noch nicht an kirchliche Stellen gewandt. Es scheint folglich, so lassen diese Zahlen vermuten, eine *fehlende Konfrontation der evangelischen Kirche* mit den Fällen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs zu geben.

Daneben fällt in dieser Statistik auf, dass von den neun Betroffenen, die sich an die entsprechenden kirchlichen Stellen gewandt haben, die meisten ambivalente Erfahrungen gemacht haben. Drei Betroffene mussten negative Erfahrungen machen, etwa dergestalt, dass ihnen nicht geglaubt wurde, sie auf wenig bis gar keine Unterstützung gestoßen oder keine Entschädigungszahlungen erfolgt sind. Keiner von den Betroffenen, die sich an eine zuständige Anlaufstelle gewandt haben, berichtet explizit über positive Erfahrungen. Es scheint den vorliegenden Berichten zufolge keine etablierte Kultur der institutionellen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs innerhalb der evangelischen Kirche zu geben, die Betroffene auch positiv und gestärkt aus dieser Erfahrung hervorgehen ließe. Die Ergebnisse sollen nachfolgend ausführlicher dargestellt werden.

Positive Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung (z. B. sehr zugewandte und verständnisvolle Mitarbeitende in der Landeskirche, es folgte eine persönliche und förmliche Entschuldigung durch einen offiziellen Vertreter der Kirche, es folgten zügige „Entschädigungszahlungen“ – insgesamt Entgegenkommen der Landeskirche)	0
Ambivalente Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung (z. B. eine „Entschädigung“ wurde gezahlt ohne offizielle Entschuldigung oder förmliche Anerkennung des Leids, es gab Widerstände der Institution, den Betroffenen wurde zunächst nicht geglaubt, die Mitarbeitende wurden als unfreundlich, wenig hilfsbereit oder inkompetent erlebt)	6
Negative Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung (z. B. abweisende, misstrauische Mitarbeitende der Landeskirche, den Betroffenen wurde nicht geglaubt, es gab keine „Entschädigungszahlungen“)	3
Keine institutionelle Aufarbeitung (Betroffene bzw. Betroffener hat sich noch nicht an die kirchliche Institution gewendet, z. B. aufgrund von Unsicherheit, Scham oder einem negativ beschiedenen OEG-Antrag)	13
Gesamt	22

Tab. 12: Erfahrungen Betroffener mit der institutionellen Aufarbeitung in der evangelischen Kirche (Erfahrungen und Anzahl der Betroffenen)

7.2.1 Ambivalente Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung

Die Hälfte der Betroffenen, die sich an zuständige Stellen gewandt haben, berichten über ambivalente Erfahrungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Abläufen, Verfahrenswegen und Kommunikationsstrukturen.

Eine Betroffene, die sich vor zwei Jahren an die Kirche gewandt hat, um ihren Missbrauch durch einen Pfarrer der evangelischen Landeskirche zu schildern, hat zwar vor einem Jahr eine finanzielle Entschädigung von 35.000 Euro erhalten, empfindet aber die kircheninternen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als recht unfähig und wenig kompetent in diesem Themengebiet (Sophia C.). Für die Betroffene führten damit vor allem die *mangelnde Sensibilität, Empathie und Sachkenntnis* bei den zuständigen Personen, die jedoch für eine

innerkirchliche Auseinandersetzung mit dem Thema sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unerlässlich sind, zu dem Gefühl, dass dem Thema keine hinreichend große Bedeutung zugeschrieben wird, die sich ansonsten in Formen einer Qualifizierung von Fachkräften zeigen müsste.

Ein anderer Betroffener, der Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre schweren sexuellen Missbrauch in einem Heim der evangelischen Landeskirche erlebt hatte, erzählte bereits zu Beginn der 1980er-Jahre einem Pastor in der Jugendvollzugsanstalt (JVA), in der er sich zu diesem Zeitpunkt befand, von den sadistischen Übergriffen in der Heimunterbringung. Er hatte Vertrauen zu dem Pfarrer gefasst und dieser war die erste Person, der er sich anvertraute. Der Pfarrer gab ihm damals jedoch den Rat, alles zu vergessen, weil man nichts dagegen machen könne. Die Reaktion des Pastors hat den Betroffenen fassungslos und wütend gemacht. Er fühlte sich mit seinen Erfahrungen vollkommen allein gelassen und hat danach mehrere Jahrzehnte nicht mehr über seine Gewalterfahrungen gesprochen. Erst nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Jahr 2010 und einem längeren Krankenhausaufenthalt überfluteten ihn die Erinnerungen erneut. Er strengte daraufhin beim Jugendamt Nachforschungen an, um die aktuellen Ansprechpartner ausfindig zu machen. Er hat erfahren, dass die Täterin, eine Erzieherin, damals nicht nur ihn, sondern auch andere Kinder sexuell missbraucht hat. Der Betroffene hat von der evangelischen Kirche Entschädigungen in Höhe von 5.000 Euro und vom Fonds Heimerziehung in Höhe von 10.000 Euro erhalten. Allerdings musste er dafür einen hohen bürokratischen Aufwand betreiben. Zudem kritisiert der Betroffene die Intransparenz bei der Vergabe von Entschädigungszahlungen. Er bemängelt zudem, dass die Entschädigungen zweckgebunden ausgezahlt wurden. Der Betroffene hätte sich ein stärkeres Engagement der evangelischen Kirche für die Belange der ‚Heimkinder‘ gewünscht (Andreas H.).

Hier zeigt sich, dass auch Betroffene der evangelischen Kirche mit Formen der Verunglimpfung und Bagatellisierung ihrer Erfahrungen konfrontiert wurden. So wird die Aufforderung des Pastors „alles zu vergessen“ zu einem machtvollen Instrument des Zumschweigen-bringens, das mit fehlenden Handlungsmöglichkeiten („da könne man nichts machen“) legitimiert wird. Diese machtvolle Strategie des verordneten Schweigens wird insofern mit fehlenden Optionen des Apparates der evangelischen Kirche begründet. Die Generalisierung der Aussage, „Man könnte da nichts machen“, durch eine kirchliche Autoritätsperson wie den Pastor, wird zum Signal an den Betroffenen, dass es innerhalb der Kirche weder Handlungsspielräume für solche Fälle gibt, noch dass die Kirche überhaupt ein Interesse an den Erfahrungen des Betroffenen wie an der Täterschaft von Pastoren oder kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat. Das darin zum Ausdruck gebrachte Desinteresse, das mit einer Aufforderung und ‚Empfehlung‘ zum Schweigen einhergeht, wird für den Betroffenen zur Erfahrung von *Schweigeboten und fehlenden Räumen des Sprechens* innerhalb der Kirche.

Ein anderer Betroffener, der Missbrauch durch einen Pfarrer erlebt hat, empfand es als sehr unbefriedigend, dass auf seinen Brief an die zuständige Kirchenleitung über einen Zeitraum von neun Monaten nicht reagiert wurde. Auf wiederholte Nachfrage und Insistieren durch den Betroffenen stellte sich heraus, dass der Brief abhandengekommen war. Die zuständige Kirchenleitung reagierte dann entschuldigend und verwies den Betroffenen die für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs zuständige Pfarrerin. Der Betroffene ärgerte sich über das langwierige Vorgehen und hatte auch das Gefühl, dass die Kirchenleitung die Missbrauchsthematik ‚wegdelegieren‘ wolle. Er fände es wichtig, dass sich auch die Leitung der jeweiligen Landeskirche des Missbrauchsthemas und der Missbrauchsfälle annehmen würde und dieses Thema eine höhere Priorität bekäme (Bruno D.).

Eine ambivalente Erfahrung kann für die Betroffenen damit auch eine *fehlende Priorisierung* der Missbrauchsthematik sowie eine *nicht als hinreichend wahrgenommene Sorgfalt und Sensibilität* im Umgang mit Betroffenen sein.

7.2.2 Negative Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung

Drei Betroffene berichten explizit über negative Erfahrungen bei der Bemühung um institutionelle Aufarbeitung in der evangelischen Kirche. Diese Erfahrungen haben die Betroffenen irritiert und ernüchtert.

Eine Betroffene schildert in ihrem Bericht, wie die evangelische Kirche auf ihre Mitteilung des langjährigen sexuellen Missbrauchs durch den Vater, einem evangelischen Pfarrer, und den Küster derselben Gemeinde reagiert hat. Die Betroffene wurde durch ihren Vater etwa ab ihrem sechsten bis zum dreizehnten Lebensjahr sexuell missbraucht. Ihre ältere Schwester hatte von diesem Missbrauch gewusst. Diese war, wie die jüngere Schwester vermutet, auch sexuellen Übergriffen ausgesetzt, jedenfalls berichtete sie vom sexuellen Begehren des Täters, bevor sie sich, psychisch schwer erkrankt, selbst tötete.

Jule W. konfrontierte die Vorgesetzten des Vaters gemeinsam mit ihrem Gemeindepfarrer auf dem Dienstweg der Landeskirche bereits Ende der 1990er Jahre mit diesen Vorfällen. Die Betroffene wollte insbesondere verhindern, dass der Täter weiterhin Aktivitäten mit Kindern im pädagogischen Bereich durchführen darf. Es folgte damals keine Reaktion der Kirche. Der Brief befand sich später auch nicht mehr in der Personalakte des Beschuldigten, wie sich bei Nachforschungen der Betroffenen zwischen 2011 und 2015 herausstellte. Später hieß es, der Vorgesetzte des Vaters habe den Brief zur Kenntnis genommen, sich aber nicht vorstellen können, dass dieser Mann ein Täter ist.

Der Betroffenen wurde später durch eine Kirchenjuristin erläutert, die Entfernung des Briefes aus der kircheninternen Akte sei nach der Einstellung der Ermittlungen rechtmäßig. Doch habe es, kritisiert die Betroffene, niemals auch nur Nachfragen bei ihr und erst recht kein systematisches Ermittlungsverfahren gegeben. Die Betroffene hat Anhaltspunkte, dass es auch früher schon Ermittlungen gegen den Täter gab, die in der Akte getilgt wurden. Sie fordert ein (notfalls chiffriertes) Archiv und kommentiert: „Die Kirche sorgt für ihr Vergessen und betreibt damit im Ergebnis Täterschutz.“ (Jule W.).

Im Jahr 2010 kontaktierte die Betroffene erneut die Missbrauchsbeauftragte der Landeskirche. Sie folgte damit dem Aufruf der Kirche und forderte Ermittlungen insbesondere an der Schule, an die ihr Vater als Religionslehrer abgeordnet worden war und an der es Gerüchte gab, er „stehe auf kleine Jungen“. Die Missbrauchsbeauftragte der Landeskirche reagierte zunächst empathisch. Der Brief fand sich nicht mehr in der Akte. Nach erneuter Zusendung und einer ausführlichen Meldung kam die geforderte Ermittlung nur schleppend und nie ganz in Gang. Die Zuständigkeit ging an die Kirchenjuristen, woraufhin die Betroffene eine Rechtsanwältin beauftragte. Die Kirche entschied sich für eine externe Ermittlerin und übergab den Fall einer „jungen, deutlich überforderten“ Rechtsanwältin, die sich in ihren Ermittlungen ganz auf die Betroffene als Einzelfall konzentrierte: „Diese Ermittlungen [...] blieben in der Folge ganz auf mich fixiert – die aus meiner Sicht nahe liegende Möglichkeit, dass es an den Schulen oder in Gemeinden meines Vaters weitere Opfer gibt, wurde meiner Wahrnehmung nach nicht systematisch einbezogen.“ Das Verfahren zog sich über zweieinhalb Jahre, der anwaltlich vertretene Täter unterstellte der Betroffenen, sie habe ein *false-memory*-Syndrom. Die Betroffene entband daraufhin ihre Psychoanalytikerin von der Schweigepflicht, die die Vorwürfe des Täters entkräftete und sagte, dass von realen Übergriffen auszugehen sei. Daraufhin wurde die Betroffene von der Kirche aufgefordert, ihre Glaubhaftigkeit untersuchen zu lassen.

„Dieses Ansinnen habe ich der Kirche verweigert, zumal die Glaubhaftigkeit des Täters nicht parallel zum Gegenstand entsprechender Zweifel und einer psychiatrischen Begutachtung wurde. Das Verfahren währte da schon über zwei Jahre. Eine Nebenklage gab es nach Kirchenrecht nicht. Das Verfahren wurde nach dieser Weigerung ohne weitere Begründung (und aus meiner Sicht ohne Not) eingestellt. Im Zweifel entschied sich die Kirche also für den Täter, und eben nicht für sein(e) Opfer.“ (Jule W.)

Die Betroffene war erzürnt über diesen Ausgang und den Ablauf des gesamten, langwierigen und am Strafrecht orientierten Verfahren, dessen Revision sie fordert. Sie ergriff noch einmal die Initiative und sprach mit dem Probst und dem Präsidenten der Landeskirche, die Verständnis zeigten, aber aus Sicht der Betroffenen nicht in der Lage waren, das Verfahren neu und opferzentriert zu gestalten.

Die Kosten ihrer Rechtsanwältin wurden auf Bitte der Betroffenen von der Kirche übernommen. Ebenso mehrere Sitzungen Psychotherapie, die sie und ihre Familie wegen der seelischen Belastungen durch das sich über Jahre schleppende Verfahren zu verarbeiten hatten.

Die aus Sicht der Betroffenen notwendige grundlegende Revision des kirchenrechtlichen Verfahrens ist nicht erfolgt. Auch übernahm die Kirche keine Verantwortung für die sexuellen Übergriffe des Pfarrers oder des Küsters, noch wurde ihr eine Entschädigungszahlung angeboten, vor allem unterblieb die von der Betroffenen dringlich angemahnten Ermittlung möglicher weiterer Opfer an Schulen und in Gemeinden und eine Untersagung der Nebentätigkeit des Pfarrers mit Kindern.

An diesem Fall zeigt sich exemplarisch, dass es auch innerhalb der evangelischen Kirche Formen der *narzisstischen Ignoranz und Überlegenheit* gibt, die vor allem durch Nichtreaktionen und damit die Weigerung einer aktiven Auseinandersetzung mit den Anliegen der Betroffenen ausagiert werden. Zudem zeigte sich ein explizites Desinteresse an einer langfristigen Verfolgung von und Auseinandersetzung mit gemeldeten Vorfällen, die bei Betroffenen das Gefühl auslösten, dass es eine *Priorisierung von Täterschutz* gibt, die den Anliegen der Betroffenen übergeordnet wird. Die aktive und sogar rechtmäßige Entnahme eines Beschwerdebriefes aus der Akte führte bei der Betroffenen zur Wahrnehmung von institutionellen *Tendenzen zur Vertuschung*. Die Betroffene empfand das Verfahren zudem als demütigend, weil die *Glaubhaftigkeit ihrer Aussagen in Zweifel gezogen* wurde.

7.2.3 Keine Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung

Dass Betroffene den Weg der institutionellen Aufarbeitung mit der evangelischen Kirche bislang noch nicht gegangen sind, hat unterschiedliche Gründe. Die individuelle Angst, Scham oder Skepsis, aber auch fehlende Energie haben bei Betroffenen dazu geführt, dass sie sich bislang nicht an kirchliche Institutionen gewandt haben. Daneben werden von den Betroffenen als zentrale Gründe für die bislang nicht erfolgte Konfrontation der evangelischen Kirche mit den eigenen Gewalterfahrungen auch schlechte Erfahrungen mit staatlichen Stellen, wie etwa ein negativ beschiedener OEG-Antrag oder schlechte Erfahrungen mit Betroffenenverbänden geschildert.

Ein Betroffener, der sexuellen Missbrauch im Heim erlebt hat, berichtet davon, dass er zwar seinen Großeltern, denen er vertraut, von den Übergriffen berichtet hat und diese auch sofort mit ihm zum Jugendamt gegangen sind, allerdings hat das Heim auf Kontaktaufnahme des Jugendamtes alle Taten bestritten. Da ihm bei diesem ersten Versuch, von den Ereignissen zu sprechen, von den Institutionen nicht geglaubt worden ist, hat er nie an eine Kontaktaufnahme mit der evangelischen Kirche gedacht. Er hat vor kurzem noch einmal das Jugendamt

kontaktiert, um Einsicht in seine Akten zu erhalten und dabei die frustrierende Erfahrung gemacht, dass ihm gesagt wurde, seine Akte sei vernichtet worden, obwohl der zuständige Bearbeiter sehr viel von ihm wusste, was er eigentlich nur aus der betreffenden Akte hätte wissen können. Eine Kontaktaufnahme mit der Kirche würde der Betroffene aber auch deshalb scheuen, weil es sich um ein Tabuthema handele und er sich für das Geschehene schäme. Bei einer institutionellen Aufarbeitung müsste er seinen Fall öffentlich machen, was er sich nicht traue und nicht möchte (Günther J.). Darin zeigt sich das internalisierte Gefühl einer immer noch andauernden *Sprachlosigkeit* in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Die eigene Auseinandersetzung mit der sexuellen Gewalterfahrung ist *hochgradig schambesetzt* und gekoppelt an *fehlende Möglichkeiten der Verbalisierung der eigenen Erfahrungen*. Diese von dem Betroffenen empfundene Sprachbarriere in einem teilöffentlichen Raum der Kirche wird von Seiten der Kirche jedoch nicht durch das Angebot von geschützten Räumen des Sprechens über sexuelle Gewalt überbrückt. Stattdessen nimmt der Betroffene die Themen auch innerhalb der Kirche als *schambesetzt und tabuisiert* wahr. So gibt es *keine Kultur der selbstkritischen Auseinandersetzung* mit den Anfälligkeiten und Gelegenheitsstrukturen innerhalb der evangelischen Kirche.

Eine andere Betroffene, die bislang keine institutionelle Aufarbeitung anstrebt, konzentriert sich auf die Bewältigung des OEG-Verfahrens. Dieses fordere von ihr massive Kraftanstrengungen, aber sie hofft darauf, dass es bald bewilligt ist (Mechthild O.). Darin zeigt sich eine *Priorisierung und Konzentration der Energie auf einzelne Formen der Anerkennung* des Leids.

7.2.4 Zentrale Forderungen der Betroffenen der evangelischen Kirche

Vor dem Hintergrund dieser sehr unterschiedlichen Aufarbeitungserfahrungen haben die Betroffenen der evangelischen Kirche unterschiedliche Forderungen an die Kirche, den Staat und den Prozess der Aufarbeitung formuliert, die hier lediglich schlaglichtartig zur Darstellung kommen sollen:

Aufklärung und Aufarbeitung

- Festangestellte Missbrauchsbeauftragte auf landeskirchlicher Ebene – diese sollten nicht ausschließlich juristische Fachpersonen sein, sondern auch über psychosoziale Kenntnisse und Erfahrungen verfügen
- Missbrauchsbeauftragte innerhalb der Gemeinden für Jugend- und Konfirmandenarbeit, die Ansprechpartner für Verdachtsfälle sind, aber auch Präventionsangebote unterbreiten
- Übernahme der Anwaltskosten und Spesen der Betroffenen bei Disziplinarverfahren
- Ermittlungen von Amts wegen, wenn ein Vorfall gemeldet wurde
- Keine Vernichtung bzw. Entfernung von Informationen aus der Akte bei vorgeworfener Pädosexualität – ermöglicht spätere Aufarbeitung
- Recht auf Akteneinsicht
- Durchsetzung eines Rechtsanspruchs auf Opferzeugen
- Psychologischer Beistand für Opfer und Opferzeugen als Standard
- Die Kirche muss für sich klären, ob sie im Zweifel auf der Seite des Angeklagten oder des Betroffenen steht – beides zugleich geht nicht

Anerkennung und Unterstützung

- Symbolische Anerkennung des Leids durch Kirchenobere
- Thema sexualisierte Gewalt muss Leitungsthema werden

- Erleichterter Zugang zu therapeutischen Angeboten
- Entwicklung eines Leitfadens für das Umfeld von Betroffenen, wie mit Betroffenen umgegangen werden kann (Informationen über Traumatisierungen und Problematik der transgenerationalen Weitergabe)
- Entwicklung einer kritischeren Perspektive auf das Pfarrhaus, das zu unkritisch als unverbrüchliche moralische Instanz betrachtet wird

Prävention

- Verpflichtende Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche zum Thema sexualisierte Gewalt
- Integration des Themas in die Ausbildung von Theologinnen und Theologen, Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern

8. Schlussbetrachtung

In der Fallanalyse wurde deutlich, dass sowohl die Erfahrungen des Missbrauchs als auch die Erfahrungen mit der institutionellen Aufarbeitung bei den Betroffenen im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche sehr different sind und auch in ihrer Komplexität betrachtet werden müssen. Nicht nur die Sozialisationsbedingungen der betroffenen Kinder waren sehr heterogen, sondern auch die Bindungsqualität zu den Eltern, die kontextspezifischen Gelegenheitsstrukturen und die jeweilige Täter-Kind-Beziehung. Es gibt insofern nicht ‚den kirchlichen Tatkontext‘, sondern jeweils unterschiedliche kirchliche Tatkontexte, die sich nicht nur im Hinblick auf ihre sozialräumliche Geschlossenheit oder Offenheit differenzieren lassen, sondern auch im Hinblick auf die Haltung der Eltern zur Kirche und die Verfügbarkeit von potenziellen Ansprechpersonen im sozialen Umfeld für die Betroffenen. So zeigen sich auch unterschiedliche Umgangsweisen des sozialen Umfelds mit dem Missbrauch. Überwiegend handelt es sich hierbei allerdings um abwehrende, bagatellisierende und ignorierende Haltungen.

Es hat sich zudem gezeigt, dass die Bewältigung von traumatisierenden Erfahrungen, wie der sexuelle Missbrauch als Schutzbefehlener im Kontext der Kirche, auch davon abhängt, wie annehmend und empathisch oder ablehnend und desinteressiert das soziale Umfeld und die Institution Kirche auf die Erlebnisse der Betroffenen reagieren. Das heißt auch, dass die Erfahrungen einer massiven Ablehnung der eigenen Erfahrungen durch die Familie und/oder die Institution Kirche für die Betroffenen zu einer sekundären Traumatisierung führen können. Das bedeutet, dass sich die Erfahrung des Missbrauchs, also das Erleben einer massiven Unterwerfung, die auf Abhängigkeiten basiert, das Empfinden von Ohnmacht und Hilflosigkeit in den Reaktionen des sozialen Umfelds für die Betroffenen reproduziert. Die Erfahrung, dass die eigene Person und Position herabgewürdigt wird, machen viele Betroffene ein zweites Mal, wenn sie versuchen, über das Erlebte zu sprechen und ihnen nicht geglaubt wird. Die Erfahrung hingegen, dass ihre Position etwas ‚zählt‘, können Betroffene nur dann machen, wenn das soziale und kirchliche Umfeld sich für ihre Erfahrungen interessiert, daran Anteil nimmt und darauf eingeht.

Die Ergebnisse der Fallanalyse zeigen zudem, dass eine kritische Reflexion über die ethische Dimension des Handelns von kirchlichen Autoritätspersonen notwendig ist, die auch den Umgang mit einer besonders vulnerablen Klientel, mit Nähe, Distanz sowie der eigenen Leiblichkeit miteinschließt. Ferner wird die ethische Relevanz der „Abstinenzregel“ (vgl. Oevermann 1996, S.118) im professionellen Verhältnis zwischen Pfarrer bzw. Pfarrerin sowie anderen Betreuungspersonen im kirchlichen Kontext wie Diakone und Diakoninnen, Jugendgruppenleiter und -leiterinnen, Erzieher und Erzieherinnen auf der einen Seite und der

Klientin bzw. dem Klienten auf der anderen Seite deutlich, deren unhintergehbare Einhaltung erst die Legitimität der besonderen Nähe zu jungen Menschen begründet. Über Formen einer kindgerechten Seelsorge, Beichte und Gemeindegarbeit sollte innerkirchlich nachgedacht werden. Die Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt sollten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern fest verankert werden.

Mit der Fallanalyse wurde der Versuch unternommen, zentrale Themen und Anliegen aus den Berichten der Betroffenen zu bündeln. Dennoch konnten einige der Themen, die für die Betroffenen von Relevanz waren, hier nicht näher und ausführlicher analysiert werden. Diese seien hier als Ausblick kurz genannt und verweisen damit auf zukünftige, noch zu leistende Forschungsanstrengungen:

- Der lange, mühsame und oft frustrierende Kampf bei der Anerkennung als Opfer nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), auch die damit verbundenen Rückschläge und Demütigungen
- Die Komplexität der Folgen auf das eigene Leben und das direkte soziale Umfeld. Hier müssten in Zukunft stärker die Auswirkungen auf das direkte soziale Umfeld des Betroffenen in den Blick genommen werden: Denn hinter jedem Betroffenen stehen Lebenspartner, Freunde und Kinder, die involviert sind und die die Geschichte des Betroffenen mittragen (vgl. auch: Katsch 2015, S. 133).
- Die erheblichen Folgen des Missbrauchs für die spätere eigene Erwerbsbiografie und die berufliche Sozialisation. Damit verbunden sind häufig prekäre und gebrochene berufliche Pfade, die mit finanziellen Schwierigkeiten und gesellschaftlicher Marginalisierung einhergehen.
- Die spirituellen Folgen und der ‚Verlust‘ des Glaubens
- Die Bedeutsamkeit, aber mitunter auch Schwierigkeit der Organisation in Betroffenenverbänden
- Die Bedeutsamkeit der Aufarbeitung der Geschichte von kirchlichen Institutionen, um ‚traumatisierten Institutionen‘ entgegenzuwirken
- Die Rolle von Frauen als Täterinnen in Institutionen und die Folgen für die Betroffenen sollten näher untersucht werden. Bislang wurden Täterinnen vorrangig im Kontext der Familie untersucht, wobei die Forschung zu Täterinnen im institutionellen Kontext noch aussteht (vgl. auch Kavemann 2015).
- Präventionsmöglichkeiten in der Seelsorge

Mit der vorliegenden Fallstudie sollte ein Beitrag zur Aufarbeitung des Missbrauchs im kirchlichen Kontext geleistet werden. Beschränken musste sie sich hierbei auf zwei große thematische Bereiche im Wissen darum, dass diese nur einen Ausschnitt des Missbrauchsgeschehens abbilden können und in der Verdichtung auch stärker die kollektiv geteilten Strukturmuster als die individuelle Biografie in den Vordergrund rücken. Diese übergreifenden Strukturmuster können jedoch Aufschluss darüber geben, welche potenziellen Risikostrukturen in den einzelnen Tatkontexten liegen. Ziel noch folgender Forschungen und Anstrengungen kann es sein, Wege zu finden, diesen Risikostrukturen strukturell zu begegnen, um Kinder und Jugendliche in kirchlichen Einrichtungen vor Missbrauch zu schützen.

9. Literatur

- Ackermann, Stephan (2011): Mut zur Wahrheit und Erneuerung. Reflexionen nach einem Jahr der Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle im Bereich der Kirche. In: Stimmen der Zeit 10, S. 651–660.
- Ainsworth, Mary (1968): Object Relations, Dependency, and Attachment: A Theoretical Review of the Infant Mother Relationship. In: Child Development 40, S. 969–1025
- Ainsworth, Mary; Blehar, Mary; Waters, Everett; Wall, Sally (1978): Patterns of Attachment: A Psychological Study of the Strange Situation. Lawrence Erlbaum Associates.
- André, Holger (2012): Das Canisius-Kolleg und der „Eckige Tisch“. In: Andresen, Sabine & Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 82–95.
- Andresen, Sabine (2018): Gewalt in der Erziehung als Unrecht thematisieren. Perspektiven aus der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. In: Zeitschrift für Pädagogik, Jahrgang 64 (1), S. 6-13.
- Andresen, Sabine & Friedemann, Sara (2012): Rechte und Anerkennung. Zur Ethik pädagogischer Institutionen. In: Andresen, Sabine; Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 281-294.
- Arns, Alke & Beneke, Doris (2015): Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie – Tatorte und Aspekte der Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik – Prävention und Intervention. In: Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 224–232.
- Bange, Dirk (2018): Sexualisierte Gewalt und die Rolle der Eltern. In: Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika; Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 745-755.
- Bange, Dirk; Enders, Ursula; Ladenburger, Petra; Lörsch, Martina (2014): Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Hamburg, Köln, Bonn
http://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf [23.03.2018].
- Benjamin, Jessica (1990): Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht. Frankfurt am Main: Stroemfeld.
- Benjamin, Jessica (2002): Der Schatten des anderen Subjekts. In: Dies.: Der Schatten des Anderen. Intersubjektivität, Gender, Psychoanalyse. Frankfurt/Main: Stroemfeld, S. 103–135.
- Bintig, Arnfried (2013): Grenzverletzungen im AKO Pro Scouting am Aloisiuskolleg - Bad Godesberg. Hrsg. Aloisiuskolleg Bonn GmbH: https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/0_BBbericht_final_2013-06-03_nach_Vgl.pdf [23.03.2018].
- Bourdieu, Pierre (1992): Die verborgenen Mechanismen der Macht. In: Margareta Steinrück (Hrsg.): Schriften zu Politik & Kultur. Hamburg: VSA-Verlag.
- Bowlby, John (1973): Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit. München: Kindler.
- Bowlby, John (1984): Bindung. Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Charmaz, Kathy (2006): Constructing Grounded Theory: A Practical Guide Through Qualitative Analysis. Los Angeles: Sage.
- Coser, Lewis (1974): Greedy Institutions. Patterns of Undivided Commitment. London: The Free Press. (Deutsche Ausgabe: 2015 bei Suhrkamp).
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2006): Die Sakramente (Mysterien) der Kirche und die Gemeinschaft der Heiligen. Dokumente der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Arbeitshilfen Nr. 203. Bonn: Sekretariat der DBK.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2010): Erklärung der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz aus Anlass der Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im kirchlichen Bereich. Pressemitteilung: 25.02.2010.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2017): Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2016/2017. Arbeitshilfen Nr. 294. Bonn: Sekretariat der DBK.
- Fegert, Jörg M.; Rassenhofer, Miriam; Schneider, Thekla; Seitz, Alexander; König, Lilith; Spröber, Nina (2011): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann. Universitätsklinikum Ulm: http://beauftragtermisbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Downloads/Endbericht_Auswertung_Anlaufstelle_Missbrauchsbeauftragte.pdf [22.03.2018].
- Fernau, Sandra & Hellmann, Deborah F. (Hrsg.) (2014): Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.

- Geertz, Clifford (1987): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (1974): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Grübel, Markus (2013): Bericht der Kommission sexueller Missbrauch. Untersuchungszeitraum: 1945–2012. Im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart: https://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat_und_hilfe/hilfe_bei_missbrauch/20131231_bericht_ksm.pdf [23.03.2018].
- Hackenschmied, Gerhard; Keupp, Heiner; Straus, Florian (2016): Wissenschaftliche Rekonstruktion sexualisierter Gewalt als Aufgabe reflexiver Sozialpsychologie. Am Beispiel zweier Benediktiner-Internate. In: Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 161-176.
- Hackenschmied, Gerhard; Mosser, Peter, Paul, Christa; Helming, Elisabeth (2017): Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen. www.ipp-muenchen.de/texte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf [17.06.2018]
- Hackenschmied, Gerhard & Mosser, Peter (2018): Kirchliche Einrichtungen als Orte sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika; Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 487–496.
- Herman, Judith (1994): Die Narben der Gewalt: Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn: Junfermann Verlag.
- Hess, Johanna (2018): Narrative Zugänge in der Forschung zu sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika; Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 926–934.
- Janssen, Bettina (2015a): Reaktionen und Maßnahmen der katholischen Kirche. In: Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 197–207.
- Janssen, Bettina (2015b): Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – Tatorte und Aspekte der Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik. In: Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 208–223.
- Katsch, Matthias (2015): Hilf dir selbst, sonst hilft dir keiner!? Die Rolle von Betroffenen bei der Aufdeckung sexueller Gewalt. In: Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 132–139.
- Kavemann, Barbara (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 51–68.
- Kavemann, Barbara; Graf-van Kesteren, Annemarie; Rothkegel, Sybille; Nagel, Bianca (2016): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit – Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: Springer VS.
- Keupp, Heiner (2017): Die Ringe des Schweigens durchbrechen. In: DJI Impulse 2/2017, S. 13–16.
- Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2017a): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal: Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden: Springer VS.
- Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2017b): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden: Springer VS.
- Kocherscheidt, Otto (2013): Arbeitsbericht des diözesanen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter im Dienst des Bistums Augsburg für die Jahre 2010 bis 2012. Augsburg: Bistum Augsburg: www.bistumaugsburg.de/index.php/bistum/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Bericht [22.03.2018].
- Ley, Thomas & Ziegler, Holger (2012): Rollendiffusion und sexueller Missbrauch. Organisations- und professionsethische Perspektiven. In: Andresen, Sabine & Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 264–280.
- Leygraf, Norbert; König, Andrej; Kröber, Hans-Ludwig; Pfäfflin, Friedemann (2012): Sexuelle Übergriffe durch Geistliche in der katholischen Kirche Deutschlands. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000–2010.

- Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen/LVR-Klinikum Essen. Deutsche Bischofskonferenz:
www.dbk.de/presse/details/?presseid=2245&cHash=2200733d2142095692fbf087509de363 [22.03.2018].
- Lintner, Martin (2011): Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik. Innsbruck: Tyrolia.
- Loch, Ulrike (2006): Sexualisierte Gewalt in Kriegs- und Nachkriegskindheiten. Lebens- und familiengeschichtliche Verläufe. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Loch, Ulrike (2008): Spuren von Traumatisierungen in narrativen Interviews. In: Forum Qualitative Sozialforschung 9, H. 1L: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/320/701> [24.03.2018].
- Mead, George Herbert (1968): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mertes, Klaus (2010): Dokumentiert: Der Brief des Canisius-Rektors. In: Der Tagesspiegel, 29. Januar 2010: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/dokumentiert-der-brief-des-canisius-rektors/1672092.html> [28.03.2018].
- Müller, Burkhard (2006): Nähe, Distanz, Professionalität. Zur Handlungslogik von Heimerziehung als Arbeitsfeld. In: Dörr, Margret & Müller, Burkhard (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. Weinheim und München: Juventa, S. 145–162.
- Musella, Angelika (2014): Auswertung der Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs und der körperlichen Gewalt in der Erzdiözese Freiburg von 1942 bis 31. Mai 2013. Freiburg: Erzbischöfliches Ordinariat.
- Neckel, Sighard (1991): Status und Scham. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Obermayer, Bastian & Stadler, Rainer (2011): Bruder, was hast du getan? – Kloster Ettal. Die Täter, die Opfer, das System. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Ranke-Heinemann, Uta (2012): Eunuchen für das Himmelreich. Katholische Kirche und Sexualität. München: Wilhelm Heyne Verlag.
- Raue, Ursula (2011): Bericht über Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Jesuiten-Kolleg St. Blasien, Deutsche Provinz der Jesuiten: https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Bericht_Raue_St._Blasien_-_15.02.11.pdf [25.03.2018].
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Rossetti, Stephen J. (2012): Aus unseren Fehlern lernen. Effektives Handeln gegenüber Priestern, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben. In: Scicluna, Charles J.; Zollner, Hans; Ayotte, David J. (Hrsg.): Auf dem Weg zu Heilung und Erneuerung. Das Symposium zum sexuellen Missbrauch Minderjähriger. Päpstliche Universität Gregoriana. 6–9. Februar 2012. München: Don Bosco, S. 44–59.
- Schäfer, Alfred & Thompson, Christiane (2010): Anerkennung – eine Einleitung. In: Schäfer, Alfred & Thompson, Christiane (Hrsg.): Anerkennung. Paderborn: Schöningh, S. 7–33.
- Stadler, Rainer (2012): Der Schweigepanzer im Kloster Ettal. Eine Fallgeschichte. In: Andresen, Sabine & Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 71–81.
- Straub, Jürgen (2010): Erzähltheorie/Narration. In: Mey, Günther & Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS, S. 136–150.
- Strauss, Anselm L. (1991): Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen Forschung. München: Wilhelm Fink.
- Strauss, Anselm L. & Corbin, James (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologische Verlagsunion.
- Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: Springer VS.
- Utz, Richard (2011): „Total Institutions“, „Greedy Institutions“. Verhaltensstruktur und Situation des sexuellen Missbrauchs. In: Baldus, Marion & Utz, Richard (Hrsg.): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 51–76.
- Volbert, Renate (2004): Beurteilung von Aussagen über Traumata. Erinnerungen und ihre psychologische Bewertung. Bern: Huber.
- Weber, Ulrich & Baumeister, Johannes (2017): Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen. Untersuchungsbericht. Regensburg: Ulrich Weber Rechtsanwalt: http://uwrecht.org/fileadmin/user_upload/Abschlussbericht_Domspatzen.pdf [22.03.2018].
- Zimmer, Andreas (2015): Die Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs. Erfahrungen, Daten, Folgerungen. In: Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 59–70.
- Zimmer, Andreas; Lappehsen-Lengler, Dorothee; Weber, Maria; Götzinger, Kai (2014): Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Ergebnisse der

Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Zinsmeister, Julia (2011): Abschlussbericht der Untersuchung schwerer Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen am Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg (1950–2010). Deutsche Provinz der Jesuiten: www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Abschlussbericht_AKO_Zinsmeister.pdf [22.03.2018].

Zinsmeister, Julia; Ladenburger, Petra; Mitlacher, Inge (2011): Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn-Bad Godesberg. Abschlussbericht zur Untersuchung im Auftrag der Deutschen Provinz der Jesuiten: https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Abschlussbericht_AKO_Zinsmeister.pdf [08.02.2018].

Zollitsch, Robert (2010): Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, anlässlich der Pressekonferenz zum Abschluss der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. Februar 2010 in Freiburg. Pressemitteilungen der DBK, S. 1–10.

AUTORINNENINFO

Marlene Kowalski, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft,
Fachgebiet für „Professionsethik mit Schwerpunkt Sexualität und Macht“ an der
Universität Kassel

IMPRESSUM

Herausgeber

Unabhängige Kommission zur
Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Stand

Juni 2018

Weitere Informationen

www.aufarbeitungskommission.de